



Inc. V.
1286



E
4

11

BÜCHEREI
DES DÜSSELDORFER TURN-
VEREINS • GEGR. 1847 (E. V.)

Buchstabe..... Nummer.....

Angeschafft am



*Geschenk des Düsseldorfer Turnvereins
 angekauft
 1884
 geb. 16/9 1886.*

Handbuch
der
Deutschen Turnerschaft.

Zweite Ausgabe.

Im Auftrage des Ausschusses derselben

herausgegeben

von

Dr. med. Ferdinand Goetz,

Geschäftsführer des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft.



Hof.

Berlag von G. A. Grau & Cie. (Rud. Lion).

1884.

Handbuch

Deutsches Geschichtsbuch

Neunte Auflage

Im Auftrag des Reichsausschusses für die Geschichte des Vaterlandes

Verlag

Druck

1914

100

Verlag von Deutscher Literatur-Verlag



Vorwort zur ersten Ausgabe.

Die deutschen Turngenossen erhalten im Nachstehenden auf Beschluß des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft eine Zusammenstellung alles dessen, was zur Kenntniß der Deutschen Turnerschaft und zur Durchführung eines gesunden Turnlebens nötig erscheint.

Möge das Bild der großartigen Entwicklung, die unsere Sache gewonnen, erhebend und anregend auf die Turngenossen wirken, damit die gesunde äußere Form auch zu allen Zeiten des lebendigen Inhaltes nicht entbehre, — damit die Turnsache wirklich und wahrhaftig zur allgemeinen Volksache, zur natürlichen Grundlage einer gesunden Volksentwicklung werde! In schwindender Zucht, in immer üppiger werdendem und immer mehr den Jahren vorausgenommenem Lebensgenuß, in stetem Rückgang der körperlichen Kräftigung der Jugend ebenso, wie in der mächtiger werdenden vaterlandslosen sozialen Lebensanschauung erwachsen für des deutschen Volkes gesunde Entwicklung so viele Feinde, daß jeder rechte Mann und Jüngling eintreten muß in Kampf und Arbeit für die Verjüngung des deutschen Volkes an Leib und Seele!

Im deutschen Turnen liegt nicht die einzige Hilfe, — aber ein unentbehrliches Mittel für das Besserwerden!

Ich schließe mit den Worten, die ich vor Jahren in der „Deutschen Turn-Zeitung“ und später wieder in „Bahnsfrei“ den Turngenossen zurief: „Das ist der große Jammer der Zeit, daß der größere Teil der Jungen und der Alten entweder gar nicht, oder nur in vorübergehender Begeisterung in dem Gedanken zu erwärmen ist, daß nicht das Wohlbefinden des Einzelnen, sondern das harmonische Gedeihen aller, oder doch möglichst vieler, die Hauptsache ist, und daß so viele glauben, der Einzelne könne mit seiner geringen Kraft gar nichts thun. Wenn

jedes Atom im großen Weltenall seine Bestimmung hat, wenn jeder Wurm seinen Zweck erfüllt, soll da nicht der prächtige Organismus, den wir Mensch nennen, auch seinen Zweck erfüllen können? — Es ist Pflicht jedes Einzelnen, seinen Teil zur ge-
deihlichen Entwicklung seines Ich's und des großen Ganzen beizutragen, und wenn das jeder denkt, dann muß es klappen! —

D'rum, Ihr Jungen und auch Ihr Alten, die Ihr turnt, laßt uns in jedem Augenblick daran denken, daß nur dann die Turnerei ihre Segnungen entfalten kann, wenn wir für's ganze Leben Turner werden, — daß auf flüchtige Begeisterung gar nichts, auf zähes Festhalten aber alles ankommt, — laßt uns Turner nicht nur auf dem Turnplatz, sondern in jeder Lage des Lebens sein, — brav und zufrieden im Familienleben, treu und geschickt im Beruf, mutig und entschlossen im Dienste der ewigen Rechte des Menschen und des Vaterlandes. Nur Wollen gilt's und — etwas besser werden, — dann ist die ganze Zukunft unser!" —

Lindenau, den 30. April 1879.

Ferd. Goek.

Vorwort zur zweiten Ausgabe.

Die vorliegende zweite Ausgabe des **Handbuchs der Deutschen Turnerschaft** ist im wesentlichen eine bis auf die neueste Zeit ergänzte und verbesserte Auflage der ersten Ausgabe vom Jahre 1879. Sie giebt ein hoffentlich getreues Bild der Deutschen Turnerschaft in ihrem jetzigen Bestande und ein erfreuliches Bild, — denn unsere Deutsche Turnerschaft hat in den letzten fünf Jahren an Tüchtigkeit ihrer Organisation und an Größe bedeutend zugenommen. Neu in der zweiten Ausgabe ist die geschichtliche Entwicklung in den letzten fünf Jahren und die deutsche Turnfestordnung — gänzlich umgearbeitet sind die „Wink und Regeln für das turnerische Leben“. Das Verzeichniß der Vereine ist nach dem Bestand am Ende des Jahres 1883 gefertigt und wird wohl alle Vereine umfassen, die bei der neuesten statistischen Erhebung vom 1. Januar 1884 in betracht kamen. Die statistischen Tabellen dagegen mußten mit der Erhebung vom 1. Januar 1883 abschließen. Möge das neue Handbuch die Turngenossen anspornen, treu und fleißig weiter zu arbeiten, und allenthalben anregend und belebend wirken, — es kann das aber nur der Fall sein, wenn die Vereinsvorstände dafür Sorge tragen, daß es in den weitesten Kreisen bekannt und in zahlreichen Exemplaren angeschafft wird!

Zum Schluß sage ich noch den damit beauftragten Genossen aus dem Ausschuß der Deutschen Turnerschaft, M. Zettler und Rud. Lion, für ihre Beihilfe bei der Redaktion und den sämtlichen Kreisvertretern für ihre Bemühung bei Nichtigstellung der Gau- und Vereinsverhältnisse den besten Dank!

Lindenau=Leipzig, den 17. Februar 1884.

Ferd. Goetz.

Antwort zur zweiten Ausgabe

The text in this section is extremely faint and largely illegible. It appears to be a formal response or a letter, possibly containing dates and names, but the specific content cannot be discerned.

St. Petersburg, den 17. Januar 1882

Georg. Koch

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort zur I. und II. Ausgabe	III
Geschichtliche Einleitung	1
A. Einrichtung der Deutschen Turnerschaft	16
I. Grundgesetz derselben	16
II. Geschäftsordnung für die Turntage	19
III. Turnfestordnung	21
IV. Kreis- und Gaueinteilung	31
V. Ausschuß der Deutschen Turnerschaft	34
VI. Geschäftsanweisung für den Ausschuß	36
VII. Geschäftsordnung des technischen Unterausschusses	40
VIII. Entwurf eines Grundgesetzes für die Gaue	40
B. Einrichtung der einzelnen Kreise	42
Kreis I	42
Kreis II	44
Kreis IIIa	47
Kreis IIIb	49
Kreis IIIc	52
Kreis IV	54
Kreis V	57
Kreis VI	61
Kreis VII	63
Kreis VIII	66
Kreis IX	69
Kreis X	74
Kreis XI	76
Kreis XII	80
Kreis XIII	83
Kreis XIV	86
Kreis XV	88
C. Archiv der Deutschen Turnerschaft	91
D. Deutsche Bahnstiftung	93

	Seite
E. Beschlüsse der deutschen Turntage und des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft, soweit sie noch jetzt maßgebend sind	98
1. Grundsätzliche Beschlüsse	98
2. Beschlüsse über die Ganturnen	99
3. Geschäftliche Beschlüsse	102
F. Winke und Regeln für das turnerische Leben in den Kreisen, Gauen und Vereinen	104
G. Jahresabschlüsse der Deutschen Turnerschaft. 1875—1883	111
H. Turnerische Zeitschriften Deutschlands und des Auslandes	113
I. Turnlehrer-Bildungsanstalten	116
K. Turnlehrer-Vereinigen	118
L. Verzeichnis der deutschen Turnvereine vom 1. Dezember 1883	120
M. Statistische Erhebung vom 1. Januar 1883	154
N. Kurze Übersicht der ausländischen Turnvereine	158
Anhang: Geschäftliche Anzeigen.	

Die Deutsche Turnerschaft in ihrer jetzigen Form wurde am 21. Juli 1868 auf dem Turntage zu Weimar gegründet, — sie hat in den Jahren ihres Bestehens ihre Lebenskraft gezeigt und ist ein wesentlicher Teil des deutschen Volkslebens nicht nur, sondern auch eine feste Stütze aller deutsch-nationalen Bestrebungen der letzten Jahre geworden. Die Früchte, die sie gezeitigt, sind dem Samen entkeimt, den vor über 70 Jahren der Altmeister der Turnerei, Friedrich Ludwig Jahn, ausgesät hatte. Leibesübungen sind zu allen Zeiten und von allen Völkern betrieben worden und auch je nach Zeit und Volk in besonderer Weise. Die heutige Form der bei uns betriebenen Übungen zeigt ihre Anfänge in den seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts von den Reformatoren des Erziehungswesens, Basedow u. a., für die Leibeserziehung vorgeschlagen und eingeführten Übungsarten, die namentlich GutsMuths praktisch und Vith theoretisch der Nation vorführten, und die schon 1808 in dem dem Minister von Stein von dem im gleichen Jahre in Königsberg gegründeten Tugendbund vorgelegten „Entwurf zur Einrichtung öffentlicher Übungsanstalten in körperlichen Fertigkeiten“ beredte Fürsprecher, und auf dem 1809 in Braunsberg, Provinz Preußen, von Vaterlandsfreunden gegründeten öffentlichen Turnplaze werthtätige Förderer im patriotischen Sinne fanden, — aber die wahre Bedeutung für die Erziehung des Volkes, die wahre Lebensfähigkeit, ebenso wie ihren Namen, erhielt die Turnsache erst durch Jahn, dem nicht fehlerfreien, aber starken Geiste, der in der Zeit der tiefsten Erniedrigung des Vaterlandes die Fahne des deutschen Volkstums hochhielt und dem Turnen in der Hasenhaide bei Berlin im Frühjahr 1811 die erste Stätte in der bestimmt ausgesprochenen Absicht eröffnete, dadurch seinen Teil beizutragen, daß das niedergetretene deutsche Volk wieder erstärke und seine Freiheit sich erringen könne. Von dort gingen die Jünger in alle Lande und gründeten Turnstätten, — von dort auch zogen sie hinaus in den Kampf für des Vaterlandes Befreiung! Es ist das ein markiges, herrliches Turnleben gewesen, — ein Denkmal desselben ist noch heute das von Jahn mit Ernst Eiselen 1816 herausgegebene Buch: „Die deutsche Turnkunst“, das auch des „Sinners in der Turnkunst“ und Heldenjünglings, Friedrich Friesen, gedenkt.

Noch aber hatte die Zahl der Turnstätten im Vaterlande nur eine kleine Höhe erreicht, als schon, gleichzeitig mit den getäuschten Hoffnungen des Volkes nach den Siegen der Freiheitskämpfe, die Feinde der jungen Sache heranwuchsen. Die Ermordung Rogebue's durch Sand, am 23. März 1819, wurde das Signal zur Reaktion; die Turnplätze wurden geschlossen und für mehr als zwanzig Jahre gab es eine deutsche Turnsache nicht mehr. Nur wenige einzelne Turnstätten hielten sich mühsam, und einzelne Treue, vor allen Eifelen, arbeiteten unermüdblich fort, bis endlich nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. am 26. März 1841 das preußische Kultusministerium die Notwendigkeit der Leibesübungen anerkannte und nun auch für das Vereinsturnen wieder neue Bahnen sich öffneten, während Adolf Spieß durch seine Schriften dem Turnen der Schulen eine ganz neue Richtung gab. Mit dem Aufschwunge des Vereinsturnens ging seit Anfang der vierziger Jahre überall ein regeres politisches Leben Hand in Hand, und das Streben nach Vereinigung — in Frankfurt a. M. traten am 5. September 1841 Turner aus Mainz, Frankfurt und Hanau zusammen, 1844 in Gmünd die Württemberger, 1846 die Sachsen (54 Vereine) in Dresden, 1847 die Rheinländer und Westfalen — zeigte sich überall. Seit 1846 nahm in Dresden „Der Turner“, Zeitschrift gegen leibliche und geistige Verkrüppelung, herausgegeben von Steglich, die litterarische Vertretung des Turnens in die Hand und war Organ der Turnvereine bis zum Eingehen 1852. Seine Mitarbeiter und Nachfolger wurden die „Mainzer Turnzeitung“ (1846), Ravenstein's*) „Nachrichtenblatt“, Euler**) und Lamey's „Turnzeitung“ 1846 und 1847, Th. Georgii's „Turnblatt aus Schwaben“ 1850—1853, dann dessen „Eßlinger Turnzeitung“ 1854 bis 30. Juni 1856 und von da an die „Deutsche Turnzeitung“, zuerst redigiert von Max Rose, dann von Dr. Ferd. Goetz, von 1863 an von Georg Hirth, später von Dr. Lion, jetzt von E. Strauch. — In mehr streng wissenschaftlicher Form wirkten für die Turnsache seit 1843 C. Euler's „Jahrbücher der deutschen Turnkunst“, und später die von Kloss***) herausgegebenen „Neuen Jahrbücher für die Turnkunst“. In den politisch erregten Jahren 1848—1850 aber kam es zu heftigen Kämpfen zwischen den radikaleren Elementen, die die Turnvereine politisch ausnützen wollten, und den gemäßigeren, die die Turnsache von der Parteipolitik frei halten wollten, sodaß der am 2. Juli 1848 gegründete allgemeine deutsche Turnerbund schon am 26. August 1849

*) Gestorben 1881 in Frankfurt a. M.

**) Gestorben 1882 in Amsterdam.

***) Gestorben 1881 in Dresden als Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt.

einen demokratischen Turnerbund gebar und ein Jahr später, am 31. März 1850, in Eisenach zum letzten Male tagte. Die Beteiligung, besonders sächsischer und süddeutscher Turner, an den revolutionären Bewegungen im Jahre 1849 wurde die Veranlassung zum abermaligen Einschreiten der Regierungen gegen die Turnvereine, — die mit der hereinbrechenden Reaktion verbundene Erschlaffung that das Weitere, und so hatten sich bis zum Jahre 1860 von den mehr als 300 Turnvereinen des Jahres 1849 kaum der dritte Teil erhalten. Von 1860 an aber begann der Aufschwung des deutschen Turnens, der trotz mancher Schwankungen sich erhalten hat und zum Segen einer gesunden Volksentwicklung sich erhalten wird und muß, wenn anders die Turner den Geist festhalten, den treue Arbeit und ernstes Ringen der Führer ihnen eingepägt haben. Triumphierend ist seitdem das Turnen auch überall in den Schulen eingezogen, und es gilt nur treu zu arbeiten, um überall reiche Früchte zu ernten.

Wie immer in den Sturm- und Drangperioden des deutschen Volkes die Entwicklung der Turnsache mit dem Höhergehen des politischen Lebens Hand in Hand ging, so entstand auch von 1859 an, als das deutsche Volk sich wieder politisch ermannte, ein frischeres Turnleben, — seine Einbürgerung im Volksleben, und seine sich über ganz Deutschland erstreckende Organisation wurde so recht eigentlich der Vorläufer der großen nationalen Bewegung, die endlich 1871 durch das frische Eingreifen von Preußens König und seines energischen Kanzlers Bismarck in der Gründung des deutschen Reiches ein geeintes Vaterland und den Boden für eine kräftige Weiterentwicklung fand, — das Band aber, das die Turner von jeher mit den Brüdern in Deutsch-Osterreich verband, ist trotzdem fest und unerschütterlich geblieben und wird es bleiben für alle Zeit!

So wurde denn der Ruf zur Sammlung, den im Frühjahr 1860 Theodor Georgii aus Eßlingen und Kallenberg aus Stuttgart ergehen ließen, und der in Verbindung mit Dr. med. E. D. Angerstein aus Berlin und Dr. med. Ferd. Goetz aus Lindenau, damals Redakteur der „Deutschen Turn-Zeitung“, das erste deutsche Turnfest am 16. bis 19. Juni 1860, den Tagen von Belle-Alliance, in Coburg schuf, so recht zum Ruf der Sammlung für das deutsche Volk. Es waren Tage hoher Begeisterung, bedeutend vor Allem auch dadurch, daß in den Kämpfen des Turntages in Coburg immer der besonnene Geist siegte, der die Turnerei vor den politischen Verirrungen früherer Zeiten schützen und ihr dadurch eine gesunde Entwicklung bewahren wollte. Die Gründung eines Turnerbundes wurde aus praktischen Gründen abgelehnt, — namentlich machten die damaligen Vereinsgesetze eine solche ganz unmöglich. Als ständiger

Ausschuß wurden die genannten vier Einberufer des Festes gewählt, und ein Aufruf an die deutschen Regierungen empfahl diesen die Turnsache und forderte Vergünstigungen für die zum Militärdienst einberufenen ausgebildeten Turner. — Schon im nächsten Jahre, zur 50jährigen Feier der Gründung des ersten Turnplatzes in der Hasenhaide durch Friedrich Ludwig Jahn, fanden sich (am 10. bis 12. August 1861) die deutschen Turner in Berlin zum zweiten deutschen Turnfeste wieder zusammen; während in Coburg ungefähr 1000 Turner vereint waren, waren in Berlin 1659 auswärtige und 1153 Berliner Turner, zusammen also 2812 erwachsene Turngenossen, vereint und das Fest bot das Bild des rasch fortschreitenden Aufschwungs. Auch auf dem Turntage in Berlin drehte sich der Kampf um die Gründung des Turnerbundes; aber auch hier siegte der praktische treue Turnersinn über die politischen Schwärmer; man begnügte sich für die äußere Form mit einem ständigen Ausschusse, der aus fünfzehn Personen bestehen sollte, von denen fünf, der „Fünferausschuß“, und zwar Dr. Ed. Angerstein=Berlin, Dr. R. Friedlaender=Elbing, Theod. Georgii=Esslingen, Dr. Ferd. Goetz=Lindenau und Dr. J. C. Lion=Bremerhaven, in Berlin mit dem Auftrage gewählt wurden, sich auf Grund der von den Vereinen zu machenden Vorschläge auf fünfzehn zu ergänzen. Außerdem wurde auf dem Turntage beschlossen, von jedem Turnvereine auf je 100 Mitglieder einen Thaler zahlen zu lassen, sowie Vorschläge über den nächsten Festort — Leipzig oder Nürnberg — einzufordern. Dr. Angerstein wurde Führer der Geschäfte und der Kasse.

Am 28. und 29. Dezember 1861 tagte der Ausschluß der deutschen Turnvereine zum ersten Male, und zwar in Gotha. Eingefunden hatten sich, außer dem Fünferausschuß, als vom Ausschluß Gewählte, Wilh. Angerstein=Cöln, Weber=München, Boppenhausen=Cassel, Oberlehrer Hausmann=Neustadt a. d. O. und Wilhelmi=Neustadt a. d. S., während Jacobi=Hamburg, Schäfer=Lüneburg, Rieckl=Wien, Dr. Gißler=Pforzheim und Prof. Köppl=Breslau fehlten. Unter Vorsitz Georgii's und Schriftführung Goetz's wurde eine Tagesordnung von 12 Punkten erledigt. Die wichtigsten Beschlüsse waren folgende: Als Vorsitzender wurde Georgii, als Geschäftsführer Dr. Goetz gewählt, die beide mit Dr. Ed. Angerstein den engeren Ausschuß bildeten. Als Ort des nächsten Turnfestes wurde Leipzig bestimmt; Georgii wurde mit Entwurf einer Geschäftsordnung beauftragt; ferner wurde die Aufnahme einer Statistik der deutschen Turnvereine am 1. Juli 1862 beschlossen und Georg Hirth, damals in Gotha, übertragen *);

*) Dieser Beschluß machte, behufs Aufnahme des statistischen Materials,

Dr. Lion wurde mit Abfassung eines Leitfadens für Frei- und Ordnungsbübungen beauftragt, die Verhältnisse der „Deutschen Turn-Zeitung“ unter Redaktion von Dr. Ferd. Goetz wurden geregelt, — vor allem wichtig aber waren die Grundsätze, die der Ausschuß über die Stellung der Turnsache zur Politik und zu dem Wehrwesen aufstellte, — Grundsätze, deren Festhalten die Turnerei vor neuen Krisen bewahrt haben und bewahren werden. Sie lauten: „Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterlande ganze, tüchtige Männer zu erziehen; jedwede politische Parteistellung jedoch muß den Turnvereinen, als solchen, unbedingt fern bleiben; die Bildung eines klaren politischen Urteils ist Sache und Pflicht des einzelnen Turners“, und: „Waffenübungen, mit Ausschluß aller Außerlichkeiten, kann der Ausschuß nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu geeignete Lehrkräfte besitzen; der treue regelmäßige Betrieb eines Turnens, welches den Körper zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben“. Der Feuereifer, mit dem Viele damals in alle Turnvereine die Waffenübungen einführen wollten, fand dadurch eine wohlthätige Dämpfung; — die Zeit lehrte bald, daß solch Vorhaben ein ungesund war, und daß die Befreiung der Turnsache von den Einflüssen der jeweiligen politischen Zeitströmung ihre Lebensbedingung war.

Im Frühjahr 1863 erschien das (erste) „Statistische Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands, im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnvereine herausgegeben von Georg Hirth, Leipzig, Ernst Reil“. Es bestanden danach am 1. Juli 1862: 1284 Turnvereine in 1153 Ortschaften, von denen 1050 in den Jahren 1860 — 1862 gegründet waren. Dies Jahrbuch ist, Dank der Arbeit seines Herausgebers und seiner Mitarbeiter, ebenso wie seine zwei Nachfolger, ein Ehrendenkmal der Deutschen Turnerschaft, geschaffen ohne offizielle Beihilfe, nur aus eigener Kraft und aus freudiger Hingabe an eine gute Sache. — Auch der beschlossene Leitfaden erschien in der „Deutschen Turn-Zeitung“ und später als Sonderausgabe bei Rob. Friesche-Leipzig: „F. C. Lion, Leitfaden für den Betrieb der Ordnungsb- und Freiübungen“.

Nun rüsteten sich die deutschen Turner für das III. deutsche Turnfest, am 2. bis 4. August 1863, in Leipzig und wurde dasselbe ein Fest, wie noch keines gefeiert worden im Vaterlande.

die Einteilung Deutschlands in einzelne Kreise nötig; — diese Einteilung, abgerundet von Georg Hirth und zunächst auf 15 Kreise festgesetzt, wurde die Grundlage der jetzigen Kreisorganisation der Deutschen Turnerschaft mit ihren 17 Kreisen. Nur bildeten damals Kreis IIIa, b und c einen Kreis und die bayerische Pfalz gehörte zum IX., statt jetzt zum X. Kreise. Siehe übrigens Abschnitt IV, Seite 31.

Mehr als 20,000 Turner waren in Leipzig vereint, und die Begeisterung für die Sache, die durch die mit dem Feste verbundene fünfzigjährige Feier der Leipziger Schlacht ihre höchste Weihe erhielt, stieg bis zu einer Höhe, die einen Rückschlag fast unvermeidlich erscheinen ließ. Für den mit dem Feste verbundenen Turntag hatte der Geschäftsführer die Turnvereine in Wahlkreise geteilt, die 317 Abgeordnete, auf je 500 Mitglieder einen, zu wählen hatten, während London, Amsterdam, Haag und Rotterdam noch zwei sendeten. Der Turntag, zu dem fast ausnahmslos die Abgeordneten sich eingefunden hatten, fand im großen Saale des Schützenhauses, unter Vorsitz von Georgii, statt. Außer dem Berichte des Geschäftsführers kam die „Geschäftsordnung für die deutschen Turntage“ zur Beratung; der dritte Kreis wurde geteilt; ferner wurde auf Antrag von Goetz die „Zahnstiftung, Pensionskasse für die deutschen Turnlehrer und deren Witwen und Waisen“, mit einem Grundstock von 400 Thln. gegründet. Außerdem wurden 7 Ausschußmitglieder durch den Turntag, und für jeden Kreis ein Ausschußmitglied durch die Abgeordneten des betreffenden Kreises gewählt. Am 5. August wählte der Ausschuß Th. Georgii zum Vorsitzenden, Goetz zum Geschäftsführer und den bisherigen Fünferausschuß als engeren Ausschuß. Am 9. und 10. Oktober 1863 tagte der engere Ausschuß in Lindenau, setzte die nächste statistische Erhebung für 1. November 1864 fest, beschloß ein Rundschreiben an die Turnvereine, übertrug die Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“, wegen Überlastung des Geschäftsführers Goetz, an Georg Firth, beriet über die Zahnstiftung und regelte eine wegen verschiedener Ansicht über die „Wehrfrage“ mit dem Nationalvereine ausgebrochene Streitigkeit. — Im November desselben Jahres noch rief der Tod des letzten für Schleswig-Holstein erbberechtigten Königs von Dänemark die lebhafte Bewegung in ganz Deutschland für Schleswig-Holstein hervor, die auch die Turner in ihre Wogen hineinzog und den Ausschuß veranlaßte, die Turner daran zu mahnen, daß ein Eintreten der deutschen Jugend in den Kampf kommen müsse, wenn denn kein ander Mittel mehr verfassen wolle. Das Einrücken der Bundesstruppen und der preussischen Armee in Schleswig-Holstein legte die Thätigkeit der nationalen Partei jedoch bald lahm, und die große Begeisterung verschwand so schnell, wie sie gekommen. Die im Kreise der Turnvereine immer wieder aufgetauchte „Wehrfrage“ verschwand von nun an immer mehr von der Tagesordnung des Ausschusses und der Turnvereine. Das Nähere über die Thätigkeit der Turner und des Ausschusses in der schleswig-holsteinischen Bewegung findet sich im „Zweiten statistischen Jahrbuch der Turnvereine (Leipzig, Ernst Reil 1865)“. Die Turnsache nahm nach dem Leipziger Feste einen gewaltigen

Auffschwung; freilich war dieser Aufschwung mehr die Folge einer raschen Begeisterung, der die nachhaltige treue Arbeit fehlte, und hunderte von neugegründeten Vereinen gingen bald wieder ein. Wir lassen hier, unter Anschluß der neuesten Erhebungen, die Zahlenangaben folgen, die die verschiedenen statistischen Erhebungen ergeben haben. Während 1849 ungefähr 300 Turnvereine bestanden, von denen sich 1859 noch circa 100 erhalten hatten, ergab die Erhebung

vom 1. Juli	1862	1279	Vereine mit 134,507 Mitgliedern, darunter 96,272 praktische Turner,
" 1. November	1864	1934	Vereine mit 167,932 Mitgliedern, darunter 105,676 praktische Turner,
" 1. August	1869	1546	Vereine mit 128,501 Mitgliedern, darunter 80,327 praktische Turner,
" 1. November	1876	1789	Vereine mit 156,590 Mitgliedern, von denen 69,709 praktische Turner, darunter 1547 Vereine zur Deutschen Turnerschaft gehörig.
" 1. Januar	1880	2226	Vereine, darunter 1971 mit 170,315 Mitgliedern, von denen 86,199 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig.
" 1. Januar	1882	2541	Vereine, darunter 2339 mit 200,376 Mitgliedern, von denen 108,032 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig.
" 1. Januar	1883	2698	Vereine, darunter 2451 mit 221,417 Mitgliedern, von denen 119,624 praktische Turner, zur Deutschen Turnerschaft gehörig.

Gegenwärtig hat die Zahl der zur Deutschen Turnerschaft gehörigen Vereine bereits 2500 weit überschritten.

Der Ausschuß trat am 28. und 29. Dezember 1864 in Leipzig zusammen, und beriet über die Verwendung der für Schleswig-Holstein gesammelten 4793 Thl. 4 Sgr. 2 Pf., von denen der Rest der nicht für die Sache verwendeten oder den Vereinen zurückerstatteten Gelder zu je einem Drittel der Zahnstiftung, den schleswig-holsteinischen Turnvereinen und dem Ausschusse zur Verfügung gestellt wurden, natürlich unter Zustimmung der Geber. — Weiter wurde das Inslebentreten der Zahnstiftung beraten, und endlich die Wehrfrage unter Aufrechterhaltung des früher aufgestellten Grundgesetzes über dieselbe und allgemeiner Anerkennung des weiteren Satzes, daß der Turner sich mit den Erfordernissen eines volkstümlichen Heerwesens vertraut machen müsse, im Wesentlichen durch Übergang

zur Tagesordnung, hoffentlich für immer, erledigt. Endlich wurde noch die geschäftliche Thätigkeit des Ausschusses geregelt und der Anschluß der Pfalz, unter Kosttrennung vom IX. Kreise, an den X. genehmigt. Zu gleicher Zeit veröffentlichte der Berliner Ausschuß für das Jahndenkmal in der Hasenhaide den Plan über die Herstellung desselben, der einen Malhügel aus den von allen Seiten eingesendeten Steinen und ein ehernes Standbild darauf feststellte, und forderte zu weiteren Beiträgen auf.

Am 28. und 29. Dezember 1865 tagte der Ausschuß in Nürnberg. Hier wurde endlich das Grundgesetz der Zahnstiftung festgestellt, und die Eröffnung ihrer Thätigkeit mit dem vorhandenen Kapital von 1668 Thlr. 9 Sgr. beschlossen. Weiter wurde beschlossen, zu künftigen Turnfesten und Turntagen nur die Vereine zuzulassen, die ihre Steuern bezahlt haben. Das nächste Turnfest wurde für 22. bis 24. Juli 1866 in Nürnberg festgesetzt; Dr. Lion wurde beauftragt, dem Leitfaden für die Frei- und Ordnungsübungen den schon vorbereiteten zweiten für Sprungübungen folgen zu lassen, und es wurde ein Zuschuß dazu bewilligt. — Der Sitzung folgte ein rüstiges Schaffen für die Vorbereitungen des Festes, — da zerstörte der Krieg alle frohen Hoffnungen der Turner, lähmte die Arbeit der Vereine, forderte teure Opfer aus den Reihen der Turnerschaft und löste Österreich von Deutschland los. Der Ausschuß trat am 28. und 29. Dezember 1866 in Eisenach zusammen, um Hand anzulegen an die Schäden, die die Turnsache getroffen. In erster Linie galt es Stellung zu nehmen zu den Ereignissen der Zeit, und der Ausschuß nahm sie in einer Ansprache, verfaßt von Lion, Goetz und Friedlaender, die betonte, daß die Aufgaben des Ausschusses und seine Stellung zur Turnerschaft durch die gewaltigen Ereignisse des Krieges von 1866 in keiner Weise geändert, und daß Grund und Zweck der bestehenden Vereinigung aller deutschen Turner davon unberührt geblieben seien. Diese Vereinigung solle vielmehr ein Bild der künftigen staatlichen Einheit Deutschlands bleiben, und durch gemeinsames Wirken das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des gesamten deutschen Volkes wach erhalten. Eine Aufforderung, die turnerische Arbeit treu wieder aufzunehmen, bildete den Schluß. — In Eisenach wurde ferner, auf Antrag von Delius-Vielefeld, die Gründung eines „Archivs der deutschen Turnvereine“ beschlossen, und die Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“, nach Dr. Hirth's Übersiedelung nach Berlin, dem Dr. Lion unter Zustimmung des Verlegers übertragen. Das nächste Turnfest wurde verschoben.

Wiederum tagte der engere Ausschuß in Stuttgart am 2. und 3. August 1867, gleichzeitig mit dem IV. deutschen Turnlehrertage. Schriftlich beschloß dann später der Gesamtausschuß,

nachdem auch für 1868, durch das Schützenfest, das Turnfest in Nürnberg unmöglich geworden, am 20. und 21. Juli 1868 einen allgemeinen deutschen Turntag nach Weimar zu berufen. Derselbe, die denkwürdige Gründungsstätte der Deutschen Turnerschaft, führte 168 Abgeordnete und fünf nicht als Abgeordnete gewählte Ausschußmitglieder zusammen. Das Bedürfnis der Deutsch-Österreicher, ihrer Regierung, behufs der Möglichkeit, mit den übrigen deutschen Turnvereinen zusammenzugehen, ein Grundgesetz dieser Vereinigung vorzulegen, stellte den Turntag wider Erwarten vor die Frage der Gründung des „Turnerbundes“, und der von Ed. Angerstein, Ferd Goetz, Mann-Hannover, Sonne-Hannover und Stingl-Mistelbach (später in Krems) bis zum andern Morgen geschaffene Entwurf des „Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft“ fand gegen drei Stimmen Annahme en bloc und begeisterte Begrüßung. Über Nacht waren die deutschen Turnvereine zu der festen Vereinigung gelangt, die, so lange der turnerische Boden noch nicht ganz frei von politischen Parteibestrebungen war, und so lange die Vereinsgesetze der einzelnen Länder Deutschlands eine gesunde Organisation nicht gestatteten, mehr Nachteil als Nutzen gebracht hätte. Die Vertreter der einzelnen Kreise wählten sofort ihre Vertreter und die Gesamtheit fünf weitere Ausschußmitglieder, so daß der Ausschuß, nachdem der Turntag den Kreis IIIc vom Kreis IIIb abgetrennt, aus 22 Personen bestand. Er wählte Th. Georgii-Eßlingen zum Vorsitzenden, Dr. Friedlaender-Elbing zu dessen Stellvertreter, Dr. Goetz-Lindenau wiederum zum Geschäftsführer und, außer den drei Genannten, Dr. Lion und Dr. Angerstein zu Mitgliedern des engeren Ausschusses. Ferner forderte ein Aufruf des Ausschusses die deutschen Turnvereine zur treuen Mitarbeit an der „Deutschen Turnerschaft“ auf, und der Geschäftsführer erlieh eine umfassende Ansprache, die Plan, Zweck und Grundsätze des Bundes, sowie die zu übernehmenden Leistungen und Gegenleistungen auseinandersetzte. Die Beratungen des engeren Ausschusses am 19. Februar 1869 in Leipzig, am 17. Juli 1869 in Görlitz und am 10. April 1870 in Lindenau galten wesentlich der statistischen Erhebung vom 1. August 1869 über das Vereinswesen, die Dr. Goetz und Böhme-Lindenau übertragen wurde, und der statistischen Aufnahme über das deutsche Schulturnen, die man Dr. Lion übergab. Zur Sicherung der Schätze der Deutschen Turnerschaft war auch ein eiserner Geldschrank angeschafft und beim Geschäftsführer aufgestellt worden. Die Versuche, einen Ort für das nächste Turnfest zu gewinnen, glückten nicht, — unterhandelt war mit Cassel und Cöln worden, mit letzterem für 1871, — man ahnte ja nicht, was im Schoße der Zeiten für Deutschland ruhte. Erwähnt sei noch, daß der

Ausschuß damals einen Aufruf an die deutschen Turnvereine, behufs Beschaffung von Mitteln zur endlichen Vollendung des Jahndenkmals in der Hasenhaide, erließ.

Die Turnsache hatte seit der Zeit des Leipziger Turnfestes einen Rückgang genommen, mit den Fest- und Maulturnern waren auch viele praktische Turner gegangen, und als nun plötzlich der große Krieg von 1870 die deutsche Jugend unter die Waffen rief, wurden viele Turnplätze leer und aus vielen Hallen wurden Lazarette. Tausende und aber Tausende von Turnern zogen hinaus in den Kampf für des Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit, die meisten als Wehrmänner, viele aber auch, besonders aus dem Süden des Vaterlandes, freiwillig zur Hilfe bei Kranken und Verwundeten. Die über die Beteiligung am Kriege erhobene, allerdings — zwei Kreise fehlen — unvollkommene Statistik erstreckte sich auf 74,595 Turner aus 1038 Vereinen, von denen 14,715 einberufen, 11,060 im Felde waren, 1159 verwundet wurden, 608 fielen oder an Wunden erlagen, 185 an Krankheiten starben und 589 das eiserne Kreuz erhielten. Außerdem waren 1010 Mann, besonders aus Kreis III b, IX und X als freiwillige Krankenpfleger hinausgezogen. Die großen Erfolge der deutschen Waffen, die Gründung des deutschen Reiches, knüpften die auf nationalem Boden erwachsene Turnsache nur fester an das Vaterland, zu dem sie, hoch über dem Kampfe der Parteien, zu allen Zeiten stehen wird.

Mitten im Kriegslärm erschien das dritte statistische Jahrbuch im Herbst 1870, — einer seiner Herausgeber, Böhme, Schriftführer auf dem Turntage zu Weimar, war unmittelbar nach dem letzten Federzuge am Werke verschieden. Gleichzeitig fast erschien auch das erste Heft der Schulstatistik, das an 27 Kultusministerien in Deutschland und Oesterreich versendet, — aber nur von zwölfen einer Antwort für würdig befunden wurde. Beide Werke, obwohl mit eisernem Fleiß und treuester Hingebung bearbeitet, sind nicht dazu gelangt, ihre bei der unentgeltlichen Mitarbeit außerordentlich geringen Kosten zu decken. Am 23. April 1871 tagte der engere Ausschuß in Leipzig, am 8. August 1871 der Gesamtausschuß in Würzburg, wo nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten eine, dankend der Opfer des Krieges gedenkende, Ansprache die Turnerschaft zur Wiederaufnahme der Turnarbeit aufforderte; — die Zahl der Turnvereine hatte seit 1864 um 488, die der Vereinsangehörigen um 39,431 abgenommen, besonders die der praktischen Turner. — Wegen eines deutschen Turnfestes unterhandelte man mit Würzburg und Pforzheim, und endlich mit Bonn, das nicht frohen Mutes das Fest für 1872 übernahm. In Bonn tagte am 21. April 1872 auch der engere Ausschuß zur Vorbereitung des Festes, zu dem man nur die Vereine zuzulassen beschloß,

die bis mit 1871 ihre Steuern bezahlt hatten, — ein Beschluß, der die Zahl der Restanten von 1243 auf 280 verminderte. Gleichzeitig wurde beschlossen, alljährlich 50 Thaler zur Vermehrung des vom Geschäftsführer eingerichteten Archivs der Deutschen Turnerschaft zu verwenden, das von da an der Sammelpunkt der gesamten turnerischen Litteratur wurde. — Das turnerische Leben hob sich wieder und fand auch in den neuen Reichslanden vereinzelt Boden, besonders in Straßburg und Metz.

Das deutsche Turnfest in Bonn, am 3. bis 6. August 1872, hatte schwer unter der Ungunst des Wetters zu leiden und ließ eine rechte Feststimmung bei Vielen nicht aufkommen, so treu auch die Bonner, trotz ungünstiger Haltung eines Theils der katholischen Bevölkerung, gearbeitet hatten, — auch legte es der deutschen Turnkasse das schwere Opfer von 4500 Mark auf. Der Bonner Turntag bot keine wichtigeren Beschlüsse, ebenso waren die gesamte Ausschußsitzung in Bonn, sowie die des engeren Ausschusses am 5. April 1873 in Leipzig, und am 30. Juli 1874 in Salzburg, nur von geschäftlichem Interesse. Dem Bonner Turnfeste folgte am 11. August 1872 die Einweihung des Jahndenkmals in der Hasenhaide, modelliert von Enke und gegossen von Gladenbeck, welche ein Werk der Dankbarkeit vollendete, das, zuerst von Fritz Siegemund angeregt, nach jahrelangem Arbeiten und Ringen endlich trefflich zur Ausführung gelangte.

Dagegen bot der am 25. und 26. Juli in Dresden abgehaltene VI. deutsche Turntag ein recht frisches erfreuliches Bild; ein „frischer belebender Hauch thue der Turnsache not“, hatte der Geschäftsführer im Rundschreiben verkündet, und fast allgemein war daher der Wunsch lebendig, das Grundgesetz einer Neuberatung zu unterziehen, ein Wunsch, der in den Anträgen des Märktischen Kreisverbandes, durch welche dieser Turntag überhaupt hervorgerufen war, bestimmten Ausdruck fand. Die Reform lag aber ungeordnet in einer Masse von Entwürfen und Anträgen vor dem Turntage, und es war ein glücklicher Gedanke, daß eine freie Kommission, bestehend aus den Antragstellern Fischer=Potsdam, Meyer=Graz, Walther=Freiberg, Fedde=Breslau, Fink=Cüstrin und Liebold=Crimmitschau, sowie aus Hermann=Braunschweig, Hermann=Berlin, Maul=Carlsruhe und Goep=Lindenau alle Freuden und Genüsse, die Dresdens Turner den Abgeordneten boten, verschmähte und, wie ihre Vorgängerin 1868 in Weimar, dem Turntage ein Werk vorlegte, das mit ganz geringen Abänderungen fast einstimmige Annahme fand, nachdem Tags zuvor der Turntag sich gegen den von Meyer=Graz und Walther=Freiberg gemachten Vorschlag, an Stelle des Turntages einen erweiterten Ausschuß

treten zu lassen und für Beibehaltung des Turntages ausgesprochen hatte. Das neue Grundgesetz stellte die Ziele der Deutschen Turnerschaft ausführlicher auf, machte die Einrichtungen straffer und die Abgrenzung nach außen schärfer, — daß daselbe nicht zu weit gegangen, beweist die Entwicklung der Deutschen Turnerschaft in den nächsten Jahren. Erwähnt sei noch, daß der Turntag in Dresden den Österreichern eine vierfache Vertretung im Ausschusse, entsprechend den vier turnerischen Gebieten Österreichs, gewährte. — Der Gesamtausschuß, als dessen Vorsitzender in Dresden wiederum Georgii-Eßlingen und als dessen Geschäftsführer ebenso Goetz-Vindenau gewählt waren, tagte 1876 in Braunschweig unmittelbar vor der deutschen Turnlehrerversammlung, und beriet hier das umfangreiche von Reyer-Graz eingereichte, den gleichmäßigen Turnbetrieb und die Kreis- und Gauorganisation, sowie die statistischen Erhebungen betreffende Material, das, soweit es praktisch verwendbar, benutzt wurde. Aus den Beratungen in Braunschweig gingen namentlich die Entwürfe für die Kreis- und Gaugrundgesetze hervor, während in der nächstjährigen Ausschusssitzung in Leipzig der Entwurf einer Turnfest- und Wettturnordnung für die Deutsche Turnerschaft, sowie die Vorbereitung für das 1878 in Breslau in Aussicht genommene V. deutsche Turnfest die Hauptarbeiten bildeten. In Leipzig wurde auch ein Aufruf an die deutschen Lehrer, sich der Turnsache in den Vereinen anzunehmen, beschlossen, der, vom Geschäftsführer Goetz verfaßt, in den gelesensten Schul- und politischen Zeitungen veröffentlicht worden ist. Das Turnfest in Breslau wurde von der dortigen Turnerschaft, die die Vorbereitungen mit Lust und Energie in die Hand genommen hatte, aufgegeben, als die wiederholten Attentate auf das Leben des greisen deutschen Kaisers und die immer drohender werdende Agitation der sozial-demokratischen Partei, sowie die in die in Aussicht genommenen Festtage fallende Neuwahl des Reichstages eine ungetrübte Durchführung des Festes ihnen unmöglich zu machen schienen. Eine weitere Sitzung des Ausschusses fand am 29. und 30. September 1878 in Eisenach statt, — ihr Hauptbeschluß war die Abhaltung des VII. deutschen Turntages in Berlin im Juli 1879 und, wenn Berlin ein deutsches Turnfest nicht gleichzeitig übernehmen könne, die Verschiebung desselben bis 1880. Berlin lehnte aus politischen Gründen die Übernahme des Turnfestes ab, und es fand nun daselbst am 27. und 28. Juli 1879 der VII. deutsche Turntag statt, dessen Hauptergebnisse, nächst den vorzunehmenden Wahlen und den geschäftlichen Angelegenheiten, die endgiltige Beschlußfassung über die „Deutsche Turnfest- und Wettturnordnung“, und die Wahl von Frankfurt a. M., als Festort für das V. deutsche Turnfest im Jahre 1880, waren. Außerdem wurde

auch die Herausgabe des „Handbuchs der Deutschen Turnerschaft“ beschlossen und dessen Herausgabe dem Geschäftsführer, unter redaktioneller Beihülfe von Lion-Hof und Fischer-Potsdam, übertragen. Es erschien zuerst im Frühjahr 1879.

Nach achtjähriger Pause sammelten sich in Frankfurt a. M. an den Tagen vom 24. — 28. Juli 1880 über 10,000 Mitglieder der Deutschen Turnerschaft, und die Vertreter Belgiens und Italiens, des Nordamerikanischen und Schweizerischen Turnerbundes, sowie englischer, russischer und anderer Turnvereine, zu dem großen Feste, das, abgesehen von den Freiübungen, nicht durch das von ihm verbannte Massenturnen, sondern durch die Vorführung vorzüglicher turnerischer Arbeit in den Musterriegen und trefflichen Leistungen im Wettturnen seine Vorgänger übertraf, und ein schönes Bild des fortschreitenden turnerischen Lebens darbot. Leider gab die unglückselige Feuerwerkskatastrophe dem Feste einen traurigen Abschluß. Das Fest war auch die Veranlassung, daß Frankfurts Frauen und Jungfrauen der Deutschen Turnerschaft ein prachtvolles Bundesbanner überreichten, welches zum zweiten Male entfaltet wurde, als im Frühjahr 1881 der Ausschuß in Frankfurt tagte und der Stadt im Römer eine Erinnerungstafel an das V. deutsche Turnfest übergab.

Die letzten Jahre waren Zeuge eines außerordentlichen Aufschwunges der Sache der Leibesübungen. Innerhalb der Turnerschaft hob sich der Betrieb und die Leistungsfähigkeit im Turnen überall durch die immer allgemeiner werdende Einführung der Gauvorturnerstunden, sowie durch die auf Gau- und Kreisfesten mehr und mehr das Massenturnen verdrängende Vorführung von tüchtigen Leistungen der Vereine und Gaue, während der Betrieb den volkstümlichen Leibesübungen durch fast zu zahlreiche Gelegenheiten zu Wettübungen sehr gefördert wurde; in ersterer Beziehung gab das erste Kreisturnfest des XIV. Kreises, des stärksten innerhalb der Deutschen Turnerschaft, in Chemnitz 1882 ein treffliches Bild eines einfachen turnerischen Festes, voll strammer tüchtiger Turnarbeit, — in letzterer Beziehung sind namentlich das Feldbergfest des IX. und das Sonnensteinfest des VIII. Kreises zu wahren Volksfesten geworden. — Aber auch in nicht turnerischen Kreisen regte es sich, und in der von Düsseldorf aus durch Amtsrichter Hartwich angeregten Bildung von „Vereinen für Körperpflege“, als Gegengewicht gegen die Überbürdung der Jugend ebenso, wie gegen die Verweichlichung derselben, ist der Turnerschaft ein Bundesgenosse entstanden, der, besonders wenn er seine Thätigkeit auf die Pflege der gesamten Leibes- und Geistesentwicklung der Jugend richtet, nicht zu unterschätzen ist. Namentlich die Einführung der Spiele hat einen großen Aufschwung durch die

gewordene Anregung gewonnen und ist, sofern dieselbe das Turnen ergänzen, nicht ersetzen will, mit Freuden zu begrüßen.

Endlich ist auch der preußische Kultusminister, Herr von Gossler, mit einer ganzen Reihe von Verordnungen und Kundgebungen im Interesse der Förderung der Leibesübungen in Schulen und Universitäten hervorgetreten, die höchst erfreulich sind und hoffentlich durch die Behörden in Thaten umgesetzt werden. Es sollte für alle deutschen Regierungen nur noch eine Frage der Zeit sein, das Turnen so in allen Schulen durchzuführen, wie es namentlich im Königreiche Sachsen durchgeführt ist.

Im Jahre 1881 tagte der Ausschuß in Nürnberg und 1883 in Eisenach, wo sich seiner Sitzung am 24. und 25. Juli der VIII. deutsche Turntag anschloß. Die Arbeiten des Ausschusses galten ebenso, wie die des Turntages, wesentlich dem Ausbau der Verfassung und den Einrichtungen der Deutschen Turnerschaft. Das Endergebniß war das etwas abgeänderte Grundgesetz und die auf Grund der gemachten Erfahrungen verbesserte „Deutsche Turnfest- und Wettturnordnung“.

Gewählt wurden in Eisenach wiederum als Vorsitzender und Geschäftsführer Georgii und Goek, und als Beisitzer Maul-Karlsruhe, Schmidt-Berlin und Zettler-Chemnitz, während auch die übrigen Ausschußmitglieder durch Wahl der Kreisturntage dieselben geblieben sind. —

Blicken wir zurück auf die Bahnen, die die deutsche Turnsache bis hierher durchlaufen, so müssen wir mit Freude und Genugthuung sagen, daß die Entwicklung der Turnerei eine gesunde und siegreiche war, — daß aber doch noch viel zu arbeiten, viel zu kämpfen, viel zu erringen bleibt. Die politische Anfeindung hat die Turnsache überwunden, — es ist wohl kein ehrlicher Mann mehr im Vaterlande, der wegen politischer Gefahren sie bekämpfte. Das Hereindrängen der schwedischen Gymnastik, die, als Massmann's Ideen der preußischen Regierung nicht behagten, Mitte der vierziger Jahre, von Hugo Rothstein besonders, nach Preußen importiert, von der preußischen Regierung angenommen, in der Berliner Zentraltturnanstalt eingeführt und zur Verunstaltung des preußischen Schulturnens verwendet wurde, wurde, besonders seitdem Rothstein dem Barren den Krieg erklärt, wissenschaftlich durch schlagende Kritik von Du Bois Reymond und Anderen und sonst mit allen Waffen, besonders von den Berliner Turnern, siegreich bekämpft und hat dem deutschen Turnbetriebe auch in der Zentraltturnanstalt, in der Zivilabteilung unter Professor Euler's Leitung, Platz machen müssen. Nur bei dem militärischen Turnen fristet Rothstein's Querbaum noch sein trauriges Dasein und ist der Barren noch nicht überall eingeführt. In fast allen deutschen Staaten wendete man dem Schulturnen große Aufmerksamkeit

zu, sodaß es heute fast überall in den Bildungsstätten der Jugend gepflegt wird. Die deutschen Turnlehrer haben, immer in enger Fühlung mit der Deutschen Turnerschaft, seit 1861 in ihren Versammlungen zu Berlin, Gera, Dresden, Stuttgart, Görlitz, Darmstadt, Salzburg, Braunschweig und Berlin die Turnsache treu gefördert, während die Turnerschaft durch die „Jahnstiftung“ für das Interesse der Turnlehrer arbeitete. Das Turnvereinswesen hat, abgesehen von den früher durch die politischen Bewegungen hervorgerufenen größeren Schwankungen in seinem Bestande, eine stetige Entwicklung aufzuweisen, — die Turnmethode in den Vereinen wurde durch die durch die Turnerschaft geschaffenen Leitsäden und durch zahlreiche andere vortreffliche Hilfsbücher und „Wertbüchlein“, sowie durch die belehrenden Artikel der „Deutschen Turn-Zeitung“, durch wackere Turnlehrer, Turnwarte, und Vorturner, und besonders durch die regelmäßige Abhaltung der Gauvorturnerstunden, eine mehr und mehr schulgerechte und gleichmäßige. — Die Organisation der Turnerschaft ist, besonders nachdem die einzelnen Kreise ihre Grundgesetze dem großen Ganzen angepaßt, und namentlich auch im IX. und XI. Kreise die veraltete Einrichtung der Vorturnerschaft und Anderes gefallen, eine durchaus gesunde und feste geworden, — die regelmäßigen statistischen Erhebungen (vom 1. Januar 1878 an alljährlich) trugen auch ihr Teil zur gesunden Fortentwicklung bei, — die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das lebendige Bindemittel der Turnerschaft, und neben ihr vermitteln in einer Reihe von Kreisen Kreisblätter den geistigen Verkehr der Vereine, — unsere Beziehungen zu den außerdeutschen Turnverbänden, den französischen ausgenommen, sind die besten und der deutsche Turnbetrieb erwirbt sich auch in der Ferne immer mehr Freunde, — in der Errichtung endlich des Jahn-denkmals in Freiburg und in der Hasenhaide (11. August 1872)*), in der Jahnstiftung und in der gemeinsamen Feier des 100jährigen Geburtstags Friedrich Ludwig Jahn's (11. August 1878) hat die Turnerschaft gezeigt, daß sie des Meisters, der mit markiger Hand zuerst das Turnen zur Volkssache machte, treu gedenkt und ihn durch treue Arbeit ehrt! Treu und fest, hingebend und eifrig selbst turnerisch arbeitend, oder doch die turnerische Arbeit der Jugend und der Männer fördernd, sind die Glieder der Deutschen Turnerschaft geeint durch eine Organisation, der keine andere, so weit die deutsche Zunge klingt, gleichkommt. Es ist das ein herrliches Bild, das seinen wahren Wert aber nur dadurch erhält, daß neben der Freude und dem Stolge über das, was wir errungen haben, das Bewußtsein in der Turnerschaft lebt, daß es noch mehr zu erringen und fortzuarbeiten gilt!

*) Zuerst angeregt von Fritz Siegemund in Berlin (+).

Und was das Höchste ist, — die deutschen Turner haben ihre Sache, hoch über dem Treiben der Parteien, als Sache des ganzen Volkes gepflegt, — die Liebe zum Vaterlande, das für sie Alles umfaßt, so weit die deutsche Zunge klingt, hat nie gewankt und der Andrang vaterlandslosen Treibens, so stürmisch auch sein Bogenschlag gewesen, und so verlockend der arbeitenden Bevölkerung auch die goldenen Früchte einer utopischen Zukunft vorgegaukelt wurden und noch werden, — hat nie Boden in der Deutschen Turnerschaft gefunden! Die einzelnen Spuren gehen in dem nationalen Sinne der großen Mehrheit unter, wie überall da, wo treue, selbstlose Arbeit waltet!

Möge die deutsche Turnsache kräftig in Schule und Vereinen weiter gedeihen, — je mehr wir noch zu erringen haben, je weiter wir noch von dem Ziele sind, ein kräftiges, strammes Turnleben im ganzen Volke, bei Jung und Alt zu finden, um so rüstiger sei die Hand ans Werk gelegt, um so treuer die gute Sache gepflegt! Der rechte Turner ist es nicht nur im raschen, frohen Treiben junger Jahre, — sondern für das ganze Leben, — die Früchte solches treuen Schaffens bleiben weder für den Einzelnen, noch für die Gesamtheit aus! Zum breiten Strome ist aus kleinen Anfängen die Turnsache geworden, — zum allumfassenden Meere, — zur Quelle der allgemeinen gesunden Entwicklung des deutschen Volkes, — zur unentbehrlichen Grundlage seiner Leistungsfähigkeit und Wehrhaftigkeit muß sie noch werden!

Gut Heil der deutschen Turnerei!

F. G.

A.

Einrichtung der Deutschen Turnerschaft.

I. Grundgesetz.

(Beschlossen zu Dresden am 26. Juli 1875,
revidiert in Eisenach am 24. und 25. Juli 1883.)

§ 1. Name. Die deutschen Turnvereine, welche das vorliegende Grundgesetz angenommen haben, bilden die Deutsche Turnerschaft.

§ 2. Zweck. Der Zweck derselben ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind insbesondere:

- a. Einteilung der Deutschen Turnerschaft in Kreise und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. deutsche Turntage;
- c. ein Ausschuß;
- d. Förderung eines geordneten, einheitlichen Turnbetriebes;
- e. Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens;
- f. eine Kasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“, als Organ der Deutschen Turnerschaft;
- h. Berichte und jährliche statistische Erhebungen über den Stand der deutschen Turnsache und Veröffentlichung einer vergleichenden Zusammenstellung derselben;
- i. deutsche Turnfeste;
- k. das Archiv und die Sammlungen der Deutschen Turnerschaft;
- l. die deutsche Zahnstiftung.

§ 4. Turnkreise. Die Einteilung der Turnerschaft in Kreise erfolgt unter Zustimmung derselben durch den Ausschuß; an der Spitze jedes Kreises steht ein vom Kreise auf vier Jahre gewählter Kreisvertreter.

Über die innere Gestaltung der Kreise beschließen die Kreisturntage. Die Kreise haben das Recht, den Gauzwang einzuführen.

§ 5. Turntag. Der Turntag wird aus den Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft gebildet, welche von je 1000 zur Kasse steuernden Mitgliedern, beziehungsweise von Vereinen mit über 500 Mitgliedern, gewählt werden. Bruchteile, mit mehr als 500 Mitgliedern, gelten für voll.

Die Wahlen geschehen auf vier Jahre. Sie werden vor den ordentlichen Turntagen vorgenommen.

Das Mandat bleibt in Kraft bis zur Neuwahl. Eintretende Erledigungen werden durch Ersatzwahl ergänzt. Die Einleitung der Wahlen erfolgt durch die Kreisvertreter.

§ 6. Die ordentlichen Turntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Ausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn ein Achtel der Abgeordneten denselben beantragt, und einen Versammlungsort anbietet. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu geben. Das Protokoll ist ebenfalls in derselben zu veröffentlichen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Turntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Ausschusses, und Prüfung derselben;

- b. die Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die erforderlichen Wahlen und Wahlprüfungen;
- d. Änderungen des Grundgesetzes.

Die Beratungen finden statt auf Grund der vom Turntage festgesetzten Geschäftsordnung.

§ 8. Ausschuß. Der Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und drei Beisitzern, welche der Turntag auf vier Jahre wählt, sowie aus den Vertretern der Kreise. Über die etwaige Vertretung eines Kreises im Ausschusse durch mehr als einen Vertreter entscheidet der Turntag. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Ausschuß aus seiner Mitte.

§ 9. Den Wirkungskreis des Ausschusses bilden:

- a. die Vertretung der Deutschen Turnerschaft nach außen;
- b. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des deutschen Turnens und überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- c. die Vorbereitung der Turntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen;
- e. Beschlußfassung über Zeit und Ort der deutschen Turnfeste;
- f. Wahl dreier Mitglieder in den Verwaltungsrat der Zahnstiftung.

Die Thätigkeit des Ausschusses regelt sich nach einer Geschäftsordnung.

§ 10. Der Ausschuß bildet aus seiner Mitte besondere Unterausschüsse zur Vorberatung und Erledigung der Geschäfte, insbesondere einen solchen für Punkt d in § 3 des Grundgesetzes.

§ 11. Der Ausschuß versammelt sich in der Regel alljährlich.

Seine Sitzungen sind für gewöhnlich öffentlich. Der Zusammentritt des Ausschusses ist vier Wochen vorher der Turnerschaft in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu geben.

Tagesordnung und Protokoll sind in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen.

§ 12. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kasse, zu der die deutschen Turnvereine im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung im Vereine befindlich gewesene zahlende Mitglied vier Pfennige entrichten.

Die Beiträge sind an die Kreisvertreter einzusenden.

§ 13. Vereinen, welche länger als zwei Jahre mit den Beiträgen im Rückstande verbleiben, ist die Teilnahme an den Turnfesten und Turntagen zu versagen.

§ 14. Turnfeste. Die gemeinsamen Turnfeste finden in größeren Zwischenräumen statt, und sind ohne Brunn und über-

mäßige Belastung der Turnerschaft und des Festortes zu veranstalten.

Die Verbindung derselben mit den Turntagen ist zulässig.

§ 15. Veröffentlichung. Dieses Grundgesetz ist jedem Mitgliede der Deutschen Turnerschaft einzuhändigen und den Vereinsfazungen vorzudrucken.

§ 16. Änderungen des Grundgesetzes. Änderungen dieses Grundgesetzes kann der Turntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, mit drei Fünftheilen der anwesenden Mitglieder beschließen.

II. Geschäftsordnung für die Turntage der Deutschen Turnerschaft.

(Beschlossen vom Turntage in Berlin, 27.—28. Juli 1879.)

§ 1. Die deutschen Turntage werden gebildet aus den nach § 5 des Grundgesetzes gewählten Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft. Dieselben sind als solche beglaubigt durch das von den Kreisvertretern dem Geschäftsführer einzusendende Verzeichniß derselben, welches bei Eröffnung des Turntages vorgelesen wird. — Jeder Abgeordnete kann nur Eine Stimme führen. — Die Mitglieder des Ausschusses sind als solche stimmberechtigt.

§ 2. Die Tagesordnung der deutschen Turntage besteht 1) aus den in § 7 des Grundgesetzes gebotenen Gegenständen, und 2) aus den Anträgen der Abgeordneten, welche vier Wochen vor dem Turntage an den Geschäftsführer einzusenden sind. Für alle Punkte hat der Ausschuß Berichterstatter zu ernennen; die Tagesordnung ist mindestens vierzehn Tage vor dem Turntage durch die „Deutsche Turnzeitung“ zu veröffentlichen.

§ 3. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Dringlichkeitsanträge), können nur durch Unterstützung von drei Fünfteln der anwesenden Abgeordneten zur Beratung und Beschlußfassung gelangen.

Alle Anträge sind schriftlich einzureichen.

§ 4. Die Turntage werden geleitet durch den Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, beziehungsweise durch dessen vom Ausschuß gewählten Stellvertreter. Beide sind der Versammlung für ihre geschäftlichen Anordnungen verantwortlich.

§ 5. Der Vorsitzende eröffnet den Turntag mit dem Namensaufrufe der Abgeordneten, und mit der Verkündigung der Zusammensetzung des Bureaus, zu welchem außer ihm sein

Stellvertreter, der Geschäftsführer und zwei Schriftführer gehören, von welchen einer das Protokoll und einer die Rednerliste führt. Sodann bringt er die Gegenstände der Tagesordnung, wenn die Versammlung nicht ausdrücklich das Gegenteil beschließt, in der vom Ausschuß bestimmten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

§ 6. Der Vorsitzende hat den Abgeordneten in der Reihenfolge, wie sie sich zum Worte melden, dasselbe zu erteilen. Außer dem Antragsteller und Berichterstatter darf kein Redner länger als zehn Minuten sprechen.

§ 7. Antragsteller und Berichterstatter erhalten, als Erste und Letzte, das Wort. Zu einer thatsächlichen Berichtigung, zu einer Bemerkung zur Geschäftsordnung und zur Beantwortung einer zur Sache gehörigen Frage, muß sofort das Wort gegeben werden. Persönliche Bemerkungen werden am Schlusse der Beratung erledigt.

§ 8. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat der Vorsitzende ihn aufzufordern, bei der Sache zu bleiben, — schweift er trotzdem weiter ab, ihm das Wort zu entziehen. Verlezt ein Redner die parlamentarische Schicklichkeit, so hat der Vorsitzende dies zu rügen, beziehungsweise, bei nicht erfolgter Zurücknahme, den Ordnungsruf zu erteilen.

§ 9. Zur geschäftlichen Leitung hat der Vorsitzende immer das Wort; außerdem hat derselbe das Recht, zu reden, wie jeder Andere, doch muß er sich in die Rednerliste einzeichnen lassen und diese auf Verlangen vorzeigen.

§ 10. Der Vorsitzende kann eine Pause eintreten lassen, falls nicht ein Drittel der Anwesenden widerspricht. Wenn dieselbe eine Viertelstunde überschreitet, bedarf er dazu der Genehmigung der Versammlung.

§ 11. Wird der Antrag auf Schluß gestellt, so hat der Vorsitzende ihn nach Verlesung der Rednerliste zur Unterstützung zu bringen; wird derselbe unterstützt, einem Redner dafür und einem dagegen, das Wort zu geben und abstimmen zu lassen. Ist der Schluß angenommen, so steht nur noch dem Antragsteller und Berichterstatter das Wort zu. Sodann hat der Vorsitzende die Fragestellung zu erläutern und zu bestimmen. Die Abstimmung erfolgt im Fortschreiten vom weiteren zum engeren Antrage, außerdem in der Reihenfolge, wie sie gestellt sind. Zusatzanträge gehen bei den Abstimmungen den Grundanträgen voraus.

§ 12. Verbesserungs- und Gegenanträge (Amendements), sowie Anträge auf Schluß, bedürfen der Unterstützung von einem Zehntel der anwesenden Abgeordneten. Zu erledigten Anträgen erhält Niemand mehr auf demselben Turntage das Wort, wenn nicht drei Fünftel der anwesenden Abgeordneten dies verlangen.

§ 13. Von den Anordnungen des Vorsitzenden darf Berufung an die Versammlung stattfinden. Diese Berufung wird von der Versammlung nach Begründung durch das Mitglied, welches die Berufung verlangt, so wie nach der Verteidigung des Vorsitzenden ohne weitere Verhandlung durch Abstimmung erledigt.

§ 14. Geschäftliche Anfragen (Interpellationen), von einem Zehntel der Anwesenden unterstützt, müssen nach Erledigung der Tagesordnung vom Ausschusse beantwortet werden.

§ 15. Die Abstimmungen geschehen durch Handaufheben, die Wahlen durch Stimmzettel, wenn nicht ausdrücklich namentliche Abstimmung oder Wahl durch Zurf beschlossen wird, und durch unbedingte Mehrheit.

§ 16. Der Sitzungsbericht ist dem Turntage zur Genehmigung vorzulegen und durch die „Deutsche Turnzeitung“ zu veröffentlichen.

§ 17. Änderungen dieser Geschäftsordnung kann der Turntag mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschließen.

III. Turnfestordnung

für die

Deutsche Turnerschaft.

(Beschlossen vom deutschen Turntage in Berlin am 27. und 28. Juli 1879, revidiert vom deutschen Turntage zu Eisenach am 24. und 25. Juli 1883.)

I. Allgemeines.

1) Anordnung, Leitung und Inhalt der Feste.

§ 1. Anordnung. Die deutschen Turnfeste finden in der Regel in mindestens vierjährigen Zwischenräumen statt. Sie dauern drei Tage, von denen einer ein Sonntag sein soll. Tags vor dem Feste findet der mit demselben etwa verbundene deutsche Turntag statt.

§ 2. Leitung. Die allgemeine Leitung der Feste steht dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu. Die besondere Leitung führt der vom Festort zu ernennende Festausschuß, dem a. die Entwerfung des Festplanes und die Mitteilung desselben an den Ausschuß der deutschen Turnerschaft bis acht Wochen vor dem Feste, b. die Beschaffung und Einrichtung des Festplatzes und der sonst nötigen Räumlichkeiten, c. die Sorge für Unterbringung der Festbesucher, d. die Annahme der Anmeldungen zum Feste, und die Versendung der Festkarten obliegt.

Der Festausschuß besteht aus den Einzelausschüssen für die einzelnen Geschäfte, dem Turnausschusse und aus dem Centralausschusse, welcher sich aus dem Vorsitzenden, Rechnungsführer

und Schriftführer, deren Stellvertretern und den Vorsitzenden der Einzelausschüsse zusammensetzt, und das Recht der Zuwahl hat.

§ 3. Inhalt. Am Abend vor dem Feste findet eine Begrüßungsfeier und die Uebergabe der Festleitung an den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft statt.

In der Regel finden statt am ersten Festtage: a. allgemeine Frei- und Ordnungsübungen; b. Turnen der einzelnen Kreise, Gaue und Vereine, so wie der außerdeutschen Festbesucher; c. allgemeines Rürtturnen.

Am zweiten Tage: a. Wettturnen; b. Rürtturnen der geübtesten Turner; c. Verkündigung der Sieger.

Am dritten Tage: a. nötigenfalls Fortsetzung des Wettturnens und Verkündigung der Sieger; b. eine allgemeine Turnfahrt.

2) Beteiligung an den deutschen Turnfesten.

§ 4. Zutritt. Nur Turnvereine, die zur Deutschen Turnerschaft gehören und welche, laut § 13 des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft, ihre Verpflichtungen gegen dieselbe erfüllt haben, beziehentlich deren Mitglieder, haben Zutritt zu den deutschen Turnfesten. Außerdeutsche Turner und Turnvereine können vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft und, im Einverständnis mit diesem, vom Centralausschusse des Festortes eingeladen werden. Ebenso steht beiden Ausschüssen für sich die Einladung von anderen, um die Turnjache oder das öffentliche Leben verdienten Personen zu. Alle berechtigten und eingeladenen Festteilnehmer haben gleiche Pflichten und Rechte. Die zur Teilnahme berechtigten, beziehentlich einzuladenden Vereine sind vom Geschäftsführer des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft dem Ortsfestausschusse bis vier Wochen vor dem Feste mitzuteilen.

§ 5. Festkarten. Jeder Festteilnehmer erhält eine Festkarte durch den Ortsfestausschuß, deren Preis der Centralausschuß des Festortes im Einverständnis mit dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft festsetzt.

§ 6. Anmeldung. Die Anmeldung der Festteilnehmer hat, bis spätestens 14 Tage vor dem Feste, bei dem Ortsfestausschusse stattzufinden.

§ 7. Auf Turnfesten darf kein Turner in auffallender Kleidung erscheinen; die Entscheidung, in zweifelhaften Fällen, steht dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu. Ferner ist das Tragen von Trinkhörnern und unnützen Abzeichen im Festzuge und auf dem Festplatze während des Turnens verboten.

II. Einrichtung des Turnens und Wettturnens, Wertung desselben und Kampfgericht.

1) Allgemeine Bestimmungen.

§ 8. Turnauschuß. Dem Turnauschuße, dem ein Mitglied des technischen Unterausschusses des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft angehören muß, liegt die Vorbereitung und Leitung des gesamten Turnens ob. Insbesondere hat derselbe mit Genehmigung des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft a. den Festturnplatz und die sonst nötigen Räumlichkeiten einzurichten; b. die nötigen Vorrichtungen für das Wettturnen, einschließlich der Kränze für die Sieger, zu besorgen; c. den Festturnwart zu wählen, der, wenn er nicht bereits Mitglied ist, Mitglied und Vorsitzender des Turnauschusses wird; d. die auszuführenden Frei- und Ordnungsübungen zu entwerfen und den Leiter derselben zu ernennen.

§ 9. Kampfgericht.

a. Das Kampfgericht wird zusammengesetzt aus Erwählten der einzelnen Kreisturntage, des deutschen Turntages und des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft. Die zu Wählenden müssen Mitglied eines zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereines sein.

b. Die Kreisturntage wählen auf je 3000 Angehörige des Kreises, Bruchteile über 1500 für voll gerechnet, je einen Kampfrichter und einen Stellvertreter desselben. Diese Wahl erfolgt auf Grund eines Doppelvorschlages von Seiten des Kreis Ausschusses, wobei jener noch durch Vorschläge von Seiten der Turntagsabgeordneten erweitert werden kann. Das Ergebnis dieser Wahlen wird dem Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft mitgeteilt.

c. Der deutsche Turntag wählt, auf Vorschlag des Gesamtausschusses, oder anderer seiner Mitglieder, mindestens fünf, und höchstens zehn, Kampfrichter.

d. Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft entsendet als seine Vertreter in das Kampfgericht die Mitglieder des technischen Unterausschusses, dessen Obmann und Schriftführer zugleich Obmann und Schriftführer des Kampfgerichtes sind.

e. Die Kampfrichterverwahlen der unter b. und c. genannten Turntage finden längstens vier Jahre nach dem letzten deutschen Turnfeste statt. Sie werden bis zum nächsten deutschen Turnfeste auf jedem folgenden Turntage erneuert, beziehentlich bestätigt, und nötigenfalls vervollständigt.

f. Die Gewählten haben in dem Falle des Nichterscheinens auf dem Feste spätestens 14 Tage vor demselben davon dem Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft Anzeige zu machen. Die durch Nichterscheinen im Kampfgerichte entstandenen

Lücken kann der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft auf dem Turnfeste selbst, durch Zuwahl, nach Bedürfnis ausfüllen.

2) Einzelbestimmungen.

A. Turnen Aller.

§ 10. Als gemeinsames Turnen Aller finden nur Frei- und Ordnungsübungen statt, an denen alle anwesenden praktischen Turner Teil zu nehmen haben. Die Freiübungen werden spätestens drei Monate vor dem Feste in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt gegeben und sind von den Festteilnehmern vorher durchzuüben.

B. Turnen der einzelnen Kreise, Gaue und Vereine.

§ 11. Jeder Kreis, Gau und Verein, beziehentlich jede andere Gruppe von Teilnehmern, hat das Recht, Übungen in vorbereiteter Zusammenstellung am ersten Festtage vorzuführen. Diese Übungen sind bis vier Wochen vor dem Feste dem Turnauschusse anzumelden unter Angabe der Turnart und rechtzeitiger Einsendung eines vollständigen Übungsverzeichnisses in zehn Exemplaren, der Art und Anzahl der nötigen Geräte, der Maße für den erforderlichen Platz und der für die Ausführung beanspruchten Zeit, die für jede Vorführung 20 Minuten nicht überschreiten darf.

Der Turnauschuß hat sofort über die Zulassung zu entscheiden und hat das Recht, nötigenfalls die Ausführungszeit zu beschränken.

Eine Ablehnung durch den Turnauschuß kann, mit Rücksicht auf beanspruchten Platz, Zurüstung und auch zu große Zahl der Anmeldungen, jedoch nur im äußersten Falle, wenn auch am Schlusse des zweiten Tages eine Ausführung nicht mehr möglich, erfolgen. Die Ablehnung kann nur die zuletzt angemeldeten Gruppen treffen.

C. Allgemeines Kürturnen.

§ 12. Zum allgemeinen Kürturnen, am Abend des ersten Festtages, kann jeder Festteilnehmer, der sich dazu berufen fühlt, antreten. Die Zeitdauer desselben bestimmt der Turnauschuß.

D. Wettturnen.

§ 13. Jeder Wettturner hat a. an drei Geräten, in der Regel am Reck, Barren und Pferd, je zwei von einem Beauftragten vorgeturnte Übungen nachzuturnen; b. an jedem Geräte eine Kürübung auszuführen und c. zu drei volkstümlichen Wettübungen anzutreten. Für die Pflichtübungen werden vom technischen Unterausschusse je vier Übungen für jedes Gerät ausgewählt und vier Wochen vor dem Feste bekannt gemacht; bei dem Feste scheidet das Kampfgericht je zwei Übungen davon aus.

Die drei volkstümlichen Übungen werden vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft bestimmt und im März vor dem Feste in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt gemacht.

Die Wettturner haben nachzuweisen, daß sie zur Deutschen Turnerschaft gehören oder Mitglieder eines außerdeutschen zum Feste geladenen Vereines sind.

§ 14. Die Anmeldung zum Wettturnen ist gestattet bis zum Beginne desselben. Nachdem die Wettturner angetreten und in Riegen, deren in der Regel zwölf sein sollen, eingeteilt sind, werden Anmeldungen nicht mehr angenommen. Die Listen werden durch die Riegenführer bei der ersten Übung zusammengestellt.

In der Anmeldung liegt zugleich das Bekenntnis, daß der Wettturner die für das Wettturnen geltenden Regeln kennt und sich dem Urteile des Kampfgerichtes unterwirft.

§ 15. Wertung. Bei der Wertung der Übungen ist die musterhafte Durchführung, die gewandte und schöne Ausführung und Haltung und, hinsichtlich der Kürübungen, außerdem die Schwierigkeit mit in Schätzung zu ziehen. Die Wertung der Übungen geschieht a. bei den Gerätübungen nach 5 Punkten: wenig genügend, die Fehler überwiegen, = 1 Punkt; genügend, Leistung mit geringen Fehlern, = 2 Punkte; gut, fehlerfreie Ausführung, ohne mehr zu sein, = 3 Punkte; recht gut, fehlerfreie Ausführung mit sichtbaren Vorzügen, = 4 Punkte; vorzüglich, nur Vorzüge, = 5 Punkte, während ganz mißlungene Übungen mit 0 zu werten sind; b. bei den volkstümlichen Wettübungen nach den in den §§ 19—26 aufgestellten Grundsätzen. Die Zahl der bei jeder dieser Übungen zu erreichenden Punkte wird auf 10 beschränkt.

§ 16. Diejenigen Turner, die nach Berechnung durch den Berechnungsausschuß mindestens 50 Punkte erzielt haben, erhalten als Ehrenbezeugung bei Verkündigung ihrer Namen schriftliche Ehrenurkunden, nötigenfalls Interimscheine, in denen die Leistung eingetragen ist. Die durch die meisten Punkte ausgezeichnete Hälfte der Sieger erhält außerdem Eichenkränze. Kränze werden nur an Sieger im Gesamtwettturnen, nicht an solche in Einzelübungen erteilt.

Wenn weniger als 20 Wettturner als Sieger hervorgehen, hat das Kampfgericht das Recht, alle Diejenigen, die mehr als 45 Punkte haben, noch als Sieger zu erklären.

Die Ehrenurkunden besorgt der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 17. Als Volkswettturnen gelten: Springen, Laufen, Heben (Stemmen), Werfen, Hangeln, Ringen. Das Ringen findet außer dem vorgeschriebenen Wettturnen statt und es werden an die Sieger in dieser Wettübung nur Urkunden verteilt.

Nur Diejenigen, die sich am allgemeinen Wettturnen beteiligen, können am Ringen teilnehmen.

§ 18. Alle meßbaren Leistungen werden mit dem Metermaße, beziehentlich der Sekundenuhr, vom Kampferichte gemessen.

3) Besondere Bestimmungen für einzelne Uebungen.

A. Hochspringen.

§ 19. a. Der Absprung geschieht, nach beliebigem Anlaufe und mit beliebigem Fuße, von einem 90 cm langen, 10 cm hohen, von der Schnur 120 cm entfernten Sprungbrette über eine durch Sandbeutel straff gespannte Schnur; b. jeder Springer darf bei jeder Lage der Schnur zweimal versuchen, dieselbe zu überspringen; c. ein giltiger Sprung muß frei, ohne jede Berührung der Schnur, erfolgen. Fehllauf, Abreißen, Niederdrücken, Berühren der Schnur machen ebenso, wie das Hinfallen beim Niedersprunge, den Sprung ungiltig und schließen, bei beiden Sprüngen wiederholt, von weiterer Teilnahme an dieser Übung aus; d. je 5 cm über 120 cm Sprunghöhe — nach Abrechnung der Höhe des Sprungbrettes — gelten einen Punkt.

B. Weitspringen.

§ 20. a. Anlauf und Absprung geschehen wie bei dem Hochspringen (§ 19); b. jedem Teilnehmer sind zwei Sprünge gestattet, von denen der beste gilt; c. Vor- und Rückwärtsfallen beim Niedersprunge machen den Sprung zum Fehlsprung; d. die Sprünge werden von der Kante des Absprungsortes bis zum hinteren Ferseeneindruck gemessen; e. je 20 cm über 4 m Sprungweite gelten einen Punkt.

C. Stabhochspringen.

§ 21. a. Für das Stabhochspringen gelten dieselben Regeln hinsichtlich des Anlaufes, Absprunges und Niedersprunges, wie für das Hochspringen (§ 19); b. je 10 cm über 170 cm Sprunghöhe gelten einen Punkt.

D. Steinstoßen.

§ 22. a. Das Gewicht des Steines beträgt 17 kg; b. es wird in beliebiger Stellung vom Standmale (Sprungbrette u.) aus gestoßen; c. das Aufheben des Steines geschieht beliebig, der Stoß geschieht mit einer Hand, gleichviel ob rechts oder links; d. jedem Teilnehmer sind zwei Stöße gestattet, deren bester gilt; e. als Maß des Stoßes gilt die wagerechte Linie vom Ende des Standmales bis zu einer senkrechten auf den Anfang des Niederfalleindrucks gezogenen Linie. Weiterrollen des auffallenden Steines wird nicht gerechnet; f. Vortritt über das Standmal macht den Wurf zum Fehlwurfe; g. je 20 cm über 4 m Wurfweite gelten einen Punkt.

E. Gewichtheben mit einer Hand (Stemmen).

§ 23. a. Das Gewicht soll 25 kg wiegen; b. die Last ist mit einem Arme, dem rechten oder dem linken, von Berührung einer 20 cm über dem Boden gespannten Schnur ohne Schwung und ohne Ausruhen wiederholt bis zur Hochstreckhalte des Armes zu heben; c. je zwei Hebungen gelten einen Punkt.

F. Gewichtheben mit beiden Händen.

§ 24. a. Das mit beiden Händen zu hebende Gewicht soll 37,5 kg wiegen; es besteht aus einer eisernen Stange oder einem Kugelstabe; b. das Gewicht ist zuerst mit beiden Armen vom Boden zur Senkhalte der Arme, und von da wiederholt, ohne Ruhepause, langsam und frei bis zum vollen Hochstrecken der Arme zu heben; c. der Übende steht ruhig und in Grätschstellung und darf die Übung weder durch Kniewippen, noch durch Kumpfwiegen, unterstützen; d. je zwei Hebungen gelten einen Punkt.

G. Hangeln.

§ 25. a. Das Hangeln geschieht an einem 3—4 cm starken Tau mit geschlossenen oder gegrätschten Beinen in gestreckter Haltung des Leibes; b. bei Zappeln oder Stoßen der Beine hört die Übung auf; c. beim Herabgehen ist das Abklettern gestattet; d. je 1 m Höhe beider sich berührenden Hände über 6 m Höhe giebt einen Punkt.

H. Schnelllaufen.

§ 26. a. Die zu durchlaufende Bahn soll 200 m lang und womöglich in gerader Linie gelegt sein. Ist dies unthunlich, so beträgt sie 100 m, ist hin und zurück zu durchlaufen und am Ende mit festem Pfahle, beziehungsweise Pfählen, zu versehen, die der Läufer im Umkehren anfassen darf; b. Anfang und Ende der Bahn sind mit einem Male zu versehen und von den Kampfrichtern zu besetzen; c. der Lauf beginnt auf ein, von dem dem Standpunkte der Läufer entgegengesetzten Ende durch Senkung des hochgehaltenen Armes seitens eines Kampfrichters, gegebenes Zeichen; d. es dürfen höchstens vier gleichzeitig laufen; e. die Laufzeit eines jeden wird nach der Sekundenuhr vom Kampfgerichte bestimmt; f. jede Sekunde weniger, als 35 Sekunden Laufzeit, gilt einen Punkt.

I. Ringen.

§ 27. a. Die Zahl der Ringer soll durch 8 teilbar sein. Die überschüssigen Wettturner werden auf Grund einer Kraftprobe, durch Steinstoßen, Gewichtheben oder mittelst eines Kraftmessers, ausgesondert. Durch das Los werden bei einer größeren Anzahl von Ringern Gruppen von je 16 Turnern, und nötigenfalls eine Ergänzungsgruppe von acht Turnern,

gebildet; b. innerhalb der Gruppen wird die Paarbildung ebenfalls durch das Los vollzogen; c. jede Abteilung erhält ein Kampfgericht; d. jedes Ringerverpaar reicht sich vor Beginn des Kampfes die Hand und es wird auf den durch die Kampfrichter gegebenen Befehl „Los!“ begonnen; e. Gegenstand des Angriffes sind nur der Rumpf, vom Nacken bis zu den Hüften, und die Arme; schmerzhaftige Griffe, Beinstellen und Fassen der Kleider, sind nicht erlaubt; f. auf den Ruf „halt!“, Seitens der Kampfrichter, ist der Kampf sofort einzustellen; g. besiegt ist derjenige, welcher zuerst mit der Rückseite des Körpers den Boden, sitzend oder liegend, berührt, oder wer sich freiwillig für erschöpft erklärt; im Liegen wird nicht fortgerungen; h. wird von einem Paare, nach Ermessen des Kampfgerichtes, der Kampf ungebührlich lange hinausgezogen, ohne daß Einer zum Fall kommt, so kann das Kampfgericht verlangen, daß der Kampf binnen drei Minuten entschieden sein müsse. Ist dies nicht der Fall, so haben die Ringer sich mit einem, von den Kampfrichtern bestimmten, Griffe zu fassen und den Kampf in einem Kreise von 4 m Durchmesser fortzusetzen. Besiegt ist dann Derjenige, welcher durch Fall oder Tritt mit mindestens einem Fuße den Kreis zuerst überschreitet; i. der Sieger jeder Ringergruppe ist preisberechtigt; k. den Siegern der einzelnen Gruppen steht es frei, unter sich noch eine Entscheidung herbeizuführen; eine solche wird in der betreffenden Ehrenurkunde mit bemerkt.

K. Kürturnen der geübtesten Turner.

§ 28. An dem, in der Regel am Schlusse des zweiten Tages stattfindenden Kürturnen sollen nur die geübtesten Turner teilnehmen. Es wird in der vom Turnauschusse im Festplane vorgeschriebenen Reihenfolge der Geräe und Dauer vorgenommen. Die Teilnehmer haben sich bei den Ordnern dieses Turnens zur Feststellung der Teilnahme und Reihenfolge zu melden.

III. Thätigkeit des Kampfgerichtes.

§ 29. Die Thätigkeit des Kampfgerichtes wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Schlussatz.

§ 30. Die Grundsätze für die Wertung der Übungen werden von Turntag zu Turntag einer Prüfung unterzogen.

Geschäftsordnung für das Kampfgericht.

1) Den Vorstand des Kampfgerichtes bilden: der Vorsitzende des technischen Unterausschusses, als Obmann des Kampfgerichtes, der Schriftführer des ersteren, als Schriftführer auch des letzteren,

sowie deren vom technischen Unterausschusse gewählte Stellvertreter.

2) Der Obmann des Kampfgerichtes führt die Liste der Kampfrichter und ihrer Stellvertreter auf Grund der ihm vom Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft gewordenen Mitteilungen.

Er veranlaßt die Auswahl und rechtzeitige Bekanntmachung der Wettturnübungen und setzt sich behufs der nötigen Herrichtungen für das Wettturnen mit dem Turnausschusse des Festortes vor dem Feste nach Bedürfnis in Verbindung.

Er beruft und leitet die Versammlungen des Kampfgerichtes, überwacht die Ausführungen seiner Beschlüsse, sowie den Gang des Wettturnens, und trifft in unvorhergesehenen Fällen selbstständig diejenigen Anordnungen, die im Interesse der Sache nötig erscheinen.

Endlich übermittelt er dem Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft die fertiggestellte Rangliste der Turner zum Zwecke der Preisverteilung und, längstens ein Vierteljahr nach dem Feste, einen Schlußbericht über die turnerischen Vorführungen auf dem Feste zum Zwecke der Veröffentlichung.

3) Der Schriftführer des Kampfgerichtes führt das Protokoll in dessen Sitzungen, leitet den Berechnungsausschuß, veranlaßt die Herstellung und Verteilung der für die Beurteilungen nötigen Tabellen und Listen (von welchen Musterformulare im Archive der Deutschen Turnerschaft aufbewahrt werden sollen), macht sofort nach Vollendung der Rangliste der Wettturner dem Obmann des Kampfgerichtes davon Mitteilung und übermittelt demselben, längstens sechs Wochen nach dem Feste, die Sitzungsberichte und Beurteilungstabellen.

4) Zum Zwecke der Beurteilung der verschiedenen turnerischen Vorführungen teilt sich das Kampfgericht in einzelne Abteilungen.

a. Die Beurteilung der allgemeinen Freiübungen übernimmt der technische Unterausschuß, der sich zu diesem Zwecke durch Zuwahl verstärken kann und eine Richtschnur für diese Beurteilung aufstellt.

b. Die Beurteilung der Musterriegen geschieht durch Abteilungen von je drei Kampfrichtern für jede einzelne Turnart. Auch dafür wird vom technischen Unterausschusse eine besondere Richtschnur aufgestellt.

c. Für die Beurteilung der neun Wettturnübungen an Reck, Barren und Pferd werden ebensoviele, aus drei bis fünf Kampfrichtern bestehende Abteilungen gebildet, worin jeder Kampfrichter seine Wertungszahl, ohne vorherige Verständigung mit den Übrigen, in eine besondere, mit seinem Namen versehene, Tabelle einträgt.

d. Die Beurteilung der drei Volkswettübungen erfolgt durch drei weitere, aus mindestens drei Kampfrichtern bestehende Abteilungen, wovon zwei die Messungen zu besorgen haben, der dritte die Aufzeichnungen in die Tabelle macht.

e. Endlich sind noch für das Ringen je nach Bedürfnis eine oder mehrere Abteilungen von mindestens je drei Kampfrichtern zu bilden.

5) Außerdem werden zwölf Kampfrichter als Riegenführer mit der Leitung der zwölf Riegen, in welche die Wettturner in der Regel eingeteilt sind, betraut.

Dieselben sammeln die Anmeldekarten der Riegenangehörigen ein, stellen darnach die Namenslisten derselben auf (während die Kampfrichter nur die Ordnungsnummern der Wettturner in ihre Tabellen eintragen), rufen die Einzelnen zum Turnen auf und überwachen überhaupt die Ordnung in den Riegen.

Sie teilen ferner die nötigen Tabellen an die Kampfrichter aus, sammeln dieselben nach Eintragung der betreffenden Wertungszahlen beim Wechseln der Geräte wieder ein und überliefern sie, wie auch die Anmeldekarten der Wettturner ihrer Riege, dem Berechnungsausschusse, dessen Schlußsitzung, worin die Richtigkeit der Haupt- und Rangliste geprüft wird, sie beizuwohnen haben.

6) Der Berechnungsausschuß besteht aus dem Schriftführer des Kampfgerichtes, als Vorsitzendem, aus dessen Stellvertreter und aus weiteren (etwa vier bis sechs) vom Festausschusse zu stellenden geeigneten Persönlichkeiten. Er stellt nach den ihm übermittelten Anmeldekarten und Beurteilungstabellen eine Haupt- und die Rangliste zusammen und unterzieht beide einer wiederholten und sorgfältigen Prüfung.

7) Die erste Sitzung des Kampfgerichtes ist spätestens am Tage vor Beginn des Wettturnens anzuberaumen und zwar zu einer Zeit, in welcher weder eine turnerische Vorführung noch sonst ein festlicher Anlaß stattfindet, welcher die Abwesenheit einzelner Kampfrichter nötig machte.

In derselben werden unter den, vom technischen Unterausschusse ausgewählten und von dessen Obmanne vor dem Feste bekannt gemachten, vier Pflichtübungen an jedem der drei Geräte (Reck, Barren und Pferd) je zwei ausgewählt und auf Grundlage der Turnfestordnung die Einzelheiten der Beurteilungsweise je nach Bedürfnis besprochen.

Ferner werden die verschiedenen, oben unter Absatz 4, 5 und 6 genannten Kampfgerichtsabteilungen gebildet, die Reihenfolge der Wettturnübungen (d. h. der Riegenwechsel) festgesetzt und alle weiteren, für den guten Verlauf des Wettturnens nötigen Verabredungen getroffen.

8) Eine letzte Sitzung des Kampfgerichtes, zu welcher auch

der Gesamtausschuß, sowie Vertreter des Festausschusses, einzuladen sind, findet thunlichst bald nach Fertigstellung der Rangliste der Wettturner statt. Hierbei wird die letztere bekannt gegeben und alles auf die Preisverteilung Bezügliche verabredet.

9) In das Lokal des Kampfgerichtes und des Berechnungsausschusses haben nur die Mitglieder dieser beiden Behörden, sowie der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft, Zutritt. Es ist aber jeder mit den Ergebnissen der Beurteilung Bekannte verpflichtet, dieselben bis nach der Preisverteilung geheim zu halten.

10) Behufs Benutzung im Schlußberichte des Obmannes des Kampfgerichtes sollen die einzelnen Kampfrichter demselben die auf Grund ihrer beim Feste gemachten Wahrnehmungen entstandenen Ansichten über Mängel und Verbesserungen des Wettturnwesens innerhalb der ersten sechs Wochen nach dem Feste mitteilen.

IV. Kreis- und Gaueinteilung.

Kreis I. Nordosten: Ost- und Westpreußen, Regierungsbezirk Bromberg;

10 Gaue: Ostpreußischer Grenzgau, Pregelgau, Unter-Weichselgau, Ober-Weichselgau, Drewenzgau, Memelgau, Masurischer Gau, Ostpreußischer Mittelgau, Allegau, Westpreußischer (Pomerellischer) Gau. Gau-Loß: 4 Vereine.

Kreis II. Schlesien und Süd-Posen:

11 Gaue: Erster Niederschlesischer Gau, Zweiter Niederschlesischer Gau, Posen = Schlesiischer Gau, Schlesisch-Posener Grenzgau, Laußitzer Turnverbrüderung, Mittelschlesischer Flachlandgau, Mittelschlesischer Gebirgsgau, Oberlaußitzer Gau, Oberschlesischer Gau, Riesengebirgsgau, Meisse = Gau. Gau-Loß: 5 Vereine.

Kreis IIIa. Pommern:

3 Gaue: Oder = Turngau, Vorpommerscher Gau, Hinterpommerscher Gau.

Kreis IIIb. Mark: Provinz Brandenburg.

16 Gaue: Havelländischer Gau, Barnimscher Gau, Ruppiner Gau, Briegnitz = Gau, Uckermärkischer Gau, Südwestmärkischer Gau, Zauch = Belziger Gau, Süd-Neumärkischer Gau, Nordwest-Neumärkischer Gau, Nordost-Neumärkischer Gau, Ostlaußitzer Gau, Westlaußitzer Gau, Südbarnimer Gau, Berlin I (Turner-

schaft), Berlin II (Turnrat) 20 Vereine, Berlin III (Turngemeinde). Gauloß: 13 Vereine.

Kreis III c. Provinz Sachsen: Nördlicher Teil der Provinz Sachsen und Anhalt.

7 Gaue: Altmärkischer Gau, Magdeburger Gau, Harz=Turngau, Unterer Mulden=Gau, Freundschaftsbund, Zahn=Gauverband, Turngau Landkreis Calbe a. d. Saale. Gauloß: 29 Vereine.

Kreis IV. Norden: Preußische Provinz Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg, Lübeck, beide Mecklenburg.

13 Gaue: Schleswigscher Gau, Schleswig-Holsteinischer West=Gau, Ostholsteinischer Gau, Westholsteinischer Gau, Elbgau, Südothholsteinischer Gau, Hamburgischer Gau, Hamburger Turnerschaft 1816, Travegau, Obotritengau, Rostocker Gau, Mecklenburg-Strelitzer Gau, Ostmecklenburgischer Gau.

Kreis V. Niederweser und Ems: Oldenburg, Bremen, und von der preußischen Provinz Hannover die Landdrosteien Osnabrück und Aurich, und die westlich von der Oste und Weser liegenden Teile des hannoverschen Herzogtums Bremen und der Grafschaft Hoya.

5 Gaue: Bremer Gau, Oldenburger Gau, Osnabrücker Gau, Ostfriesischer Gau, Turngau Wesermündung.

Kreis VI. Hannover: Landdrostei Lüneburg, Herzogtum Verden, der östlich von der Oste gelegene Teil der Landdrosteien Stade und Hannover, Fürstentum Hildesheim (d. h. der nördliche Teil der Landdrostei Hildesheim), Lippe-Detmold, Bückeburg, Pyrmont, ehemalige kurhessische Grafschaft Schaumburg und Herzogtum Braunschweig, ohne den Kreis Blankenburg.

3 Gaue: Leine=Weser=Gau, Braunschweiger Gau, Unter-Elbe=Gau. Gauloß: 3 Vereine.

Kreis VII. Oberweser: Regierungsbezirk Cassel ohne Kreis Hanau, die Grafschaft Schaumburg und der Kreis Schmalcalden, der südlich von Braunschweig gelegene Teil Hannovers, Fürstentum Waldeck, Kreis Blankenburg.

6 Gaue: Harz=Gau, Ober-Leine=Gau, Werra=Gau, Nordhessischer Gau, Unter-Fulda=Gau, Ober-Fulda=Gau.

Kreis VIII. Niederrhein und Westfalen: Preußische Rheinlande, ohne die Regierungsbezirke Trier und Coblenz, Westfalen.

14 Gaue: Aachener Gau, Gladbacher Gau, Niederrheinischer Gau, Sieg=Rhein=Gau, Niederbergischer Gau, Bergischer Gau, Bochumer Gau, Wupperthaler Gau, Minden=Ravensberger Gau, Märkischer Gau, Hellweg-Märkischer Gau, Ruhr=Gau, Lippescher Gau, Nordbergischer Gau. Gauloß: 8 Vereine.

Kreis IX. Mittelrhein: Großherzogtum Hessen, Regierungsbezirk Wiesbaden, Birkenfeld, von der preussischen Rheinprovinz Regierungsbezirk Trier und Coblenz, Kreis Wehlar, vom Regierungsbezirk Cassel Hanau, Lothringen.

11 Gaue: Hessen, Main-Gau, Main-Rhein-Gau, Rhein-hessen, Süd-Nassau, Gau Frankfurt a. M., Offenbacher Gau, Rhein-Mosel-Gau, Lahn-Dill-Gau, Nahe-Idarthal-Gau, Saar-Mosel-Gau.

Kreis X. Oberrhein: Baden, bayerische Rheinpfalz und Elsaß.

12 Gaue: Hegau, Turgau des badischen Schwarzwaldes, Breisgau-Ortenauer Gau, Doß-Gau, Unter-Elsaß-Gau, Karlsruher Gau, Gau Pforzheim, Rhein-Neckar-Gau, Pfälzer Gau (Turnerbund), Main-Neckar-Gau, Marktgräfler-Gau, Breisgauer Verband. Gaulos: 6 Vereine.

Kreis XI. Schwaben: Württemberg und beide Hohenzollern.

12 Gaue: Oberschwäbischer Gau, Ulmer Gau, Oberer Schwarzwald-Gau, Nagold-Gau, Keppeler Gau, Oberer Neckar-(Alchalm-) Gau, Mittlerer Neckar-Gau, Unterer Neckar-Gau, Hohenstaufen-Gau „Städte“, Hohenstaufen-Gau „Land“, Braunerberg-Gau, Hohenloher Gau. Gaulos: 3 Vereine.

Kreis XII. Bayern: Alle bayerischen Lande diesseits des Rheins; (Bayerischer Turnerbund).

16 Gaue: Ingolstädter Gau, Rosenheimer Gau, Münchener Gau, Weilheimer Gau, Niederbayerischer Gau, Oberpfälzer Gau, Nordoberfränkischer Gau, Südoberfränkischer Gau, Regnitz-Gau, Pegnitz-Gau, Ansbacher Gau, Würzburger Gau, Schweinfurter Gau, Nordschwäbischer Gau, Mittelschwäbischer Gau, Iller-Donau-Gau. Gaulos: 22 Vereine.

Kreis XIII. Thüringen: Der südlich und südwestlich von den östlichen Ausläufern des Harzes liegende Theil der Provinz Sachsen, die sächsischen Herzogtümer, beide Schwarzburg und Meuß und der preussische Kreis Schmalkalden.

17 Gaue: Ostthüringer Gau, Südthüringer Gau, Thüringisch-Fränkischer Gau, Henneberger Gau, Westthüringer Gau, Kyffhäuser-Gau, Nordostthüringer Gau, Weiße Elster-Gau, Osterländischer Gau, Mittelthüringer Gau A, B und C, Saal-Gau, Südthüringer Waldturnerbund, Thüringer Wald-Gau, Schmalkalden-Felda-Gau, Nordthüringer Gau. Gaulos: 30 Vereine.

Kreis XIV. Sachsen: Königreich Sachsen.

26 Gaue: Sächsischer Oberlausitz-Gau, Nördlicher Oberlausitz-Gau, Oberlausitzer Gebirgs-Gau, Meißner Hochland-Gau, Mittel-Elbe-Gau, Müglitzthal-Gau.

Dresdener Gau, Nieder-Elbe-Gau, Freiberg-Saydaer Gau, Augustusburger Gau, Flöhathal-Gau, Obererzgebirgs-Gau I., Obererzgebirgs-Gau II., Oberer Mittel-erzgebirgs-Gau, Unterer Mittel-erzgebirgs-Gau, Vogtländischer Gau, Südbogtländischer Gau, Westlich-sächsischer Grenz-Gau, Niedererzgebirgischer Gau, Chemnitz-Muldenthal-Gau, Turngau der Chemnitzer Umgebung, Turngau der Lugau-Stollberger Umgebung, Mulden-Bischopauthal-Gau, Mittel-Mulden-Gau, Sächsischer Jahngau, Leipziger Schlachtfeld-Gau. Gaulos: 55 Vereine.

Preis XV. Österreich.

9 Gaue: Teschen-Iser-Gau, Nordböhmischer Gau, Nord-westböhmischer Gau II, Ober-Egerer-Gau, Mährisch-Schlesischer Gau, Niederösterreichischer Gau, Süd-österreichischer Gau, Oberösterreichisch-Salzbürger Gau, Tyrolischer Gau. Gaulos: 14 Vereine.

V. Ausschuss der Deutschen Turnerschaft.

- 1) **Vorsitzender:** Theodor Georgii, Rechtsanwalt in Ehlingen,
- 2) **Stellvertreter desselben:** Alfred Maul, Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Carlsruhe,
- 3) **Geschäftsführer:** Dr. med. Ferdinand Goetz, praktischer Arzt in Lindenau-Leipzig,
- 4) **Buchhändler** R. Schmidt in Berlin, W., Bürgowstraße 84 b II,
- 5) **Oberturnlehrer** Moritz Zettler in Chemnitz,

vom Turntage
 gewählt
 bis 31. Juli 1887.

I. Preisvertreter: Professor Boethke in Thorn (bis 30. Juni 1884), Schriftführer.

II. Preisvertreter: Gymnasialoberlehrer Dr. Fedde in Breslau (bis Ostern 1884), Nicolaistadtgraben 24.

IIIa. Preisvertreter: Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Rühl in Neu-Torney-Stettin (bis 1. Juli 1885), Schriftführer.

- IIIb. Preisvertreter: Städtischer Overturnlehrer Fischer in Potsdam (bis 31. Juli 1887), Junferstraße 46.
- IIIc. Preisvertreter: Lehrer Hoffmann in Magdeburg (bis 1. Juli 1887), Frankestraße 7.
- IV. Preisvertreter: Kaufmann Babbe in Altona (bis 1. April 1887).
- V. Preisvertreter: Overturnlehrer Schurig in Osnabrück (bis 30. Juni 1886).
- VI. Preisvertreter: Kaufmann Adolf Grahn in Hannover (bis 31. März 1887), Siebstraße 9, I.
- VII. Preisvertreter: Buchhalter Ahlborn in Göttingen (bis 30. Juni 1884).
- VIII. Preisvertreter: Kaufmann Fr. Schloer in M.-Glabach (bis 31. Dezember 1884).
- IX. Preisvertreter: Kaufmann Emil Reuter in Darmstadt (bis 31. Dezember 1886).
- X. Preisvertreter: Dr. phil. Waffmannsdorff in Heidelberg (bis 31. December 1886).
- XI. Preisvertreter: Robert Langer in Wiberach (bis 1. Juli 1885).
- XII. Preisvertreter: Buchhändler Rud. Lion in Hof (bis 31. Dezember 1886).
- XIII. Preisvertreter: Gymnasial- und Turnlehrer Mönch in Gotha (bis 31. Juli 1887).
- XIV. Preisvertreter: Woldegar Bier, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden (bis 31. März 1884), Carusstr. 1.
- XV. Preisvertreter: 1. Oberbuchhalter J. N. Heinz in Wien (bis 31. Juli 1885), Schottenring 8. (Geschäftsführender Preisvertreter.)

2. Kaufmann Jul. Haagn in Salzburg,

3. Civilingenieur Pögler in Auffig a. d. G.,

4. Wadinhaber Heinr. Wastian in Graz,

} bis
31. Juli
1885.

Technischer Unterausschuß für Förderung des Turnbetriebes: A. Maul (Vorsitzender), Wold. Bier, Fischer, Dr. Wassmannsdorff, M. Zettler.

VI. Geschäftsanweisung für den Ausschuß

der

Deutschen Turnerschaft.

(Beschlossen zu Braunschweig am 26. und 27. Juli 1876.)

I. Vom Ausschuß im Ganzen.

Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft besteht aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und den drei Beisitzern, welche der Turntag auf vier Jahre wählt, sowie aus den Vertretern der Kreise.

Derselbe wählt auf vier Jahre aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden (§ 8 des Grundgesetzes), zwei Schriftführer und deren Stellvertreter, sowie die erforderlichen Unterausschüsse (§ 10 des Grundgesetzes).

Der Ausschuß hat als Wirkungskreis (§ 9 des Grundgesetzes):

- a. die Vertretung der Deutschen Turnerschaft nach außen;
- b. die Durchführung aller in § 3 des Grundgesetzes genannten Mittel zur Hebung des deutschen Turnens und überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- c. die Vorbereitung der Turntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen;
- e. die Beschlußfassung über Zeit und Ort der deutschen Turnfeste;
- f. die Wahl dreier Mitglieder in den Verwaltungsrath der Zahnstiftung.

Die Mitglieder des Ausschusses sind verpflichtet, die ihnen durch das Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft und die Beschlüsse des Gesamtausschusses übertragenen Arbeiten zu übernehmen.

Die Beratungen des Ausschusses erfolgen auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft. In dringenden Fällen kann der gesamte Ausschuß schriftlich abstimmen.

Alle Punkte der Tagesordnung eines Turntages hat der Ausschuß vorzubereiten und je nach Umständen Berichterstatter für dieselben aus seiner Mitte oder aus den Abgeordneten der Deutschen Turnerschaft zu bestellen.

II. Vom Vorsitzenden.

Der Vorsitzende, beziehentlich sein Stellvertreter, hat die Ausschußsitzungen und Turntage auf Grund der Geschäftsordnung zu leiten. Er hat

- 1) von allen Anträgen und Beratungsgegenständen vor den betreffenden Sitzungen Kenntnis zu nehmen;
- 2) die Ausschußsitzungen auf Grund der Ausschußbeschlüsse und auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder, oder in dringenden Fällen selbständig, zu berufen und Berichterstatter für die einzelnen Punkte der Tagesordnung zu bestimmen;
- 3) alle Protokolle durch Mitunterzeichnung zu beglaubigen;
- 4) von der Thätigkeit des Ausschusses und seiner Mitglieder Kenntnis zu nehmen und dabei für Beobachtung des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft, sowie für die Ausführung der Beschlüsse der Turntage zu sorgen;
- 5) den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft und damit die Deutsche Turnerschaft selbst nach außen innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes und der Turntagsbeschlüsse zu vertreten, insbesondere alle öffentlichen Kundgebungen des Ausschusses mit zu unterzeichnen;
- 6) die Verbindung der Deutschen Turnerschaft mit der Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“, als des Organs derselben, zu vermitteln und
- 7) alljährlich einen Gesamtbericht über die Thätigkeit des Ausschusses aufzustellen, der in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen ist.

III. Vom Geschäftsführer.

Dem Geschäftsführer liegt die ganze Verwaltung ob; er verwaltet

- 1) die Kasse, das Archiv und die Sammlungen (§ 3f und k des Grundgesetzes);
- 2) er vermittelt den Verkehr der Kreise durch die Kreisvertreter mit dem Ausschusse;
- 3) er leitet die statistischen Erhebungen über den Stand der deutschen Turnfrage und sorgt für Veröffentlichung der vergleichenden Zusammenstellungen derselben (§ 3h des Grundgesetzes);

- 4) er hat alle Anträge (für Turntage und Ausschusssitzungen) entgegen zu nehmen, dem Vorsitzenden Kenntnis davon zu geben und Berichterstatter vorzuschlagen;
- 5) er liefert alljährlich die Unterlagen zu dem vom Vorsitzenden zu erstattenden Berichte über die Thätigkeit des Ausschusses und
- 6) er führt ein Gesamtverzeichnis der Vereine der Deutschen Turnerschaft.

IV. Die Kasse.

Die Kasse verwaltet der Geschäftsführer nach folgenden Grundsätzen:

- 1) er legt alljährlich einen Haushaltplan zur Genehmigung vor;
- 2) er führt die Bücher in übersichtlicher Weise, in Einnahme und Ausgabe getrennt;
- 3) die Belege für Einnahme und Ausgabe sind getrennt und nach Nummern geordnet zu führen; ein Portobuch ist anzulegen;
- 4) die Kasse ist alljährlich abzuschließen und der Abschluß in der „Deutschen Turn-Zeitung“ mit Andeutung der Hauptposten zu veröffentlichen;
- 5) verfügbare Gelder sind zinsbar anzulegen.

Die Verwendung der Gelder erfolgt gemäß der Beschlüsse der Turntage, eventuell des Gesamtausschusses.

In dringenden Fällen kann der Geschäftsführer, in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden, eine Ausgabe machen unter beiderseitiger Haftbarkeit gegenüber dem Ausschusse.

V. Von den Schriftführern.

Die Schriftführer, beziehentlich ihre Stellvertreter, haben die Führung der Rednerlisten und die Führung und Unterzeichnung der Protokolle. Sie wechseln mit einander darin ab. Die genehmigten Protokolle des Ausschusses und des Turntages werden hinsichtlich der gefaßten Beschlüsse von den Schriftführern in der „Deutschen Turn-Zeitung“ veröffentlicht.

VI. Von den Kreisvertretern.

Die Kreisvertreter sind die Leiter der Kreise und die Vermittler des Verkehrs zwischen dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft und den Kreisen innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes der Deutschen Turnerschaft und der Beschlüsse der Turntage.

Die Kreisvertreter besorgen

- 1) die Einberufung und Leitung der Kreisturntage und der Kreisausschüsse;

- 2) die Führung eines genauen Verzeichnisses der Vereine des Kreises mit Angabe der Mitgliederzahl und vierteljährlich die Anzeige der Veränderungen im Kreise an den Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft;
- 3) die Kreisvertreter haben ein Kassabuch über die bei ihnen eingehenden Beiträge des Kreises zur Kasse der Deutschen Turnerschaft zu führen und die eingegangenen Beiträge an den Geschäftsführer bis 1. Juni unter Nennung der gezahlten Vereine, beziehentlich Gaue, und der Zeit, für welche gezahlt ist, sowie unter Abzug der gemachten Verläge und Beilegung vollzogener Quittungen darüber, einzusenden;
- 4) die in Einsendung der Beiträge säumigen Vereine, beziehentlich Gaue und Kreiskassen, sind rechtzeitig zu mahnen, beziehentlich die säumigen Vereine zc. in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen;
- 5) die Kreisvertreter haben die Organisation der Kreise zu fördern und die Berichte über die Gaue, beziehentlich Vereine, in Empfang zu nehmen;
- 6) die Kreisvertreter haben die Wahlen für die deutschen Turntage nach dem Grundgesetze mit Hilfe der Kreis- und Gauverbände beziehentlich durch Bildung von Wahlkreisen einzuleiten;
- 7) die statistischen Erhebungen im Kreise einzuleiten, beziehentlich durchzuführen und jährlich Gesamtberichte über den Stand der Turnsache im Kreise bis 1. Dezember an den Geschäftsführer einzusenden;
- 8) möglichst den Verkehr mit den Gauen und Vereinen im Kreise zu pflegen, überall belebend und fördernd nach Kräften einzuwirken und besonders die Tagespresse zur Förderung der Turnsache, des Schulturnens zc. zu benutzen.

VII. Von den Unterausschüssen.

Die nach dem Grundgesetze, beziehentlich auf Beschluß des Turntages oder Ausschusses gebildeten Unterausschüsse arbeiten bei Verantwortlichkeit ihrer Mitglieder gegenüber dem Gesamtausschusse in dem ihnen zugewiesenen Gebiete selbständig unter selbstgewählter Leitung, auf Grund eines alljährlich vorzulegenden, vom Gesamtausschusse genehmigten Planes.

Die leitenden Gesichtspunkte sind:

- 1) Die Unterausschüsse können sich aus der Mitte der Deutschen Turnerschaft ergänzen, teils an vollberechtigten oder bloß korrespondierenden Mitgliedern, teils an Mitarbeitern;
- 2) die Unterausschüsse haben die Pflicht, alljährlich dem Ge-

samtausschusse einen Bericht über ihre Thätigkeit vor seiner Sitzung einzureichen und dessen Bewilligung von Geldmitteln für ihre besonderen Zwecke einzuholen.

VII. Geschäftsordnung des technischen Unterausschusses.

(Beschlossen am 13. April 1881 in Frankfurt a. M.)

§ 1. Der technische Unterausschuß hält im Anschlusse an die Sitzung des Gesamtausschusses und vor derselben eine Sitzung ab. Die Dauer derselben richtet sich nach der Natur seiner Arbeiten und wird auf Grund eines vorhergegangenen Einvernehmens vom Vorsitzenden bestimmt.

§ 2. Der technische Unterausschuß wird vom Gesamtausschuß gewählt und verteilt seine Geschäfte unter sich, wählt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, sowie die Berichtserstatter für die vorliegenden Arbeiten.

§ 3. Die Vorschläge für die Gauturnen müssen vor Weihnachten in Umlauf gesetzt und im Februar veröffentlicht werden.

VIII. Entwurf eines Grundgesetzes für Turngaue

innerhalb der Deutschen Turnerschaft.*)

(Beschlossen zu Braunschweig am 26. und 27. Juli 1876.)

§ 1. Begriff. Die dem Kreis angehörnden Vereine zu (Orte) bilden den Gau.

§ 2. Zweck. Der Zweck des Turngaues ist Hebung und Förderung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. planmäßige Gründung von Turnvereinen;
- b. Gauturntage;
- c. ein Gauturnrat;
- d. Förderung eines geordneten, einheitlichen Turnbetriebes, besonders durch Abhaltung gemeinschaftlicher Vorturnerstunden;
- e. eine Gaukasse;

*) Der früher abgedruckte Entwurf eines „Kreisgrundgesetzes“ ist, nachdem alle Kreise wesentlich auf derselben Grundlage eingerichtet sind, weggelassen worden.

f. halbjährliche Erhebungen über den Stand der Turnsache im Gau;

g. gemeinsame Gauturnen unter Beschränkung der Einzelfeste;

h. gemeinsame Turnfahrten.

§ 4. Gauturntag. Der Gauturntag wird aus den Abgeordneten der zum Gau gehörigen Vereine gebildet. Jeder Verein wählt . . . Abgeordnete. Diejenigen Vereine, die mehr als 25 oder 50 Mitglieder haben, wählen auf jede weitere volle Zahl von 25 oder 50 zahlenden Mitgliedern nach der Durchschnittszahl der beiden letzten halbjährlichen Erhebungen je Einen Abgeordneten mehr. Die Wahl der Abgeordneten geschieht vor jedem Turntage. Jeder Abgeordnete führt nur eine Stimme.

§ 5. Die ordentlichen Gauturntage finden alljährlich statt. Außerordentliche Gauturntage beruft der Gauturnrat; er ist dies zu thun verpflichtet, wenn die Zahl von . . . Vereinen es verlangt. Die Abhaltung der Gauturntage ist drei Wochen vorher bekannt zu geben; Anträge sind bis zwei Wochen vorher beim Vorsitzenden des Gauturnrates einzureichen; die Tagesordnung ist eine Woche vorher den Turnvereinen mitzuteilen und ist, ebenso wie das Protokoll, zu veröffentlichen.

§ 6. Den Wirkungskreis des Gauturntages bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Gauturnrates und Prüfung der letzteren;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche die Turnsache betreffende Angelegenheiten, insbesondere die in § 3 genannten Mittel;
- c. die Wahl des Gauturnrates und etwaiger Stellvertreter, sowie sonstige Wahlen;
- d. Festsetzung der Beiträge zur Gaukasse;
- e. Entscheidung etwaiger Beschwerden über Maßregeln des Gauturnrates;
- f. Änderungen des Grundgesetzes, wenn solche auf der Tagesordnung gestanden haben, mit drei Fünfteln der Stimmen der anwesenden Abgeordneten. Die Beratungen finden auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 7. Gauturnrat. Der Gauturnrat besteht aus dem Gauvertreter als Vorsitzenden, dem Gauturnwart und . . . Mitgliedern, welche auf Ein Jahr gewählt werden; die beiden Ersten in besonderen Wahlgängen. Die übrigen Ämter verteilt der Gauturnrat unter sich.

§ 8. Den Wirkungskreis des Gauturnrates bilden:

- a. die Vertretung des Gaus;
- b. die Durchführung der Mittel zur Erreichung der Zwecke des Gaus;
- c. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Gauturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;

- d. die Anordnung der Gauturnen;
- e. die Verwaltung der Kasse;
- f. halbjährliche Berichterstattung an den Kreisvertreter. Die Mitglieder des Gauturnrates sind auf den Gauturntagen stimmberechtigt.

§ 9. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Gaukasse, zu der die Vereine des Gaues für jedes nach der letzten statistischen Erhebung vom 1. Januar im Vereine gewesene zahlende Mitglied über 14 Jahre die vom Gauturnrate festgesetzte Steuer alljährlich bis 15. März an den Gaukassenwart einzusenden haben. Die Beiträge zur Kasse des Kreises und der Deutschen Turnerschaft werden aus der Gaukasse bestritten.

§ 10. Allgemeines. Vereinen, welche länger als ein Jahr mit ihren Beiträgen zur Gaukasse trotz Mahnungen im Rückstande sind, ist die Teilnahme an Turntagen und Gauturnen zc. zu versagen.

§ 11. Diejenigen Turner, die aus einem zum Gaue gehörigen Vereine zu einem anderen solchen treten wollen, haben die Erfüllung ihrer Verpflichtung gegen den bisherigen Verein nachzuweisen, widrigenfalls ihnen die Aufnahme zu versagen ist. In ersterem Falle wird dann ein Eintrittsgeld nicht erhoben.

B.

Einrichtung der einzelnen Kreise.

Kreis I: Nordosten.

Grundgesetz.

(Festgestellt auf dem Kreisturntage zu Marienburg am 2. Juli 1882.)

§ 1. Der Kreis I Nordosten der Deutschen Turnerschaft besteht aus den zur Turnerschaft gehörigen Vereinen der Provinzen Ost- und Westpreußen und des Regierungsbezirkes Bromberg.

§ 2. Jährlich tritt ein Kreisturntag zusammen. Derselbe wird je nach Beschluß des vorhergehenden Turntages entweder mit einem Turnfeste, oder mit einer Turnfahrt, oder mit einer Gesamtübung der Turnwarte und Vorturner des Kreises verbunden.

§ 3. Zum Kreisturntage hat jeder Verein einen Abgeordneten und, wenn er mehr als 75 Mitglieder zählt, auf je 50 Mitglieder, für die er Beitrag zur Turnkreisasse zahlt,

Einen zu schicken, wobei überschießende Bruchteile von mehr als 25 für voll gelten. Die Ausschußmitglieder (§ 5) sind als solche stimmberechtigt.

§ 4. Die Einladung zum Kreisturntage erfolgt unter Mittheilung der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termine desselben durch Rundschreiben und durch die „Deutsche Turn-Zeitung“.

§ 5. Der Kreisturntag wählt den Kreisvertreter auf vier Jahre und fünf Beisitzer auf ein Jahr. Dieselben bilden mit dem Kreisvertreter und unter dessen Voritze den Turnkreis-ausschuß und verteilen die einzelnen Geschäfte unter sich. Bei Stimmgleichheit im Ausschusse entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 6. Der Turntag wird vom Kreisvertreter oder seinem Stellvertreter eröffnet und geleitet. Er erteilt nach vorgängiger Prüfung der Kasse dem Verwalter derselben Entlastung. Die Prüfung erfolgt durch drei Vereinsmitglieder des Ortes, an welchem der Turntag abgehalten wird; dieselben werden durch die Vorstände der dortigen Turnvereine ernannt.

§ 7. Der Kreisvertreter beruft den Ausschuß und im Einverständnis mit demselben den Turntag. Über seine Stellvertretung in Behinderungsfällen bestimmt der Ausschuß.

§ 8. Zur Kasse des Turnkreises zahlt jeder Verein für die Durchschnittszahl der zahlenden Mitglieder, welche ihm im verfloffenen Kalenderjahre angehört haben, 10 Pfennige halbjährlichen Beitrag im ersten Monate jedes Halbjahres. Dieser Beitrag kann durch Beschluß des Turntages mit einfacher Mehrheit erhöht oder ermäßigt werden. Die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft werden für die Vereine des Kreises aus der Kreisasse entrichtet. Der Turntag ist befugt, auf Ansuchen eines Vereines demselben einen Teil des fälligen Beitrages zu erlassen.

§ 9. Der Ausschuß hat nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß alle Vereine der Gaue dem Kreise, und alle Vereine des Kreises einem seiner Gaue beitreten.

§ 10. Den Ausschußmitgliedern werden bei Ausschußsitzungen und Turntagen die erforderlichen Fahrtkosten und 6 Mark Tagegelber vergütet.

§ 11. Abänderungen dieses Grundgesetzes können auf dem Turntage mit drei Fünfteln der Zahl der anwesenden Abgeordneten erfolgen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.

Kreisausschuß:

- 1) Professor Boethke-Thorn, Kreisvertreter.
- 2) Gymnasiallehrer Noske-Königsberg, Kreisturnwart.
- 3) Kaufmann Banzig-Königsberg, Kreisassenwart.

- 4) Photograph Fejerabendt = Tilsit.
- 5) Gymnasiallehrer Hellmann = Bromberg.
- 6) Kaufmann Dommasch = Danzig.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“ und das „Mund-schreiben für den Kreis I Nordosten der Deutschen Turnerschaft“.

Kreis II: Schlesien und Süd-Posen.

Grundgesetz.

(Beschlossen am 18. April 1876 und abgeändert von späteren Turntagen.)

§ 1. Die Turnvereine der Regierungsbezirke Posen, Breslau, Biegnitz und Oppeln, welche das vorliegende Grundgesetz angenommen haben, bilden den Kreis II der Deutschen Turnerschaft.

§ 2. Zweck dieses Kreisverbandes ist Hebung des deutschen Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. Teilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. Kreisturntage und Gauturnwartversammlungen;
- c. ein Kreisturnrat;
- d. Förderung eines geordneten einheitlichen Turnbetriebes;
- e. Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens;
- f. eine Kreiskasse;
- g. ein Kreisblatt;
- h. Berichte und jährliche statistische Erhebungen über den Stand der Turnsache und Veröffentlichung einer vergleichenden Zusammenstellung derselben;
- i. Kreisturnfeste und Kreisturnfahrten;
- k. das Kreisarchiv.

§ 4. Die Einteilung des Kreises in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisturnrat.

An der Spitze jedes Gaues steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauturnrat. Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gauturntage.

§ 5. Die Angelegenheiten des Kreises werden geleitet durch:

- a. die Kreisturntage;
- b. den Kreisturnrat.

§ 6. Der Kreisturntag wird gebildet aus den Abgeordneten der den Kreisverband bildenden Gaue und Vereine. Die Gaue

und die Gauen nicht angehörenden Vereine, welche letzteren zu diesem Zwecke in besondere Wahlbezirke einzuteilen sind, wählen für je 250 steuernde Mitglieder oder einen 100 übersteigenden Bruchteil je Einen Abgeordneten zum Kreisturntage. Vereine von 250 Mitgliedern und darüber haben das Recht, für sich gesondert in gleicher Weise einen oder mehrere Abgeordnete zu wählen. Stimmenübertragung findet nicht statt. Die Gau-turnwarte haben, auch wenn sie nicht als Abgeordnete gewählt sind, Sitz und Stimme am Kreisturntage; auch steht es den einzelnen Vereinen frei, selbständig Abgeordnete mit beratender Stimme zu dem Kreisturntage zu entsenden.

§ 7. Jeder ordentliche Turntag beschließt über seine Wiederkehr. Außerordentliche Turntage kann der Kreisturnrat nach seinem Ermessen berufen; auf Antrag von zehn Vereinen muß er sie berufen.

§ 8. Ein Turntag ist gesetzlich berufen, wenn die Aufforderung zur Beschickung vier Wochen und die Tagesordnung vierzehn Tage vorher den Vereinsvorständen des Kreisverbandes durch Anschreiben zugesandt sind.

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem Turntage in den Händen des Kreisvertreters sein. Später eingesendete oder während des Turntages gestellte selbständige Anträge können nur mit Bewilligung der Majorität der Versammlung zur Beratung gelangen.

Über Anträge und Änderung des Grundgesetzes kann nur beraten werden, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben. Im übrigen werden die Beratungen durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

§ 9. Den Wirkungskreis des Turntages bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Kreisturnrates und der Prüfung derselben behufs Entlastung der Kassenführung;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge;
- c. Festsetzung der Beiträge für die Kreiskasse;
- d. Beschlußfassung über Zeit und Ort der Kreisturnfeste und -fahrten;
- e. Bestimmung von Zeit und Ort des nächsten ordentlichen Turntages;
- f. die erforderlichen Wahlen, als des Kreisturnrates und des Beurteilungsausschusses sowie des Kreisvertreters;
- g. Änderung des Kreisgrundgesetzes.

§ 10. Der Kreisturnrat besteht aus vier Vereinsmitgliedern und dem Kreisvertreter.

Letzterer ist der Vorsitzende des Kreisturnrates und wird alle vier Jahre gewählt. Die vier anderen Mitglieder des

Kreisturnrates wählt der ordentliche Kreisturntag auf die Zeit bis zu seinem nächsten Zusammentritte aus der Zahl der Turnvereinsmitglieder am Wohnorte des Kreisvertreters.

Der Kreisturnrat verteilt die verschiedenen Geschäfte unter sich.

§ 11. Der Kreisturnrat hat:

- a. den Kreisverband nach außen zu vertreten;
- b. die Turntagsbeschlüsse und alle in § 3 genannten Mittel zur Hebung des deutschen Turnens auszuführen;
- c. die Kasse und das Archiv zu verwalten;
- d. die Turntage vorzubereiten, einzuberufen, zu eröffnen und zu leiten;
- e. den turnerischen Teil eines Kreisturnfestes oder einer Kreisturnfahrt vorzubereiten und zu leiten;
- f. durch persönliche Besuche in den Vereinen anzuregen und zu wirken;
- g. die jährliche statistische Erhebung im Kreise zu veranlassen;
- h. Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten.

Der Kreisturnrat ist beschlußfähig, wenn drei Mitglieder bei der Beratung anwesend sind.

§ 12. Zur Bestreitung der Kosten der Kreisgeschäftsführung und zur Zahlungslieferung der Vereinssteuer an die Kasse der Deutschen Turnerschaft besteht die Kreisasse, zu welcher die Vereine im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes, nach der am 1. Januar des Jahres ausgenommenen Statistik, zur Vereinskasse steuernde Mitglied den vom Kreisturntage festgesetzten Jahresbeitrag zu zahlen haben.

§ 13. Vereine, welche länger als zwei Jahre mit den Beiträgen im Rückstande verbleiben, können von der Teilnahme an den Turnfesten und Turntagen ausgeschlossen werden. Auch erfolgt die Streichung in dem Kreisverbandsverzeichnis.

§ 14. Änderungen dieses Grundgesetzes kann der Turntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschließen.

Kreisturnrat:

Kreisvertreter und Vorsitzender Gymnasialoberlehrer Dr. Fedde=
Breslau.

Univeritäts-Professor Dr. Schröter=Breslau, stellvertretender
Vorsitzender.

Dr. med. Töpliz=Breslau, Kreisschriftwart.

Dr. med. Partsch=Breslau, Kreisturnwart.

Uhrmacher Dünow=Breslau, Kreisassenwart.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“ und ein um die Mitte jedes zweiten Monates erscheinendes „Kreisblatt“.

Kreis IIIa: Pommern.

Grundgesetz.

(Festgestellt am 14. Mai 1874 und revidiert auf dem Kreisturntage zu Stettin am 11. Mai 1879.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine Pommerns bilden den Turnkreis IIIa.

§ 2. Zweck. Zweck der Vereinigung ist die Pflege und Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. Förderung eines geordneten und einheitlichen Turnbetriebes;
- b. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- c. Gründung neuer Vereine;
- d. gemeinsame Turntage und Turnfeste;
- e. der Kreisvertreter, Kreisauschuß und die Kreiskasse;
- f. Berichte und statistische Erhebungen über jeglichen Turnbetrieb;
- g. Einwirkung auf die öffentliche Meinung;
- h. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Kreisauschuß. Der Kreisauschuß besteht aus:

- a. dem Kreisvertreter;
- b. dem Kreisassistenten, der den Kreisvertreter eventuell zu vertreten hat;
- c. je einem Vertreter jedes Gaues.

§ 5. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisauschusses, und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 6. Die Wahl des Kreisvertreters findet alle vier Jahre auf dem ordentlichen Kreisturntage durch Stimmzettel statt, die der übrigen Ausschußmitglieder alle zwei Jahre, und zwar des Assistenten auf dem Kreisturntage, der Gauvertreter und deren Stellvertreter in den Gauversammlungen.

§ 7. Den Wirkungskreis des Ausschusses bilden:

- a. Die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Vorbereitung und Leitung der Kreisturnen im Einverständnis mit dem Ortsauschusse;
- d. Verwaltung der Kasse und des Archivs.

§ 8. Der Kreisaußschuß versammelt sich alljährlich auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn zwei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und die Protokolle sind zu veröffentlichen. Zur Beschlußfähigkeit gehören mindestens drei Mitglieder. Die Reisekosten und Diäten trägt die Kreiskasse.

§ 9. Kreisturntag. Der Kreisvertreter beruft alle zwei Jahre im Frühling den ordentlichen Turntag. Außerdem ist der Ausschuß befugt, je nach Bedürfnis ordentliche Turntage zu berufen; dazu verpflichtet ist er, sobald wenigstens ein Fünftel der dem Kreisverbände angehörenden Vereine es fordert.

§ 10. Der Turntag wird gebildet aus dem Ausschusse und den Abgeordneten der Vereine des Kreises, wobei jeder Verein bis zu 50 Mitgliedern eine Stimme, von über 50 bis zu 100 Mitgliedern zwei Stimmen hat. Vereine von mehr als 100 Mitgliedern haben außerdem noch für jedes angefangene folgende Hundert je eine Stimme. Stimmenübertragung auf die Vertreter fremder Vereine ist nicht gestattet.

§ 11. Der Turntag ist gesetzlich berufen, wenn er spätestens vier Wochen vorher den Vereinen durch Rundschreiben angezeigt ist. Die Tagesordnung muß vorher in der „Deutschen Turnzeitung“ veröffentlicht sein; ebenso sind die Protokolle zu veröffentlichen.

§ 12. Den Wirkungskreis der Turntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben, sowie Festsetzung der Beiträge zur Kreiskasse und der an die Ausschußmitglieder zu zahlenden Reisekosten und Diäten;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge;
- c. Beschlußfassung über Zeit und Ort der Turnfeste;
- d. Wahl der Ausschußmitglieder (ausgenommen die Gauvertreter), der Abgeordneten für die deutschen Turntage, sowie sonstige Wahlen;
- e. Änderungen des Grundgesetzes.

§ 13. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied nach der Durchschnittssumme des Vorjahres die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine gezahlt.

§ 14. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk in streng turnerischem Sinne zu veranstalten.

§ 15. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn=Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 16. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme am Kreisturnen zu versagen.

§ 17. Alle Beschlüsse werden mit absoluter Majorität gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Änderung des Grundgesetzes gehört eine Majorität von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

§ 18. Als Geschäftsordnung kommt die für die deutschen Turntage festgesetzte in Anwendung.

Kreisausschuß:

Dr. Rühl, Gymnasial=Oberlehrer in Neu=Torney=Stettin,
Kreisvertreter.

A. Brockhausen, königl. Hofbergolber in Stettin, Kreis=
kassenwart.

Dr. Schmolling, Oberlehrer in Stettin.

Dr. Kortüm, Arzt in Swinemünde.

Dr. Junke, Gymnasiallehrer in Colberg.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn=Zeitung“.

Kreis III b: Mark.

Grundgesetz.

(Revidiert auf dem Kreisturntage in Berlin am 7. Januar 1883.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine der Provinz Brandenburg bilden den Turnkreis III b.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gauen und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisausschuß;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn=Zeitung“ und unser „Kreisblatt“ als Organe des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisaußschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 50 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Vereine unter 50 Mitgliedern senden ebenfalls einen Abgeordneten. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisaußschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisaußschuß nach seinem Ermessen; er ist dazu verpflichtet, wenn der Teil der Vereine im Kreise, welcher ein Achtel der Abgeordneten stellt, einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Rassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisaußschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Änderungen des Kreisgrundgesetzes. Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisaußschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Der Kreisaußschuß. Der Kreisaußschuß besteht aus dem Kreisvertreter und acht weiteren Mitgliedern; er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsauschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreisaußschuß versammelt sich in bestimmten

Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn ein Drittel seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragt. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen; die Protokolle sind zu veröffentlichen. Der Kreisauschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreisasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes nach der letzten statistischen Erhebung im Vereine befindlich gewesene zahlende Mitglied 13 Pfennige zu entrichten haben. Aus der Kreisasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in zweijährigen Zwischenräumen in Verbindung mit dem Kreisturntage statt und sind im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. Wenn das allgemeine deutsche Turnfest stattfindet, soll das Kreisturnen ausfallen.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turnzeitung“ und das „Kreisblatt“ sind die Organe des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselben zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz zweimal wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnen zu verjagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisauschuß:

Oberturnlehrer F. Fischer = Potsdam, Kreisvertreter, Vorsitzender.
 Städtischer Turnwart C. Fleischmann = Berlin, zweiter Vorsitzender.

Kaufmann J. Hoppe = Berlin, Geschäftsführer.

Städtischer Turnwart Dörner = Berlin, Kreisturnwart.

Lehrer C. Loose = Neu-Kuppin, Schriftführer.

Rektor Hüttig = Kottbus, zweiter Schriftführer.

Lehrer A. Rujack = Briesen a. d. D. } Beisitzer.

Lehrer Langerstein = Forst, }

A. Schröder = Berlin.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turnzeitung“ und das „Kreisblatt für den deutschen Turnkreis IIIb“, herausgegeben vom Kreisauschusse, im Auftrage desselben redigiert vom Kreisvertreter.

Kreis IIIc: Provinz Sachsen und Anhalt.

Grundgesetz.

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine des nördlichen Teiles der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt bilden den Turnkreis IIIc.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisausschuß;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren je auf 300 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn drei Fünftel der Vereine im Kreise einen solchen beantragen. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Änderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier weiteren Mitgliedern, von denen der Schriftführer mit dem Kreisvertreter an einem Orte wohnhaft sein muß. Den Wirkungskreis des Kreis Ausschusses bilden:

- a. Die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Orts ausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Die Mitglieder des Kreis Ausschusses sind auf zwei Jahre gewählt. Die ordentlichen Sitzungen des Kreis Ausschusses finden alljährlich statt; außerordentliche werden einberufen, sobald drei Mitglieder dieselben beantragen. Die ordentlichen Sitzungen des Kreis Ausschusses sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreis kasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes stimm berechtigte Mitglied nach der Durchschnittssumme des Vorjahres 10 Pf. für's Jahr, einschließlich der zur deutschen Turnerkasse zu zahlenden 3 Pf., zu entrichten haben.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk, im streng turnerischen Sinne, zu veranstalten.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an den Kreisturnen zu versagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter Lehrer **R o ß m a n n** = Magdeburg.
Turnlehrer **W e d e m e y e r** = Magdeburg.
Fabrikant **R u h r m a n n** = Köpflau a. d. E.
Eisenbahn-Sekretär **A u g. K ö n n e c k e** = Magdeburg.
Fabrikant **L. S c h u l z e** = Delitzsch.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn = Zeitung“.

Kreis IV: Norden.

Grundgesetz.

(Beschlossen zu Lübeck am 14. April 1883.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Schleswig, Holstein, Hamburg, Lübeck, Oldenburger Enclave, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bilden den IV. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist die Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisausschuß;
- e. Kreisturnfeste;
- f. die Kreisklasse;
- g. die „Deutsche Turn = Zeitung“ und die „Kreisblätter“ als Organe des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten der Gaue gebildet, deren auf je 200 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreis Ausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der dritte Teil der Vereine einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens vier Wochen vor Abhaltung des Turntages durch die „Kreisblätter“, beziehentlich die „Deutsche Turnzeitung“, bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls durch beide Organe zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses, der Abgeordneten zum deutschen Turntage und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreis kasse;
- e. Änderungen des Kreis grundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Der Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier weiteren Mitgliedern, welche sämtlich von einem ordentlichen Kreisturntage auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist statthaft. Die Arbeiten verteilt der Ausschuß unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Orts ausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreis Ausschuß versammelt sich jährlich im ersten Kalendervierteljahre auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage

vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle im „Kreisblatt“ zu veröffentlichen. Der Kreisausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreis-kasse, zu welcher die Vereine des Kreises im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied, nach der Erhebung vom 1. Januar, die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Diese Steuer wird durch die Gauvertreter von den einzelnen Vereinen erhoben und dem Kreisturnrate überwiesen. Aus der Kreis-kasse werden die Beiträge für die zum Kreise gehörigen Vereine an die Kasse der Deutschen Turnerschaft bezahlt. Die Kassenführung ist den Kreisturntagen verantwortlich.

§ 12. Kreisturnfeste. Die Kreisturnfeste finden alle drei Jahre statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. In den Jahren, in welchen ein allgemeines deutsches Turnfest stattfindet, fällt das Kreisturnfest aus und wird im nächstfolgenden Jahre abgehalten.

§ 13. Kreisorgane. Die „Deutsche Turn-Zeitung“, sowie die „Kreisblätter“ sind Organe des Kreises.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an den Kreisturnfesten zu versagen; jedoch soll der Kreis-ausschuß berechtigt sein, einem Verein, auf begründeten Antrag hin, die Steuern zeitweise zu gestunden, beziehentlich zu erlassen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreis-ausschuß:

Kaufmann Hermann Babbe-Altona, Vorsitzender, Kreisvertreter.

Lehrer G. Dreesen-Flensburg.

Buchdruckereibesitzer Friedrich Hammerich-Altona.

Buchhalter M. E. Spies-Hamburg.

Schriftseher W. A. H. Wernecke-Hamburg.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung“ und das „Kreisblatt für den IV. deutschen Turnkreis Norden“, redigiert vom Kreis-ausschuße.

Kreis V: Niederweser und Ems.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem Kreisturntage in Bremen am 24. Juni 1877.)

§ 1. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine aus dem Herzogtume Oldenburg, einem Teile der Landdrosteien zu Hannover und Stade, den Landdrosteien Osnabrück und Aurich, der freien Stadt Bremen, dem braunschweigischen Amte Thedinghausen und dem Hamburger Amte Nixebüttel-Cuxhafen bilden den V. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung und Förderung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreis Ausschuß;
- d. die Kreisturnfeste;
- e. jährliche Erhebungen über den Stand der Turnsache im Kreise;
- f. die Kreis kasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Der V. Turnkreis ist in folgende Gaue eingeteilt:

- 1) den Bremer,
- 2) den Oldenburger,
- 3) den Osnabrücker,
- 4) den Ostfriesischen,
- 5) den Turngau „Wesermündung“.

Unter Zustimmung der betreffenden Vereine kann der Kreis Ausschuß eine Änderung dieser Einteilung und eine weitere Bildung von Gauen veranlassen, jedoch nur mit Genehmigung des Kreisturntages.

§ 5. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus:

- 1) dem Kreisvertreter,
- 2) je zwei Mitgliedern für jeden Gau, welche, und zwar der eine als Gauturnwart, der andere als einfaches Mitglied des Kreis Ausschusses, auf den ordentlichen Kreisturntagen, von Turntag zu Turntag, durch die Abgeordneten der Vereine des betreffenden Gau es erwählt werden.

Den Wirkungskreis des Kreis Ausschusses bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage, die Wahl ihrer Vorsitz er und die Ausführung ihrer Beschlüsse;

- c. Beschlußfassung über die Zeit und über das Programm des Kreisturnfestes im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, der Schriftstücke und des sonstigen Inventars;
- e. die Wahl der Revisoren. (S. § 9.)

Der Kreisausschuß verteilt die Arbeiten unter sich, er versammelt sich auf Einberufung seines Vorsitzers (des Kreisvertreters) und ebenso auf Antrag von vieren seiner Mitglieder; er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 6. Kreisturnfest. Das Kreisturnfest findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Der Festort, sowie der festleitende Verein, werden auf dem Turntage gewählt.

§ 7. Kreisturntag. Ein ordentlicher Kreisturntag ist mindestens alle zwei Jahre abzuhalten und zwar, wenn ein Kreisturnfest stattfindet, in der Regel am Tage vor dem Feste. In dringlichen Fällen kann vom Kreisausschusse ein außerordentlicher Kreisturntag anberaumt werden; beantragt mindestens die Hälfte der Vereine einen solchen, so ist der Kreisausschuß zur Anberaumung desselben verpflichtet.

Die Tagesordnung ist spätestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu machen und das Protokoll ist ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Kreisturntag besteht aus dem Kreisausschusse und den Abgeordneten der einzelnen Vereine. Jeder Verein hat das Recht, auf je 40 seiner Mitglieder einen, bei einem Überschusse von 20 Mitgliedern noch einen Abgeordneten zu wählen; auch jeder Verein, dessen Mitgliederzahl weniger als 40 beträgt, ist zur Wahl eines Abgeordneten berechtigt. Maßgebend ist diejenige Zahl der Mitglieder, für welche der Verein im laufenden Kalenderjahre den Beitrag in die Kreiskasse gezahlt hat; diese Anzahl muß in den vor Beginn der Verhandlungen zu überreichenden Vollmachten angegeben sein.

Ein Abgeordneter kann nur eine Stimme führen.

Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte, Prüfung derselben und Beschlußnahme über die Verwendung des eisernen Bestandes (S. § 9);
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, sowie in Gemäßheit des § 5 des Kreisgrundgesetzes die Wahl der übrigen Mitglieder des Kreisausschusses und sonstige Wahlen;
- d. Änderungen des Kreisgrundgesetzes;

e. Bestimmung über den Mitgliedern des Kreis Ausschusses zu gewährende Reisekosten und Tagegelber.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung statt. Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Mehrheit, sofern nicht für besondere Fälle in diesem Grundgesetze etwas anderes festgesetzt ist. (S. § 12, 13, 14.)

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende des Kreis Ausschusses; er führt die Verwaltung nach der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft in Gemäßheit des Kreis Grundgesetzes.

§ 9. Kasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes den vollen Vereinsbeitrag zahlende Mitglied, nach der Durchschnittszahl des Vorjahres berechnet, eine Steuer von 30 Pf. zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine, sowie die vom Kreisturntage zu bestimmenden Tage- und Reisegelder den Mitgliedern des Kreis Ausschusses bezahlt. (S. § 7.)

Von der nach Abzug der Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft verbleibenden Gesamteinnahme werden zwei Drittel dem festleitenden Vereine zur Verfügung gestellt, während ein Drittel zur Bestreitung der erwähnten Tage- ^{und} _{oder} Reisegelder, sowie notwendiger sonstiger Ausgaben vom Kreis Ausschusse verwendet werden kann.

Die Rechnung ist mit dem Kalenderjahre (vom 1. Januar bis 31. Dezember) laufend abzuschließen und nach Ablauf von je zwei Rechnungsjahren so zeitig zweien vom Kreis Ausschusse zu ernennenden Revisoren vorzulegen, daß diese dem nächsten ordentlichen Turntage über den Bestand berichten können. Die nach Ablauf von je zwei Rechnungsjahren verbleibenden Überschüsse dienen zur Bildung eines eisernen Bestandes, über dessen Verwendung der Kreisturntag beschließt.

§ 10. Kreisorgan. Die „Deutsche Turnzeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 11. Vereinen, die über ein Jahr mit ihren Beiträgen, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnfeste zu versagen.

§ 12. Austritt, Ausschluß. Der Austritt aus dem Kreisverbande kann jeder Zeit erfolgen, muß aber durch eine schriftliche Erklärung dem Kreis Ausschusse angezeigt werden.

Der Ausschluß eines Vereins geschieht außer dem im § 11 erwähnten Falle nur durch Beschluß des Kreisturntages und zwar nur dann, wenn der Antrag auf Ausschließung vom Kreisausschusse auf die Tagesordnung gebracht ist und eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Anwesenden für den Ausschluß gestimmt hat, wobei die Abgeordneten desjenigen Vereines, um dessen Ausschluß es sich handelt, nicht mitgezählt werden und sich der Abstimmung zu enthalten haben.

Sowol austretende wie ausgeschlossene Vereine verlieren jeden Anspruch an das Vermögen des Kreises, beziehungsweise an den in § 9 erwähnten eisernen Bestand.

§ 13. Auflösung der Kreisvereinigung. Eine Auflösung der Kreisvereinigung kann nur auf schriftliche Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gesamtzahl aller der Kreisvereinigung angehörenden Vereine erfolgen. Das Vermögen des Kreises ist in diesem Falle dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu überweisen.

§ 14. Änderungen des Kreisgrundgesetzes. Änderungen des Kreisgrundgesetzes können vom Kreisturntage nur, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben und mit keiner geringeren Mehrheit als drei Fünfteln der Anwesenden beschlossen werden.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter	Oberturnlehrer C. J. Schurig=Osnabrück.	
Lehrer	August Besche=Bremen,	} Bremer Gau;
Turnlehrer	Alfred Böttcher=Bremen,	
Bankdirektor	G. Propping=Oldenburg,	} Oldenburger Gau;
Aktuar	Dümeland=Oldenburg,	
Kämmerer	Teckener=Osnabrück,	} Osnabrücker Gau;
Turnlehrer	W. Bartels=Osnabrück,	
Kommerzienrat	Wiemann=Leer,	} Ostfriesischer Gau;
Kaufmann	F. de Boer=Leer,	
Reallehrer	Friedrichs=Bremerhaven,	} Gau „Wesermündung“.
Fischer	=Geestemünde,	

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis VI: Hannover.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem IV. Kreisturntage zu Braunschweig, den 6. Mai 1877, revidiert am 29. April 1883 zu Hannover.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Hannover, Landdrostei Lüneburg, Herzogtum Verden, der östlich von der Oste gelegene Teil der Landdrosteien Stade und Hannover, Fürstentum Hildesheim (d. h. der nördliche Teil der Landdrostei Hildesheim), Lippe=Detmold, Bückeburg, Pyrmont, ehemalige kurhessische Grafschaft Schaumburg und Herzogtum Braunschweig, ohne den Kreis Blankenburg, bilden den VI. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisauschuß;
- e. Kreisturnfest;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn=Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung der Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisauschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet. Vereine bis zu 100 Mitgliedern wählen einen Abgeordneten. Größere Vereine können für jedes angefangene Hundert einen Abgeordneten mehr wählen. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisauschusses vollzogen; es gilt die letzte Steuerzahlung an die Kreiskasse als Maßstab der Mitgliederzahl.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle zwei Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisauschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der dritte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben, und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs= und Kassenberichte und Prüfung derselben;

- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses und sonstige Wahlen;
- d. die Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Änderungen des Kreisgrundgesetzes. Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Bevollmächtigte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und vier weiteren Mitgliedern, welche durch absolute Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt werden und auf den Kreisturntagen stimmberechtigt sind. Die Arbeiten verteilt der Ausschuß unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnfestes im Einverständnisse mit dem betreffenden Orts Ausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreis Ausschuß versammelt sich nach Ermessen des Kreisvertreters oder wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine Sitzungen sind vorher bekannt zu machen und seine Beschlüsse zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied über 14 Jahre nach der Durchschnittssumme des Vorjahres 6 Pf. zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörenden Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnfeste finden in zweijährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten. Sie fallen aus, wenn ein allgemeines deutsches Turnfest abgehalten wird.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauenverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer trotz wiederholter Mahnung im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnfeste zu versagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Kaufmann Adolf Grahn = Hannover, Kreisvertreter.
Turnlehrer P. Hagelberg = Harburg.
Rentier Carl Kramer = Hilbesheim.
Turnlehrer Ludwig Puritz = Hannover, Kreisturnwart.
Kaufmann Otto Piepenbrink = Braunschweig.
Turnlehrer Machleidt = Lüneburg.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis VII: Oberweser.

Grundgesetz.

§ 1. Die der Deutschen Turnerschaft angehörigen Turnvereine im südlichen Hannover und dem braunschweigischen Kreise Blankenburg, im Regierungsbezirke Cassel (mit Ausnahme der Kreise Marburg, Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern) und dem Fürstentum Waldeck bilden den VII. deutschen Turnkreis, der den Namen „Oberweser-Kreis“ führt.

§ 2. Die Vereine des Kreises verbinden sich zur Hebung des Turnwesens nach den von der Deutschen Turnerschaft aufgestellten Grundsätzen. Sie sehen die Feuerwehr als einen überaus wünschenswerten Bestandteil der Turnvereine an und ziehen die Pflege der Feuerwehr mit in den Kreis ihrer Bestrebungen.

§ 3. Die Vereine fördern ihren Zweck durch:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und Ordnung derselben durch besondere Satzungen;
- b. Kreisturntage und Kreisturnen;
- c. den Kreisausschuß;

d. die Kreiskasse;

e. die Kreisblätter.

§ 4. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisaußschuß. An der Spitze jedes Gaues steht ein auf ein Jahr gewählter Gauvertreter.

§ 5. Alle zwei Jahre wird ein ordentlicher Kreisturntag abgehalten. Derselbe wird aus den Abgeordneten der zum Oberweser-Kreise gehörigen Vereine gebildet und zwar haben zu wählen:

Vereine bis zu . . . 50 Mitgliedern einen Abgeordneten,

= von über 50—100 Mitgliedern zwei Abgeordnete,

= = = 100—200 Mitgliedern drei Abgeordnete,

und für jedes weitere angefangene Hundert einen Abgeordneten mehr. Maßgebend für die Wahl ist die Zahl derjenigen Mitglieder, für welche im laufenden Kalenderjahre die Kreissteuer bezahlt ist. Die Wahl ist nur für einen Turntag gültig und Stimmenübertragung nur insofern gestattet, daß jeder Abgeordnete zwei Stimmen führen kann. Etwa erforderliche außerordentliche Turntage beruft der Kreisaußschuß; doch ist er dazu verpflichtet, wenn es von sechs Vereinen beantragt wird.

§ 6. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

a. Entgegennahme und Prüfung der Berichte des Kreisaußschusses;

b. Beratung und Beschlußfassung über turnerische und Feuerwehrangelegenheiten;

c. Beschluß über Zeit, Ort und Kostenanschlag der Kreisturnen;

d. Festsetzung der Kreissteuer;

e. die erforderlichen Wahlen;

f. Änderungen des Grundgesetzes.

§ 7. Kreisturnen werden nach Bedürfnis abgehalten. Die Kosten derselben sind, soweit sie nicht durch die Beiträge der Teilnehmer gedeckt werden, zur Hälfte von der Kreiskasse, zur anderen Hälfte von dem festgebenden Vereine zu tragen; ein etwaiger Überschuß ist in derselben Weise zu teilen.

§ 8. Der Kreisaußschuß besteht aus drei Vertretern des gesamten Kreises, dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und dem Kreisfeuerwart, und aus den Gauvertretern.

Der engere Ausschuß wird durch einen ordentlichen Kreisturntag auf vier Jahre gewählt. Den Gaue ist es gestattet, ihre Vertreter vor den Turntagen selbst zu wählen. Für Gaue, welche von dieser Wahlbefugnis keinen Gebrauch machen, erfolgt die Wahl durch den Turntag.

§ 9. Pflichten und Rechte des Kreisaußschusses sind:

a. die Vertretung des Kreises nach außen;

b. die Ausführung der Turntagsbeschlüsse und die Besorgung aller turnerischen und Feuerwehrangelegenheiten;

- c. die Verwaltung der Kreiskasse;
- d. die Herausgabe der Kreisblätter;
- e. Berichte über den Erfolg seiner Wirksamkeit durch das „Kreisblatt“ und die „Deutsche Turn-Zeitung“;
- f. die Beförderung der Gründung neuer Vereine.

§ 10. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu der die Vereine von jedem ihrer zahlenden Mitglieder im Januar den für das laufende Jahr vom Kreisturntage festgesetzten Beitrag ohne weitere Aufforderung zu entrichten haben. Die Beiträge zur Ausschusskasse der Deutschen Turnerschaft werden aus der Kreiskasse bestritten.

§ 11. Änderungen dieses Grundgesetzes kann der Turntag, wenn sie auf der Tagesordnung stehen und dem Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft nicht zuwiderlaufen, mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließen.

Ergänzende Beschlüsse.

Vereinen, welche mit der Bezahlung der Kreissteuer, trotz wiederholter Anmahnungen, im Rückstande bleiben, ist bis zur Bezahlung die Teilnahme an Turnfesten und Turntagen zu versagen.

(Turntag in Göttingen am 7. Juli 1878.)

- a. Eine Aufnahme der Vereine in den Kreis findet nicht statt, die Vereine sind vielmehr als zum Kreise gehörig zu betrachten, sobald eine diesbezügliche Anzeige dem Kreisvertreter zugegangen und die Kreissteuer gezahlt ist. Den Vereinen des Kreises ist der Beitritt neuer Vereine durch das Kreisblatt mitzuteilen. Werden gegen einen neu beigetretenen Verein Einwendungen erhoben, so gebührt die Entscheidung darüber dem Kreisturntage, welcher den Beitritt nur versagen kann, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen sich dafür aussprechen.
- b. Der Ausschluß eines Vereines aus dem Kreise, und damit auch aus dem Gaue, kann nur dann von einem ordentlichen Kreisturntage beschlossen werden, wenn ein dahin gehender Antrag Seitens des Kreis Ausschusses auf die Tagesordnung gebracht ist und zwei Drittel der abgegebenen Stimmen sich dafür aussprechen.
- c. Im ersten Halbjahre dem Kreise beitretende Vereine haben die volle Kreissteuer, im zweiten Halbjahre beitretende Vereine die Hälfte der Kreissteuer des betreffenden Jahres zu entrichten.

(Turntag zu Hersfeld am 6. August 1881.)

Kreisausschuß:

- Kreisvertreter: Buchhalter **Uhlborn** = Göttingen.
 Kreisturnwart: Turndirigent **Boppenhausen** = Cassel.
 Kreisfeuerwart: Tischlermeister **Steinecke** = Göttingen.
 Gaubertreter: Bergmann und Turnlehrer **Müller** = Clausthal.
 = Mechanikus **Roch** = Göttingen.
 = Schneidermeister **Meyer** = Münden.
 = Lehrer **Laus** = Cassel.
 = Schneidermeister **Prack** = Melsungen.
 = Turnlehrer **Jaeneke** = Fulda.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turnzeitung“ und das „Preisblatt“ für den VII. deutschen Turnkreis (Oberweser), herausgegeben vom Kreisausschusse.

Kreis VIII: Rheinland und Westfalen.

Grundgesetz.

(Beschl. am 26. November 1876.)

§ 1. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine von Rheinland und Westfalen bilden den VIII. Turnkreis.

§ 2. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisausschuß;
- e. Kreisturnfest, Kreisturnfahrt oder einfaches Volkswettturnen;
- f. die Kreiskasse und
- g. die „Deutsche Turnzeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Die Einteilung der Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

Jeder Gau wird geleitet durch einen Gauturnrat, an dessen Spitze der Gaubertreter steht.

§ 5. Der Kreisturntag wird gebildet aus den Abgeordneten der Vereine, welche ihren Verpflichtungen gegen die Kreiskasse nachgekommen sind; jeder Verein hat für je hundert zahlende Mitglieder oder darunter eine Stimme. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisausschusses für jeden Turntag

vollzogen. Die Ausschußmitglieder und Gauvertreter haben Stimmrecht auf den Turntagen, wenn sie nicht Vertreter eines Vereines sind.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisaußschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn fünfzehn Vereine einen solchen beantragen.

Ein Turntag ist gesetzlich berufen, wenn die Einladung dazu fünf Wochen, und die Tagesordnung 14 Tage vorher den Vereinen des Kreises durch Rundschreiben zugesandt sind.

Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem Turntage in den Händen des Ausschusses sein. Anträge, die erst später oder während des Turntages einkommen, können nur mit Bewilligung der Mehrheit der Versammlung zur Beratung und Abstimmung gelangen.

Änderungen des Grundgesetzes sollen nur beschlossen werden, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben.

Jeder Abgeordnete kann nur einen Verein vertreten.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Klassen-Berichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisaußschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Änderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung statt.

§ 8. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisaußschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Der Kreisaußschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier auf vier Jahre zu wählenden Mitgliedern, je zwei aus Rheinland und Westfalen; er verteilt die Arbeiten unter sich.

Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnfestes, der Kreisturnfahrt oder des Volkswett-

turnens, beziehungsweise im Einverständnisse mit dem betreffenden Ortsausschusse und nach Maßgabe der Turnordnung;

d. Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.
§ 10. Der Kreis Ausschuß versammelt sich auf Einberufung des Kreisvertreter's; ebenso wenn zwei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen.

Seine Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen, und sind die Protokolle zu veröffentlichen.

Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

Er ist verpflichtet, jährlich einmal die Gauvertreter zur Berichterstattung und Besprechung von Kreisangelegenheiten zusammen zu berufen.

§ 11. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alljährlich statt. In den Jahren, in denen kein Kreisturnfest abgehalten werden kann, wird eine Kreisturnfahrt oder ein Volkswettturnen veranstaltet. In dem Jahre, in welchem das allgemeine deutsche Turnfest abgehalten wird, findet kein Kreisturnen statt.

§ 12. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreis kasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehungsweise die Gaue, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied nach der Durchschnittssumme des Vorjahres die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben.

Aus der Kreis kasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 13. Die „Deutsche Turnzeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauen, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnen zu versagen.

§ 15. Einfache Mehrheit entscheidet bei allen Abstimmungen und Wahlen.

Zusatz, beschlossen auf dem Turntage zu Essen 1880:

In Erwägung, daß die ordentlichen Turntage des VIII. deutschen Turnkreises nicht im Stande sind, alle Ansprüche und Verpflichtungen der durch sie vertretenen Turnerschaft auf vier Jahre vorausszusehen und maßgebend festzustellen, beschließt der Kreisturntag zu Essen behufs möglichster Vermeidung kostspieliger außerordentlicher Turntage: Die Gauvertreter, beziehungsweise deren Stellvertreter, welche der Kreisvertreter gemäß § 10 des Kreisgrundgesetzes alljährlich zur Berichterstattung einberuft, sollen in

Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Kreis Ausschusses ermächtigt sein, Beschlüsse über die im § 7 des Kreisgrundgesetzes erwähnten Angelegenheiten zu fassen, sofern es sich nicht um Abänderung des Grundgesetzes, Bewilligung von Geldern zu besonderen Zwecken oder Erhöhung der Beiträge handelt. Dieser Vertretertag, welcher auch auf Antrag von fünf seiner Mitglieder einberufen werden muß, ist beschlußfähig, wenn mindestens zwölf seiner Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungen, sowie die Tagesordnung derselben, sind den einzelnen Vereinen mindestens drei Wochen vorher bekannt zu machen. Die Protokolle sind ebenfalls zu veröffentlichen. Alle Beschlüsse müssen mit zwei Dritteln Mehrheit gefaßt sein.“

Kreis Ausschuß:

Friedrich Schloer-M.-Glabbach, Kreisvertreter, Vorsitzender.
 Wilhelm Elfes-Crefeld, Geschäftsführer.
 Buchhändler Hinrichs-Detmold.
 Turnlehrer Karl Schröter-Barmen.
 Ad. Vormann-Hagen.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn-Zeitung“.

Kreis IX: Mittelrhein.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem 39. und 40. Kreisturntage zu Mainz am 5. März und 2. April 1882.)

§ 1. Zusammensetzung und Aufnahme. Die dem IX. Kreis der Deutschen Turnerschaft angehörenden Turnvereine bilden den „Mittelrhein-Kreis“.

§ 2. Die Anmeldung neuer Vereine hat bei dem ihnen geographisch zunächst liegenden Gau zu geschehen, welchem die Aufnahme zusteht. Die Anzeige von der erfolgten Aufnahme geschieht durch den Gau beim Kreis Ausschusse.

Bei etwaiger Verweigerung der Aufnahme seitens des Gaues steht dem betreffenden Vereine der Weg der Beschwerde beim Kreis Ausschusse offen, welcher darüber endgiltig entscheidet.

§ 3. Vereine, welche keinem Gau angehören (isolierte Vereine), werden in den Mittelrhein-Kreis nicht aufgenommen.

§ 4. Zweck und Mittel. Der Zweck des Mittelrhein-Kreises ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 5. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. Förderung eines einheitlichen geordneten Turnbetriebes und Aufstellung einer Statistik über denselben;
- c. die Organe des Kreises: der Kreisturntag, der Kreisvertreter und der Kreisausschuß;
- d. die Kreisturnfeste;
- e. die Kreiskasse und das Kreisarchiv;
- f. die „Deutsche Turn-Zeitung“;
- g. Einwirkung auf die öffentliche Meinung und planmäßige Verbreitung des Turnens.

§ 6. Gaue. Die Einteilung der Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß. Neue Gaue müssen mindestens 1000 Mitglieder zählen. Über die Neubildung von Gauen mit geringerer Mitgliederzahl kann der Kreisausschuß beschließen, wenn die örtlichen Verhältnisse solchen Beschluß rechtfertigen. An der Spitze jedes Gaues steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauvertreter, welcher die Zwecke des Kreises zu fördern verpflichtet ist.

Über die innere Gestaltung der Gaue beschließen die Gau-
turntage.

§ 7. Turnbetrieb und Statistik über denselben. Zur Förderung eines einheitlichen geordneten Turnbetriebes wird den Vereinen die Pflege des Schulturnens und die Einrichtung von Vorturnerschulen empfohlen.

Für die Gaue ist die regelmäßige Veranstaltung von Vorturnerschulen angezeigt.

§ 8. Die Aufstellung einer Statistik über den Turnbetrieb, welche der Kreisvertreter veranstaltet, erfolgt alljährlich. Die Vereine haben die Pflicht, die statistischen Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend durch die Gauvertreter mitzuteilen.

§ 9. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den mit schriftlicher Vollmacht versehenen Abgeordneten der Vereine des Kreises gebildet, und hat jeder Verein mindestens eine Stimme. Auf je 100 Mitglieder ist ein Vertreter abzuordnen; Bruchteile von mehr als der Hälfte dieser Zahl gelten für voll. Die Mitglieder des Kreisausschusses, als solche, sind gleich den Abgeordneten stimmberechtigt.

Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen; Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

§ 10. Die ordentlichen Kreisturntage werden in Verbindung mit dem Kreisturnfeste abgehalten. Außerordentliche Turntage beruft der Kreis Ausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn wenigstens 20 Vereine solches beantragen.

Die Tagesordnung ist spätestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages durch Rundschreiben an die Vereine und in der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu machen.

Die Verhandlungen finden gemäß der Geschäftsordnung statt.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefaßt. Sie sind für alle dem Kreise angehörige Vereine bindend.

§ 11. Der Wirkungsbereich der Kreisturntage umfaßt:

- a. Entgegennahme des Verwaltungs- und Kassenberichts des Kreisvertreter, bezw. Kreis Ausschusses, und Prüfung desselben, Erteilung der Entlastung;
- b. Wahl des Kreisvertreter und dessen Stellvertreter, nach Anhörung der Vorschläge des Kreis Ausschusses;
- c. Wahl dreier Rechnungsrevisoren;
- d. Festsetzung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Wahl des Festortes, nach Anhörung der Vorschläge des Kreis Ausschusses;
- f. Änderungen der Satzungen und Ordnungen des Kreises;
- g. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 5 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, soweit sie nicht lediglich den Kreisvertreter oder Kreis Ausschuß angehen.

§ 12. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter, bezw. dessen Stellvertreter, ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise.

Er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung des Kreises nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft und nach Maßgabe der Satzungen des Mittelrhein-Kreises. Alle den Kreis betreffenden Zuschriften sind an den Kreisvertreter zu richten.

Der Kreisvertreter und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von vier Jahren vom Turntage gewählt.

§ 13. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß leitet die Angelegenheiten des Kreises, soweit sie nicht dem Turntage vorbehalten sind. Er besteht aus:

- a. dem Kreisvertreter, bezw. dessen Stellvertreter;
- b. sämtlichen Gauvertretern, beziehentlich deren Stellvertretern.

Er erwählt aus seiner Mitte einen Kreiskassenwart und einen Kreis schriftführer und verteilt alle übrigen Arbeiten unter sich.

§ 14. Der Wirkungskreis des Kreis Ausschusses umfaßt:

- a. die Vorbereitung und Einberufung der Turntage, sowie die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- b. die Durchführung aller Mittel zur Erreichung der Zwecke des Kreises, insbesondere aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- c. Beschlußfassung über Zeit und Programm des Kreisturnfestes, im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsausschusse, die Höhe des Festbeitrages der Teilnehmer, sowie Wahl eines Ausschusses zur Beurteilung der Musterriegen;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 15. Die Sitzungen des Kreis Ausschusses finden auf Einberufung des Kreisvertreters, oder auf Antrag von fünf Mitgliedern des Kreis Ausschusses statt. Die ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen.

Die Beschlußfähigkeit des Ausschusses ist vorhanden, wenn die Sitzung ordnungsmäßig berufen war.

Die Protokolle müssen nach 14 Tagen an die Mitglieder des Ausschusses versendet und in der „Deutschen Turnzeitung“ veröffentlicht werden.

§ 16. Die Kosten, welche dem Kreis Ausschusse bei seiner Geschäftsführung erwachsen, trägt die Kreiskasse.

§ 17. Kreisturnfeste. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alljährlich statt. Sie sind in streng turnerischem Sinne von dem Festorte im Einverständnis mit dem Kreis Ausschusse zu veranstalten.

Der dem Feste vorausgehende Tag (Sonntag) ist für Abhaltung des ordentlichen Turntages, der erste Festtag (Sonntag) für das Schauturnen und zur Vorführung von Musterriegen der Gaue und Vereine bestimmt.

§ 18. Am zweiten Festtage (Montag) wird, als Hauptteil des Festes, ein Preisturnen abgehalten, für welches die Bestimmungen der Preisturnordnung maßgebend sind.

§ 19. Der Festort hat folgende Verpflichtungen:

- a. alle durch die Veranstaltung des Festes entstehenden Kosten zu tragen, insbesondere für Beschaffung der Erlaubnis zur Abhaltung des Festes, Festplatz, Turngeräte, Eichenkränze und Gedenktafeln für die Preisturner, Programme und andere Drucksachen;
- b. dafür zu sorgen, daß zunächst die zur Teilnahme an dem Feste angemeldeten Preisturner und Vertreter der sich beteiligenden Vereine in Privatquartieren Unterkommen finden;
- c. alle zum Preisturnen nötigen Geräte und sonstigen Einrichtungen in guter Ausführung zu beschaffen.

§ 20. Findet ein deutsches Turnfest statt, so wird in demselben Jahre ein Kreisfest nicht abgehalten.

§ 21. Kreisasse. Die Kreisasse bestreitet die durch die Verwaltung des Kreises entstehenden Kosten. In dieselbe haben die Vereine des Kreises durch Vermittelung der Gauvertreter für jedes zur Vereinsasse steuernde Mitglied (einschließlich der Zöglinge) über 14 Jahre, nach Maßgabe der Statistik des Vorjahres, einen vom Kreisturntage festzusetzenden Beitrag zu entrichten.

Die Entrichtung dieses Beitrages hat gleichzeitig mit dem Beitrage zur Assse der Deutschen Turnerschaft längstens bis zum 1. April jeden Jahres zu erfolgen.

§ 22. Vereine, die trotz wiederholter Mahnung bis zum Schlusse des Kalenderjahres mit ihrem Beitrage im Rückstande verblieben sind, werden vom Kreisausschusse ausgeschlossen.

§ 23. Kreisarchiv. Das Kreisarchiv und die Sammlungen, welche jedem Mitgliede des Kreises zugänglich sind, werden vom Kreisausschusse verwaltet.

Die Gaue und Vereine sind verpflichtet, ein Exemplar ihrer Satzungen und Ordnungen zur Aufbewahrung im Archive an den Kreisvertreter einzusenden.

§ 24. Turnzeitung. Die „Deutsche Turnzeitung“, welche zu den Veröffentlichungen des Kreises dient, ist von jedem Vereine in mindestens einem Exemplare zu halten.

§ 25. Änderungen der Kreisatzungen. Änderungen der Kreisatzungen können, wenn sie durch die Tagesordnung rechtzeitig veröffentlicht waren, vom Turntage nur mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Kreisaußschuß:

Kreisvertreter Emil Reuter = Darmstadt.

Kaufmann C. Demuth = Gießen (Gau Hessen).

Geschäftsführer Jean Bender = Hanau (Main = Gau).

Kabinettskassenbuchhalter Karl Kothermel = Darmstadt (Main = Rhein = Gau).

Christof Sand = Saarbrücken (Saar = Mosel = Gau).

Wilh. Böpperling = Oberingelheim (Gau Rheinhesfen).

Lehrer H. Weber = Wiesbaden (Gau Süd = Nassau).

Graveur Louis Beck = Idar (Nahe = Idar = Gau).

Kaufmann Jul. Gießen = Frankfurt a. M. (Gau Frankfurt).

Reallehrer Ludwig Stahl = Offenbach (Gau Offenbach).

Rudolf Frießner = Neuendorf (Rhein = Mosel = Gau).

Ludwig Stahl = Dillenburg (Lahn = Dill = Gau).

Kreisorgan: Die „Deutsche Turnzeitung“.

Kreis X: Oberrhein.

Grundgesetz.

(Beschl. auf den ersten Kreisturntag zu Karlsruhe am 2. November 1879 und zu Baden-Baden am 7. Oktober 1882.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine Badens, der Pfalz und des Elsaßes bilden den X. Turnkreis.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im „Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft“ angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisausschuß;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß. An der Spitze jedes Gaues steht ein von den Gauvereinen gewählter Gauvertreter. Über die innere Gestaltung des Gaues beschließen die Gauturntage.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 100 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile gelten für voll. Die Kreis- ausschlußmitglieder sind stimmberechtigt. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreis- ausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreis- ausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der vierte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist durch Rundschreiben und die „Deutsche Turn- Zeitung“, mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages, bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen. Stimmen- übertragung auf Vertreter anderer Vereine ist nicht zulässig.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;

- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Änderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und drei weiteren Mitgliedern; letztere verteilen die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Festordnung des Kreis turnens, im Einverständnis mit dem betreffenden Orts ausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

Der Kreisvertreter, der Kreisturnwart und die Gau turnwarte bilden einen technischen Unterausschuß.

§ 10. Der Kreis Ausschuß versammelt sich in bestimmten Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn eine festzusetzende Zahl seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen und sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, und zwar wenn sie Gauverbänden angehören, durch diese im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied über 14 Jahre nach der letzten statistischen Erhebung 10 Pfennige an den Kreisgeldwart zu entrichten haben. — Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden in mehrjährigen Zwischenräumen statt und sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turnzeitung“ ist

das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauerbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an dem Kreisturnen zu versagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Kreisvertreter Turnlehrer Dr. K. Wassmannsdorff-Heidelberg,
Vorsitzender.

Buchhändler F. Lang-Speyer, zweiter Vorsitzender.

Turnlehrer C. W. Räuber-Straßburg i. E., Kreisturnwart.

Aktuar A. Godduhn-Straßburg i. E., Kreischriftwart.

Registrator J. Zeis-Offenburg, Kreisgeldwart.

Kreis XI: Schwaben.

Grundgesetz.

(Beschlossen auf dem Kreisturntage zu Göppingen am 5. August 1882.)

§ 1. Begriffe. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine von Württemberg und Hohenzollern bilden den XI. Turnkreis Schwaben.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisausschuß;
- e. Kreisturnfeste;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisausschuß.

Die Gaugeschäftsführung wird durch einen in jedem Gaue zu wählenden Gauausschuß besorgt.

§ 5. Der Eintritt der einzelnen Vereine in den Kreisverband geschieht durch Anzeige des Gauvorstandes beim Kreisvertreter. Der Austritt ebenso. Der Ausschluß erfolgt:

- a. wegen grober Verletzung der Grundgesetze;
- b. wegen Verweigerung der Beiträge zur Kreiskasse. Derselbe muß vom Kreisausschusse beantragt werden und kann nur durch den Kreisturntag und zwar mit drei Fünfteln der anwesenden Stimmen geschehen.

Jedes in einen Turnverein des Kreises aufgenommene Mitglied erhält eine Aufnahmekarte, welche vom Kreisausschusse beschafft wird und durch die Vereine vom Kreisvertreter gegen Erfaß der eigenen Auslagen bezogen werden kann.

§ 6. Kreisturntag. Der Kreisturntag besteht aus den Abgeordneten der einzelnen Vereine; die Zahl der Abgeordneten bestimmt sich nach dem Mitgliederstande, für welchen letztmals der Beitrag zur Kreiskasse einbezahlt worden ist, und zwar je bis zu 100 einer und so aufsteigend. Vereine, welche mit der Bezahlung des Beitrages im Rückstande sind, haben auf dem Turntage kein Stimmrecht. Die Abgeordneten haben sich durch Vollmacht auszuweisen. Stimmenübertragung ist gestattet, jedoch kann ein Abgeordneter nur eine weitere Stimme abgeben.

Die Wahlen werden auf Anordnung des Kreisausschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 7. Die ordentlichen Kreisturntage werden mit jedem Kreisturnfeste verbunden und sind am Tage vor dem Feste abzuhalten.

Einen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß. Er ist dazu verpflichtet, wenn 20 Vereine unter der Angabe von Gründen einen solchen beantragen. Die Vereine müssen von Abhaltung eines Turntages vier Wochen vorher in Kenntnis gesetzt werden. Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem Turntage an den Kreisvertreter eingesandt werden. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor dem Turntage bekannt zu machen. Das Protokoll über die auf demselben gepflogenen Verhandlungen ist spätestens vier Wochen nach dem Turntage, in der Regel durch die „Deutsche Turnzeitung“, den Vereinen des Kreises bekannt zu geben.

§ 8. Den Wirkungskreis der Turntage bilden:

- a. die Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten;
- b. Entgegennahme des Verwaltungs- und Kassenberichtes und Prüfung des letzteren durch eine von dem Kreisturntage zu wählende Dreierkommission;

- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis Ausschusses nebst zweier Ersatzmänner, des nächsten Festortes und sonstige Wahlen;
- d. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge;
- e. die Feststellung des Beitrages für die Kreiskasse;
- f. Änderungen des Grundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 9. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte des schwäbischen Turnkreises bei der Deutschen Turnerschaft. Er ist Vorsitzender des Kreisturntages und Kreis Ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft; seine Wahl geschieht auf vier Jahre.

§ 10. Kreis Ausschuß. Der Kreis Ausschuß besteht aus dem Kreisvertreter und aus fünf weiteren von dem jeweiligen ordentlichen Turntage gewählten Mitgliedern. Ferner gehört demselben an der Vorstand des Turnvereines des jeweiligen Festortes. Sollten an einem solchen Orte zwei oder mehrere dem Kreise angehörige Vereine bestehen, so haben diese unter sich einen Vertreter zu verständigen. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so entscheidet endgiltig der Kreis Ausschuß. Der Ausschuß verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnwesens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. in Verbindung mit dem betreffenden Ortsfest Ausschusse die Vorbereitung des Kreisturnfestes nach Zeit und Ausführung;
- d. die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Vereinen des Kreises. Die etwaigen Kosten der Verhandlung trägt der unterliegende Teil;
- e. die Entscheidung darüber, ob ein in einem Orte sich bildender zweiter beziehungsweise weiterer Verein dem Kreise angehören darf oder nicht. Im Falle der Ablehnung steht dem abgewiesenen Vereine Berufung an den Kreisturntag zu. Vom Kreis Ausschusse ist für die Verhandlung vor dem Turntage ein Berichterstatter und ein Gegenberichterstatter zu ernennen;
- f. die Verwaltung der Kreiskasse, des Archivs, sowie des sonstigen Kreiseigentums.

§ 11. Der Kreisauschuß versammelt sich in entsprechenden Zwischenräumen auf Einladung des Kreisvertreters und ebenso, wenn drei Mitglieder die Einberufung beantragen.

Die Sitzungen sind acht Tage vorher den Mitgliedern anzuzeigen. Die Protokolle sind zu veröffentlichen. Der Kreisauschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 12. Kreisasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreisasse, in welche jeder Verein den von dem Kreisturntage festgesetzten Beitrag bezahlt. Derselbe ist nach dem Mitgliederstande der Vereine vom 1. Juni jeden Jahres in der ersten Hälfte dieses Monats an den Kreisassessor frei einzusenden. Vereine, welche am Schlusse des Monats Juni mit Entrichtung der Beiträge noch rückständig sind, bezahlen auf den Kopf 5 Pfennige Zuschlag. Ein Verein, der seinen Beitrag nebst Zuschlag bis zum Kreisturnfeste des betreffenden Jahres nicht bezahlt hat, kann an demselben nicht Teil nehmen. Wer bis zum Schlusse des Kalenderjahres nicht bezahlt, kann aus dem Kreisverbande ausgeschlossen werden.

Der Beitrag zur Kasse der Deutschen Turnerschaft wird von der Kreisasse bestritten.

§ 13. Die Kreisturnfeste finden in der Regel alle zwei Jahre statt; sie sind ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu feiern. Dieselben fallen jedoch in solchen Jahren aus, in welchen ein deutsches Turnfest abgehalten wird, dessen örtliche Entfernung eine zahlreiche Beteiligung des XI. Kreises ermöglicht.

§ 14. Die „Deutsche Turnzeitung“ ist Organ des Kreises und jeder Verein verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann nur ein Kreisturntag vornehmen. Dieselben müssen in der Tagesordnung bemerkt und drei Fünftel der anwesenden Abgeordneten damit einverstanden sein.

Kreisauschuß:

Kreisvertreter Robert Langer = Wiberach.
Kaufmann Emil Georgii = Calw.
Buchhändler Ludwig Frei = Ulm.
Uhrmacher Albert Dieboldt = Niedlingen.
Schreinermeister Georg Wielandt = Göppingen.
Graveur Hermann Bauknecht = Heilbronn.
Kaufmann Tobias Albrecht = Ravensburg.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turnzeitung“.

Kreis XII: Bayern (ohne die Pfalz).

Grundgesetz.

(Beschl. vom 12. Turntage des bayerischen Turnerbundes in Straubing am 24. und 25. August 1879.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine des Königreichs Bayern diesseits des Rheins bilden den XII. deutschen Turnkreis (Bayerischer Turnerbund).

§ 2. Aufnahme. Die Anmeldung eines Vereines zum Eintritt in den XII. deutschen Turnkreis (Bayerischer Turnerbund) hat bei dem Ausschusse (§ 10 f) schriftlich zu erfolgen. — Sie wird in der nächst erscheinenden Nummer der Bundesblätter (§ 4) veröffentlicht. Erfolgt innerhalb vier Wochen nach Ausgabe des betreffenden Blattes kein Einspruch gegen die Anmeldung, so gilt der angemeldete Verein als aufgenommen. — Wird innerhalb der Frist von einem dem Bunde angehörigem Vereine Einspruch gegen die Aufnahme erhoben, so hat der Ausschuss denselben zu prüfen und darüber zu entscheiden.

§ 3. Zweck. Der Zweck des Bundes ist Hebung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 4. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung des Kreises in Bezirke und Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisauschuß;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse und Kreisunterstützungskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ und die „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes“ als Organe des Kreises.

§ 5. Bezirke und Gaue. Die Einteilung in Bezirke und Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisauschuß.

§ 6. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreises gebildet, deren auf je 100 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Vereine unter 100 Mitgliedern senden ebenfalls einen Abgeordneten. Jedes Kreisauschußmitglied ist stimmberechtigt. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisauschusses für jeden Turntag vollzogen.

§ 7. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisausschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der vierte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 8. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte
- b. und Prüfung derselben;
Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 4 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreisausschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Änderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 9. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreisausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 10. Kreisausschuß. Der Kreisausschuß besteht aus dem Kreisvertreter, dem Kreisturnwart und sieben weiteren Mitgliedern (Bezirksvertretern) —, aus je einem der diesrheinischen bayerischen Kreise (respektive Bezirke) je ein Mitglied, — welches von den Vereinen der betreffenden Kreise zu wählen ist. Er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 4 genannten Mittel zur Hebung des Turnens, überhaupt die Besorgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens, im Einverständnisse mit dem betreffenden Ortsausschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, der Unterstützungskasse, des Archivs und der Sammlungen;
- e. die Redaktion der „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes“;
- f. Aufnahme und Ausschluß von Turnvereinen.

Bei eintretenden Erledigungen während der Amtsdauer der Bezirksvertreter wird die Ersatzwahl auf Anordnung des Kreisvertreters auf dem nächsten Bezirksturntage oder schriftlich vollzogen.

§ 11. Der Kreis Ausschuß versammelt sich in bestimmten Zwischenräumen auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso, wenn vier seiner stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine ordentlichen Sitzungen sind 14 Tage vorher bekannt zu machen, und sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreis Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 12. Kreiskasse. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreiskasse, zu welcher die Vereine des Kreises, beziehentlich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied über 14 Jahre, nach der Durchschnittssumme des Vorjahres, den vom Kreisturntage festgesetzten Beitrag zu entrichten haben. Aus der Kreiskasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt. Der fünfte Teil der Einnahme aus Kreisbeiträgen wird der Unterstützungskasse überwiesen.

§ 13. Kreisturnen. Das Kreisturnen findet in mehrjährigen Zwischenräumen statt und ist ohne Prunk im streng turnerischen Sinne zu veranstalten.

§ 14. Kreisorgane. Die „Deutsche Turn-Zeitung“ und die „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes (XII. deutscher Turnkreis)“ sind die Organe des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, erstere zu halten. Die Bundesblätter werden jedem Vereine, auf je 30 zahlende Mitglieder ein Exemplar, unentgeltlich übersandt. Für jedes weitere Exemplar ist ein Beitrag von 2 Mk. jährlich zu entrichten.

§ 15. Unterstützungskasse. Die Vereine haben für ihre beim Turnen verunglückten Mitglieder Anspruch auf die Unterstützungskasse nach den darüber bestehenden Bestimmungen.

§ 16. Ausschuß. Vereine, die über ein Jahr mit ihrer Steuer, trotz wiederholter Mahnung, im Rückstande verblieben sind, sind auszuschließen. Hiermit erlischt auch die Berechtigung der Inanspruchnahme der Kreisunterstützungskasse bei vorkommenden Unglücksfällen.

§ 17. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn dieselben auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Der Kreis Ausschuß besteht aus:

Kreisvertreter und Vorsitzender: Rudolf Lion, Buchhändler
in Hof;

Kreisturnwart: Ernst Wiedenmann, städtischer Turnlehrer in Fürth.

Bezirksvertreter:

für Oberbayern: L. Schuster II., Rechtsanwalt in München;
für Niederbayern: Josef Kamette, Turnlehrer der königlichen Studienanstalt in Metten, zugleich Ersatzmann des Kreisturnwartes;

für Oberpfalz und Regensburg: Frz. Kav. Eckl, Buchhalter in Regensburg;

für Oberfranken: Ad. Wunderlich, königl. Präparandenschullehrer in Wunsiedel, zugleich Schriftführer des Ausschusses;

für Mittelfranken: Paul Häublein, Turnoberlehrer in Nürnberg, zugleich zweiter Vorsitzender;

für Unterfranken: B. Reitmaier, königl. Gymnasialturnlehrer in Würzburg;

für Schwaben und Neuburg: Stephan Kleininger, königl. Gerichtsvollzieher in Augsburg.

Kooptiert:

Josef Dorn, Oberlehrer der städtischen höheren Töchter-
schule und städtischer Oberturnlehrer in Hof;

Heinrich Beez, Maschinenfabrikbesitzer in Hof.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn-Zeitung“. Dazu als Ergänzung: „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes, Organ für das gesamte bayerische Turnwesen“. (Erscheinen seit 1862/63. 1883: 21. Jahrgang. (Hof, G. A. Grau & Cie.)

Kreis XIII: Thüringen.

Grundgesetz.

(Revidiert vom Kreisturntage zu Gotha am 13. und 14. Mai 1883.)

§ 1. Begriff. Die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Turnvereine Thüringens bilden den XIII. deutschen Turnkreis. Das Gebiet desselben wird aus den Sächsischen Herzogtümern, den Schwarzburgischen und Reußischen Fürstentümern, einem Teile der Preussischen Provinz Sachsen und dem Schmalkaldischen Kreise gebildet, so daß es im Osten vom Königreiche Sachsen, im Süden von Bayern, im Westen von den Preussischen Provinzen Kurhessen und Hannover, und im Norden durch die über Nordhausen und Halle führende gerade Linie begrenzt ist.

§ 2. Zweck. Der Zweck der Vereinigung ist Hebung

des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Zweckes. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebener:

- a. Einteilung des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. der Kreisturntag;
- c. der Kreisvertreter;
- d. der Kreisauschuß;
- e. Kreisturnen;
- f. die Kreiskasse;
- g. die „Deutsche Turn-Zeitung“ als Organ des Kreises.

§ 4. Gaue. Die Einteilung in Gaue erfolgt unter Zustimmung der betreffenden Vereine durch den Kreisauschuß.

§ 5. Kreisturntag. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten der Wahlbezirke des Kreises gebildet, so daß auf je 400 Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens drei Fünfteln obiger Zahl gelten für voll. Die Wahlbezirke und Wahlanordnungen werden nach Anweisung des Kreis-ausschusses für jeden Turntag bestimmt.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage werden alle vier Jahre abgehalten. Einen etwa erforderlichen außerordentlichen Turntag beruft der Kreisauschuß; er ist dazu verpflichtet, wenn der fünfte Teil der Vereine im Kreise einen solchen beantragt. Die Tagesordnung ist mindestens sechs Wochen vor Abhaltung des Turntages bekannt zu geben und das Protokoll ebenfalls zu veröffentlichen. Jeder Abgeordnete kann nur eine Stimme führen.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über sämtliche turnerische Angelegenheiten und etwa gestellte Anträge, namentlich über die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters, des Kreis-ausschusses und sonstige Wahlen;
- d. Feststellung der Beiträge für die Kreiskasse;
- e. Änderungen des Kreisgrundgesetzes.

Die Verhandlungen und Beschlüsse finden gemäß der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Kreisvertreter. Der Kreisvertreter ist der Vertreter und Beauftragte der Deutschen Turnerschaft im Kreise; er ist der Vorsitzende der Kreisturntage und des Kreis-ausschusses und führt die Verwaltung nach der Geschäftsanweisung für den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft.

§ 9. Kreisaußschuß. Der Kreisaußschuß besteht aus dem Kreisvertreter und vier weiteren Mitgliedern; er verteilt die Arbeiten unter sich. Den Wirkungskreis desselben bilden:

- a. die Durchführung aller in § 3 genannten Mittel zur Föbung des Turnens, überhaupt die Beforgung aller turnerischen Angelegenheiten im Sinne des Turntages;
- b. die Vorbereitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- c. Beschlußfassung über Zeit, Ort und Programm des Kreisturnens im Einverständnis mit dem betreffenden Ortsauschusse;
- d. die Verwaltung der Kasse, des Archivs und der Sammlungen.

§ 10. Der Kreisaußschuß versammelt sich auf Einberufung des Kreisvertreters, ebenso wenn drei seiner Mitglieder die Einberufung beim Kreisvertreter beantragen. Seine Sitzungen sind in der Regel 14 Tage vorher bekannt zu machen und es sind die Protokolle zu veröffentlichen. Der Kreisaußschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreisasse, zu welcher die Vereine des Kreises, bezüglich die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes zahlende Mitglied nach der Durchschnittssumme des Vorjahres die vom Kreisturntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der Kreisasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turnerschaft für die zum Kreise gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Kreisturnen. Die Kreisturnen finden möglichst alle vier Jahre statt und sind ohne Brunk in streng turnerischem Sinne zu veranstalten. Wenn thunlich, soll ein Kreisturntag damit verbunden werden. Ein Kreisturntag muß mindestens sechs Monate vor der Abhaltung unter Bestimmung des Ortes bekannt gemacht werden.

§ 13. Kreisorgan. Die „Deutsche Turnzeitung“ ist das Organ des Kreises und jeder Verein ist verpflichtet, dieselbe zu halten.

§ 14. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr mit ihrer Steuer trotz wiederholter Mahnung im Rückstande verblieben sind, ist die Vertretung auf dem Turntage und die Teilnahme an den Kreisturnen zu versagen.

§ 15. Änderungen des Kreisgrundgesetzes kann der Kreisturntag, wenn sie auf der Tagesordnung gestanden haben, mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen beschließen.

Kreisausschuß:

Mönch = Gotha, Kreisvertreter und Vorsitzender.
Turnlehrer Dö h n e l = Gera.
Lehrer R o c h = Salzingen.
Landessekretär B e t h m a n n = Merseburg.
Modelleur U b r i c h = Lichte bei Wallendorf.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn = Zeitung“.

Kreis XIV: Königreich Sachsen.

Grundgesetz.

(Beschlossen zu Freiberg 1876, revidiert zu Zwickau den 11. April 1882.)

§ 1. Der Kreisverband des Kreises XIV umfaßt die zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine desselben, welche dieses Grundgesetz angenommen haben.

§ 2. Zweck des Verbandes ist die Förderung des Turnwesens als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung und der Aufgaben der Deutschen Turnerschaft im Kreise XIV.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind nächst den im Grundgesetze der Deutschen Turnerschaft angegebenen:

- a. Einteilung der Turnvereine des Kreises in Gaue und planmäßige Gestaltung derselben;
- b. Kreisturntage;
- c. Kreisturnen und Kreisturnfahrten;
- d. der Kreisvertreter;
- e. der Kreisturnrat;
- f. die Kreiskasse;
- g. die Unterstützungskasse;
- h. die „Deutsche Turn = Zeitung“ als Organ des Kreisverbandes.

§ 4. Die Einteilung der Vereine des Kreises in Gaue erfolgt auf Grundlage der bereits vorhandenen Gaue unter Zustimmung der beteiligten Vereine durch den Kreisturnrat.

§ 5. Der Kreisturntag wird aus den Abgeordneten des Kreisverbandes gebildet, deren auf je 500 zur Kreiskasse zahlende Mitglieder einer gewählt wird. Bruchteile von mindestens 300 Mitgliedern gelten für voll. Die Wahlen werden nach Anweisung des Kreisturnrates auf zwei Jahre vollzogen.

§ 6. Die ordentlichen Kreisturntage finden alle zwei Jahre statt. Außerordentliche Kreisturntage kann der Kreisturnrat

berufen; er ist dazu verpflichtet, wenn ein Achtel der Abgeordneten eine Einberufung verlangt. Die Abhaltung des Turntages ist den Vereinen mindestens vier Wochen vorher durch die „Deutsche Turn-Zeitung“ bekannt zu machen; Anträge sind zwei Wochen vor dem Turntage dem Kreisvertreter einzusenden. Die Tagesordnung ist mindestens eine Woche vorher in der „Deutschen Turn-Zeitung“ zu veröffentlichen. Später eingegangene selbständige Anträge können nur mit Bewilligung der Mehrheit der Versammlung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen. Eine Stimmenübertragung ist unzulässig. Das Protokoll des Turntages wird in der „Deutschen Turn-Zeitung“ veröffentlicht.

§ 7. Den Wirkungskreis der Kreisturntage bilden:

- a. Entgegennahme der Verwaltungs- und Kassenberichte des Kreisturnrates und Prüfung derselben;
- b. Beratung und Beschlußfassung über turnerische Angelegenheiten des Kreises überhaupt, und insbesondere über die gestellten Anträge und die in § 3 genannten Mittel zur Hebung des Turnwesens;
- c. die Wahl des Kreisvertreters und der weiteren Mitglieder des Kreisturnrates, sowie der zwei Rechnungsprüfer;
- d. Festsetzung der Beiträge zur Kreiskasse;
- e. Änderung des Grundgesetzes, wenn solche auf der Tagesordnung gestanden, mit drei Fünfteln der anwesenden Mitglieder.

Die Beratungen finden auf Grund der Geschäftsordnung der Deutschen Turnerschaft statt.

§ 8. Der Kreisturnrat besteht aus dem Kreisvertreter als Vorsitzenden und vier weiteren auf zwei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er verteilt die Geschäfte unter sich.

§ 9. Den Wirkungskreis des Kreisturnrates bilden:

- a. die Vertretung des Kreisverbandes nach außen;
- b. die Durchführung der Mittel zur Erreichung der Verbandszwecke;
- c. die Anordnung der Wahlen und Bildung der Wahlbezirke für die deutschen Turntage und die Kreisturntage;
- d. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Kreisturntage und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- e. die Verwaltung der Kreiskasse.

§ 10. Der Kreisturnrat versammelt sich in der Regel jährlich und außerdem auf Antrag von zweien seiner Mitglieder. Seine Sitzungen sind 14 Tage vorher durch die „Deutsche Turn-Zeitung“ anzuzeigen; die Protokolle desselben sind in gleicher Weise zu veröffentlichen.

§ 11. Zur Bestreitung der Kosten besteht eine Kreis-
kasse, zu welcher die Vereine des Kreisverbandes, beziehentlich
die Gauverbände, im ersten Viertel des Kalenderjahres für jedes
den vollen Beitrag zahlende Mitglied über 14 Jahre nach der
statistischen Erhebung desselben Jahres, nach welcher sich auch
die Stimmenzahl zur Wahl der Abgeordneten für die Kreis-
turntage und die deutschen Turntage bestimmt, die vom Kreis-
turntage festgesetzte Steuer zu entrichten haben. Aus der
Kreisasse werden die Beiträge zur Kasse der Deutschen Turner-
schaft für die zum Kreisverbände gehörigen Vereine bezahlt.

§ 12. Vereinen und Gauverbänden, die über ein Jahr
mit ihrer Steuer in Rückstand verblieben sind, ist die Vertretung
auf dem Turntage zu versagen.

Kreisturnrat:

Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt W. Bier = Dresden,
Kreisvertreter und Vorsitzender.

Oberlehrer Held = Bittau.

Dr. med. Meding = Frankenberg.

Oberlehrer Schettler = Auerbach.

Cigarrenfabrikant Ulbricht = Leipzig.

Kreisorgan: Die „Deutsche Turn = Zeitung“.

Kreis XV: Deutsch = Osterreich.

Grundgesetz.

(Nach den Beschlüssen des III. Kreisturntages der Turnvereine
Deutsch = Osterreichs.)

§ 1. Die Turnvereine Deutsch = Osterreichs bilden vereinigt
den deutsch = osterreichischen Turnkreis. Der Sitz dieses Ver-
bandes ist der jeweilige Wohnort des Obmannes.

Der Zweck dieses Verbandes ist die allseitige Hebung
und Förderung des Turnwesens in Deutsch = Osterreich.

§ 2. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

- a. die Abhaltung gemeinsamer Kreisturntage und Kreisturnen;
- b. die Einsetzung eines Kreisturnrates zur Verwaltung des
Turnkreises;
- c. Mitteilungen der Gauturnräte und Gauvororte, sowie
der Vereine, an den Kreisturnrat über ihre Wirksamkeit
und ihre Erfahrungen auf turnerischem Gebiete;
- d. die Anregung zur Bildung von Gauverbänden und Turn =

vereinen in Deutsch-Österreich und deren Unterstützung durch Rat und That;

- e. Förderung und Anregung auf dem Gebiete des Schulturnwesens.

§ 3. Mitglied des Turnkreises kann jeder Turnverein in Deutsch-Österreich werden, der dieses Grundgesetz anerkennt. Die Aufnahme erfolgt durch den Kreisturnrat auf Grund der Anmeldung.

§ 4. Die Angelegenheiten des Kreises leitet:

- a. der Kreisturntag (§ 5, 6);
- b. der Kreisturnrat (§ 7).

§ 5. Zur Bildung des Kreisturntages wählt jeder der verbündeten Vereine mit oder unter 100 stimm- und wahlberechtigten Mitgliedern einen Abgeordneten. Vereine, welche mehr als 100 stimm- und wahlberechtigte Mitglieder zählen, wählen für je weitere 100 einen Abgeordneten mehr. Stimmenübertragungen sind bis zu vier Stimmen auf einen Abgeordneten gestattet.

Gewählt kann jedes stimm- und wahlberechtigte Mitglied eines Turnvereines werden, welcher dem Kreisverbände angehört.

Der ordentliche Kreisturntag tritt in der Regel alle drei Jahre zusammen. Im Falle des Bedarfes kann der Kreisturnrat auch außerordentliche Turntage einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn zehn Vereine des Turnkreises dieses beantragen.

§ 6. Der Turntag hat das Recht der obersten Beschlußfassung in allen Angelegenheiten des Kreisverbandes, insbesondere kommt ihm zu:

- a. die Wahl des Kreisturnrates;
- b. die Beratung und Beschlußfassung über turnerische Angelegenheiten;
- c. die Prüfung und Genehmigung der Berichte des Kreisturnrates;
- d. die Bestimmung der Jahresbeiträge zur Kreisturnkasse;
- e. die Änderung des Grundgesetzes.

Zur Gültigkeit der Wahlen und Beschlüsse ist die unbedingte Stimmenmehrheit, zur Abänderung des Grundgesetzes die Zustimmung von zwei Drittteilen der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Die Beschlüsse des Turntages sind für alle dem Kreisverbände angehörigen Vereine bindend.

§ 7. Der Kreisturnrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen vier aus folgenden vier Gruppen zu wählen sind, und zwar:

- a. aus den Turnvereinen Böhmens;
- b. aus den Turnvereinen von Niederösterreich, Mähren und Schlesien;

- c. aus den Turnvereinen von Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland;
- d. aus den Turnvereinen von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg,
ferner aus drei Mitgliedern, welche ohne diese Beschränkung gewählt werden.

Das Amt der Kreisturnratsmitglieder dauert von einem ordentlichen Turntage zum anderen. Wird in diesem Zeitraume die Stelle eines Kreisturnrates erledigt, so steht dem Kreisturnrate das Recht der Selbstergänzung zu.

Der Kreisturnrat leitet die Angelegenheiten des Kreises, soweit sie nicht dem Turntage vorbehalten sind, vertritt den Kreisverband nach innen und außen und erläßt alle diesfälligen Ausfertigungen und Kundmachungen entweder in besonderen Schriftstücken oder mittelst der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Turnzeitung“.

Der Kreisturnrat wählt aus seiner Mitte den Obmann und zwei Mitglieder als engeren Ausschuß zur Besorgung der laufenden Geschäfte.

Insbesondere kommt dem Kreisturnrate zu:

- a. die Aufnahme von Vereinen in den Kreisverband;
- b. die Berufung und Leitung des Turntages;
- c. die Bestimmung des Ortes und der Zeit des Kreisturnens;
- d. die Ausführung der Beschlüsse des Turntages;
- e. die Verwaltung der Kreiskasse;
- f. die Einfammlung, Zusammenstellung und Verlautbarung von statistischen Berichten, insbesondere über Vereins- und Schulturnen;
- g. die Berichterstattung über seine Thätigkeit und den Stand des Turnwesens im Kreise;
- h. die Feststellung seiner Geschäftsordnung.

Die Fassung der Beschlüsse erfolgt im Wege der mündlichen oder schriftlichen Abstimmung. Für die erstere ist außer dem Obmanne die Anwesenheit von noch drei Mitgliedern des Kreisturnrates erforderlich. Die Beschlüsse sind mit unbedingter Stimmenmehrheit zu fassen.

Die dem Kreisturnrate aus seiner Geschäftsführung erwachsenden Kosten sind aus der Kreiskasse zu bestreiten.

§ 8. Die dem Kreisverbände angehörigen Vereine haben nach der Kopfzahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder einen jährlichen Beitrag an die Kreiskasse zu entrichten. Die Zahlung der Beiträge an die Kreiskasse geschieht durch die Gauverbände, und von jenen Vereinen, die keinem Gauverbände angehören, unmittelbar im Januar im Vorhinein nach dem Stande der Mitgliederzahl am Schlusse des abgelaufenen Jahres.

Vereine, welche trotz zweimaliger Mahnung ihren Ver-

pflichtungen gegenüber dem Kreise nicht nachkommen, sind als ausgetreten zu betrachten.

§ 9. Streitigkeiten unter den Vereinen des Turnkreises entscheidet unberufbar der Kreisturnrat als Schiedsgericht, zu welchem jeder Streitteil zwei Mitglieder zu entsenden berechtigt ist.

§ 10. Die Auflösung des Kreisverbandes erfolgt über Beschluß des Turntages mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Abgeordneten; das etwa vorhandene Vermögen wird einem turnerischen Zwecke zugewendet.

Kreisturnrat:

Kreisvertreter Joh. N. Heinz, Oberbuchhalter der Austria und Turnlehrer in Wien, Obmann.

Eduin Müller, Buchhändler in Wien, Schriftführer.

Wilh. Buley, k. k. Turnlehrer in Linz, Kreisturnwart.

Julius Haagn, Kaufmann in Salzburg, Kreisvertreter.

Adolf Rögler, Ingenieur in Aussig, Kreisvertreter.

Rudolf Rohrer, Buchdruckereibesitzer in Brünn.

Heinrich Wastian, Badeanstaltsbesitzer in Graz, Kreisvertreter.

Kreisorgane: Die „Deutsche Turn = Zeitung“ und „Mitteilungen des Kreisturnrates an die Turnvereine Deutsch-Osterreichs“. Redaktion: der engere Ausschuß des Kreisturnrates in Wien, Obmann Joh. N. Heinz.

C.

Archiv der Deutschen Turnerschaft.

Daselbe besteht gegenwärtig aus ungefähr 3000 Werken und enthält die gesamte neuere Turnlitteratur, einen großen Teil der älteren Litteratur über Leibesübungen, namentlich aus der Jahn'schen Zeit, ferner Jahresberichte, Grundgesetze, Turnhallenpläne, Feuerwehrschriften, Abbildungen, Akten der Deutschen Turnerschaft zc. Das Archiv wird in einem gemieteten Raume der Turnhalle des Männerturnvereins zu Lindenau aufbewahrt. Archivar ist d. Z. Dr. Goeß in Lindenau, an den alle Zuschriften zu richten sind.

Ordnung für das Archiv der Deutschen Turnerschaft.

(Festgestellt vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft am 28. Juli 1877
in Leipzig.)

§ 1. Das Archiv der Deutschen Turnerschaft hat den Zweck:

- a. die Erzeugnisse der Litteratur auf turnerischen und verwandten Gebieten zu sammeln und der Turnerschaft, sowie den Förderern der Turnsache, zugänglich zu machen;
- b. alle auf die Turnsache bezüglichen Aktenstücke, Pläne und Erinnerungsgegenstände zu sammeln und aufzubewahren.

§ 2. Das Archiv der Deutschen Turnerschaft wird vom Ausschusse derselben durch einen Beauftragten (Archivar) verwaltet, der die volle Verantwortung für unversehrte Instandhaltung übernimmt.

§ 3. Der Archivar hat zu sorgen:

- a. für Versicherung gegen Feuergefährdung;
- b. für Aufbewahrung an einem passenden Orte;
- c. für Beschaffung der bewilligten Neuanschaffungen;
- d. für fortgehende Katalogisierung;
- e. für Ausleihen der Werke unter entsprechender Sicherheit;
- f. für jährliche Berichterstattung über das Archiv.

§ 4. Die Vermehrung des Archives geschieht:

- a. durch freiwillige Einsendung der turnerischen Aktenstücke, Pläne, Bücher u. s. w. seitens der Vereine und Einzelner;
- b. durch planmäßige, vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft zu beschließende, Beschaffung älterer, dem Zwecke entsprechender Werke, sowie der gesamten neu erscheinenden Werke. Der Ausschuss bewilligt zu diesem Zwecke alljährlich eine bestimmte Summe.

§ 5. Sämtliche dem Archive einzuverleibende Bücher sind einzubinden und sie sind ebenso, wie Pläne, Bilder und Ähnliches, zunächst

in den Zettelkatalog mit vollständiger Abschrift des Titelblattes, dann

in den Accessionskatalog und endlich

in den Abteilungskatalog einzutragen

und mit den entsprechenden Katalognummern und dem Einkaufspreis zu bezeichnen.

§ 6. Die Verleihung der Werke des Archives erfolgt auf bei demselben gestellten Antrag durch den Archivar an alle zur Deutschen Turnerschaft gehörenden, ihre Pflichten gegen diese erfüllt habenden Vereine ohne Weiteres;

an einzelne Mitglieder der betreffenden Vereine nach Ermessen des Archivars, unter vorheriger Einholung von Erkundigungen;

an nicht zur Turnerschaft gehörige Personen ebenfalls, wenn genügende Sicherheit vorliegt.

Jeder Entleiher erhält vor Übersendung eine Empfangsbcheinigung, welche die einschlagenden Bestimmungen der Archivordnung zugleich enthält und die sofort unterschrieben zurückzusenden ist, worauf die Werke zuzusenden sind.

Die Verleihung geschieht, wenn nicht ein anderweiter Antrag vorliegt und vom Archivar genehmigt wird, auf vier Wochen. Eine Verlängerung dieser Frist kann nur auf vor Ablauf derselben gestellten Antrag vom Archivar bewilligt werden. Die geliehenen Werke sind sauber gehalten und unversehrt frankirt zurückzusenden. Für etwaigen Schaden, den der Archivar sofort dem Entleiher zu melden hat, haftet der Entleiher.

D.

Deutsche Jahnstiftung.

Die Jahnstiftung wurde auf dem deutschen Turntage am 2. August 1863 in Leipzig auf Antrag von Dr. Ferd. Goetz gegründet und mit einem Stiftungskapitale von 400 Thalern dotiert. Sie trat am 25. Dezember 1865 ins Leben; 1877 erwarb sie, nach Änderung ihres Grundgesetzes, die Rechte einer juristischen Person und übernahm das ihr von dem Comité zur Beschaffung einer Jahresrente für die Witwe Jahn's überwiesene eiserne Kapital von 9000 Mark. Das Stiftungskapital betrug am 2. Januar 1883 13005 Mark 85 Pf., der Gesamtbesitz also 22005 Mark 85 Pf. Mitgliederzahl 105. Gewährt wurden an Pensionen bis jetzt 6300 Mark, und aus den Zinsen des eisernen Kapitals 1300 Mark Unterstützungen.

Satzungen der Deutschen Jahnstiftung.

(Beschlossen zu Leipzig am 17. September 1877.)

§ 1. Name. Der auf dem III. deutschen Turntage in Leipzig am 2. August 1863 zu Gunsten deutscher Turnlehrer begründete Verein führt den Namen „Deutsche Jahnstiftung“ und übt die Rechte einer juristischen Person aus.

§ 2. Sitz. Die deutsche Jahnstiftung hat ihren Sitz in Leipzig und ihren Gerichtsstand bei dem Amtsgericht daselbst.

§ 3. Zweck. Der Zweck der deutschen Jahnstiftung ist:
a. den ihr als Mitglieder (Anteilnehmer) beitretenden Turn-

Lehrern, wenn sie zur Ausübung ihres Berufes unfähig geworden sind und, nach ihrem Ableben, deren Witwen und eheleiblichen Waisen, letzteren bis zum vollendeten 14. Jahre, auf dem Wege der Selbsthilfe jährliche Pensionen und im Notfalle außerordentliche Unterstützungen zu sichern und

- b. überhaupt Turnlehrer, deren Angehörige und andere Männer, die sich um die Turnsache hervorragende Verdienste erworben haben, im Bedürfnisfalle und ohne Rücksicht auf ihre Mitgliedschaft, aus den Zinsen des in § 6 unter a. erwähnten eisernen Kapitals zu unterstützen.

§ 4. Mitglieder. Mitglied (Anteilnehmer) der Zahnstiftung kann Jedermann werden, der regelmäßig Turnunterricht erteilt. Ob diese Bedingung vorhanden ist, darüber entscheidet der Vorstand auf Grund der Beantwortung auszufendender Fragebogen und vollzieht dann bejahenden Falles die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. durch den Tod;
- b. durch freiwilligen Austritt;
- c. durch trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung ein Jahr langes Nichtzahlen der Beiträge;
- d. durch freiwillige Aufgabe des Turnunterrichtes;
- e. durch Ausschluß, welchen der Vorstand wegen unehrenhaften Betragens eines Mitgliedes derart verfügen kann, daß die von dem Ausgeschlossenen gezahlten Jahresbeiträge, abzüglich einem Viertel derselben, aus den zu außerordentlichen Unterstützungen verfügbaren Mitteln zurückerstattet werden.

§ 5. Beiträge. Jedes Mitglied zahlt jährlich bis 1. März kostenfrei an den Sitz des Vorstandes, beziehentlich an den Kassierer, 6 Mark, so lange es fähig ist, eine Turnlehrerstelle zu verwalten.

Der Betrag für das Jahr, in welchem der Eintritt erfolgt, ist sofort bei der Aufnahme zu entrichten.

§ 6. Mittel der Stiftung. Die Mittel der deutschen Zahnstiftung bestehen aus:

- a. dem vom Comité zur Beschaffung einer Jahresrente für die Wittve Zahn's überwiesenen eisernen Kapitale von 9000 Mark;
- b. den übrigen Stiftungskapitalien;
- c. freiwilligen Beiträgen und Geschenken;
- d. den Jahresbeiträgen der Mitglieder.

§ 7. Vorstand. Der Vorstand (Verwaltungsrat) der deutschen Zahnstiftung besteht aus fünf Personen, von denen der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft drei, die Gesamtheit der Mitglieder zwei auf drei Jahre wählen.

Sollten die vorgedachten Ernennungen einmal nicht rechtzeitig zu bewerkstelligen sein, so ist der bestehende Vorstand ermächtigt, die Geschäfte einstweilen weiterzuführen und nötigenfalls durch Zuwahl geeigneter Mitglieder sich so zu ergänzen, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Anteilnehmer genommen sind. Es muß jedoch jede solche einstweilige Geschäftsführung aufhören, sobald die Zeitläufte die in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Wahlen möglich machen. Der Vorstand wählt alle drei Jahre aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie einen Geschäfts- und Kassenführer und dessen Stellvertreter, und einen Schriftführer.

Ebenso wählt der Vorstand alljährlich aus der Zahl der Anteilnehmer zwei Kassenrevisoren.

Der Vorstand vollzieht seine Beschlüsse und Vollmachten durch Unterschrift des Vorsitzenden und Geschäftsführers, beziehentlich deren Stellvertreter. Ebenso sind Eide vom Vorsitzenden und Geschäftsführer, beziehentlich deren Stellvertretern, zu leisten.

§ 8. Beschlußfassung und Wahl durch die Mitglieder. Die Mitglieder (Anteilnehmer) wählen alle drei Jahre schriftlich auf eine in dem § 9 gedachten Vereinsorgane erlassene Aufforderung des Vorstandes, spätestens im Dezember, für die nächsten drei Jahre zwei Mitglieder in den Vorstand.

Weitere gemeinsame Beschlußfassungen finden nicht statt.

§ 9. Bekanntmachungen. Das Organ der deutschen Zahnstiftung, in dem alle Bekanntmachungen über die Wahl des Vorstandes und über die Rechnungslegung zu erfolgen haben, ist zur Zeit die „Deutsche Turn-Zeitung“ (Leipzig, Verlag von Ed. Strauch). Die in dem Vereinsorgane erfolgte Bekanntmachung der Wahl genügt zur Legitimation der Vorstandsmitglieder.

§ 10. Verwaltung. Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

Zu Anfang jedes Kalenderjahres legt der Vorstand einen Rechenschafts- und Kassenbericht in der als Organ der Zahnstiftung bezeichneten Zeitung ab.

§ 11. Pension der Mitglieder. Für das Jahr, in welchem ein Anteilnehmer unfähig geworden oder gestorben ist, wird der Beitrag nicht erhoben, beziehentlich zurückerstattet; die Auszahlung der Pensionen an ihn oder seine Hinterbliebenen beginnt im nächstfolgenden Jahre.

Von sämtlichen Jahresbeiträgen und Zinsen des Stiftungskapitals vom vorhergehenden Jahre werden zuvörderst die Verwaltungskosten, sodann der achte Teil des Restes für das Stiftungskapital und etwaige außerordentliche Unterstützungen abgezogen. Das Übrige wird zu den Pensionen verwendet, so

lange nicht auf einen Anteil mehr als fünfzehn Mark kommen. In diesem Falle bestimmt der Vorstand die Höhe der Pensionsanteile.

Die Pensionen werden so ausgezahlt, daß auf jeden zur ferneren Ausübung seines Berufes unfähigen Turnlehrer, wenn er ein Jahr gesteuert hat, 11 Anteile, wenn er zwei Jahre gesteuert hat, 12 Anteile, wenn er drei Jahre gesteuert hat, 13 Anteile zc., wenn er dreißig Jahre gesteuert hat, 40 Anteile, wenn er einunddreißig Jahre gesteuert hat, 41 Anteile zc., auf jede Witwe, ohne Rücksicht auf die Dauer der Anteilnahme ihres Ehegatten, 10 Anteile, und auf jedes Kind 5 Anteile kommen.

Die Höhe des Anteiles wird gefunden durch Division der zur Verteilung bestimmten Summe mit der Anzahl der Anteile.

Nur Summen in ganzen Mark werden ausgezahlt, der Überschuß an Pfennigen wird für das Stiftungskapital zurückbehalten.

Die Pensionen werden je zur Hälfte am 1. April und am 1. Oktober ausgezahlt.

Verheiratet sich eine Witwe wieder, so hört die Pension mit dem der Trauung vorhergehenden Auszahlungstermine auf.

Geht ein Turnlehrer nach seiner Pensionierung eine Ehe ein, so haben die Witwe und allfällige Kinder aus dieser Ehe keinen Anspruch auf Pension.

Bei eingetretener Unfähigkeit zur Ausübung des Turnlehreramtes hat der Pension Beanspruchende ein ärztliches, obrigkeitlich beglaubigtes Zeugnis über seinen Gesundheitszustand und Zeugnisse über seine bisherige Wirksamkeit an den Verwaltungsrat einzusenden.

Beim Todesfalle eines Anteilnehmers sind behördlich beglaubigte Zeugnisse über den Todestag des Verstorbenen, den Trauungstag seiner Witwe und die Geburtstage seiner ehelichen Kinder, sofern für dieselben Pension beansprucht wird, einzusenden.

Jede unredliche Angabe zieht sofort den Verlust aller Ansprüche nach sich.

§ 12. Andere Unterstützungen. Über die Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen an Mitglieder beschließt der Vorstand.

Ebenso beschließt derselbe über die Verwendung der Zinsen des der Zahnstiftung gehörenden eisernen Kapitals von zur Zeit 9000 Mark.

Etwaige Überschüsse dieser Zinsen sind nicht zum Kapitale zu schlagen, sondern vorläufig bis zu eintretendem Bedürfnis und Verbrauch zinsbar anzulegen.

§ 13. Sollte der Fall eintreten, daß die Zahl der Anteilnehmer unter zehn herabginge und kein Pensionsbedürftiger

vorhanden wäre, so steht es dem Verwaltungsrate zu, nach Rückgewähr der gemachten Einzahlungen an die noch vorhandenen Anteilnehmer die Stiftung aufzulösen.

In diesem Falle hat er das Stiftungsvermögen dem Ausschusse der Deutschen Turnerschaft, beziehentlich dem allgemeinen deutschen Turntag, zur Verfügung zu stellen oder, wenn dies unausführbar sein sollte, einem dem Zweck der Stiftung verwandten Zwecke zuzuführen.

§ 14. Streitigkeiten. Für den Fall von Streitigkeiten zwischen Anteilnehmern und dem Verwaltungsrate verzichten die Anteilnehmer auf den Rechtsweg und unterwerfen sich einem Schiedsgerichte, zu welchem der Verwaltungsrat und die betreffenden Anteilnehmer je zwei Mitglieder, und der Ausschuss der Deutschen Turnerschaft den Obmann ernennen.

Sollte die Ernennung eines Obmannes im Sinne des § einmal nicht zu bewerkstelligen sein, so soll sie durch die richterliche Behörde des jeweiligen Sitzes des Verwaltungsrates vollzogen werden.

§ 15. Änderungen der Satzungen. Änderungen der Satzungen können vom Vorstand vollzogen werden, wenn derselbe einen Antrag darauf nach vier Wochen zuvor erfolgter Veröffentlichung in der „Deutschen Turn-Zeitung“ einstimmig angenommen und denselben Antrag nach drei Monaten nochmals einstimmig beschlossen hat.

Vorstand:

(Gewählt bis 1. August 1887.)

Dr. med. Ferdinand Goetz-Vindenu-Leipzig, Vorsitzender;
Direktor Dr. J. C. Lion-Leipzig, Geschäftsführer, Kassierer
und Schriftführer, Thalstraße 15, III.;

Advokat Dr. Julius Oskar Zentker-Leipzig, Thomaskirchhof,
stellvertretender Vorsitzender.

Gymnasialoberlehrer Küchenmeister-Leipzig, stellvertretender
Geschäftsführer.

Fabrikant Oswald Faber-Leipzig.

(Anmeldungen sind an den Geschäftsführer zu richten.)

E.

Beschlüsse

der deutschen Turntage und des Ausschusses der
Deutschen Turnerschaft,
soweit sie noch jetzt maßgebend sind.

1. Grundsätzliche Beschlüsse.

1) Das Turnen kann nur dann seine reichen Früchte entfalten, wenn es als Mittel betrachtet wird, dem Vaterlande ganze, tüchtige Männer zu erziehen; jedwede politische Parteilichkeit jedoch muß den Turnvereinen, als solchen, unbedingt fern bleiben; die Bildung eines klaren politischen Urtheils ist Sache und Pflicht des einzelnen Turners.

Ausschuß, am 29. Dezember 1861 in Gotha.

2) Waffenübungen, mit Ausschluß aller Außerlichkeiten, kann der Ausschuß nur denjenigen Vereinen empfehlen, welche dazu genügende Lehrkräfte besitzen. Der treue regelrechte Betrieb eines Turnens, welches den Körper zu allen männlichen Leistungen befähigt, muß die Hauptsache bleiben.

Ausschuß, am 29. Dezember 1861 in Gotha.

3) Das Turnen kann nur dann seine nationale Bedeutung gewinnen, wenn es alle Schichten des Volkes durchdringt; daher ist die Aufnahme in die Turnvereine von allen die volkstümliche Entwicklung des Turnens hindernden Bedingungen zu befreien.

Deutscher Turntag, am 2. August 1863 in Leipzig.

4) In den Kreisen, in denen die Kreisorganisation gesetzlich vollzogen, sind die derselben fernbleibenden Vereine als nicht zur Deutschen Turnerschaft gehörig zu betrachten.

Deutscher Turntag zu Berlin, am 27. und 28. Juli 1879.

5) Die Aufnahme der der Deutschen Turnerschaft sich anschließenden Vereine hat durch die Kreise und, im Sinne der Deutschen Turnerschaft, am richtigsten durch einfache Anmeldung, nicht aber durch Abstimmung zu erfolgen. Hinsichtlich der Einfügung in die Gaue haben sich neue Vereine einerseits, — die Gaue anderseits, sofern das Grundgesetz Bestimmungen darüber vorschreibt, — den bestehenden Vorschriften zu fügen. Wünschenswert ist aber, daß die zur Turnerschaft gehörenden Vereine sich nicht bloß dem Kreise, sondern auch den Gauen anschließen, auf die sie durch ihre geographische Lage hingewiesen sind.

Ausschuß Frankfurt a. M., am 13. Juli 1881.

6) Den Kreisen wird empfohlen, behufs Erzielung eines einheitlichen geordneten Turnbetriebs alljährlich ihre Gauturnwarte unter Vorfiß des Kreisvertreters, Kreisturnwarts oder einer andern geeigneten Persönlichkeit zusammen zu rufen.

Ausschuß Frankfurt a. M., am 24. Juli 1880.

7) Den Vereinen ist die Förderung des Turnens der Jugend von 14—17 Jahren, sei es durch Gründung von Jugendabteilungen oder auf andere Weise, als eins der wichtigsten Mittel für Hebung des Turnwesens zu empfehlen.

Deutsche Turntage, am 25. Juli 1875 in Dresden, und 24. und 25. Juli in Eisenach.

8) Es ist den Vereinen zu empfehlen, einerseits die öffentliche Unterstützung für Turnhallenbauten und ähnliche Zwecke nur in den dringendsten Fällen, wo in dem eigenen und den nächsten Kreisen Hilfe nicht zu beschaffen ist, in Anspruch zu nehmen und anderseits nur nach eingehendster Prüfung zu gewähren; alle dergleichen Gesuche sind von den Vereinen zurückzuweisen, sofern dieselben nicht vom betreffenden Kreisvertreter empfohlen sind.

Deutscher Turntag, am 3. August 1872 in Bonn, und Ausschuß, am 26. Juli 1882 in Nürnberg.

9) Den Turnvereinen ist die Einführung möglichst gleichmäßiger Mitgliedskarten zu empfehlen. Dieselben sollen den Namen des Kreises und Gaues und eine Bescheinigung enthalten, deren Ausfüllung und Unterschreibung durch den Vorstand beim Austritt aus dem Verein den Nachweis liefert, daß die Verbindlichkeiten gegen den Verein pünktlich erfüllt sind. (S. 111.) Ausschuß Leipzig 1864 und Deutscher Turntag in Eisenach 1883.

10) Die Aufnahme der Turnvereinsmitglieder in andre Vereine bei Wohnungswechsel ist möglichst zu erleichtern, das Überlaufen der Mitglieder bei mehreren Vereinen in einem Orte oder sehr nahegelegenen Vereinen von einem Verein in den andern ist möglichst zu erschweren.

Deutscher Turntag, am 25. Juli 1875 in Dresden.

11) Die zweckmäßigste Bildung der Gaue ist diejenige, bei welcher die Vereine innerhalb eines Tages zum Orte der gemeinsamen Thätigkeit hin- und von da zurückgelangen können.

Ausschuß, am 26. Juli 1875 in Dresden.

2. Beschlüsse über die Gauturnen.

Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft empfiehlt den Turngauen:

I.

- 1) die Abhaltung jährlicher Gauturnen;
- 2) die Beschränkung der Zeitdauer derselben auf einen einzigen Tag und zwar einen Sonntag;
- 3) das eigentliche Turnen dabei in den Vordergrund zu stellen, Zeit und Kosten für äußerliche Festlichkeiten möglichst zu sparen, überhaupt den Grundsatz dabei zu verfolgen: Erst die Arbeit, dann das Vergnügen!
- 4) das eigentliche Turnen am Gauturnen mit Massenturnen in Ordnungs-, Frei- oder Stabübungen nach Befehl zu beginnen, darauf ein Nacheinanderturnen der einzelnen Gauvereine, alsdann ein Wettturnen einzelner Turner, wenn möglich auch ein Turnen der Gauvorturner, folgen zu lassen und den Beschluß mit einem allgemeinen Rürturnen zu machen;
- 5) bei der Auswahl von Übungen für das Massenturnen die von dem technischen Ausschuß bekannt zu gebenden bezüglichlichen Übungen, sowie die Vorschläge desselben für die Gestaltung der übrigen Teile des praktischen Turnens (des Vereinsvorturnens und Rürturnens) zu berücksichtigen.

II.

- 1) Die Ordnungsübungen sollen den Charakter eines Aufmarsches teils zur Aufstellung für Anhörung der Eröffnungsrede, teils für Ausführung der Freiübungen, sowie den des Abmarsches für Aufstellung zum nächstfolgenden Teile des praktischen Turnens haben. Sie sollen daher nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als nötig ist, ihnen diesen Charakter zu wahren.
- 2) Dabei sollen nach und nach (d. h. nicht auf einmal und in demselben Jahre) die verschiedenen Arten der Fortbewegung einer geordneten Masse, des Schwenkens der Reihungen und der Abstandsveränderungen zur Anschauung gelangen.

III.

- 1) Den Freiübungen ist so viel als möglich der Charakter einer ernstern, männlichen Arbeit zu geben.
- 2) Es ist nicht nötig, jedesmal jede Art von Arm-, Bein- und Kumpfübungen zur Ausführung zu bringen, vielmehr empfiehlt sich eine besondere Bewegung (namentlich der Beine) gleichsam als Thema aufzustellen, das dann durch Verbindung mit andren Bewegungen variiert wird, und mit diesem Thema jährlich zu wechseln.
- 3) Bezüglich der Reihenfolge ist zu empfehlen, erst die Grundübung für sich auszuführen, alsdann sie mit Armübungen, hernach mit andren Beinübungen, endlich mit Kumpfübungen

und, wenn thunlich, auch mit Sprung- und Drehbewegungen in Verbindung folgen zu lassen, so aber, daß die einfachere Verbindung den zusammengesetzten vorhergeht.

4) Die Ausführungen sollen alle gleichmäßig, rechts wie links, erfolgen.

5) Die einzelnen Übungsformen sind in der Regel mehrmals zu wiederholen; wie oft, richtet sich nach ihrer Zahl, der dafür bestimmten Zeit und der damit verbundenen Anstrengung; auch ist auf widergleiche Anordnung der Ausführung, wo es angeht, Bedacht zu nehmen.

6) Im allgemeinen empfiehlt sich hierbei mehr die Methode der Wiederholung auf ein gegebenes Zeichen (d. h. Befehl), als die der taktmäßigen Ausführung mit Musikbegleitung.

7) Wenn die Vereine im Besitze eiserner Turnstäbe sind, empfiehlt es sich sehr, die Arme während der Freiübungen mit diesen zu belasten, die Freiübungen also in Form von Stabübungen zu behandeln.

IV.

Bezüglich des Sonderturnens der Vereine während des Gauturnens ist den Vereinen zu empfehlen:

- a. jeder Verein turnt in der Regel nur an einem Gerät;
- b. die dem Vereine für seine Turner gewährte Zeit soll sich nach der Gesamtzeit, der Zahl der Vereine und der Zahl der mitturnenden Vereinsgenossen richten; z. B. werde für jeden Mitturnenden eine halbe bis eine Minute Zeit gegeben;
- c. die weniger Geübten des Vereins sollen zuerst turnen, dann die Geübteren nach Maßgabe ihrer Fertigkeit, so daß die besten Übungen zuletzt kommen;
- d. wenn die Art der Übungen und die Geräte es gestatten, soll dieselbe Übung möglichst von mehreren Turnern zugleich ausgeführt werden und zwar womöglich in gleichen Zeiten;
- e. es sollten nur sichere und gute Ausführungen vorkommen, darum Beschränkung auf das Erreichbare eintreten;
- f. auch hierbei ist kein Durcheinander von Übungen zu zeigen, sondern es sind verwandte Übungen auf einander folgen zu lassen, z. B. eine besondere Übungsart in ihrer leichteren bis zu den schwierigeren Formen und Verbindungen vorzuführen;
- g. ferner auf ein geordnetes Auftreten zum Gerät und Weggehen von demselben zu sehen;
- h. die nicht turnenden Vereine sollen im Kreise, und den turnenden Vereinen zuschauend, lagern und niemand an andern Geräten turnen.

Ausschuß, am 27. Juli 1877 in Leipzig.

Der technische Unterausschuß soll das Programm für Gau-
turnen schon im Februar eines jeden Jahres aufstellen.
Ausschuß, am 30. September 1878 in Eisenach.

3. Geschäftliche Beschlüsse.

- 1) Das Geschäftsjahr der Deutschen Turnerschaft ist das
Kalenderjahr.
Ausschuß, am 28. Dezember 1865 in Nürnberg.
- 2) Die Beiträge zur deutschen Turnkasse sind durch die
Preis-, beziehentlich Gaukassen gemeinsam zu zahlen.
Deutscher Turntag, am 25. Juli 1875 in Dresden.
- 3) Für Vereinszöglinge, die nicht den vollen Vereinsbeitrag
bezahlen, ist zur Kasse der Deutschen Turnerschaft nicht zu
steuern.
Ausschuß, am 24. Juli 1880 in Frankfurt a. M.
- 4) Der Geschäftsführer erhält jährlich 1000 Mark.
Deutscher Turntag, am 27. und 28. Juli 1879 in Berlin.
- 5) Den Mitgliedern des Ausschusses sind pro Tag 10 Mark
Diäten und Fahrvergütung II. Klasse zu gewähren.
Ausschuß, am 27. Juli 1876 in Braunschweig.
- 6) Den Mitgliedern des technischen Ausschusses wird für
ihre im Anschluß an die Ausschusssitzungen stattfindenden Sonder-
sitzungen dieselbe Entschädigung gewährt, wie für die Sitzungen
des Gesamtausschusses.
Ausschuß, am 27. Juli 1879 in Berlin.
- 7) Die Höhe der Entschädigung für die Abgeordneten zum
deutschen Turntage aus der Kasse der Deutschen Turnerschaft
wird auf Grund des jeweiligen Kassenbestandes spätestens drei
Monate vor dem Turntage auf Antrag des Geschäftsführers
vom Ausschuß nach der durch die Luftlinie zwischen Wohnort
und Turntagort sich ergebenden Kilometerzahl festgesetzt.
Deutscher Turntag, am 27. und 28. Juli 1879 in Berlin.
- 8) Der Geschäftsführer ist ermächtigt, für Anschaffungen
für das Archiv 200 Mark jährlich zu verausgaben.
Ausschuß, 1882 in Nürnberg.
- 9) Die statistischen Erhebungen sind alljährlich und zwar
auf den Bestand vom 31. Dezember zu machen.
Sie sind im ersten Vierteljahre des Kalenderjahres zu er-
ledigen.
Ausschuß, am 23. Juli 1877 in Leipzig und
am 29. September 1878 in Eisenach.
- 10) Größere Vorlagen für den Ausschuß sind von dem An-
tragsteller, beziehentlich dem Geschäftsführer, so rechtzeitig an

die einzelnen Mitglieder desselben zu bringen, daß diese für die Beratung sich vorbereiten können.

Ausschuß, am 29. September 1878 in Eisenach.

11) Die Beschlüsse und Anordnungen des Ausschusses sind wiederholt an der Spitze der „Deutschen Turn-Zeitung“ bekannt zu machen.

Ausschuß, am 29. September 1878 in Eisenach.

12) Jedem Turntagsabgeordneten ist ein Exemplar des Protokolls der Turntagsverhandlungen zuzustellen.

Deutscher Turntag, am 3. August 1872 in Bonn.

13) Über die Beschickung der hervorragenden internationalen Turnfeste im Auslande ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Ausschuß, am 13. April 1881 in Frankfurt a. M.

14) Das Mandat eines Turntagsabgeordneten wird nur erledigt durch den Tod, durch Austreten aus der Deutschen Turnerschaft und durch Niederlegung.

Ausschuß, am 23. Juli 1883 in Eisenach.

15) Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft spricht der Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“ den Wunsch aus:

- a. In einem amtlichen Teile der „Deutschen Turn-Zeitung“ die amtlichen Mitteilungen des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft und, nach Kreisen geordnet, die der Kreisvertreter in bestimmter Reihenfolge zu bringen;
- b. in einem andern nicht amtlichen Teile, nach den Leitartikeln, die Einzelmitteilungen, geordnet nach Kreisen und Gauen, unter thunlichster Beschränkung der Festbeschreibungen, zu bringen;
- c. eine Angabe des wesentlichsten Inhaltes aller übrigen, auch der ausländischen, Turn-Zeitungen innerhalb regelmäßiger Zeiträume zu bringen;
- d. für thunlichst schnelle Aufnahme von Einsendungen und Beachtung der in den Kreisblättern enthaltenden Nachrichten Sorge zu tragen;
- e. daß die Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“ als Organ der Deutschen Turnerschaft allezeit sich in Verbindung mit dem Ausschuß der Deutschen Turnerschaft halte.

Ausschuß, am 26. Juli 1875 in Braunschweig.

F.

Winke und Regeln

für das turnerische Leben in den Kreisen, Gauen und Vereinen.

1) Allgemeines. Die von den Kreisturntagen alle vier Jahre zu wählenden Kreisvertreter stehen an der Spitze des Kreises, — sie sind die Vertreter der Deutschen Turnerschaft und ihres Ausschusses im Kreise und die Vertreter der Kreise im Ausschusse. Sie haben das turnerische Leben, die Entwicklung eines tüchtigen Turnbetriebs, sowie die Einigkeit und den sittlichen Geist der Turner in den Kreisen und Gauen zu fördern. Alljährlich am 1. Januar haben sie die statistische Erhebung über den Stand der Turnsache im Kreise auszuführen.

Ein gedeihliches Wirken der Kreisvertreter und eine gesunde Entwicklung der Turnsache ist nur möglich, wenn die Behörden der Kreise, Gaue und Vereine in denselben thätige und treue Mitarbeiter im Geiste der Deutschen Turnerschaft sind und wenn jeder einzelne Turner sich als Glied des großen Ganzen fühlt. Dazu gehören:

- a. eine tüchtige Organisation der Kreise, wie sie im Wesentlichen jetzt in allen Kreisen durchgeführt ist, mit einem Kreisauschusse als leitende Behörde;
- b. eine zweckmäßige Einteilung des Kreises in Turngaue, der sich die Vereine nicht nach ihrer Laune, sondern nach ihrer örtlichen Lage einzufügen haben; ein Mustergrundgesetz für Gaue enthält dieses Handbuch S. 40;
- c. zeitweilige Versammlungen sämtlicher Gauturnwarte und regelmäßige Gauvorturnerstunden, — beide sind die Grundbedingungen einer einheitlichen fortschreitenden Entwicklung des Turnbetriebes in allen Vereinen und Gauen;
- d. Befolgung der Anordnungen der Kreisvertreter und Kreis-auschüsse — namentlich pünktliche Zahlung der Steuern, — am besten gleich durch eine erhöhte Gausteuer an den Kreis und die Deutsche Turnerschaft, — und ebenso pünktliche und klare Beantwortung der alljährlichen statistischen Erhebungen; die Organisation der Deutschen Turnerschaft ist den Turngenossen mit Hilfe dieses „Handbuches“ in den Versammlungen darzustellen und in ihrer Größe und Tüchtigkeit lieb zu machen;

- e. Durchführung der von der Deutschen Turnerschaft aufgestellten Grundsätze und Ordnungen, — namentlich gilt dies auch von den in der deutschen Turnfestordnung aufgestellten Regeln für das Wettturnen, — es darf nicht jeder Kreis und jeder Gau seine besondere Wettturnordnung haben wollen;
- f. Einführung gleichmäßiger Mitgliedskarten in den Gauen und Kreisen (Muster siehe am Schluß, S. 111);
- g. Halten und Lesen des Organs der Deutschen Turnerschaft: „Deutsche Turn-Zeitung“ (Leipzig, Eduard Strauch; durch die nächste Postanstalt für vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. zu beziehen). Es ist die Pflicht der zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine, das Organ derselben zu lesen und dessen Inhalt der Mehrzahl der Vereinsgenossen durch Aushängen im Turnlokal, durch Umgehenlassen bei den Vorstandsmitgliedern, Vorturnern und in den einzelnen Riegen zur Kenntnis zu bringen. — Ohne Kenntnis der „Deutschen Turn-Zeitung“ ist ein geistiges Zusammenleben mit der gesamten Deutschen Turnerschaft nicht möglich; — die etwa im Kreise bestehenden Kreisblätter sind selbstverständlich in gleicher Weise in den Vereinen zu halten und zu verbreiten.

2) Verbreitung des Turnens. Das Turnen kann nur dann immer mehr eine nationale Bedeutung gewinnen und zur wahren Volksache werden, wenn die Möglichkeit geboten wird, daß Jeder aus dem Volke daran teilnehmen kann. Dazu gehören:

- a. Durchführung des auf dem Turntage zu Leipzig 1863 aufgestellten Grundsatzes, „die Aufnahme in die Vereine ist von allen hindernden Bedingungen zu befreien“. Daher am besten Aufnahme aller Jünglinge, die das 14. Jahr erreicht haben, und aller Männer ohne Abstimmung und ohne weitere Bedingung, als daß sie unbescholten sind; Aufnahme der Mitglieder anderer Vereine beim Wechsel des Aufenthaltsortes ohne Eintrittsgeld, — wobei jedoch als Regel festzuhalten ist, daß bei mehreren Vereinen in einem Orte oder bei sehr nahe gelegenen Vereinen die Aufnahme Übertretender nur bei Nachweis der Erfüllung aller Pflichten gegen den früheren Verein erfolgen darf;
- b. Förderung des Turnens der männlichen und weiblichen Schuljugend, wo dasselbe noch nicht obligatorischer Unterrichtsgegenstand geworden ist;
- c. Heranziehung der aus der Schule entlassenen Jugend durch unentgeltliche oder möglichst billige Gelegenheit zum Turnen in den Vereinen, sei es gemeinsam mit den Erwachsenen, oder, was besonders in großen Vereinen sich nötig machen

wird, in besonderen Jugendabteilungen. Das Augenmerk ist besonders auf die Schüler der Fortbildungsschulen, wo solche bestehen, und auf die Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe zu richten;

- d. Benützung der Zeitungen und Lokalblätter zur Empfehlung des Turnens;
- e. Pflege einfacher deutscher Sitte und Vermeidung alles äußeren Putzes und Tandes; Turneruniformen und auffallende Anzüge, bunte Mützen und Bänder und Alles, was, abgesehen von dem grauen Turneranzuge, den Turner als absonderlichen Menschen erscheinen läßt, ist zu verbannen, — denn ernstere Männer und Jünglinge und Glieder der gebildeteren Stände werden von der Teilnahme an den Turnvereinen zurückgeschreckt, wenn diese durch äußern Tand zwischen sich und Anderen eine Kluft schaffen; jeder Turnverein muß so beschaffen sein, daß jeder Ehrenmann mit Freude daran teilnehmen kann;
- f. Pflege der volkstümlichen Turnübungen — Frei- und Ordnungsübungen, Spiele, Laufen, Gewichtheben, Klettern, Springen, Werfen, Ringen, Fechten — neben den Gerätheübungen, damit Jeder das findet, was ihm zusagt und damit auch unter den bescheidensten Verhältnissen frisch und fröhlich geübt werden kann;
- g. Pflege einer echten, schönen, durch Gesang erhöhten Geselligkeit. Der Männergesang muß ein treuer Genosse der Turnsache sein, — der Turner soll unsere herrlichen deutschen Freiheits-, Vaterlands- und Volkslieder ganz kennen, — nicht bloß deren erste Zeilen;
- h. Teilnahme an vaterländischen Erinnerungs- und anderen Volksfesten (Sedantag) und Teilnahme an nützlichen öffentlichen Einrichtungen, z. B. Feuerwehren und Rettungsmannschaften, in welchen das Turnen jedoch nicht aufgehen darf, Sanitätskorps zur Pflege und Transport von Kranken und Verwundeten u. u.;

3) Ordnung in den Vereinen.

- a. Zur Erzielung eines tüchtigen Turnbetriebes dienen unter Leitung der Turnwarte die Vorturnerstunden und die Benützung guter Turnbücher. Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft hat bearbeiten lassen:

Lion, J. G., Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen. 6. Auflage. Mit 133 Holzschnitten. Bremen 1879, Heinisius.
— Die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dargestellt in Bild und Wort. 2. Auflage. Mit 299 Holzschnitten. Leipzig 1875, Reil.

Von andern Büchern seien erwähnt

a. im Allgemeinen:

- Birth, Georg**, Das gesamte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner. Mit 8 Bildnissen. Leipzig 1865, Keil.
- Habenstein, Aug.**, Volksturnbuch. Mit 4 Tafeln Abbildungen und gegen 700 Holzschnitten. 3. Auflage. Frankfurt a. M. 1876, Sauerländer.
- Brendicke, Hans**, Grundriß zur Geschichte der Leibesübungen. Köthen 1882, Schettler.
- Zettler, Mor.**, Methodik des Turnunterrichts. 2. Auflage. Berlin 1881, Hempel.
- Maul, A.**, Anleitung für den Turnunterricht 2c. I. Teil. 3. Auflage. Ziel und Betrieb des Turnens. Karlsruhe, Braun.

b. für Frei-, Ordnungs- und Stabübungen:

- Puritz, L.**, Handbüchlein für den Betrieb der Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen. Mit über 200 Holzschnitten. Hof 1884, Grau & Co. (Rub. Lion).
- Maul, A.**, Anleitung für den Turnunterricht 2c. II. Teil. 3. Auflage. Ordnungsübungen. Karlsruhe, Braun.
- Haffner, G.**, Abbildungen zum II. Teil vorstehenden Werkes. Offen- burg 1881.
- Frohberg, W.**, Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen. Leipzig 1883, Strauch.
- Hohenader und Wüst.** Ordnungs- und Stabübungen nach Jäger. Ulm 1882, Frey.

c. für das Geräteturnen, als Anleitung für die Vorturner 2c.:

- Puritz, Ludw.**, Werkbüchlein für Vorturner. 8. Auflage. Mit 268 Holz- schnitten. Hannover, Hahn.
- Böttcher, Afr.**, Vorturnern zu Rat und That. Bremen 1879, Heinsius.
- Döhnel, Friz.**, Vorturnerübungen. Mit 190 Holzschnitten. Gera 1879, Bürow.
- Döhm, Hans**, Das Geräteturnen. Mit 138 Holzschnitten. Wien 1877, Graeser.
- Übungstafeln für das Riegenturnen.** Herausgegeben vom Vorstande der Berliner Turnerschaft. Berlin 1879, Mayer & Müller.
- Anleitung für die Vereinsturnwarte 2c.** Zusammengestellt von Bormann, Maybusch, Meyer. Hagen 1880.
- Danneberg, G.**, Die Turnübungen bei dem fünften allgemeinen deutschen Turnfeste 3: Frankfurt a. M. Leipzig 1881, Strauch.

d. für Spiele:

- GutsMuths, J. C. F.**, Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes. 6. Auflage. Herausgegeben von D. Schettler. Hof 1884, Grau & Co. (Rub. Lion).
- Kohlrausch, Dr., und Marten**, Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten. Mit 10 Figuren. Hannover 1883, C. Meyer.

e. für das Fechten:

- Lion, J. C.**, Das Stoßfechten, zur Lehre und Übung. Mit 26 Holz- schnitten. Hof 1882, Grau & Co. (Rub. Lion).
- Eiselen, C. W. B.**, Das deutsche Siebfechten. Neu bearbeitet von A. M. Böttcher und C. Waffmannsdorff. Mit Abbildungen. Lahr 1882, Schauenburg.

f. für Anfertigung guter Geräte:

- Lion, J. C.**, Zeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art. 60 Tafeln. Mit Erläuterungen. 3. Auflage. Hof 1883, Grau & Co. (Rub. Lion).

Als Ratgeber für alle möglichen Lagen des Vereinslebens sei noch erwähnt:

Hartung, Turnerspiegel. Leipzig, Strauch.

- b. Zur regelmäßigen Eintragung des Turnbetriebs empfehlen sich die von Dr. Goetz=Lindenau=Leipzig herausgegebenen und zu beziehenden Tagebücher für Turnvereine (3 Mark für 800 Abende) oder die vom Turnvereine in Salzburg zu beziehenden Riegenbücher (50 Pfennige pro Riege und Jahr).
- c. Für die Einrichtung des Turnbetriebes ist zu empfehlen: Der Turnabend beginnt mit einem kurzen Rürturnen; dann folgt auf Ruf des Turnwarts das Antreten der Riegen in Stirnreihen und auf „Marsch“ der Abmarsch zu den Geräten; dann Befehl „Antreten zum Wechseln der Geräte“, Antritt der Riegen in Stirnreihen und auf „Marsch“ Abmarsch zu dem zweiten Geräte. In gleicher Weise erfolgt der Antritt zu den Freiübungen. Den Schluß des Abends bildet wieder ein kurzes Rürturnen, das auf das Schlußzeichen sofort abzubrechen ist und mit Bringen der Geräte an ihren Ort schließt. Die Einführung einer solchen Ordnung ist leicht und belohnt sich selbst.
- d. Für das Geräteturnen ist im Voraus ein Turnplan für die Riegen nach Maßgabe der vorhandenen Geräte und deren Wichtigkeit für den Turnbetrieb festzusetzen und in dem Turnlokale auszuhängen.
- e. Bei allen Übungen ist in erster Linie auf stramme und schöne Haltung und genaue Ausführung zu sehen; dem Turner soll nicht nur Kraft innewohnen, — er soll in seiner ganzen Erscheinung in fester, sicherer und schöner Haltung das Bild eines ganzen Mannes sein, — auf dem Turnplatze, beim frohen Fest, — im ganzen Leben! Daß es so sei oder doch werde, — dafür haben die Vorturner zu sorgen, denen für die größere Mühe auch die hohe Freude wird, tüchtige Riegen heran zu bilden; auch der kleinste Fehler muß gerügt und die Übung wiederholt werden, bis sie gelingt. Am schädlichsten wirkt hierbei das Vornehmen zu schwerer Übungen mit Anfängern.
- f. Zur Förderung frischen Turnersinnes und tüchtiger Leistungsfähigkeit sind den Vereinen Turnfahrten, die nicht Kneip- und Bummelfahrten werden dürfen, zu empfehlen.
- g. Zur Förderung der allgemeinen und der speziell turnerischen Bildung der Mitglieder Anlage von Büchersammlungen turnerischen und vaterländisch=geschichtlichen Inhalts, — sowie die Benutzung des von der Deutschen Turnerschaft gegründeten, unter Verwaltung ihres Geschäftsführers

stehenden „Archiv der Deutschen Turnerschaft“, welches ein Sammelpunkt der gesamten turnerischen und auf die Geschichte der Turnerei und der Leibesübungen überhaupt bezüglichen Literatur, sowie von Turnhallenplänen etc. ist. Die Vereine sind zugleich ersucht, alle ihre Drucksachen und sonstigen Büchergeschenke passender Art dem Geschäftsführer für das Archiv zu übersenden. Die Bedingungen über die Benutzung des Archivs sind im Handbuch S. 92 zu finden.

- h. Allen Vereinen ist die Erwerbung eines Turnplatzes und einer Turnhalle dringend zu empfehlen und denen, die solchen Besitz oder sonst Geldmittel haben, ist zu raten, mit Hilfe der in den Einzelländern bestehenden Gesetze über die Erlangung der Rechte einer juristischen Person die erforderlichen Schritte zur Erlangung solcher Rechte zu thun; ein diesbezüglicher Grundgesetzentwurf steht in Nr. 25 der „Deutschen Turn-Zeitung“ von 1874.

4) Einigkeit. Wenn auch in großen Städten räumliche und andere Verhältnisse öfter das Bestehen mehrerer Turnvereine mit sich bringen, so ist doch das Bestehen von zwei, drei und mehr Turnvereinen in kleineren, selbst in den kleinsten Orten eine höchst betrübende Erscheinung. Untauglichkeit bestehender Vereine, Ausschließung einzelner Stände und persönliche Streitigkeiten sind meist die Ursachen der Gründung zweiter und dritter Vereine. Der erste Grund soll aber nur zur Einsetzung der ganzen Manneskraft für Hebung des alten Vereines führen; — der zweite Grund wird überall schwinden, wenn man an Stelle der Abstimmung die freie Aufnahme jedes Unbescholtenen setzt; — der dritte Grund sollte unter Männern, die nach einem hohen Ziele streben, nie vorkommen, — die Person hat stets hinter der Sache zurückzustehen! Sorge also jeder Einzelne und jeder Verein dafür, daß Eintracht überall die Turner beseele; — wir sind es der Ehre unserer Sache schuldig, denen, die nicht zu unseren Kreisen gehören, nicht das Schauspiel innerererspaltung zu geben.

Das sicherste Mittel, wieder zu Frieden und Eintracht zu gelangen, ist, daß die getrennten Vereine eines Ortes einem Gaue angehören; das gemeinsame Arbeiten, das gegenseitige Kennenlernen bricht am besten mit der Zeit allen Feindschaften die Spitze ab.

5) Gründung neuer Turnvereine. Jedem Turner muß es am Herzen liegen, die Turnsache auszubreiten und jeder Verein hat die Pflicht für dasselbe Ziel zu sorgen und neue Vereine der Nachbarschaft durch Sendung von Vorturnern, durch Besuch und auf alle Art zu fördern und zu unterstützen.

Im Allgemeinen empfehlen sich für die Gründung neuer Vereine außer den oben unter 1—4 erwähnten, für alle Vereine geltenden, folgende Regeln:

- a. Lassen die Verhältnisse eines Ortes vermuten, daß daselbst ein lebensfähiger Turnverein gebildet werden kann, so bespreche man zunächst mit einigen angesehenen Männern und den tüchtigsten jungen Leuten die Gründung eines Turnvereins und lade dann junge Leute, welche aktive Turner werden könnten, sowie überhaupt das allgemeine Wohl fördernde Männer, zum Beitritt ein und lasse die Grundbestimmungen durchberaten und feststellen. Musterstatuten sind von benachbarten Turnvereinen, wie aus dem Archiv der Deutschen Turnerschaft, leicht zu bekommen.
 - b. Zum Vorstande werden nach der Größe des Vereins fünf bis sieben Mitglieder erwählt und zwar ein Vorsitzender oder Sprecher, der den Verein nach innen und außen vertritt und die Versammlungen anberaumt und leitet, ein Turnwart, der den Turnbetrieb leitet, ein Zeugwart, der die Geräte verwaltet, ein Schriftwart, der die schriftlichen Ausfertigungen besorgt und ein Kassenwart, der die Kasse führt. In kleinen Vereinen kann der Turnwart zugleich Zeugwart und der Kassenwart zugleich Schriftwart sein.
 - c. Sobald der Verein gegründet ist, werde der nötige Turnraum (wenigstens ein Sommerturnplatz, besser aber dazu auch ein Winterturnsaal) vorläufig mietweise beschafft und, wenn möglich, das nötige Turngerät, Reck, Barren, Sprunggerät und thunlichst ein Pferd, angekauft. Sedenfalls ist aber sofort mit den volkstümlichen Übungen (siehe 2, f.) der Anfang zu machen. Alles auf das Vereinsleben bezügliche ist den Vereinsgenossen mitzuteilen und sind dieselben zu veranlassen, thunlichst bald den Anschluß des Vereins an den nächsten Turngau zu bewirken, bei dem Preisvertreter des Preisess sich anzumelden, die „Deutsche Turn-Zeitung“ zu bestellen, das „Handbuch der Deutschen Turnerschaft“ vom Geschäftsführer der letzteren zu erbitten u.
- 6) Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß laut Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft, dasselbe jedem Mitgliede eines Turnvereins auszuhandigen ist. Es liegt daher den Vereinen die Pflicht ob, das Grundgesetz der Deutschen Turnerschaft ihren Vereinsgesetzen vordrucken zu lassen.

Entwurf zu einer Mitgliedskarte.

Deutsche Turnerschaft.

Kreis

Turngau

Turnverein zu

aufgenommen am 18.....

Obgenannter hat bis zu seinem am 188.....
erfolgten Austritte seine Verpflichtungen gegen den Verein pünktlich erfüllt.

.....den 188

Der Turnrat.

Auf der Rückseite sind zwölf Fächer mit den Monatsnamen behufs Abstempelung bei Zahlung der Steuern aufzudrucken. Die Farbe der Karten hat alljährlich zu wechseln.

G.

Jahresabschlüsse

der

Kasse der Deutschen Turnerschaft, 1875—1883.

1875.

Einnahme:

Kassenbestand am 1. Januar M 3065. 36.
Eingegangene Steuern M 3779. 85.
Andere Einnahmen M 261. 56.
Summa: M 7106. 77.

Ausgabe:

Verwaltungskosten . . . M 840. 65.
Reisekosten und Diäten M 1657. —.
Anschaffungen für das Archiv etc. M 126. 50.
Kosten der Schulstatistik M 2567. 15.
Summa: M 5191. 30.

1876.

Einnahme:	Ausgabe:
Raffenbestand am 1. Januar	Verwaltungskosten,
nuar <i>M</i> 1915. 47.	Drucksachen zc. <i>M</i> 1104. 1.
Eingegangene Steuern <i>M</i> 2876. 62.	Reisekosten und Diäten <i>M</i> 1735. —.
Andere Einnahmen <i>M</i> 359. 30.	Archivkosten <i>M</i> 253. 54.
Summa: <i>M</i> 5151. 39.	Summa: <i>M</i> 3092. 55.

1877.

Einnahme:	Ausgabe:
Raffenbestand am 1. Januar	Verwaltungskosten <i>M</i> 1025. 56.
nuar <i>M</i> 2058. 84.	Reisekosten und Diäten <i>M</i> 1763. 77.
Eingegangene Steuern <i>M</i> 3344. 76.	Archivkosten <i>M</i> 176. 25.
Andere Einnahmen <i>M</i> 149. 10.	Summa: <i>M</i> 2965. 58.
Summa: <i>M</i> 5552. 70.	

1878.

Einnahme:	Ausgabe:
Raffenbestand am 1. Januar	Verwaltungskosten <i>M</i> 1497. 84.
nuar <i>M</i> 2587. 12.	Reisekosten und Diäten <i>M</i> 1104. 50.
Eingegangene Steuern <i>M</i> 3899. 95.	Archivkosten <i>M</i> 189. 3.
Andere Einnahmen <i>M</i> 112. 10.	Summa: <i>M</i> 2791. 37.
Summa: <i>M</i> 6599. 17.	

1879.

Einnahme:	Ausgabe:
Raffenbestand am 1. Januar	Verwaltungskosten und
nuar <i>M</i> 3807. 80.	Archiv <i>M</i> 1621. 6.
Eingegangene Steuern <i>M</i> 3871. 65.	Reisekosten und Diäten <i>M</i> 2397. 60.
Andere Einnahmen <i>M</i> 644. 75.	Bort <i>M</i> 298. 19.
Summa: <i>M</i> 8324. 20.	Herstellung des Hand-
	buchs <i>M</i> 1682. 90.
	Summa: <i>M</i> 5999. 75.

1880.

Einnahme:	Ausgabe:
Raffenbestand am 1. Januar	Verwaltungskosten <i>M</i> 1037. 30.
nuar <i>M</i> 2324. 45.	Bort und Verläge <i>M</i> 188. 62.
Eingegangene Steuern <i>M</i> 4314. 94.	Archiv <i>M</i> 328. 90.
Andere Einnahmen <i>M</i> 436. 53.	Reisekosten und Diäten <i>M</i> 1979. 50.
Summa: <i>M</i> 7075. 92.	Druckkosten <i>M</i> 743. —.
	Summa: <i>M</i> 4277. 32.

1881.

Einnahme:		Ausgabe:	
Raffenbestand am 1. Januar	M 2798. 60.	Verwaltungskosten	M 750. —.
Eingegangene Steuern	M 4558. 37.	Porti und Verläge	M 241. 40.
Andere Einnahmen	M 221. 1.	Archiv	M 254. 37.
Summa:	M 7577. 98.	Reisekosten und Diäten	M 2019. 90.
		Druckkosten und Verschiedenes	M 730. 40.
		Summa:	M 3996. 8.

1882.

Einnahme:		Ausgabe:	
Raffenbestand am 1. Januar	M 3581. 90.	Verwaltungskosten, Porti und Verläge	M 1242. 63.
Eingegangene Steuern	M 5262. 97.	Archiv	M 373. 78.
Andere Einnahmen	M 62. 5.	Reisekosten und Diäten	M 2330. 45.
Summa:	M 8906. 92.	Druckkosten und Verschiedenes	M 415. 57.
		Summa:	M 4362. 43.

1883.

(Bis 31. Oktober.)

Einnahme:		Ausgabe:	
Raffenbestand am 1. Januar	M 4544. 49.	Verwaltungskosten	M 1032. 16.
Eingegangene Steuern	M 5262. 32.	Reisekosten und Diäten	M 4689. 85.
Andere Einnahmen	M 151. 30.	Porti und Verläge	M 171. 78.
Summa:	M 9958. 11.	Archiv, Druckfachen, Verschiedenes	M 780. 42.
		Summa:	M 6674. 21.

H.

Turnerische Zeitschriften.

a. Deutsche Blätter.

Deutsche Turn-Zeitung. Blätter für die Angelegenheiten des gesamten Turnwesens. Organ der Deutschen Turnerschaft. Redaktion und Verlag von Eduard Strauch in Leipzig. Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen. Turnerische Berichte und Bekanntmachungen finden unentgeltliche Aufnahme. Beiträge werden entsprechend bezahlt. Einsendungen an Buchhändler Eduard Strauch in Leipzig als Redaktion der „Deutschen Turn-Zeitung“.

Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Blätter für die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens, vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege. Erscheinen zugleich als Organ der deutschen Turnlehrer=

schaft jährlich in zwölf Hefen. In Gemeinschaft mit Dr. J. Hermann und Dr. S. Brendicke in Berlin, Dr. F. Fedde in Breslau, F. Markhart in Wien, Direktor A. Maul in Karlsruhe, Direktor G. S. Weber in München, Inspektor F. Marx in Darmstadt redigiert und herausgegeben von W. Bier in Dresden. Leipzig, Verlag von Eduard Strauch.

Monatsschrift für das Turnwesen mit besonderer Berücksichtigung des Schulturnens und der Gesundheitspflege. Unter Mitwirkung von Dr. med. Ed. Ungerstein, Dr. Th. Bach in Berlin, C. F. Hausmann in Weimar, A. Hermann in Braunschweig, Professor S. Hoffer in Wien, W. Krampe in Breslau, Dr. F. C. Lion in Leipzig, Ed. Mönch in Gotha, Dr. R. Waffmannsdorff in Heidelberg, Direktor G. S. Weber in München u. A. herausgegeben von Professor Dr. C. Euler und Gehh. Eckler in Berlin. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung.

Außerdem erscheinen die folgenden **Kreisblätter**:

Hundschreiben des Preises I. „Nordosten“. Preis 1 Mk. jährl.

Redakteur Professor Boethke-Thorn.

Kreisblatt für den II. deutschen Turnkreis. Preis jährlich 1 Mk.

Redakteur Dr. Fedde-Breslau.

Kreisblatt für den Turnkreis IIIb. Preis jährlich 1 Mk.

Redakteur F. Fischer-Potsdam.

Kreisblatt für den IV. deutschen Turnkreis „Norden“. Preis

1 Mk. jährlich. Redaktion Kreisturnrat-Altona (Hammerich).

Kreisblatt für den VII. deutschen Turnkreis „Oberweser“.

Redaktion Kreisaußschuß-Göttingen (Ahlborn).

Blätter für die Angelegenheiten des Bayerischen Turnerbundes

(XII. deutscher Turnkreis). Redakteur Rud. Lion-Hof.

Mitteilungen des Kreisturnrates an die Turnvereine Deutsch-

Osterreichs. Redaktion Kreisturnrat-Wien.

Außerdem erscheinen:

Nachrichtsblatt für den Berliner Turnrat. Redakteur Dr. Bren-

dicke-Berlin.

Blätter für den Turngau Oberösterreich-Salzburg. Redaktion

Gauturnrat-Salzburg.

Der Unterhaltung gewidmet ist:

Königsberger Vierturnzeitung, herausgegeben von Hugo Seef in Königsberg i/Pr. Preis 2 Mk. jährlich.

b. Ausländische Blätter.

- a. **Schweiz.** **Schweizerische Turn-Zeitung** zur Besprechung des gesamten Turnwesens. Organ des schweizerischen Turnvereins und des Turnlehrervereins. Redakteur J. Riggeler. Expedition B. J. Haller in Bern. Preis jährlich Fr. 4.70. Monatlich zweimal.

- La Gymnastique.** Bulletin bimensuel. Genf, A. F. Falk-Graffet. Preis 5 Fr. jährlich.
- Le Gymnaste,** Bevey. Redakteur J. Dufresne. Preis Fr. 5 für die Schweiz, 6 Fr. für das Ausland. Erscheint aller drei Wochen.
- II Ginnasta.** Redaktion R. Simen in Locarno. Erscheint zweimal im Monat. Preis Fr. 4 für das Ausland, Fr. 3 für die Schweiz.
- b. **Italien.** **La Ginnastica,** Organe ufficiale della federazione della società ginnastiche italiane. Chioggia. Redakteur M. Mass. Gamba. Erscheint monatlich. Preis Fr. 6 für das Ausland.
- La Ginnastica in Italia,** Organ der Federazione ginnastica italiana. Florenz. Redakteur Professor Parrini. Preis Fr. 5 für Italien.
- L'educatore ginnastico.** Palermo. Redakteur Ed. Ariotti. Preis 2 Fr.
- La Ginnastica educativa.** Turin. Redakteur Giuseppe Borgna. Turin, Vinc. Bona. Erscheint zweimal monatlich Preis 3 Lire jährlich, für das Ausland 5 Lire.
- c. **Amerika.** **Freidenker.** Organ der Freidenker und des Nordamerikanischen Turnerbundes. Milwaukee, C. Dörflinger.
- d. **Belgien.** **Volkshelil,** Weckblad voor Turnbelangen. Organ des Belgischen Turnerbundes. Verleger E. Buschmann in Antwerpen. Preis Fr. 6.32. jährlich.
- La Gymnastique scolaire.** Organe officiel de la fédération des propagateurs de la gymnastique scolaire. Schaerbeek-Brüssel, rue Josaphat 126. Preis Fr. 4 jährlich.
- Le gymnaste belge,** de J. Happel. Anvers, Buschmann.
- Le franc-tireur.** Organe special de la garde-civique, des tirs et de l'arquebuserie, canotage, gymnastique etc Brüssel, rue terre-neuve 137. Preis 5 Fr. jährlich.
- e. **Holland.** **De Turnvriend.** Redakteur J. J. Wopkes. Amsterdam, Spenbuur und van Selbam.
- Maandberichte** des Holländischen Turnerbundes. Amsterdam, E. Bremer.
- f. **Frankreich.** **Le Gymnaste,** Organ des sociétés de Gymnastique de France. Preis Fr. 6 jährlich. Redakteur Lecocqu in Amiens.
- Revue des sports.** Redaktion M. Fréd, Pagnoud. 50 rue Dalaborde. Preis 12 Fr.
- Le carabinier-gymnaste.** Tourcoing.
- g. **Schweden.** Tidning for Idrott. Stockholm.
- h. **Norwegen.** Norske Idroetsblad. Christiania.

J.

Turnlehrer-Bildungsanstalten.

1. Preußen.

Die königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin.

(Gegründet 1851 als Civilabteilung der königl. Central-Turnanstalt, selbständige Anstalt seit 1877.)

Direktor: Wäzoldt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Unterrichtsdiregent: Professor Dr. Euler, Berlin N., Oranienburger Straße 60—63.

Oberlehrer und Bibliothekar: G. Eckler.

Außerdem vier Hilfslehrer.

Vortragender Arzt: Geheimer Sanitätsrat Dr. Hoffmann.

Die Turnlehrer-Bildungsanstalt besitzt seit Oktober 1879 ihre eigenen neuerbauten Räumlichkeiten, Friedrichstraße 229.

Die Eleven beteiligen sich gleichzeitig an einem im Viktoria-bade, Neuenburger Straße 15, eingerichteten, unter der Oberleitung des Professor Dr. Euler stehenden Schwimmkursus. Schwimmlehrer sind die jedesmaligen Hilfslehrer der Turnlehrer-Bildungsanstalt.

2. Bayern.

Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt in München.

(Gegründet 1872.)

Vorstand und Direktor: Georg Heinrich Weber, Ludwigstraße 14.

Lehrer der medicinischen Fächer: Dr. Johannes Ranke, Universitäts-Professor.

I. Assistent: Friedrich Theuerner.

II. Assistent: Alfons Thoma.

3. Sachsen.

Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden.

(Gegründet 1850.)

Direktor: Woldemar Bier, Carusstraße 1.

Assistenten: H. von Einsiedel, D. Schlenker.

Weitere Lehrer: Medizinalrat Dr. Birch-Hirschfeld. Assistenzarzt Dr. von Willers. Fechtmeister Staberoh.

Königl. Prüfungskommissar: Geh. Schulrat Dr. Bornemann.

4. Baden.

Turnlehrer-Bildungsanstalt in Karlsruhe.

(Gegründet 1869.)

Vorstand und Direktor: Alfred Maul.

Hauptlehrer: Bahn, Premier-Leutenant a. D.

5. Württemberg.

Turnlehrer-Bildungsanstalt in Stuttgart.

Vorstand: Professor Jaeger.

Lehrer: Turnlehrer Weyhardt, Hausmeister Schädle.

6. Großherzogtum Hessen.

Jährliche Instruktionkurse mit Staatssubvention in Darmstadt für Turnlehrer an höheren Lehranstalten. Leiter: Turninspektor Marx.

Die Turnlehrer für die Volksschulen werden auf den Seminaren ausgebildet.

Außer diesen Einrichtungen sind noch zu erwähnen:

In Berlin: Des städtischen Oberturnwarts Dr. E. Angerstein halbjährliche (Winter-)Kurse zur Ausbildung von Turnlehrern für die Berliner Gemeinde-Schulen, in der Turnhalle Prinzenstraße 57.

Dr. E. Angerstein's jährliche Ausbildungskurse für Turnlehrerinnen, in der Turnhalle Prinzenstraße 57.

Professor Dr. Euler's Fortbildungskurse für geprüfte Turnlehrerinnen, in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt; ferner die in eben dieser Anstalt bestehenden Vorbereitungskurse zur Turnlehrerprüfung für Studierende.

7. Österreich.

In Wien: Turnkurs für Kandidaten des Lehramts an Mittelschulen in Wien. Leiter: Prof. Hans Hoffer, Universitäts-Turnlehrer in Wien.

R. R. Prüfungskommissionen für Turnlehrer in Wien, Graz und Prag.

Selbstverständlich findet in den meisten Lehrer-Bildungsanstalten und Seminarien Turnunterricht für die Schüler statt.

K.

Turnlehrer-Vereinigungen.

I. Deutscher Turnlehrertag.

Die deutschen Turnlehrer haben seit 1861 in Berlin, 9. bis 11. August 1861; Gera, 10. bis 12. Juni 1862; Dresden, 30. Juli bis 1. August 1863; Stuttgart, 1. bis 3. August 1867; Görlitz, 16. und 17. Juli 1869; Darmstadt, 30. Juli bis 1. August 1872; Salzburg, 31. Juli bis 2. August 1874; Braunschweig, 27. bis 30. Juli 1876 und Berlin, 7. bis 9. Juni 1881 Wander-Versammlungen gehalten.

Der derzeitige Vorstand besteht aus Direktor G. H. Weber-München, Direktor A. Maul-Karlsruhe, Direktor Dr. F. C. Lion-Leipzig, Gymnasiallehrer A. Hermann-Braunschweig und Dr. Ed. Angerstein-Berlin.

II. Turnlehrer-Vereine.

Kreis II. Turnlehrer-Verein und Turnlehrerinnen-Verein in Breslau.

Vorsitzender beider: Oberturnlehrer Krampe.

Kreis III b. 1. Turnlehrerverein der Mark Brandenburg.

I. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; II. Vorsitzender: Professor Dr. Euler; C. Loose, Schriftführer; Direktor Dr. Bach; F. Fischer; G. Eckler, Kassenwart.

2. Der Berliner Turnlehrerverein.

I. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; II. Vorsitzender: Professor Dr. Euler.

3. Turnvereinigung Berliner Lehrer.

I. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; II. Vorsitzender: städtischer Turnwart Dörner.

Kreis IV. Nordalbingischer Turnlehrerverein.

C. Bandholt, Vorsitzender; Dr. Ph. Grünh, Stellvertreter; G. Dreese-Hensburg, Geschäftsführer.

Kreis V. und VI. 1. Nordwestdeutscher Turnlehrerverein.

Vorsitzender: Gymnasiallehrer Dr. Kohlrausch-Hannover; Geschäftsführer: Turnlehrer H. Rakow-Bremen.

2. Turnlehrerverein der Stadt Hannover.

Vorsitzender: Seminarlehrer Marten.

Kreis VII. Verein von Turnlehrern Kassels.

Vorsitzender und Turnwart: W. Laus-Kassel; Schriftführer: Klein-Kassel; Stellvertreter des Vorsitzenden: Woppenhausen-Kassel.

Kreis VIII. 1. Westfälischer Turnlehrerverein.
Lubiß, Gymnasiallehrer in Dortmund, Vorsitzender.

2. Rheinischer Turnlehrerverein.
Vorsitzender: Städtischer Turnlehrer Eichelsheim=
Düsseldorf.

Kreis IX. 1. Turnlehrerverein in Darmstadt,
Vorsitzender: Gymnasiallehrer Dr. Windhaus.

2. Turnlehrerverein in Gießen.
Vorsitzender: Lehrer Lehr.

Kreis X. 1. Karlsruher Turnlehrerverein.
Vorstand: Leonhardt.

2. Mannheimer Turnlehrerverein.
Vorsitzender: Stier.

3. Straßburger Turnlehrerverein.

Kreis XI. Württembergischer Turnlehrerverein.
Vorstand: Universitätsturnlehrer Carl Wüst=Tübingen.

Kreis XII. Bayerischer Turnlehrerverein.
Gegründet 1865 in Regensburg auf Anregung des Ausschusses des Bayerischen Turnerbundes.

Vorsitzender: Oberturnlehrer Paul Häublein=Mürnberg;
Geschäftsführer: Lorenz Hofmann=Mürnberg.

Außerdem bestehen Turnlehrervereine in München, Vorstand: Alois Geißbeck, und Nürnberg, Vorstand: Paul Häublein.

Kreis XIII. Thüringer Turnlehrerverein.
Vorstand: Döhnel=Gera, Vorsitzender; Schein=Gera,
Geschäftsführer.

Kreis XIV. Sächsischer Turnlehrerverein.
Vorsitzender: Oberturnlehrer Bettler=Chemnitz.
Außerdem bestehen Turnlehrervereine in Dresden, Vorsitzender: Lehrer Schaller; in **Bautzen**, Vorsitzender: Gymnasialoberlehrer Kanitz; in **Kamenz**, Vorsitzender: Lehrer Ger mann; in **Leipzig**, Vorsitzender: Dr. Lion; in **Zwickau**, Vorsitzender: Oberturnlehrer Frank.

Kreis XV. 1. Verein Österreichischer Turnlehrer.
Obmann: Richard Kimmel, Turnlehrer an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien.

2. Turnlehrer-Verbindung in Wien.
Obmann: Carl Walter, Bürgerschul- und Turnlehrer in Wien.

L.

Verzeichnis der deutschen Turnvereine vom 1. Dezember 1883.

(Die römische Zahl hinter jedem Vereine bedeutet die Nummer des Gaues, die arabische die Zahl der Mitglieder.)

Kreis I. Nordosten.

D. = Prov. Ostpreußen. W. = Prov. Westpreußen. Po. = Prov. Posen.

Memelgau = I. Ostpreussischer Grenzgau = II. Pregelgau = III. Masurischer Gau = IV. Ostpreussischer Mittelgau = V. Unterweichselgau = VI. Drenzwangau = VII. Oberweichselgau = VIII. Westpreussischer Gau = IX. Allegau = X.

O. Allenstein, MVB.	160	—	W. Löbau, MVB.	82	VII
W. Baldenburg, TB.	—	IX	O. Löben, MVB.	50	V
O. Bartenstein, MVB.	165	X	= Syd, MVB.	101	IV
W. Berent, TB.	67	VI	= Marggrabowa, MVB.	94	IV
O. Braunsberg, MVB.	68	III	W. Marienburg, MVB.	150	VI
W. Briesen, TB.	—	VIII	= Marienwerder, MVB.	75	VI
Po. Bromberg, MVB.	146	VIII	= Memel, MVB.	100	I
W. Carthaus, MVB.	59	VI	Po. Ratel, MVB.	53	VIII
= Danzig, T. = u. F. = B.	124	VI	O. Neidenburg, MVB.	58	—
= „ T. = Abt. d. B. = B.	32	VI	W. Neuenburg, MVB.	34	VIII
O. Darkehmen, MVB.	90	II	= Neumark, MVB.	66	VII
W. Deutsch = Krone, MVB.	40	IX	O. Osterode, TB.	—	VII
= Dirschau, MVB.	83	VI	= Pillau, MVB.	79	III
O. Domnau, MVB.	60	X	= „ Neuer MVB.	67	III
W. Elbing, TB.	164	VI	= Pillkallen, MVB.	85	II
O. Eydtkuhnen, MVB.	78	II	= Rastenburg, TB.	124	V
= „ Grenz = TB.	65	II	= Saalfeld, TB.	—	—
W. Deutsch = Eylau, MVB.	56	VII	W. Schlochau, MVB.	50	IX
O. Pr. = Eylau, TB.	50	X	O. Schippenbeil, TB.	—	X
W. Pr. = Friedland, MVB.	34	IX	Po. Schneidemühl, MVB.	31	VIII
O. Friedland a. Alle, TB.	—	X	= Schönlanke, T. = u. F. = B.	24	VIII
W. Graudenz, T. = u. F. = B.	118	VI	= Schubin, TB.	20	VIII
O. Gumbinnen, MVB.	260	II	W. Schwet, MVB.	65	VIII
= Heiligenbeil, MVB.	45	III	O. Sensburg, MVB.	58	V
= Heilsberg, TB.	—	X	= Soldau, MVB.	47	VII
= Pr. = Holland, MVB.	90	VI	= Stallupönen, MVB.	180	III
Po. Jastrow, TB.	54	IX	W. Pr. = Stargard, TB.	232	VI
= Inowrazlaw, TB.	175	VIII	Po. Strelno, TB.	25	—
O. Insterburg, TB.	150	II	W. Stuhm, MVB.	5	VI
= Königsberg, MVB.	377	III	O. Tapiaw, MVB.	24	III
= „ Turnklub	120	—	W. Thorn, TB.	166	VIII
Po. Kolmar, MVB.	18	VIII	= Tiegenhof, MVB.	72	VI
W. Konig, MVB.	48	IX	O. Tilfit, MVB.	178	I
= Kulm, MVB.	61	VII	W. Tuchel, MVB.	—	IX
O. Labiau, MVB.	142	III	O. Wehlau, MVB.	109	III
= Landsberg, MVB.	—	X	W. Zempelburg, TB.	—	IX
W. Lautenburg, MVB.	42	VII			

Zur Deutschen Turnerschaft
gehören nicht:
Christburg, Goldberg, M.B.,
Hendekrug, T.B., Johannisburg,

Kaukehmen, M.B., Mohrungen,
Nordenburg, Ortelsburg, M.B.,
Ragnit, M.B., Rehden, Riesen-
burg, Ruß, M.B.

Kreis II. Schlesien und Südposen.

Schl. = Pr. Schlesien. Po. = Pr. Posen.

Mittelschlesischer Flachlandgau = I. Mittelschlesischer Gebirgsgau = II.
Reiffegau = III. I. Niederschlesischer Gau = IV. II. Niederschlesischer
Gau = V. Oberlausitzer Gau = VI. Oberschlesischer Gau = VII.
Posen-Schlesischer Gau = VIII. Riesengebirgsgau = IX. Schlesisch-
Posener Grenzgau = X. Laufitzer Turnverbrüderung = XI.

Schl.	Altwasser, M.B.	140	II	Schl.	Grünberg, R.-B.		
=	Bernsdorf, T.B.	71	VI		Liegnitz, T.B.	90	IV
=	Bernstadt, M.B.	45	X	=	Guhrau, T.B.	68	VIII
=	Beuthen, D/S., M.B.	63	VII	=	Halbau, T. u. R.-B.	62	VI
=	" Frisch! Frei!	57	VII	=	Haynau, T.B.	120	V
=	Beuthen a/D., T.B.	46	IV	=	Hirschberg, M.B.	280	IX
=	Bolkenhain, M.B.	116	IX	=	Hohenlohehütte, T.B.	52	VII
=	Breslau, Alter T.B.	646	I	=	Hoyerswerda, T. u.		
=	" Vorwärts	330	I		Fw.-B.	224	XI
=	" III. Bres-			=	Jauer, M.B.	84	IX
=	lauer T.B.	117	I	=	Karlsruhe, D/Schl.,		
=	Atab. T.B.	117	I		T.B.	40	I
=	Brieg, T.B.	132	I	=	Kattowitz, T.B.	130	VII
=	Bunzlau, M.B.	80	V	=	" Vorwärts	76	VII
=	Constadt, M.B.	28	X	=	Rempen, T.B.	30	X
=	Cosel, M.B.	32	VII	Schl.	Königshütte, D/Schl.,		
=	" Vorwärts	61	VII		T.B.	83	VI
=	Ernsdorf, M.B.	26	II	=	Königszell, M.B.	41	II
=	Festenberg, M.B.	64	X	Po.	Kosten, M.B.	44	VIII
=	Frankenstein,			Schl.	Kreuzburg, D/Schl.,		
	Bahn frei!	30	II		M.B.	72	X
Po.	Fraustadt, M.B.	53	VIII	=	Kreuzburg, D/Schl.,		
Schl.	Freiburg, Germania	108	II		T.B. Alter Herren	27	X
=	Freystadt, M.B.	59	IV	Po.	Kriewen, T.B.	23	X
=	Friedeberg a/Du.,			=	Krotoschin, M.B.	65	X
	M.B.,	106	IX	Schl.	Lähn, M.B.	35	IX
=	Friedland, M.B.	60	II	=	Landeshut M.B.	140	IX
=	Glab, M.B.	26	II	=	Langenöls,		
=	Gleiwitz, M.B.	160	VII		T. u. R.-B.	80	VI
=	" Vorwärts	88	VII	=	Lauban, T.B.	166	VI
=	Glogau, T.B.	92	IV	=	Laurahütte, T.B.	39	VII
=	Goldberg, T. u.			=	Leobschütz, M.B.	62	VII
	Fw.-B.	131	V	=	Liebau, M.B.	60	IX
=	Görlitz, T. u. R.-B.	536	VI	=	Liegnitz, T. und		
=	" Turnklub	46	VI		Fw.-B.	268	V
=	Gottesberg, M.B.	102	II	Po.	Lissa, M.B.	103	VIII
=	Greiffenberg, R.-B.			Schl.	Löwenberg, M.B.	52	IX
	Liegnitz, T.B.	69	VI	=	Lüben, M.B.	27	—
=	Grunau bei Hirsch-			=	Marklissa, T. u. R.-B.	30	VI
	berg, T.B.	42	IX	=	Meffersdorf, M.B.	90	—

Schl. Militzsch, MVB.	47	X	Schl. Schlichtingsheim,		
= Muskau, D/L., MVB.	93	VI	MVB.	18	VIII
= " Turnerklub	91	—	= Schmiedeberg, MVB.	70	IX
= Namslau, MVB.	69	I	Vo. Schmiegel, MVB.	43	VIII
= Raumburg a/B.,			Schl. Schöenberg, M.L.: u.		
MVB.	36	IV	Fw.:B.	30	IX
= Raumburg a/Du., LB.	65	VI	= Schönau a/R., MVB.	30	IX
= Reiffe, MVB.	70	III	= Schöenberg, LB.	73	VI
= Neumarkt, MVB.	95	I	= Schreiberhau, MVB.	71	IX
= Neusalz a/D, MVB.	80	IV	= Schweidnitz, MVB.	60	I
= Neustadt, D/Schl.,			= " Vorwärts	68	II
MVB.	89	III	= Seidenberg, LB.	38	V
= Neustädtel, LB.	42	IV	= Silberberg, MVB.	62	II
= Nicolai, MVB.	34	VII	= Sprottau, MVB.	50	—
= Niesky, L.: u. R.:B.	20	VI	= Steinau a/D., LB.	72	I
= Nimpzsch, MVB.	22	II	= Strehlen, MVB.	50	I
Vo. Obornitz, MVB.	16	VIII	= Striegau, MVB.	61	II
Schl. Ohlau, MVB.	49	I	= Tarnowitz, MVB.	37	VII
= Oels, MVB.	76	X	= Tiefenfurt, LB.	38	VI
= Oppeln, MVB.	49	VII	= Trachenberg, MVB.	38	VIII
Vo. Ostrowo, MVB.	42	VIII	= Trebnitz, LB.	97	I
Schl. Parchwitz, L.: u. R.:B.	25	V	= Waldenburg,		
= Patschkau, MVB.	25	III	Gut Heil!	136	II
= Penzig, LB.	161	VI	= Wanssen, Kr. Ohlau,		
= Petersdorf b. Girsch-			LB.	36	I
berg, LB.	60	IX	= Warmbrunn, LB.	32	IX
= Peterswaldau, MVB.	18	II	= Wartenberg, Poln.,		
= Polsknitz, Victoria	48	IX	MVB.	53	X
Vo. Posen, MVB.	155	VIII	= Wohlau, LB.	32	I
Schl. Prausnitz, Gut Heil!	50	I	Vo. Wollstein, MVB.	30	VIII
= Ratibor, MVB.	83	VII	Schl. Wüfsteigersdorf, MVB.	75	II
= " Eintracht	52	VII	= Wüstenwaltersdorf,		
Vo. Rawitzsch, MVB.	100	VIII	MVB.	52	II
Schl. Reichenbach, MVB.	20	II	= Zabrze, MVB.	38	VII
Vo. Rogasen, MVB.	20	VIII	= Ziegenhals, MVB.	52	III
Schl. Rosdzin-Schoppinitz,			= Zülz, MVB.	28	III
MVB.	40	VII			
= Rothenburg, D/L., LB.	55	VI			
= Ruhland, Gut Heil!	65	XI			
= Saabor, LB.	22	IV			
= Saarau, LB.	57	I			
= Sagan, L.: u. Fw.:B.	154	—			
Vo. Samter, MVB.	24	VIII			

Zur Deutschen Turnerschaft
gehören nicht:
Neurode, LB., Ostrowo, „Vor-
wärts“, Pittschen, LB., Pleschen,
LB., Wiesau bei Hansdorf, LB.
Grätz Po., LB.

Kreis IIIa. Pommern.

Obergau = I. Vorpommerscher Gau = II. Hinterpommerscher Gau = III.

Vo. Alt-Damm, Frei LB.	—	I	Vo. Colberg, LB.	150	III
= Anklam, LB.	100	II	= Cöslin, LB.	142	III
= Belgard, LB.	89	III	= Demmin, MVB.	106	II
= Bergen a/R.	—	II	= " Altersriege	—	II
= Bredow bei Stettin,			= Dramburg, LB.	60	III
MVB.	28	I	= Friedensburg b. Pöde-		
= Bublitz, LB.	50	III	juch, Wilb.: u. L.:B.	20	I
= Cammin	—	—	= Grabow a/D.	34	I

№. Greifenberg, MVB.	36	III
= Greifenhagen, MVB.	111	I
= Greifswald, VB.	56	II
= " Gut Heil!	128	II
= " Akad. VB.	—	II
= Jarmen, MVB.	80	II
= Lauenburg	—	III
= Loitz, MVB.	90	II
= Neu-Stettin, VB.	—	III
= Neu-Torney b. Stettin, Arbeiter-VB.	85	I
= Podesjuch, MVB.	18	I
= Bölsitz, MVB.	—	I
= Regenwalde, MVB.	35	III
= Rügenwalde, VB.	112	III
= Nummelsburg	—	III
= Schivelbein, MVB.	46	III
= Schlawe, VB.	62	III
= Stargard, VB.	30	I

№. Stettin, VB.	303	I
= " MVB.	12	I
= Stolp, MVB.	198	III
= Stralsund, MVB.	90	II
= Swinemünde, MVB.	43	II
= Treptow a/Rega, Handwerker-VB.	59	III
= Uckermünde, MVB.	30	II
= Wolgast, MVB.	48	II
= Wolzin, VB.	62	I
= Zülchow b. Stettin, VB.	41	I

Zur Deutschen Turnerschaft gehören nicht:
Bublitz, Turnerbund, Colberg, Gollnow, Labes, MVB., Stettin, Kaufmänn. VB., Treptow a/R., MVB.

Kreis IIIb. Mark Brandenburg.

Berlin I Turnerschaft = I. Berlin II Turnrat = II. Berlin III Turn-
gemeinde = III. Havelländischer Gau = IV. Barnim-Uckermärk. Gau
= V. Ruppiner Gau = VI. Prignitzer Gau = VII. Uckermärkischer Gau
= VIII. Südwest-Märkischer Gau = IX. Zauch-Belziger Gau = X. Süd-
Neumärkischer Gau = XI. Nordwest-Neumärkischer Gau = XII. Nordost-
Neumärkischer Gau = XIII. Ost-Laufitzer Gau = XIV. West-Laufitzer
Gau = XV. Süd-Barnimer Gau = XVI.

Berlin, Berl. Turnersch.	1894	I
" Akadem. VB.	471	II
" Berliner Lehrer	45	II
" VB. Eiche	30	II
" Einigkeit	79	II
" Froh und frei!	88	II
" Frisch auf!	25	II
" GutsMuths	108	II
" Gesundbrunnen	45	II
" L. u. Handw.-V.	70	II
" Jahn	80	II
" VB. der Lithogr.	30	II
" Lübeck'scher B.	140	II
" Turngemeinde	530	III
" Turner-Verein	52	II
" Vereint Vorwärts	60	II
" Vorstädtischer B.	74	II
" Wedding	118	II
" Warner	36	II
" Nereus	—	—
Charlottenburg, Turngem.	161	II
" Friedrich Friesen	45	II
Nixdorf, Jahn	70	II
Schönberg, VB.	10	II

Regierungsbezirk Potsdam.		
Angermünde, MVB.	60	V
Bernau, MVB.	80	XVI
" Turnklub	185	XVI
Belzig, Frisch auf!	38	—
Beelitz, MVB.	84	—
Brandenburg a/S., L.:Gem.	85	IV
" MVB.	60	IV
" Germania	50	—
Franz-Buchholz, MVB.	20	XVI
Buckow i/M., Concordia	29	—
Dahme, MVB.	154	IX
" Gut Heil!	132	—
Eberswalde, MVB.	50	XVI
" Jahn	30	XVI
" VB. Hoffnung	40	—
Fehrbellin, Teutonia	52	VI
Freienstein, MVB.	62	VII
Freienwalde, MVB.	57	V
Friedrichshagen, VB.	24	—
Fürstenwalde, VB.	54	XI
Gransee, MVB.	40	VI
Havelberg, MVB.	85	VII
Jüterbog, MVB.	31	IX

Köpenick, <i>IV.</i>	35	—
Kyritz, <i>MTB.</i>	99	VII
Alt-Landsberg, <i>MTB.</i>	38	XVI
Lehnin, <i>MTB.</i>	20	—
Lenzen, <i>MTB.</i>	86	VII
Liebenwalde, <i>MTB.</i>	69	VIII
Liepe, <i>MTB.</i>	32	V
Lindow, <i>MTB.</i>	66	VI
Lychen, <i>MTB.</i>	30	VIII
Luckenwalde, <i>Jahn</i>	43	IX
Meyenburg, <i>IV.</i>	—	VII
Nauen, <i>MTB.</i>	62	IV
Nowawetz, <i>IV.</i>	93	IV
Oderberg <i>i/M., MTB.</i>	16	V
Oranienburg, <i>MTB.</i>	40	—
Perleberg, <i>IV.</i>	123	VII
Potsdam, <i>MTB.</i>	147	IV
Brenzlau, <i>MTB.</i>	33	V
Priglerbe, <i>Turnerschaft</i>	60	—
Prigwall, <i>Gut Heil!</i>	70	VII
Putzig, <i>IV.</i>	—	VII
Rathenow, <i>MTB.</i>	106	IV
Rheinsberg, <i>MTB.</i>	50	VI
Alt-Ruppin, <i>MTB.</i>	48	VI
Neu-Ruppin, <i>MTB.</i>	216	VI
Steglich, <i>IV.</i>	70	IV
Schnackenburg, <i>Germania</i>	30	VII
Schwedt a/D., <i>MTB.</i>	61	V
Spandau, <i>MTB.</i>	55	IV
Straußberg, <i>MTB.</i>	81	XVI
" <i>IV. Vorwärts</i>	30	XVI
Templin, <i>MTB.</i>	76	VIII
Trebbin, <i>MTB.</i>	60	—
Treuenbriezen, <i>MTB.</i>	86	X
Berneuchen, <i>MTB.</i>	55	XVI
Wiltsnack, <i>MTB.</i>	68	VII
Wittenberge, <i>MTB.</i>	150	VII
Wittstock, <i>MTB.</i>	132	VII
Wriezen, <i>MTB.</i>	70	V
" <i>Froh und frei!</i>	60	V
Zehdenick, <i>MTB.</i>	100	VIII
Zossen, <i>MTB.</i>	38	IX

Regierungsbezirk Frankfurt a/D.

Bärwalde, <i>N/M., MTB.</i>	50	XII
Berlinchen, <i>MTB.</i>	25	XII
Bernstein, <i>MTB.</i>	60	XII
Burg <i>i/Spreewalde,</i>		
" <i>Frisch auf!</i>	18	XV
Christianstadt <i>a/Bob.,</i>		
" <i>I. = u. Fw.=B.</i>	42	XIV
Driesen, <i>MTB.</i>	43	XIII
Drossen, <i>MTB.</i>	62	XI
Finstervalde, <i>I. = u. Fw.=B.</i>	56	XV
Forst, <i>IV.</i>	349	XIV
Frankfurt a/D., <i>IV.</i>	348	XI
Friedeberg, <i>N/M., MTB.</i>	89	XIII

Fürstenberg a/D., <i>IV.</i>	37	XI
Gassen, <i>IV.</i>	105	XIV
" <i>Eintracht</i>	93	XIV
Guben, <i>MTB.</i>	175	—
" <i>Turnerschaft</i>	72	XIV
Königsberg, <i>N/M., MTB.</i>	50	XII
Kottbus, <i>IV.</i>	290	XV
Krossen, <i>MTB.</i>	44	XIV
Küstrin, <i>MTB.</i>	64	XI
" <i>IV., "Vorwärts"</i>	71	—
Landsberg a/B., <i>MTB.</i>	102	XIII
Linderode, <i>IV.</i>	43	XIV
Lübben, <i>MTB.</i>	105	XV
Lübbenau, <i>MTB.</i>	132	XV
Luckau, <i>MTB.</i>	79	XV
Neudamm, <i>MT. = u. Fw.=B.</i>	195	XII
Peitz, <i>IV.</i>	50	XV
Pförden, <i>IV.</i>	42	XIV
Reppen, <i>MTB.</i>	45	XI
Schwerin a/B., <i>MTB.</i>	72	XIII
Schwiebus, <i>MTB.</i>	165	XI
Seelow, <i>Turn.-Gesang=B.</i>	45	XI
Seifersdorf, <i>Turnerbund</i>	30	XIV
Senftenberg, <i>Freiwillige</i>		
" <i>Turner-Fw.</i>	60	XV
Soldin, <i>MTB.</i>	88	XII
Sommerfeld, <i>MTB.</i>	48	XIV
" <i>Turnerschaft</i>	46	XIV
Sorau, <i>I. = u. Fw.=B.</i>	217	XIV
" <i>Deutsche Eiche</i>	76	XIV
Spremberg, <i>IV.</i>	242	XV
Sternberg, <i>MTB.</i>	27	XI
Triebel, <i>MTB.</i>	41	XIV
Vetschau, <i>MTB.</i>	76	XV
Vieh, <i>MTB.</i>	50	XII
Woldenberg, <i>MTB.</i>	23	XIII
Zielenzig, <i>MTB.</i>	66	XI
" <i>Concordia</i>	67	XI
Züllichau, <i>MTB.</i>	152	XI

Zur Deutschen Turnerschaft gehören nicht:

Cremmen, *IV.*, Werder, *Frisch auf!*, Werder, *Städtischer MTB.*, Brandenburg, *IV.*, Zückerbog, *Hoffnung*, Luckenwalde, *MTB.*, Zinna, *IV.*, Straßburg, *N/M., IV.*, Bieszenow, *Borussia*, Belzig, *MTB.*, Arnswalde, *IV.*, Vieh, *N/M., IV.*, Schönwalde, *IV.*, Berlin, *Friesen*, Königswalde, *N/M., IV.*, Biesenthal, *IV.*, Küstrin, *Vorwärts*, Müncheberg, *IV.*, Perleberg, *Eiche*, Caput, *IV.*, Rehin bei Potsdam, *Handwerker-MTB.*, Müdersdorf, *Bahn frei!*

Kreis IIIc. Provinz Sachsen und Anhalt.

Sa. = Provinz Sachsen. Ah. = Anhalt.

Utmärkischer Gau = I. Magdeburger Gau = II. Sarzgau = III.
 Unter-Muldengau = IV. Freundschaftsbund = V. Landkreis Calbe an
 der Saale = VI. Jahngau = VII. Magdeburger Turnrat = VIII.

Sa. Aken a/C., MIV.	74	—	Sa. Halberstadt, MIV.	48	III
= Arendsee i/Utmk.,			= " " " " " " " "	90	—
	56	—	= Halle, " Friesen	56	IV
= Arneburg, MIV.	48	I	= Helbra, Vater Jahm	63	III
= Aschersleben, MIV.	32	III	= Hettstädt, MIV.	60	III
= Barby a/C., MIV.	60	VII	= Hohendobeleben bei		
= Beekendorf, MIV.	40	I	Magdeburg, MIV.	18	—
Ah. Bernburg, Neuer IV.	49	—	= Holzweizig b/Bitter-		
= " " " " " " " "	100	VI	feld, IV.	44	V
Sa. Biere, MIV.	20	—	= Hornhausen, MIV.	44	III
= Bismark, MIV.	42	I	Ah. Jeknitz, IV., "Muden-		
= Bitterfeld, IV.	80	—	thal "	—	V
= " " " " " " " "	95	V	Sa. Klein-Öttersleben, IV.	20	II
= " " " " " " " "	30	—	Ah. Klein-Paschleben,		
= Brehna, MIV.	20	V	MIV.	52	—
= Buckau, MIV.	83	II	Sa. Landsberg, IV.	27	IV
= Burg, MIV.	110	II	= " " " " " " " "	—	V
= Calbe a/M., MIV.	27	I	= Leitzkau b/Magdeburg,		
= Calbe a/S., MIV.	86	VI	IV.	35	VII
= " " " " " " " "	30	VI	= Lohburg b/Magdeburg,		
= Clöße, MIV.	123	I	MIV.	36	—
Ah. Coswig, MIV.	150	—	= Lühnow, MIV.	77	I
= Cöthen, MIV.	408	—	= Magdeburg, Jahm	138	II
Sa. Delitzsch, IV. Frisch			= " " " " " " " "	380	VIII
auf!	—	V	= " " " " " " " "	30	VIII
= " " " " " " " "	42	V	= Neuhaldensleben,		
= " " " " " " " "	149	IV	MIV.	100	—
Ah. Dessau, IV.	140	—	= Alte Neustadt b/Magde-		
Sa. Diesdorf, MIV.	33	I	burg, Turnerschaft	53	II
= Düben, Allgem. IV.	20	IV	= " " " " " " " "	40	II
= Egeln, Jahm	68	III	= Neue Neustadt bei		
= Eilenburg, MIV.	30	V	Magdeburg, IV.	43	II
= " " " " " " " "	123	—	= " " " " " " " "	44	II
= Elbingerode, MIV.	28	III	Ah. Dranienbaum, MIV.	45	IV
= Felgeleben, Turnersch.	21	VII	Sa. Oschersleben, MIV.	82	III
= Frohse b/Magdeburg,			= Osterburg, MIV.	50	I
MIV.	26	VI	Ah. Osternienburg, MIV.	61	—
= Gardelegen, MIV.	84	I	Sa. Osterwieck, MIV.	44	III
= Genthin, MIV.	59	—	= Pouch b/Bitterfeld, IV.	28	V
= Gerbstädt, MIV.	35	III	= Quedlinburg, MIV.	130	III
= Gommern, MIV.	54	VII	= " " " " " " " "	20	III
= Gräfenhaynchen,			= " " " " " " " "	16	III
Frisch auf!	52	IV	= " " " " " " " "	45	—
= " " " " " " " "	80	—	= Ramfin b/Bitterfeld	—	V
= Greppin, IV.	24	V	= Roitzsch, IV.	30	V
= Groß-Öttersleben,			= Rößsa, IV.	16	V
MIV.	40	—	Ah. Roßlau, IV.	150	VII
= Groß-Salze, MIV.	46	VI	Sa. Salzwedel, MIV.	140	I

Sa. Sandersdorf, TB.	17	V
Ah. Sandersleben, TB.	25	—
Sa. Schenkenberg, TB.	30	IV
: Schmiedeberg bei Torgau, MTB.	60	—
: Schönebeck, Turnersch.	52	VI
: " MTB.	36	VI
: Seehausen i/Altmark, MTB.	51	I
: Staßfurt, MTB.	120	VI
: Stendal, MTB.	127	—
: Sudenburg b/Magde- burg, MTB.	112	VIII
: Tangerhütte, MTB.	114	I
: Torgau, TB.	161	—
: Wernigerode, MTB.	122	III

Sa. Wernigerode, Urania	67	III
: Wittenberg a/C., MTB.	145	—
: Wolfen, TB.	30	V
: Wolmirstedt, MTB.	72	—
Ah. Wörlitz, MTB.	30	—
: Zerbst, MTB.	239	VII
Sa. Ziegelrode, Vater Jahn	45	III

Zur Deutschen Turnerschaft
gehören nicht:
Zörbig, MTB., Gusten, MTB.,
Staßfurt, Turnerbund, Ahdorf,
MTB., Ülnitz, MTB., Glöthe, MTB.,
Eickendorf, MTB., Jesnitz, MTB.,
Remberg, TB.

Kreis IV. Norden.

Pr. = Preuß. Provinz Schleswig-Holstein. Sch. = Mecklenburg-Schwerin.
Str. = Mecklenburg-Strelitz. Ha. = Hamburg. Lb. = Lübeck.

Schleswigischer Gau = I. Schleswig-Holsteinischer Westgau = II.
Ostholsteinischer Gau = III. Westholsteinischer Gau = IV. Elb-Gau
= V. Südholsteinischer Gau = VI. Hamburgischer Gau = VII. Ham-
burger Turnerschaft von 1816 = VIII. Trave-Gau = IX. Obotriten-
Gau = X. Rostocker Gau = XI. Mecklenburg-Strelitzer Gau = XII.
Ostmecklenburgischer Gau = XIII.

Pr. Ahrensbüchel, MTB.	—	III
: Ahrensburg, Turnerb. d.	—	VI
: Altona, Turnerschaft d. Bildungsvereins	43	V
: " Turnerschaft von 1880	166	V
: " TB.	230	V
: Bargteheide, MTB.	26	VI
: Barmstedt, MTB.	220	V
Ha. Bergedorf, MTB.	51	VII
Pr. Blankenese, MTB.	—	V
Sch. Boizenburg, MTB.	83	X
Pr. Bredstedt, MTB.	77	II
Sch. Brühl, MTB.	53	X
Pr. Burg auf Fehmarn, MTB.	—	III
Sch. Bülow, MTB.	44	XIII
Ha. Cuxhaven, MTB.	30	VII
Sch. Dargun, MTB.	87	XI
Pr. Eckernförde, MTB.	166	I
: Elmshorn, MTB.	76	V
: Eutin, MTB.	33	III
: Flensburg, MTB.	76	I
: " Turnerschaft	116	I
Str. Friedland, MTB.	96	XII
: Fürstenberg, MTB.	—	XII
Pr. Gaarden, M.-B.	110	III

Sch. Gadebusch, MTB.	59	X
Pr. Glückstadt, MTB.	23	IV
: " MTB. v. 1876	10	IV
Sch. Gnoyen, MTB.	40	XI
: Grevesmühlen, MTB.	73	IX
: Süstrow, MTB.	118	XIII
Ha. Hamburg, Barmbed- Uhlenhorster TB.	55	VII
: Hamburg, Eilbecker T.-Bund	84	V
: " Hamm und Horner TB.	30	V
: " MTB. v. 1872	101	V
: " Rothenburgs- orter TB.	77	V
: " Hamb.-St.- Pauli TB.	357	VII
: " Turnerbund von 1862	74	VII
: " Turnerschaft d. Bild.-B.	122	VII
: " Hbg. Turner- schaft v. 1816	735	VIII
: " Hbg. Turner- schaft v. 1874	60	VII
: " Winterhude- Eppendorfer TB.	60	VII

Pr. Seide, M.T.B.	60	II	Pr. Segeberg, M.T.B.	29	VI
= Gufum, Turnerbund	40	I	Sch. Sülze, M.T.B.	86	XI
= Fehoe, M.T.B.	60	IV	Str. Stargard, M.T.B.	21	XII
Pr. Riel, M.T.B.	158	III	Pr. Stralsburg i/ll.,		
Sch. Krakow, M.T.B.	16	XIII	M.T.B.	—	XII
Pr. Krempe, T.B. v. 1874	13	IV	= Strelitz, M.T.B.	33	XII
Sch. Köpelin, M.T.B.	95	XI	Sch. Leterow, M.T.B.	59	XII
Fb. Lübeck, Gut Heil!	77	IX	Pr. Wandsbeck, M.T.B.		
= " M.T.B.	121	IX	= " von 1872	118	V
= " Turnerschaft	116	IX	= " Turnerbund		
Pr. Lütjenburg, M.T.B.	—	III	= " von 1861	105	VI
= Möln, M.T.B.	38	IX	= " Turnerschaft		
Str. Neubrandenburg,			von 1881	32	V
M.T.B.	25	XII	= Webel, M.T.B.	36	V
= Neubuckow, M.T.B.	—	XI	= Wilster, M.T.B.	70	IV
= Neumünster, Gut Heil!	96	III	Sch. Wismar, M.T.B.	110	X
= " M.T.B.	77	III	= Wittenburg, M.T.B.	—	X
Str. Neustrelitz, Gut Heil!	52	XII	= Jarrentin, Turnerbund	26	IX
Pr. Oldesloe, M.T.B.	20	VI			
= Ottenfen, M.T.B.	62	V			
= Pinneberg, Turnersch.	30	V			
= Plön, M.T.B.	111	III			
= Preetz, M.T.B.	74	III			
Sch. Rehna, M.T.B.	60	IX			
Pr. Rendsburg, M.T.B.	29	I			
Sch. Rostock, M.T.B.	80	XI			
= " Turngenossensch.	13	XIII			
Pr. Schleswig, M.T.B.	132	I			
= " Turnerschaft					
v. 1882	—	I			
Lau. Schönberg, M.T.B.	55	IX			
Sch. Schwaan, M.T.B.	60	XI			
= Schwerin, M.T.B.	362	X			

Zur Deutschen Turnerschaft gehören nicht:
 Sonderburg, T.B., Friedrichsstadt, T.B., Neustadt i/Holstein, T.B., Ahrensburg, M.T.B., Schönberg, Turnerbund, Schwartzau, T.B., Rakeburg, T.B., Jarrentin, T.B., Crivitz, T.B., Dömitz, T.B., Grabow, M.T.B., Hagenow, T.B., Ludwigslust, M.T.B., Parchim, M.T.B., Ribnitz, T.B., Woldegk, T.B., Malchin, T.B., Stavenhagen, M.T.B., Blau, T.B., Flensburg, T.B. von 1877.

Kreis V. Unterweser und Ems.

Br. = Bremen. Ga. = Preuß. Provinz Hannover.
 D. = Oldenburg.

Bremer Gau = I. Oldenburger Gau = II. Osnabrücker Gau = III. Ostfriesischer Gau = IV. Turngau „Wesermündung“ = V.

O. Abbehausen, T.B.	12	II	Br. Bremen, Turnerschaft		
Ga. Achim, T.B.	70	I	= " d. B. Vorwärts	92	I
= " Gut Heil!	36	I	= " Turngemd.	117	I
O. Atens-Nordenhamm,			= " M.T.B.	60	I
T.B.	24	II	= " Turnerbund	72	I
Ga. Aurich, M.T.B.	106	IV	= " T.B. „Jahn“	76	I
O. Belfort b/Wilhelms-			= Bremerhaven, T.B.	240	V
haven, T.B. „Vor-			O. Cloppenburg, T.B.	44	II
wärts“	65	II	= Delmenhorst, T.B.	119	II
= Berne, Stedinger T.B.	88	II	= " Turnerbund	20	II
= Brake, T.B.	98	II	Ga. Dorum bei Bremer-		
Ga. Bramsche, T.B.	55	III	haven, T.B.	105	V
Br. Bremen, Allgem. T.B.	443	I	O. Eisfleth, Turnerbund	102	II

H _a . Emden, MIV.	50	IV	H _a . Osterholz-Scharmbeck,		
= Seefestmünde-Seefest-			Turnerbund	46	I
= Georgs-Marienhütte			= Osterholz-Scharmbeck,		
b/Oberbrück, IV.	25	III	Gut Heil!	34	I
= Harpstedt b/Bassum,			O. Ofterenburg b/Olden-		
Turnerbund	70	I	burg, IV.	144	II
Br. Hastedt, MIV.	65	I	H _a . Quakenbrück, IV.	57	III
H _a . Hemelingen, MIV.	30	I	Br. Schwachhausen bei		
= Turnerbund	28	I	Bremen, IV.	30	I
= Hoya, MIV.	44	I	O. Seefeld b/Olden-		
O. Jever, MIV.	132	II	IV.	34	II
= Turnerbund	91	II	= Loffens, IV.	43	II
H _a . Leer, MIV.	361	IV	= Barel, Turnerbund	141	II
= Lehr b/Bremerhaven,			Br. Begeack, IV.	94	I
IV.	138	V	H _a . Verden, IV.	50	I
= Lesum-Burgdamm,			O. Westerstede, IV.	53	II
IV.	92	I	H _a . Wilhelmshaven,		
= Lingen, MIV.	18	III	MIV. „Jahn“	181	II
= Gut Heil!	26	III	= Wulsdorff b/Bremer-		
= Nienburg a/Weser,			haven, IV.	35	V
MIV.	53	I			
O. Oldenburg, Turnerbund.	432	II	Zur Deutschen Turnerschaft		
H _a . Osnabrück, IV.	92	III	gehören nicht:		
= MIV.	50	III	Rastede b/Oldenburg, IV., Log-		
= Turnerbund	54	III	stedt b/Bremerhaven, IV., Hagen		
= Gut Heil!	30	III	b/Seefestmünde, IV.		

Kreis VI. Hannover.

H_a. = Preuß. Provinz Hannover. Br. = Braunschweig. Si. =
Schaumburg-Lippe. Wa. = Waldeck. Lau. = Lauenburg.

Leine-Weser-Gau = I. Unter-Elb-Gau = II. Braunschweiger Gau = III.

H _a . Alfeld, MIV.	112	I	H _a . Hameln, MIV.	66	I
= Bevensen, MIV.	32	II	= Hannover, Turner b.		
Br. Braunschweig, MIV.	580	III	Arbeiter-V.	128	I
= Turnerschaft des			= Turnklub	497	I
Sandwerker-V.	114	III	= Fehitklub	41	I
= Turnklub	137	III	= MIV.	123	I
H _a . Bremervörde, MIV.	20	II	= Harburg, Allg. IV.	95	II
Si. Bückeburg, MIV.	41	I	= Harb. Turner-		
H _a . Burgdorf, MIV.	74	I	bund v. 1865	222	II
= Burtefude, MIV.	70	II	Br. Harzburg-Neustadt,		
Br. Calvörde, MIV.	81	III	MIV.	29	III
H _a . Celle, MIV.	133	I	= Helmstedt, MIV.	315	III
= Turner des			H _a . Hildesheim, MIV.	140	I
Arb.-Bild.-V.	23	I	= Hildesh. IV.	100	I
= Dahlenberg, MIV.	15	II	= Eintracht	376	I
= Dannenberg, MIV.	50	II	Br. Jerzheim, MIV.	31	III
= Elbassgen, Neuer MIV.	48	I	= Königslutter, MIV.	90	III
Br. Gandersheim, MIV.	40	III	H _a . Lamspringe, MIV.	20	I
H _a . Gifhorn, MIV.	42	III	Lau. Lauenburg a/G, IV.	—	—
= Goslar, MIV.	240	III	H _a . Lehrte, MIV.	45	I
= Gronau a/L., MIV.	123	I	= Linden, Arbeiter-IV.	42	I

Hh. Linden, MVB.	80	I	Hh. Stade, Turnerschaft		
= Lüneburg, MVB.	693	II	zu Stade	30	II
= " Bildungsverein			= MVB.	52	II
für Arbeiter	34	II	H. Stadthagen, Turnklub	30	I
= Neuhaus a/G., MVB.	58	II	= MVB.	36	I
= Neustadt a/R., MVB.	109	I	= Steinhude, Frohsinn	24	I
= Obernkirchen, MVB.	33	I	Hh. Ülzen, MVB.	114	II
= Otterndorf, MVB.	31	II	Br. Borsfelde, MVB.	36	III
= Peine, Turnklub	34	I	Hh. Walsrode, MVB.	80	II
= " Vater Jahn	50	I	= Winsen a/Luhe, MVB.	176	II
Wa. Pyrmont, MVB.	83	I	Br. Wolfenbüttel, MVB.	167	III
Hh. Rinteln, MVB.	96	I	= " Kaufmänn.		
= Salzbedthfurch, MVB.	30	I	Turnklub	100	III
= Sarstedt, MVB.	20	I	Hh. Wunstorf, MVB.	48	I
Br. Schöningen, MVB.	178	III			
= Schöppenstedt, MVB.	113	III	Zur Deutschen Turnerschaft		
= Sollingen, MVB.	29	III	gehören nicht:		
Hh. Soltau, MVB.	50	II	Himmelsporten, TB., Felling-		
= Springe, MVB.	30	I	bofel, TB., Neuhaus a/D., TB.		

Kreis VII. Oberweser.

Hh. = Preuß. Provinz Hannover. Hff. = Preuß. Provinz Hessen.
 Wa. = Waldeck. Br. = Braunschweig.

Harzgau = I. Ober-Weinegau = II. Werragau = III. Gau
 Nordhessen = IV. Unterfuldagau = V. Oberfuldagau = VI.

Hff. Alendorf, Turn- und			Hff. Grebenstein, TB.	90	IV
Feuerm.-B.	49	III	= Groß-Almerode,		
Hh. Altenau a/Harz, TB.	39	I	Turngemeinde	70	III
Wa. Arolsen, Arolser TB.	49	IV	Hh. Grund, MVB.	24	I
Hff. Carlshafen, TB.			Hh. Herzberg, MVB.	20	I
= " „Carlshafen“	52	IV	Hff. Heiligenstadt, Volks-		
= Cassel, Ältere Casseler			turngemeinde	90	III
Turngemeinde	102	IV	= Hersfeld, TB.	98	VI
= " „Casseler Turn-			= Hofgeismar, Turn-		
gemeinde	703	IV	gemeinde	81	IV
= " TB. „Jahn“	63	IV	= Homberg, TB.	91	V
Hh. Clausthal-Zellerfeld,			= Holzhausen, TB.	24	IV
MVB.	205	I	Br. Langelsheim, MVB.	56	I
= " „Neuer MVB.“	179	I	Hh. Lautenthal, Neuer		
Wa. Corbach, TB.	58	IV	MVB.	94	I
Hh. Duderstadt, MVB.	86	II	= Liebenburg,	7	I
= Einbeck, MVB.	40	II	Wa. Mengershausen, TB.	40	IV
= " „Turnkl. Einbeck“	25	II	Hff. Melsungen, TB.	30	V
Hff. Eschwege, TB.	280	III	Hh. Münden, MVB.	138	III
= Fulda, Turngemeinde	150	VI	= Northeim, MVB.	113	II
= Fritzlar, Turner-			= Osterode, MVB.	220	I
Feuerm.-B.	40	V	Hff. Rotenburg a/Fulda,		
Hh. Göttingen, Turngem.	250	II	TB.	50	VI
= " „Neuer MVB.“	138	II	Hh. St. Andreasberg,		
= " „Kad. TB.“	106	II	MVB.	94	I
= " „TB. j. Kaufl.“	25	II	Hff. Schlierbach, TB.	40	VI

Hff. Schlichtern, TB.	80	VI	Hh. Zellerfeld, MTB.	90	I
Hh. Schulenberg, Olympia	22	I	Hff. Zierenberg, Turn-	54	IV
Br. Seesen, MTB.	20	I	gemeinde		
Hff. Tann a/Rh., TB.	60	VI			
Hh. Uslar, MTB.	82	II	Zur Deutschen Turnerschaft		
= Wildemann, MTB.	36	I	gehören nicht:		
Wa. Wildungen (Bad), TB.	50	V	Lautenthal, MTB., Sahnenklee		
Hff. Witzhausen, MTB.	72	III	b/Clausthal, TB., Moringen, TB.,		
= Wehltheiden, Turn-			Felsberg, TB., Spangenberg, TB.		
gemeinde	25	IV			

Kreis VIII. Niederrhein und Westfalen.

Rh. = Rheinprovinz. W. = Westfalen. Si. = Lippe.

Nachener Gau = I. M. = Gladbacher Gau = II. Niederrheinischer Gau = III. Ruhrgau = IV. Sieg-Rheingau = V. Niederbergischer Gau = VI. Bergischer Gau = VII. Wupperthaler Gau = VIII. Bochumer Gau = IX. Minden-Ravensberger Gau = X. Märktischer Gau = XI. Hellweg-Märktischer Gau = XII. Lippe'scher Gau = XIII. Nordbergischer Gau = XIV.

Rh. Aachen, TB.	131	I	W. Bommern b/Witten,		
= " Turngemeinde	59	I	TB.	45	XI
= " Algem. TB.	107	I	= Breckerfeld, TB.	14	XI
= " Handw.-TB.	40	—	= Brügge, Volmer TB.	35	XI
= " Männer-Tbb.	10	—	Rh. Brühl, TB.	28	V
W. Altena, MTB.	130	XI	W. Bünde, TB.	65	X
Rh. Altdorf b/Essen,			= " Westfalia	52	X
TB.	38	IV	Rh. Burgwaldniel, TB.	29	II
W. Altenhagen, TB.	31	—	W. Burgsteinfurt, TB.	32	XII
= Annen, TB. Eintracht	105	XI	Rh. Burscheid b/Solingen,		
= Aplerbeck, Gut Heil			Turngemeinde	95	VII
Germania	41	XII	= Burtscheid b/Aachen,		
Rh. Barmen, TB.	187	VIII	TB.	24	—
= " Lehrer-TB.	20	VIII	= " Turngem.	30	—
W. Barop, TB.	79	XII	W. Camen, TB.	102	XII
= Baukau b/Herne,			= Castrop, TB.	72	XI
Turnklub	101	IX	Rh. Cöln, TB.	242	V
Rh. Benrath, TB.	37	III	= " Algem. TB.	78	V
W. Berge-Westerbauer,			= " Turn- und		
TB.	26	XI	Fechtklub	75	V
= Berghofen, TB.	15	XII	= " Turnerbund	—	V
Rh. Bergisch-Gladbach, TB.	37	V	= " Eintracht	80	V
W. Bestdorf, TB.	50	XI	= Crefeld, TB.	742	III
= Bickern, TB.	25	IX	= " Turnerschaft b.		
= Bielefeld, Turngem.	210	X	Hdw.-Bild.-B.	283	III
= " Turnabteil. des			= Cronenberg, Turngem.	53	VIII
Arb.-Bild.-B.	25	X	= Dabringhausen, TB.	65	VII
Rh. Birkisdorf, TB.	30	I	W. Dahl, TB.	11	XI
W. Bocholt, TB.	50	—	Rh. Dalbecksbau, TB.	70	XIV
= Bochum, TB.	369	IX	Si. Deimold, TB.	206	XIII
Rh. Bonn, TB.	125	V	Rh. Deutz, TB.	120	V
= " Akadem. TB.			= Dorp b/Solingen,		
Germania	25	—	Turnerbund	40	VI

W. Dorstfeld, T.B.	85	XII	W. Haslinghausen, T.B.	6	XI
= Dortmund, Eintracht	420	XII	Rh. Hasten b/Remscheid,		
= Tremonia	145	XII	T.B.	62	VII
Rh. Duisburg, T.B.	480	IV	W. Hausberge, M.T.B.	12	X
= " Turner-Ver-			Rh. Heiligenhaus, T.B.	45	XIV
= einigung	110	—	W. Hemer, T.B.	40	XI
= Düren, T.B.	101	I	= Herdecke, T.B.	40	XI
= Düsseldorf, T.B.	185	III	= Herford, Turngemd.	60	X
= " Allgem. T.B.	70	III	= " Turnerbund	44	X
= " Friedrich-			= Herne, T.B.	90	IX
= städter T.B.	60	III	= " Turnerklub	45	IX
W. Edeley, T.B.	53	—	Rh. Herzogenrath b/Machen,		
Rh. Ehrenfeld, T.B.	114	V	T.B.	24	I
= Eilendorf, T.B.	12	I	W. Hilchenbach, T.B.	45	XI
W. Elpe, Turnerschaft	70	—	Rh. Hilben, T.B.	88	VI
= Eintracht	15	XI	= Hochfeld, T.B.	105	IV
= Eiserfeld b/Siegen, T.B.	30	XI	= Höchscheid b/Solingen,		
Rh. Elberfeld, Allg. T.B.	300	VIII	Turnerbund	—	VI
= " Turngemeinde	375	—	W. Höchsten, Borussia	20	XII
= " M.T.B.	150	VIII	= Hörde, T.B.	180	XII
= " Turnerbund	120	VIII	= Hörde-Clarenburg,		
= Elberfeld-Hardenberg,			Germania	25	XII
T.B.	50	VIII	= Holthausen, T.B.	30	XI
= Elchrath b/Machen, T.B.	11	—	Rh. Homberg, T.B.	89	III
W. Elsen, T.B.	30	XI	= Honsberg b/Remscheid,		
= Eppenhauseu, T.B.	45	—	T.B.	100	VII
Rh. Erkelenz, T.B.	94	II	Si. Horn, T.B.	40	XIII
= Eupen, T.B.	56	I	W. Horst b/Steale, T.B. d.		
= " Handw.- T.B.	25	I	Märk. Gemeinden	81	IX
= Essen, T.B.	169	IV	Rh. Hüdeswagen, T.B.	80	VII
= " Turnerbund	153	IV	= Hülz, T.B.	57	III
= Flachsberg b/Solin-			W. Iserlohn, T.B.	225	—
= gen, Turnerbund	18	VI	= " Allg. Städt. T.B.	175	XI
W. Fröndenberg, Jahn	92	XII	= " Jahn	105	XI
= Gadderbaum b/Biele-			Rh. Jüchen, T.B.	45	II
= feld, T.B.	86	X	W. Kabel, Gut Heil!	30	—
= Gelsenkirchen, T.B.	93	IX	Rh. Kalk b/Köln, T.B.	60	V
= " Turnerklub	106	IV	= Kempen, T.B.	77	III
= Gevelsberg, T.B.	45	XI	= Kettwig, T.B.	105	IV
= " Eintracht	35	XI	W. Kierspe, T.B.	35	XI
Rh. Goch " b/Düsseldorf,			Rh. Kohlfurthbrücke, T.B.	40	VI
T.B.	60	III	= Kohlscheid, T.B.	20	I
W. Grüne b/Iserlohn, T.B.	30	XI	= " Turngemeinde	10	—
Rh. Gummersbach, T.B.	63	VII	= Köln: Höhe b/So-		
= Gürzenich b/Düren,			= lingen, T.B.	45	VI
T.B.	25	I	= Kreuzweg b/Solingen,		
W. Gütersloh, T.B.	149	X	Turnerbund	70	—
Rh. Haan, T.B.	55	VI	= Kupferdreh, T.B.	40	XIV
= Haaren, T.B.	50	I	= Laar b/Ruhrort, T.B.	70	IV
= " Turner-Eintracht	20	—	Si. Lage, M.T.B.	40	XIII
W. Hagen, Allgem. T.B.	278	XI	Rh. Langenberg b/Elber-		
= Halver, T.B.	30	XI	feld, T.B.	160	XIV
= Hamm, T.B.	40	XII	W. Langendreer, T.B.	53	XI
= Hamm-Westerfeld-			Si. Lemgo, T.B.	34	XIII
= markt, Germania	179	—	Rh. Lennep, Turngemd.	100	VII
= Haspe, T.B.	50	XI	W. Lethmate, T.B.	106	XI
= " Turnerklub	105	XI	= Limburg a/Lenne, T.B.	107	XI

W. Linden-Dahlhausen, TB.	48	IX	Rh. Rade vorm Walde, TB.	30	VII
= Lippstadt, TB.	100	XII	M. Rahlenbede b/Milspe, Turnerklub	20	XI
= Lübbecke, M.T.B.	53	X	Rh. Rees, TB.	32	IV
= " Germania	20	—	= Ratingen, TB.	23	III
= Südenscheid, TB.	170	XI	= Remagen, TB.	50	V
= Lünen, Eintracht	40	XII	= Remscheid, TB.	160	VII
= Sittchen-Dortmund, Eintracht	55	IX	= " Turnerbund	96	VII
Rh. Süttringhausen, TB.	110	—	= " Jah	160	VII
= Mangenberg, TB.	140	—	M. Rheda, Jah,	36	X
M. Marterloh b/Marten, Germania	28	XII	Rh. Rheurdt b/Düffel- dorf, TB.	—	III
Rh. Meiderich, TB.	75	IV	= Rheydt, TB.	192	—
M. Meinerzhagen, TB.	36	XI	= " Mgem. TB.	87	II
= Menden, TB.	106	XI	= Richrath b/Solingen, TB.	20	VI
Rh. Merscheid, TB.	45	VI	= Ronsdorf, Turngem.	100	—
M. Milspe, TB.	50	XI	= Ruhrort, TB.	117	IV
= Minden, M.T.B.	60	X	= " Mgem. TB.	70	IV
Rh. München-Glabbach, TB.	260	II	Fi. Salzuflen, TB.	54	XIII
= " Eintracht	58	II	W. Schalke, TB.	124	—
= Moers, TB.	110	III	Rh. Schlagbaum b/So- lingen, TB.	60	—
= Morsbach, TB.	30	VII	= Schlebusch, TB.	20	V
= Mülheim a/Rhein, TB.	160	V	= Schmalzgrube b/So- lingen, TB.	49	VI
= " Turngemeinde	60	V	Fi. Schöttmar, TB.	30	XIII
= Mülheim a/Ruhr, TB.	110	IV	= " Turnerbund	40	XIII
= " Turnerbund	119	IV	M. Schüren b/Wplerbeck, Gut Heil!	40	XII
M. Nahmer b/Simburg, TB.	170	XI	= Schwelm, TB. zur roten Erde	55	XI
Rh. Neuenhaus b/Eronen- berg, TB.	48	VIII	= Schwelmer-Brunnen, Jah	20	XI
M. Neuenrade, TB.	30	XI	= Schwerte, Germania	130	XII
Rh. Neuß, TB.	41	III	= " Westfalia	71	XII
M. Niederfelden, TB.	33	XI	= " Sebecke, Germania	—	—
Rh. Nippes b/Röln, Turn- und Fechtklub	58	V	Rh. Siegburg, TB.	44	V
= Oberbill b/Düffel- dorf, TB.	114	III	M. Siegen, TB.	240	XI
= Ober-Grüne b/Fer- lohn, Germania	60	—	= " Jah	168	XI
= Oberhausen, TB.	105	IV	= Soest, TB.	105	XII
= Odenkirchen, TB.	39	II	= " Eintracht	23	XII
Fi. Ordinghausen, TB.	23	XIII	Rh. Solingen, Turngem.	125	—
M. Ospel, TB.	24	XII	= " Turnerbund	120	VI
= Ostrich b/Betmathe, TB.	50	XI	= Sonnborn, TB.	190	VIII
= Deynhausen, TB.	24	X	M. Spenge, TB.	—	X
Rh. Ohligs, TB.	40	VI	= Sprochhövel, TB.	53	XI
= " Turngemeinde	25	VI	Rh. Steele, TB.	60	IV
M. Olpe, TB.	471	XI	= Sterkerade, TB.	47	IV
Rh. Opladen, TB.	55	VI	= Stolberg, TB.	10	I
M. Paderborn, TB.	180	XII	= Styrum, TB.	30	—
= " Mgem. TB.	107	XII	= St. Thönis, TB.	30	III
= Plettenberg, TB.	112	XI	= Süchteln, Germania	103	II
			= " TB.	60	II
			M. Üdenndorf b/Bochum, Turnerbund	34	IX

W. Aäendorf b/Bochum, TB.	42	IX
Rh. Aärdingen, TB.	48	III
W. Anna, TB.	198	XII
Rh. Belbert, TB.	215	XIV
= Berlautenheide, TB.	14	I
= Bierfen, TB.	289	II
= " Handwerker-TB.	70	—
W. Blotho, TB. Strenuus	32	X
= Börde, TB.	105	XI
= Bolmarstein, TB.	—	XI
= Borhalle b/Edesey, TB.	20	—
Rh. Borst, TB.	36	III
= Borweiden b/Machen, TB.	18	I
= Bowinkel b/Eiberfeld, TB.	—	VIII
= Wald, Turngemeinde	53	VI
= Wald-Merscheid, TB.	108	VI
W. Wattenscheld, L.:Bund	64	IX
= " Turnerklub	24	IX
= Wehringhausen, TB.	173	XI
= " Eintracht	59	—
= Weitmar b/Bochum, TB.	34	IX
= Wellingshofen, TB.	—	XII
= Wengern, TB.	35	XI
Rh. Werden, Bürger-TB.	100	XIV
W. Werdohl, TB.	83	XI
Rh. Wermelskirchen, TB.	90	VII
= Wesel, TB.	58	IV

W. Westig b/Hferlohn, TB.	25	XI
= Wetter a/Ruhr, TB.	50	XI
Rh. Wichlinghausen- Barmen, TB.	52	VIII
= Widrath, TB.	53	II
= Wipperfürth, TB.	40	VII
W. Witten, Turnembd.	245	XI
= " TB.	50	—
Rh. Wülfrath, TB.	—	XIV
= Wülfeln b/Machen, TB.	15	I

Zur Deutschen Turnerschaft gehören nicht:

Ober-Burg, TB., Barmen, Turn-
gemeinde, Methler, TB., Unter-Burg,
TB., Neviges, TB., Münster, TB.,
Dülken, TB., Burtscheid, TB., Gräf-
rath, TB., Unna, Eintracht, Cleve,
TB., Dhün, TB., Küllenhan, TB.,
Könsdorf, TB., Calcar, TB., Der-
schlag, TB., Hattingen, Ruhr-Turn-
bund, Düsseldorf, MTB., Gölben-
werth, TB., Arnsberg, TB., Düren,
II. B., Düsseldorf, Turnklub, Camen,
Eintracht, Stockum, TB., Herbede,
TB., Rheda, TB., Schützenhöhe,
TB., Hattingen, Turnklub, Dort-
mund, Westfalia, Marten, Arminius,
Langenberg, MTB., Müsen bei
Siegen, TB.

Kreis IX. Mittelrhein.

He. = Großherzogtum Hessen. D. = Oldenburg-Birkenfeld. Pr. =
Preussische Rheinprovinz und Provinz Hessen-Nassau. Bay. = Bayern.
EL. = Elsaß-Lothringen.

Gau Hessen = I. Maingau = II. Main-Rheingau III. Saar-
Moselgau = IV. Gau Rheinhessen = V. Gau Süd-Nassau = VI.
Rheine-Frankenthalgau = VII. Gau Frankfurt a/M. = VIII. Gau Offen-
bach = IX. Rhein-Moselgau = X. Lahn-Dillgau = XI.

O. Algenrodt, TB.	VII
He. Alsfeld, TB.	I
Pr. Altentessel, TB.	IV
He. Alzei, TB.	V
Pr. Andernach, TB.	X
He. Ansbach, TB.	I
= Arheilgen b/Darmstadt, TB.	III
Bay. Aschaffenburg, TB.	III
He. Bechtolsheim, TB.	V
Pr. Bendorf, Allgem. TB.	X
He. Bensheim, TB.	III

Pr. Bergen b/Frankfurt a/M., TB.	I
He. Bessungen b/Darmstadt, TB.	III
= " Turnklub	III
= Biebelnheim b/Alzei, TB.	V
= Bieber b/Offenbach, TB.	IX
Pr. Biebrich, MTB.	VI
= Biebrich-Mosbach, L. u. Fw.-B.	V
= Biedenkopf, TB.	I
Pr. Bierstadt b/Wiesbaden, TB.	VI

He. Bingen, LB.	V	Pr. Flörsheim a/Main, LB.	VI
Pr. Bliesransbach, MLB.	IV	Ge. Forbach, LB.	IV
= Bockenheim, Turngem.	II	He. Framersheim, LB.	V
= " Vorwärts	II	Pr. Frankfurt a/M., LB.	VIII
He. Bodenheim, LB.	V	= " Turngem.	VIII
Pr. Bonames b/Frankfurt a/M.,		= " Turn = u.	
LB.	II	= " Fechtklub	VIII
= Boppard, LB.	X	= Fraulautern, LB.	IV
= Bornheim b/Frankf. a/M.,		He. Friedberg i/Dessen, LB.	I
Turngem.	II	= Froschhausen bei	
= " Turngesellschaft	VIII	Seligenstadt, LB.	II
Pr. Braubach, LB.	X	= Gau-Algesheim, LB.	
= Brebach, LB.	IV	Eintracht	V
He. Brexheim, Turng.	V	= Gau-Bickelheim, LB.	V
Pr. Bruchköbel, Turng.	II	= Gau-Obernheim, LB.	V
He. Budenheim, LB.	V	Pr. Geisenheim, LB.	VI
= Büdingen, LB.	I	= " MLB.	VI
Pr. Burbach, LB.	IV	= Gelnhausen, LB.	IX
He. Bürgel b/Offenbach,		He. Gensingen, LB.	VII
Turngemeinde	IX	= Gießen, LB.	I
= Butzbach, LB.	I	Pr. Ginnheim, LB.	II
= Castel b/Mainz, LB.	V	= Gonsenheim, LB.	V
Pr. Caub a/Rhein, LB.	VI	Pr. Grenzhausen, LB.	X
= Coblenz, LB.	IX	= Griesheim a/M., LB.	II
= " Turngesellschaft	IX	= " Turngem.	II
= Cochem, Eintracht	IX	= Groß-Alheim, LB.	II
= Cronberg, LB.	II	= " Turnklub	IX
= Kreuznach, LB.	VII	He. Groß-Gerau, LB.	III
= " MLB.	VII	= Groß-Steinheim, LB.	II
He. Darmstadt, Turng.	III	= " Turngem.	IX
= " Turngesellschaft	III	= Groß-Ulmstadt, LB.	III
Pr. Diez, LB.	XI	= Gumbshheim, LB.	V
= " Turn = u. Fechtklub	XI	= Gundersheim, LB.	V
= Dillenburg, LB.	XI	= Hainstadt a/M., LB.	II
= Dörnigheim, LB.	II	Pr. Hanau, Turngesellschaft.	I
= Dokheim, LB.	VI	= " LB.	II
He. Drais, LB.	V	= " T. = u. Fechtklub	II
= Duttweiler, LB.	IV	= " Turngem.	IX
= Eberstadt b/Darmstadt,		Pr. Hausen b/Frankfurt a/M.,	
LB.	III	LB.	II
= Eichloch, T.=Gesellsch.	V	He. Hausen b/Gießen, LB.	I
= Eisheim, LB.	V	= Hausen b/Offenbach, LB.	IX
Pr. Eltville a/R., MLB.	VI	= Hechtsheim, LB.	V
= " LB.	VI	Pr. Heddernheim, LB.	II
= Ems, LB.	XI	= Heddesdorf, LB.	X
= Engers, LB.	X	He. Heidesheim, LB.	V
He. Erbach i/Odenwald,		= Heppenheim a. d. Wiese,	
LB.	III	LB.	V
= Erbach a/Rhein, LB.	VI	Pr. Herborn, LB.	I
Pr. Erbenheim, LB.	VI	He. Heusenstamm, LB.	IX
He. Erbes-Büdesheim,		Pr. Hochheim a/M., LB.	V
Turngesellschaft	V	= Höchst a/Main, Turngmd.	II
Pr. Fechenheim a/M., LB.	II	= " Turngesellschaft	II
= Fenn, LB.	IV	He. Horchheim, LB.	I
He. Finthen, LB.	V	= Homberg a/Dhm, LB.	II
O. Fischbach, LB.	VII	Pr. Homburg v. d. S., LB.	V
He. Flonheim, LB.	V	O. Idar, LB.	VII

Pr. Jbstein, Turngmb.	VI	Pr. Ober-Ursel, TB.	II
= Irlich b/Neuwied, TB.	X	Pr. Destrich, TB.	VI
He. Jugenheim i/Rhein, TB.	V	He. Offenbach a/M., TB.	IX
Pr. Kesselstadt, TB.	II	Pr. Orb, TB.	II
= Kirn a/Nahe, TB.	VII	He. Ortenberg, TB.	I
He. Klein-Muheim, Turngmb.	II	= Osthofen, Turngmb.	V
= " Turngefellsch.	IX	= Pfungstadt, TB.	III
= Klein-Steinheim, TB.	II	Pr. Rambach b/Wiesbaden,	
= " Turngefellsch.	IX	— TB.	VI
Bay. Klingenberg a/M., TB.	III	He. Rendel, TB.	I
He. Kostheim a/M., TB.	V	Pr. Rheinbrohl, TB.	X
= Langen, TB.	II	= Rödelheim, Turngefellsch.	II
Pr. Langendiebach, Turngmb.	II	= " Turngmb.	II
He. Laubach, Turngmb.	I	He. Rosdorf b/Darmstadt,	
= Lauterbach i/Hessen, TB.	I	— TB.	III
= Lich, TB.	I	Pr. Rüdesheim, Turngmb.	VI
Pr. Limburg a/Lahn, TB.	XI	= Runkel, TB.	XI
= Linz a/Rhein, TB.	X	He. Rüsselsheim, TB.	III
He. Mainz, TB.	V	Pr. Ruzhütte, TB.	IV
= " Turngefellsch.	VI	= Saarbrücken, TB.	IV
Pr. Malfstadt, TB.	IV	Gf. Saargemünd, M.T.B.	IV
= Marburg, TB.	I	Pr. Sachsenhausen, TB.	VIII
Bay. Miltenberg, TB.	III	= " Turngefellschaft	VIII
He. Mombach, TB.	V	= Sayn, TB.	X
= Mörstadt, TB.	V	= Schierstein, Turngmb.	VI
= Mühlheim a/Main, TB.	IX	He. Schliß, TB.	I
Pr. Nassau, TB.	XI	= Schotten, TB.	I
He. Nauheim (Bad), TB.	I	= Schornsheim, TB.	V
Pr. Neuendorf, TB.	X	Pr. Schwalbach (Bad), TB.	VI
= Neunkirchen, TB.	IV	= Schwanheim a/Main, TB.	II
= Neuwied, TB.	X	= Seckbach, TB.	II
= " TB. Germania	X	= Segendorf, TB.	X
= " Turn- u. Fechtclub	X	= Sobernheim, TB.	VII
He. Neu-Jfenburg, TB.	IX	= Sonnenberg b/Wiesbaden,	
= Nidda, TB.	I	— Turngmb.	VI
Pr. Nied a/M., TB.	II	= Soffenheim b/Soden, TB.	V
= Nieder-Bieber b/Neuwied,		He. Sprendlingen i/Rhein-	
— TB.	X	— hessen, TB.	V
He. Nieder-Flörsheim, TB.	V	= Sprendlingen b/Offenbach,	
= Nieder-Engelheim, Turn-		— TB.	IX
— gemeinde	V	Pr. St.-Johann (= Saar-	
Pr. Niederrad, Turngefellsch.	II	— brücken), TB.	IV
= " TB.	II	He. Sulzheim, TB.	V
= Niederwalluf, TB.	VI	= Traisa b/Darmstadt,	
He. Ober-Engelheim, Turn-		— Turngmb.	III
— gemeinde	V	Pr. Trier, TB.	IV
Pr. Oberlahnstein, TB.	X	= " Trierer TB.	IV
Bay. Obernberg a/M., TB.	III	= " TB. d. Stadt	
He. Ober-Olm, TB.	V	— Trier	IV
Pr. Oberrad, Turngmb.	II	= " TB. der Vororte	
= " Turn- u. Fechtclub	IX	— Trier	IV
He. Ober-Ramstadt, TB.	III	He. Udenheim, TB.	V
= Ober-Rosbach, Turn- und		Pr. Ufsingen, Turngem.	I
— Gesang-Berein	I	= Vallendar, TB.	X
O. Oberstein, TB.	VII	= Völklingen, TB.	IV
= Obertiefenbach-Pettstein,		O. Volmersbach, TB.	VII
— TB.	VII	He. Wackernheim, TB.	V

Pr. Wadgassen, TB.	IV	He. Worms, Turngmb.	V
= Wehen, TB.	VI	= Wörrstadt, Turngesellschaft	V
= Wehrheim, Turngmb.	I	= Zahlbach, TB.	V
= Weilburg, TB.	XI		
= Weiß h/Neumied, TB.	X		
He. Weissenau, TB.	V	Zur Deutschen Turnerschaft	
= " T.-u. Fechtclub	VI	gehören nicht:	
= Wendelsheim, TB.	V	Sungen, TB., Auerbach a. d.	
Pr. Wehlar, TB.	I	Bergstr., TB., Beerfelden i/D, TB.,	
= Wiebelskirchen, TB.	IV	Büttelborn, TB., Damm, TB., Drei-	
= Wiesbaden, Turngesell-	VI	Eichenhain, TB., Griesheim b/Darm-	
schafft		stadt, TB., Höchst i/D, TB., König	
= " älterer TB.	VI	i/D., TB., Lorsch, TB., Malchen	
= " NTB.	VI	TB., Michelstadt i/D., TB., Wolfs-	
He. Wiesfeld, TB.	I	fehlen, TB., Bous, TB., St. Wendel,	
Pr. Winkel, Turngmb.	VI	TB., Aspisheim, TB., Gau-Obern-	
He. Wölfersheim, Turn-	I	heim, Fechtclub, Spießheim, TB.,	
gemeinde		Wallertheim, TB.	

Kreis X. Oberrhein.

Ba. = Baden. Pf. = bayer. Pfalz. Rei. = Reichsland.

Segau = I. Turngau des bad. Schwarzwaldes = II. Breisgau-
Ortenau = III. Oosgau = IV. Unter-Elz = V. Karlsruher Turn-
gau = VI. Gau Pforzheim = VII. Rhein-Neckar Gau = VIII.
Pfälzer Gau = IX. Main-Neckar Gau = X. Murg-Turngau = XI.
Markgräfler Turngau = XII. Breisgau = XIII.

Ba. Achern, TB.	38	IV	Pf. Friesenheim, TB.	78	IX
= Adelsheim, TB.	34	X	Ba. Furtwangen, TB.	111	II
= Altbreisach, T.-Abteil.	30	—	= Gaggenau, T.-Bund	61	XI
= Baden-Baden, TB.	250	IV	= " TB.	25	XI
= " T.-Bund	150	VI	Pf. Gernersheim, TB.	100	IX
Pf. Bergzabern, TB.	79	IX	Ba. Gernsbach, TB.	30	XI
Rei. Bischweiler, TB.	—	V	= Gottmadingen, TB.	51	I
Ba. Bonndorf, TB.	85	II	Pf. Grünstadt, TB.	65	IX
= Bretten, TB.	160	VII	= " Turngesellschaft.	70	IX
= Bruchsal, TB.	80	VI	Ba. Grünwinkel, TB.	54	VI
= Buchen, TB.	69	X	= Haagen, TB.	40	XII
= Bühl, TB.	55	IV	Pf. Hahloch, TB.	65	IX
Pf. Deidesheim, Turngmb.	73	IX	Ba. Heidelberg, TB.	105	VIII
= Dürkheim, TB.	80	IX	Pf. Hemshof, TB.	105	IX
Ba. Durlach, TB.	85	VI	= Herschberg b/Birmaszen	—	—
= Eberbach, TB.	51	VIII	= Hettenteidelberg, TB.	71	IX
Pf. Edenkoben, TB.	101	IX	= Homburg, TB.	40	IX
= Edesheim, TB.	48	IX	= Hornbach, TB.	48	IX
= Eisenberg, TB.	70	IX	Ba. Hornberg, TB.	30	III
Ba. Emmendingen, TB.	25	XIII	Pf. Ilbesheim, TB.	58	IX
= Engen, TB.	10	I	= Kaiserslautern, TB.	210	IX
= Fahrnau, TB.	54	XII	Ba. Karlsruhe, NTB.	130	VI
Pf. Frankenthal, TB.	275	VIII	= " Turngmb.	165	VI
= " Turnge-			= Kehl, TB.	35	—
sellsch.	114	IX	= Kenzingen, T.-Bund	30	XIII
Ba. Freiburg, TB.	112	XIII	= Kirchheim, TB.	22	VIII

Pf. Kirchheim-Bolanden,			
IB.	215	IX	
Ba. Konstanz, IB.	135	I	
Pf. Kusel, IB.	65	IX	
Ba. Ladenburg, IB.	89	VIII	
= Lahr, IB.	130	III	
Pf. Lambrecht, IB.	59	IX	
= Landau, IB.	56	IX	
Ba. Lenzkirch, IB.	60	—	
= Lichtenau, IB.	30	—	
= Lörrach, IB.	80	XII	
Pf. Ludwigshafen, IB.	120	IX	
= Maitammer, IB.	45	IX	
Ba. Mannheim, IB.	301	VIII	
= Neckkirch, IB.	45	I	
Rei. Neck, IB.	—	—	
Ba. Rosbach, IB.	80	X	
= Mühlburg, IB.	78	VI	
Pf. Ruppach, IB.	70	IX	
Ba. Neckargemünd, IB.	40	VIII	
= Neuenheim, IB.	45	VIII	
Pf. Neuhofen, IB.	27	IX	
= Neustadt, IB.	187	IX	
Ba. Oberkirch, IB.	28	IV	
= Offenburg, IB.	99	III	
= Oggersheim, IB.	60	VIII	
= Pforzheim, L.-Bund	320	VI	
IB.	750	VII	
= Pfullendorf, IB.	72	I	
Pf. Pirmasens, MIB.	166	IX	
IB.	197	IX	
Ba. Radolfzell, IB.	50	I	
= Randegg, IB.	12	I	
= Rastatt, Turnerschaft	70	XI	
Pf. Rheingönheim, IB.	20	IX	
= Rodalben, IB.	42	IX	
Ba. Rogheim, IB.	91	VIII	
= Ruppurr, IB.	25	VI	
Pf. St. Ingbert, IB.	41	IX	
Ba. Säckingen, IB.	60	XII	
= Schopfheim, IB.	75	XII	
= Schwezingen, IB.	70	VIII	

Ba. Singen, IB.	—	—
= Sinsheim, IB.	42	VII
Pf. Speyer, Turnerschaft	105	VIII
IB.	104	IX
= Stetten, IB.	81	IX
Ba. Stöckach, Turngmb.	60	I
Rei. Straßburg, Akadem. B.		
„Alsato Lo-		
tharingia“	26	V
IB.	233	V
Ba. Tauber-Bischofs-		
heim, IB.	50	X
Rei. Thann, IB.	48	V
Ba. Triberg, L.-Bund	70	II
IB.	50	—
= Untergrombach, IB.	—	—
= Willingen, IB.	60	II
= Böhrenbach, IB.	43	II
= Waldhof, IB.	76	VIII
= Waldkirch, IB.	40	XIII
Pf. Walbmohr, IB.	50	IX
Ba. Weingarten, IB.	20	VI
= Weinheim, IB.	85	VIII
= „ II., IB.	100	VIII
= Wertheim, IB.	74	X
Pf. Wolfstein, IB.	82	IX
Rei. Zabern, IB.	35	V
Ba. Zell a/S., IB.	34	IV
= Zell i/W., IB.	40	XII
= Ziegelhausen, IB.	30	VIII
Pf. Zweibrücken, IB.	185	XI
= „ L.-Bund	52	—

Zur Deutschen Turnerschaft gehören nicht:

Brögingen, IB., Dill-Weissenstein, IB., Eutingen, IB., Luchensfeld, IB., Bobenheim, IB., Hochspeyer, IB., Landstuhl, IB., Lauterdecken, IB., Obermoschel, IB.

Kreis XI. Schwaben.

W. = Württemberg. **So.** = Hohenzollern.

Oberschwaben = I. Ulm = II. Oberer Schwarzwald = III. Nagold = IV. Keppeler = V. Achalm = VI. Mittler-Neckar = VII. Unter-Neckar = VIII. Hohenstaufen Städte = IX. Hohenstaufen Land = X. Brauner Berg = XI. Hohenlohe = XII.

W. Aalen, IB.	200	XI	W. Backnang, IB.	40	VII
= Altenstaig, IB.	54	IV	= Balingen, Turngmb.	50	—
= Altenstadt, IB.	67	IX	= Berg, IB.	140	VII
= Altschauhausen, IB.	18	I	= Besigheim, IB.	17	VIII

M.	Biberach, Turngmb.	135	I	M.	Mergentheim, Turn-		
	Bietigheim, TB.	22	VIII		gemeinde	105	XII
	Blaubeuren, TB.	60	II		Mezingen, TB.	56	VI
	Blaufelden, Turngmb.	13	XII		Münzingen, Turngmb.	42	VI
	Böblingen, TB.	70	V		Münster, L.-Klub	46	VII
	Bopfingen, TB.	28	XI		Nagold, TB.	56	IV
	Brackenheim, TB.	12	VIII		Neuenburg, Turngmb.	58	IV
	Buchau, Turngmb.	108	I		Neuenstein, TB.	41	XII
	Calw, TB.	85	IV		Neuhausen, TB.	24	III
	Cannstadt, TB.	240	VII		Niederstetten, TB.	70	XII
	Crailsheim, Turngmb.	160	XI		Nürtingen, Turngmb.	55	VII
	L.-Bund	90	XII		Oberdorf, TB.	20	XI
	Ereglingen, TB.	40	XII		Oberndorf, TB.	60	III
	Dietenheim, Champigni	30	II		Öhringen, MTB.	178	XII
	Donzdorf, Turngmb.	66	X		Pfullingen, TB.	40	VI
	Ebingen, TB.	48	—		Ravensburg, TB.	160	I
	Ehingen, TB.	70	II		Reutlingen, Turngmb.	170	VI
	Eislingen, TB.	108	IX		Riedlingen, TB.	150	I
	Ellwangen, TB.	120	XI		Rottenburg, Turngmb.	80	VI
	Eningen, Turngmb.	83	VI		Rottweil, TB.	70	III
	Ertingen, TB.	60	I		Salach, TB.	35	X
	Eßlingen, TB.	220	VII		Saulgau, TB.	110	I
	Freudenstadt, TB.	130	III		Schnaitheim, TB.	48	XI
	Gaildorf, M.-Turngmb.	28	XII		Schorndorf, TB.	65	VII
	Geißlingen, Turngmb.	241	IX		Schramberg, TB.	113	III
	Gerabronn, TB.	112	XII		Schroßberg, Turngmb.	15	XII
	Gingen a/F., L.-Bund	70	X		Schwendi, TB.	37	II
	Giengen a/B., Turngmb.	60	XI		Schwenningen, Turn-		
	Gmünd, L.-Bund	260	IX		gemeinde	71	III
	Göppingen, Turngmb.	460	IX	Ho.	Sigmaringen, TB.	40	I
	Hall, Turngmb.	150	XII	W.	Sindelfingen, TB.	69	V
	Heidenheim, M.-Turn-				Söflingen, TB.	78	II
	gemeinde	80	XI		Straßdorf, TB.	35	X
	Heilbronn, Turngmb.	421	VIII		Stuttgart, L.-Bund	726	VII
	Herrenberg, TB.	60	V		" MTB.	827	VII
	Heslach, TB.	85	VII		" TB.	106	VII
	Heubach, L.-Bund	40	X		Trossingen, TB.	38	III
	Hirsau, TB.	20	IV		Tübingen, Turngmb.	145	VI
	Horb, TB.	50	II		" Akadem. TB.	114	—
	Hshofen, Turngmb.	40	XII		Tuttlingen, Turngmb.	127	III
	Jebenhausen, TB.	—	—		Ulm, L.-Bund	324	II
	Jäny, TB.	60	I		" TB.	129	II
	Kirchheim, TB.	53	VII		Urach, Turngmb.	92	VI
	Kirklegg, TB.	25	I		Waiblingen a/C., TB.	90	VIII
	Knittlingen, TB.	—	—		Waiblingen, TB.	80	VII
	Kuchen, TB.	55	X		Walbsee, Turngmb.	70	I
	TB. der Fabrik	55	XII		Walbstetten, TB.	90	X
	Künzelsau, TB.	50	XII		Wangen i/A., MTB.	110	I
	Langenau, TB.	50	II		Wasseraltingen, TB.	44	XI
	Lauffen, TB.	42	VIII		Weikersheim, TB.	40	XII
	Laupheim, TB.	6	II		Weilderstadt, Turngmb.	95	V
	Leonberg, TB.	50	V		Weingarten, TB.	25	I
	Leutkirch, Turngmb.	90	I		Weinsberg, Turngmb.	66	VIII
	Ludwigsburg, TB.	260	VIII		Wildberg, MTB.	36	IV
	Marbach, TB.	30	VIII		Wimpfen, TB.	70	VIII
	Mengen, TB.	68	I		Winnenden, Turngmb.	50	VII
	Mergelfstetten, TB.	68	XI		Wurzach, Turngmb.	22	I

Kreis XII. Bayern.

Gau: Ingolstadt = I. Rosenheim = II. München = III. Weithelm = IV. Niederbayern = V. Oberpfalz = VI. Nordoberfranken = VII. Südoberfranken = VIII. Regnitz = IX. Regnitz = X. Ansbach = XI. Würzburg = XII. Schweinfurt = XIII. Nordschwaben = XIV. Mittelschwaben = XV. Iller-Donau = XVI.

Nibling, TB.	35	II	Höggingen, TB.	40	XIV
Nichach, TB.	50	XIV	Hofmannsdorf b/Hofheim, TB.	24	XIII
Altdorf b/Nürnberg, TB.	30	X	Grafing b/Ebersberg, TB.	20	II
Altenstadt, TB.	50	XVI	Gundelfingen, TB.	40	XVI
Altötting, TB.	14	II	Günzburg, TB.	73	XVI
Amberg, TB.	90	VI	Gunzenhausen, TB.	73	X
Ansbach, TB.	160	XI	Haag, Mt., MTB.	50	II
Augsburg, TB.	285	XIV	Häsfurt, TB.	55	XIII
Babenhausen, L. = Fw. = B.	150	—	Heidingsfeld, TB.	160	XII
Bamberg, TB.	410	VIII	Helmrechts, TB.	90	VII
" TB. der mechan. Baumw.-Spinn. u. Weberei	74	VIII	" II. TB.	—	—
Bayreuth, TB.	632	—	Hersbruck, TB.	70	X
Berchtesgaden, TB.	72	—	Herzogenaurach, TB.	100	IX
Blaichach b/Zinnenstadt, L. = Fw. = B.	62	XV	Hilpoltstein, TB.	40	X
Burgau, TB.	36	XVI	Höchstädt a/L., TB.	27	—
Burgbernheim, TB.	47	XI	Hof, TB.	250	VII
Burghausen, TB.	45	—	" Allgem. TB.	80	VII
Burgundstadt, TB.	60	VIII	Hofheim, TB.	39	XIII
Cham, TB.	85	VI	Illertissen, TB.	67	XVI
Dachau, TB.	50	III	Zinnenstadt, L. = Fw. = B.	160	XV
Deggendorf, TB.	52	V	Ingolstadt, L. = u. Fw. = B. MTB.	330	I
Dießen b/Bayerdießen, MTB.	37	IV	" MTB.	135	I
Dillingen, TB.	98	XIV	Kaufbeuren, L. = Fw. = B.	250	XIV
Dintelsbühl, TB.	123	XIV	Kelheim, TB.	60	VI
Donauwörth, TB.	63	XIV	Kempten, L. = Fw. = B.	550	XV
Ebern, TB.	30	VIII	" Priv.-L. = Gesellsch.	20	—
Ebersberg, TB.	42	II	" II. Priv.-L. = Gesellsch.	45	—
Eichstätt, TB.	87	I	Kißingen, Turngmb.	110	—
Erding, MTB.	70	III	Kolbermoor, TB.	20	II
Erlabrunn b/Regbach, TB.	30	XII	Königshofen i/G., TB.	60	—
Erlangen, TB.	144	IX	Kottern b/Kempten, TB.	68	XV
Etenfeld, Turngmb.	50	XII	Kraiburg, TB.	18	II
Freising, TB.	92	III	Kronach, TB.	80	VIII
Friedberg, MTB.	70	III	Kulmbach, TB.	79	—
Forchheim, TB.	41	VIII	Küps, TB.	60	VIII
Fürth a/W., TB.	30	VI	Landau a/Far, TB.	65	V
Fürth b/Nürnberg, TB.	300	IX	Landsberg a/L., MTB.	60	XIV
Garmisch b/Partenkirchen, TB.	70	IV	Landsshut, TB.	150	V
Gefrees, TB.	30	VII	" MTB.	45	V
Geiselhöring, TB.	43	V	Lauf, TB.	66	X
Gerolzhofen, TB.	56	XIII	" L. = u. Fw. = B.	30	—
Gibitzenhof b/Nürnberg., TB.	20	X	Lauingen, TB.	61	XVI
Glaishammer b/Nürnberg, TB.	40	X	Lendershausen b/Hofheim, TB.	60	XIII
			Leutershausen, TB.	110	XI
			Lichtenfels, TB.	30	VIII
			" L. = Klub	38	VIII
			Lichtenhof b/Nürnberg, TB.	30	—

Lindau, LB.	80	XV	Schney, LB.	—	—
Lohr a/M., LB.	57	—	Schrobenhausen, MAB.	40	I
Mainburg, LB.	83	V	Schwabach, LB.	290	IX
Margetshöchheim b/Weitz- höchheim, LB.	26	XII	Schwabmünchen, L.-Fw.	159	XIV
Markt-Bergel, LB.	15	XI	Schwandorf, LB.	50	VI
Marktbreit, LB.	18	XI	Schwarzenbach a/W., LB.	20	VII
Marktbruck b/Erlangen, LB.	20	XI	Schweinau, LB.	40	X
Memmingen, LB.	90	XV	Schweinfurt, Turngmd.	200	XIII
Michelau, L.-u. Fw.-B.	52	—	Selb (Bahnhof), LB.	30	—
Miesbach, L.-Fw.	36	III	Simbach a/Zn., LB.	80	V
Mindelheim, MAB.	45	XV	Sonthofen, L.-Fw.-B.	30	XV
Mögelhof, L.-u. Fw.-B.	92	X	Sparneck, LB.	65	VII
" LB.	87	X	Staffelstein, LB.	31	VIII
Mühlhof a/Znn, LB.	50	II	Stein b/Nürnberg, LB.	36	X
Münchberg, LB.	90	VII	Staubing, L.-Bund Jahu	96	V
München, LB.	750	III	LB.	270	VI
" MAB.	550	III	Sulzbach, LB.	90	—
" LB. Au	275	—	Teisendorf, LB.	—	—
Murnau, MAB.	20	—	Tettau, LB.	24	—
Nabburg, LB.	40	VI	Thiersheim, LB.	20	VII
Neuburg a/D., LB.	133	I	Thierstein, LB.	20	VII
Neumarkt, LB.	55	VI	Thüngersheim b/Reßbach, LB.	30	XII
Neunburg v/W., LB.	22	VI	Tittmoning, LB.	31	—
Neudtting, LB.	33	III	Tölg, LB. Jahu	132	III
Neustadt a/M, LB.	85	IX	Traunstein, LB.	54	—
Neu-Ulm, LB.	130	XVI	Treuchlingen, LB.	59	—
Nördlingen, LB.	146	XIV	Trostberg, LB.	35	—
" L.-Fw.	140	—	Uffenheim, LB.	66	XI
Nürnberg, LB.	880	X	Weitzshöchheim, Turngmd.	35	XII
" L.-Bund	30	X	Wilschhofen, LB.	60	V
" LB. Steinbühl	38	X	Wollach, LB.	50	—
Oberammergau, LB.	70	IV	Wasserburg a/Znn, LB.	63	II
Oberdorf, L.-Fw.	70	XIV	Weiden, L.-Bund	104	VI
Oberhausen b/Mugsb., LB.	128	XIV	Weiler, LB.	20	XV
Ochsenfurt, LB.	45	VII	Weilheim, LB.	50	IV
Opfenfurt, LB.	45	—	Weißdorf b/Münchbg., LB.	50	VII
Pappenheim, LB.	40	X	Weißenburg a/S., LB.	181	X
Paffau, LB.	130	V	Weißenhorn, LB.	40	XVI
Pfaffenhofen a/Zlm, MAB.	70	I	Weißensstadt, LB.	60	VII
Pfarrkirchen, LB.	75	V	Wendelstein b/Schwabach, LB.	33	X
Prißfenstadt, LB.	42	—	Wertingen, LB.	24	—
Prien, LB.	68	II	Windsheim, LB.	130	XI
Randersacker, Turngmd.	40	XII	Wonsfurt b/Hafffurt, LB.	20	XIII
Regensburg, LB.	143	VI	Wunsiedel, LB.	13	—
Reichenhall, LB.	92	—	Würzburg, Turngmd.	700	—
Rosenheim, LB.	80	II	Zell b/Münchberg, LB.	24	VII
Roth a/S., LB.	140	X	Zell b/Würzbg., Turngmd.	123	XII
Rothenburg o/L., LB.	103	XI	Zellingen b/Reßbach, LB.	40	XII
Schauenstein b/Raila, LB.	64	VII	Zirndorf b/Nürnberg., LB.	13	IX
Scheinfeld, LB.	39	IX			

XIII. Kreis. Thüringen.

Ku. = Schwarzburg-Rudolstadt. **So.** = Schwarzburg-Sondershausen.
S.A. = Sachsen-Altenburg. **S.W.** = Sachsen-Weimar. **S.M.** =
 Sachsen-Meiningen. **Co.G.** = Sachsen-Coburg-Gotha. **Pr.** = Preuß.
 Provinz Sachsen. **Neu.** = Neuß. **K.Em.** = Königreich Sachsen.

Ostthüringischer Gau = I. Saalgau = II. Südthüringischer
 Gau = III. Südthüringer Waldturnerbund = IV. Thüringen-Fränk-
 ischer Gau = V. Henneberger Gau = VI. Thüringer Waldgau = VII.
 Westthüringischer Gau = VIII. Schmalkalden-Fulda-Gau = IX. Kyff-
 häuser Gau = X. Nordthüringischer Gau = XI. Nordostthüringischer
 Gau = XII. An der weißen Elster = XIII. Ostfändischer Gau = XIV.
 Mittelthüringischer Gau A = XVA. Mittelthüringischer Gau B = XVB.
 Mittelthüringischer Gau C = XVC.

Ku.	Alsbach, LB.	17	III
S.A.	Altenburg, MTB.	404	—
"	" L.-Klub	203	XIV
So.	Angstedt, LB.	17	XVA
S.W.	Apolda, Turner		
"	" Apolda's	140	XVB
"	" Jahnbund	85	XVB
"	" Turngmd.	40	XVB
Pr.	" LB.	32	XVB
So.	Arnstadt, LB.	130	VIII
"	" L.-Bund	38	XVC
Pr.	Artern, LB.	66	XI
"	Aue-Nylsdorf, MTB.	12	XIII
"	Barchfeld, LB.	70	IX
S.W.	Berga a/d. Elster, LB.	19	XIV
"	Berka a/Elm, LB.	30	XVB
Ku.	Blankenburg, LB.	21	II
S.W.	Blankenhain, L.-Bund	94	XVB
Pr.	Bleicherode, MTB.	50	X
Ku.	Böhlen, LB.	25	XVA
Co.G.	Coburg, LB.	69	V
"	" MTB.	60	—
"	" L.-Genossensch.	154	—
"	Crawinkel, LB.	40	VIII
Pr.	Cröllwitz, LB.	47	XII
"	Crossen, Eichenfranz	27	XIII
Neu.	Debschütz, LB.	44	XIV
S.W.	Dermbach, LB.	40	IX
Pr.	Dingelstädt b/Heili- genstadt, LB.	—	VIII
"	Dörlau b/Halle, LB.	—	—
"	Döllnitz, LB.	42	XII
S.W.	Dornburg, LB.	20	XVB
Pr.	Eckardsberga, LB.	12	XVB
S.A.	Ehrenhain, LB.	26	XIV
Co.G.	Einberg, LB.	32	V
S.W.	Eisenach, LB.	222	VIII
S.M.	Eisfeld, LB.	188	—
Pr.	Eisleben, LB.	155	X
Co.G.	Elgersburg, LB.	30	XVC
Pr.	Elrich, MTB.	45	X
Co.G.	Emleben, LB.	36	VIII

Pr.	Erfurt, MTB.	320	XVB	
S.M.	Ernstthal, LB.	50	III	
Co.G.	Fischbach, LB.	17	V	
Ku.	Frankenhausen, LB.	105	XI	
S.W.	Frauenprießnitz, LB.	—	XVB	
Pr.	Freiburg a/M.,			
"	" Älterer LB.	25	XII	
"	" Jüngerer LB.	20	XIII	
So.	Gehren, LB.	25	XVA	
Ku.	Geiersthal, LB.	41	III	
Neu.	Gera, Allg. Turngmd.	508	XIV	
"	" LB.	70	—	
Co.G.	Gera-Elgersburg, LB.	25	XVC	
Neu.	Gera-Böppeln, LB.	48	—	
"	Gera-Untermhaus, LB.	100	XIV	
S.W.	Gerstungen, LB.	27	VIII	
Pr.	Giebichenstein, LB.	52	XII	
So.	Gillersdorf, LB.	18	XVA	
Pr.	Goldlauter, LB.	44	VII	
"	Gommla b/Greiz, LB.	—	XIV	
S.A.	Gößnitz, LB.	160	XIV	
Co.G.	Gotha, LB.	353	VIII	
S.M.	Gräfenthal, LB.	70	III	
"	Gräfinroda b/Plaue, LB.	—	XVC	
Neu.	Greiz, LB.	120	XVI	
"	" Turnklub	44	XIV	
"	" Turnerschaft	168	XIV	
So.	Greußen, MTB.	49	X	
"	Großbreitenbach, LB.	35	XVA	
Co.G.	Günthersleben, LB.	15	VIII	
Pr.	Halle, LB.	89	XII	
"	" Atadem. LB.			
"	" „Saxo-Thu- ringia“	—	X	
"	" Ule	22	XII	
"	" Kaufm. LB.	—	—	
"	" Jahn	36	XII	
S.M.	Hämmern, L.-Ges.-B.			
"	" „Waldglöckchen“	45	III	
"	Hämmern, LB.	I	65	IV

Pr.	Heidersbach, TB.	34	VII	Pr.	Merseburg, Allg. TB.	115	XII
"	Heinrichs, TB.	32	VII	"	MTB.	187	XII
"	Helbra, MTB.	80	X	S.A.	Neuselwitz, MTB.		
"	Herleshausen, L.-Bd.	39	VIII		Germania	40	—
Neu.	Hermannsgrün,			S.W.	Nichla, TB.	31	VIII
	Allgem. TB	55	XIV	Co.G.	Rönschroden, TB.	40	V
S.M.	Hilbuburghausen, TB.	120	VI	Neu.	Roschwitz, TB.	30	XIV
Neu.	Hirschberg, TB.	80	—	Pr.	Rühlhausen, Turn-		
"	Hohenleuben, TB.	30	—		gemeinde	310	VIII
Pr.	Hohenmölsen, TB.	—	—	S.W.	Münchenbernsdorf,		
"	Höngeda, TB.	16	VIII		Alterer TB.	45	I
S.M.	Hüttensteinach, TB.	30	III	"	Jüngerer TB.	80	—
Co.G.	Schtershausen, TB.	52	VIII	S.M.	Mürschitz, TB.	40	III
S.M.	Igelshieb, TB.	40	III	Pr.	Raumburg, MTB.	40	XII
"	" TB. u. Sängerkunst	63	IV	"	TB.	20	XIII
S.W.	Ilmenau, TB.	75	—	S.M.	Neuenbau, Turn-		
Neu.	Irchwitz, Allg. TB.	52	XIV		Singverein	25	IV
S.W.	Jena, TB.	160	XVB	"	Neufang, TB.	50	—
"	" Turngmd.	69	XVB	Ku.	Neuhaus a/R., TB.	65	III
"	" Akadem. TB.			Co.G.	Neustadt a/S., TB.	65	V
	Gothania	33	XVB	S.W.	Niederzimmern, TB.	41	XVB
S.M.	Judenbach, TB.	51	IV	Pr.	Nietleben, TB.	39	XII
S.A.	Kahla, TB.	184	XVB	S.A.	Robitz, L.-Klub	30	XIV
S.W.	Kaltenjundheim, TB.	40	—	Pr.	Rordhausen, Friesen	40	X
Ku.	Königsee, TB.	90	XVA	"	" MTB.	100	X
S.M.	Köppelsdorf, TB.	30	III	"	" Vater Jahn	80	X
Pr.	Köfen, TB.	12	XIII	Ku.	Oberhain, TB.	24	XVA
Neu.	Kößtritz, TB.	35	XIV	S.M.	Oberlind, Jahn-B.	24	III
S.W.	Kranichfeld, TB.	79	XVB	"	TB. I	42	IV
"	Kreuzburg, TB.	32	VIII	So.	Öhrenstoc, TB.	21	XVC
Neu.	Langenberg, TB.	35	XIV	Co.G.	Östlau, TB.	18	V
Pr.	Langensalza, Turn-			"	Dhrdruf, MTB.	97	VIII
	gemeinde	158	VIII	S.A.	Orlamünde, TB.	26	I
Neu.	Langenwehendorf,			Pr.	Osterfeld, TB.	25	XIII
	TB.	30	—	Neu.	Pforten, TB.	40	XIV
So.	Langewiesen, TB.	39	XVC	S.M.	Philippsthal, TB.	—	IX
Pr.	Lauchstädt, TB.	28	XII	"	Piesau, TB.	46	III
S.M.	Lauscha, TB.	200	III	So.	Plaue, TB.	30	XVC
"	" Jahn-B.	105	III	Neu.	Pohlitz, TB.	102	XIV
"	Lehesten, TB.	55	—	S.M.	Pöbneck, TB.	72	I
Pr.	Lettin, TB.	27	XII	Neu.	Raasdorf, Allg. TB.	25	XIV
Ku.	Leutenberg, TB.	24	II	Pr.	Ranis, TB.	30	I
"	Lichte, TB.	70	III	"	" Turngmd.	40	I
Co.G.	Liebenstein, TB.	26	XVC	S.M.	Rauenstein, TB.	30	III
R.Sa.	Liebschwitz, TB.	50	XIV	"	" Eintracht	55	IV
Pr.	Lissen, Vater Jahn	24	XIII	Neu.	Reudnitz, TB.	55	XIV
S.W.	Lobeda, TB.	25	XVB	R.Sa.	Reuth, Allg. TB.	40	XIV
Neu.	Lobenstein, TB.	85	—	S.A.	Roda, TB.	87	XVB
Pr.	Lützen, TB.	125	XII	"	Rodab/Ilmenau, TB.	—	XVC
S.W.	Magdala, TB.	—	XVB	"	Romschütz, TB.	60	XIV
"	" Martinroda b/Plaue,			S.M.	Römhild, TB.	39	VI
	TB.	—	XVC	S.A.	Ronneburg, Allgem.		
Co.G.	Mehlis, TB.	94	VI		TB.	120	—
"	" L.-Klub	65	VII	Neu.	Rothenthal b/Grreiz,		
S.M.	Meiningen, TB.	68	VI		TB.	—	—
"	" MTB.	106	VI	Ku.	Rudolstadt, TB.	70	II
"	Mengersgereuth, TB.	25	IV	"	" MTB.	40	XVB

Co.G. } Ruhla, TB.	96	VIII
S.M. } Neu. Rüdersdorf, TB.	26	XIV
S.M. Saalfeld, TB.	22	II
" " MTB.	45	—
" " Saalungen, TB.	91	IX
Pr. Sangerhausen,		
Vater Jahn	142	X
" " MTB.	257	XI
Ku. Schaal, TB.	26	II
S.M. Schalkau, TB.	50	V
Pr. Schkeuditz, L.-Bund	40	XII
Neu. Schleiz, Turnerschaft	134	—
Pr. Schleusingen, TB.	—	—
" " Schmalkalden, TB.	115	IX
S.M. Schmiedefeld, TB.	60	III
S.A. Schmöln, Alterer		
TB.	161	XIV
" " MTB.	147	XIV
Neu. Schönfeld b. Greiz,		
TB.	—	—
S.M. Schweina, TB.	50	IX
Co.G. Siebleben, TB.	49	VIII
S.M. Siegmundsbürg,		
Harmonia	27	III
Ku. Sitzendorf, TB.	16	XVA
Pr. Sömmerda, MTB.	67	X
So. Sondershausen,		
MTB.	90	X
S.M. Sonneberg, TB.	100	III
" " Jahnverein	120	III
Co.G. Sonnefeld, TB.	90	—
Ku. Stadt-Ilm, TB.	30	XVA
S.M. Stadt-Sulza, TB.	45	XVB
" " Deutsche		
Freue	32	XVB
S.M. Steinach, Turn-		
u. Bildgs.-B.	100	IV
" " Steinheid, TB.	25	III
Pr. Stolberg a/S., MTB.	50	X
" " Stützerbach, TB.	18	XVC
S.M. Stützerbach, TB.	10	XVC
Pr. Suhf, Gesang-TB.	86	VII
" " TB.	112	VII
Co.G. Sündhausen, TB.	26	VIII
S.W. Tannroda, TB.	11	XVB
Pr. Teuchern, TB.	64	XIII
" " MTB.	30	—
" " Thamsbrück, TB.	28	VIII
" " Theissen, TB.	40	—

S.M. Themar, TB. I	36	VI
S.M. Themar, TB. II.	50	VI
S.A. Treben, TB.	36	XIV
Pr. Treffurt a/W., TB.	30	VIII
" " Trotha, TB.	26	XII
S.A. Uhlstedt, TB.	—	XVB
Ku. Unterweißbach, TB.	18	XVA
S.M. Wacha, TB.	24	IX
Pr. Wallhausen, TB.	60	XI
Co.G. Waltershausen, TB.	97	VIII
Pr. Wannfried, TB.	120	—
S.M. Wafungen, TB.	55	VI
Co.G. Wechmar, TB.	25	VIII
S.M. Weida, Alterer TB.	91	XIV
" " Allgem. TB.	112	XIV
" " Weimar, TB.	230	XVB
Turnerbund	49	XVB
Co.G. Weißenbrunn, TB.	22	V
Pr. Weißenfels, TB.	80	XII
" " MTB.	—	—
" " Weißensee, TB.	62	X
S.M. Wernshausen, TB.	26	IX
Co.G. Wildenheid, TB.	23	V
S.A. Windischleuba,		
Jugendturnverein	33	XIV
" " Wintersdorf, TB.	25	XIV
So. Wümbach, TB.	18	XVC
Pr. Zeitz, Vater Jahn	80	XIII
" " L.-Bund	—	—
Co.G. Zella, TB.	100	VII
Neu. Zeulenroda, TB.	140	—
MTB.	25	—
" " Zwöfzen, Alterer TB.	25	XIV
" " Jüngerer TB.	7	—

Zur Deutschen Turnerschaft gehören nicht:

- Sämmern, Frisch auf, Effelber, TB., Häffelrieth, TB., Wallrabs, TB., Brotterode, TB., Unteralta, TB., Seligenthal, TB., Asbach, TB., Allstedt, TB., Halle, Urania, Halle, Athletenklub, Merseburg, Freie turnerische Vereinigung, Dürrenebersdorf, TB., Gera, L.-Klub, Cuba, TB., Stübniß, TB., Lucka, TB., Leumnitz, TB., Schwarzburg, TB., Manebach, TB., Unterpörlitz, TB.,

XIV. Kreis. Königreich Sachsen.

Sa. = Königreich Sachsen. Pr. = Provinz Sachsen. Alt. = Sachsen-Altenburg. Wei. = Sachsen-Weimar.

Sächsischer Oberlausitzgau = I. Nördlicher Oberlausitzgau = II. Oberlausitzer Gebirgsgau = III. Meißener Hochlandgau = IV. Müglikthalgau = V. Mittelgebirgsgau = VI. Dresdener Turngau = VII. Freiberg-Saydaer Turngau = VIII. Augustusburger Turngau = IX. Flöbhatthalgau = X. Obererzgebirgsgau I = XI. Obererzgebirgsgau II = XII. Oberer Mittelgebirgsgau = XIII. Unterer Mittelgebirgsgau = XIV. Vogtländischer Turngau = XV. Südvogtländischer Turngau = XVI. Westlich-Sächsischer Grenzgau = XVII. Niedererzgebirgsgau = XVIII. Chemnitz-Muldenhaler Turngau = XIX. Niederelbegaue = XX. Turngau der Chemnitzer Umgebung = XXI. Turngau der Lugau-Stollberger Umgebung = XXII. Mulden-Flöbhatthaler Turngau = XXIII. Mittelmuldenegaue = XXIV. Sächsischer Jahnturngau = XXV. Leipziger Schlachtfelbgau = XXVI.

I. Kreishauptmannschaft Dresden.

Sa. Altenberg, LB. 50	V	Sa. Halsbrücke, LB. 82	VIII
= Bärenstein, LB. —	—	Pr. Herzberg a. d. Elster, LB. 88	XX
= Bergießhübel, LB. 27	V	Sa. Hinterhermsdorf bei Sebnitz, LB. 28	IV
= Blasewitz b/Dresden, LB. 20	VI	= Hohenstein b/Stolpen, LB. 44	IV
= Brand b/Freiberg, LB. 90	VIII	= Kleinnaundorf b/Dresden, LB. Carola 25	VI
= Briesnitz-Cotta bei Dresden, LB. 39	VI	= Königstein, LB. 141	IV
= Burgk b/Dresden, LB. 17	VI	= Kößchenbroda, LB. 50	VI
= Cosselbaude b/Dresden, LB. —	VI	= Langburkersdorf bei Neustadt, LB. 26	IV
= Deuben b/Dresden, LB. 60	VI	= Lauenstein, LB. 39	V
= Dippoldiswalde, LB. 83	VI	Pr. Liebenwerda, LB. 60	XX
= Dohna, LB. 60	—	Sa. Liebstadt, LB. 15	V
= Dresden, Allg. LB. 565	VII	= Lotzwick b/Dresd., LB. 19	VI
= " MLB. 189	VII	= Löbtau b/Dresd., LB. 54	VI
= " LB. d. Pirnaischen Vorstadt 262	VII	= Lommatsch, LB. 70	XX
= " LB. Ritze 100	VII	= Loschwitz, LB. 40	VI
= " LB. Jahn —	VII	= Meissen, LB. 166	VI
= " LB. für Neuu. Antonstadt 542	VII	= " LB. Frisch auf! 290	VI
= " LB. d. Leipziger Vorstadt 67	VII	Pr. Mühlberg a/d. Elbe, LB. 78	XX
= " LB. Turnlehrer-Berein 136	VII	Sa. Mulda b/Freiberg, LB. 30	VIII
Pr. Elsterwerda LB. —	XX	= Neuhausen b/Sayda, LB. 60	VIII
Sa. Freiberg, LB. 511	VIII	= Neustadt b/Stolpen, LB. 264	IV
= Geising, LB. 37	V	= Niederhäslich b/Dresden, LB. Poisenthal 38	VI
= Gittersee b/Dresd., LB. —	VI	= Rossen, LB. 100	XXIII
= Glashütte, LB. 107	V	= Oberbobritzsch, LB. 80	VIII
= Gorbitz b/Dresden, LB. 30	VI	= Oberpesterwitz, LB. 36	VI
= Gottleuba, LB. 30	V	= Ottendorf b/Neustadt, LB. 59	IV
= Großenhain, LB. 222	XX	= Pieschen b/Dresd., LB. 73	VI
= Großhartmannsdorf b/Freiberg, LB. 88	VIII	= " " MLB. 60	—
= Großschirma, LB. 36	VIII		
= Hainsberg, LB. Harmonia 50	VI		

Sa. Birna, Lurngmb.	350	VI
= Blauen b/Dresd., TB.	50	VI
= Potschappel, TB.	200	VI
= Rabenau, TB.	44	VI
= " M.T.B. Vorwärts	41	VI
= Radeberg, TB.	153	VI
= Radebeul, TB.	28	VI
= Riesa, TB.	89	XX
= " Schützen-TB.	90	XX
= Sayda, TB.	10	VIII
= Schandau, Lurngmb.	132	IV
= Sebnitz, TB.	220	IV
= Seiffen, TB.	—	—

Sa. Seifersdorf b/Dresd.,		
B.L. Frohsinn	27	VI
= Siebenlehn, TB.	100	XXIII
= Stolpen, TB.	75	IV
= Striesen b/Dresden,		
Allgem. TB.	43	VI
= Tharandt, TB.	50	VI
= Trachau b/Dresden,		
TB.	48	VI
= Bogtsberg b/Freiberg,		
TB.	20	VIII
= Wiltsdruff, TB.	79	XX
= Zug b/Freiberg, TB.	—	VIII

II. Kreishauptmannschaft Leipzig.

Sa. Altmitweida, TB.	36	XXIII
= Anger-Crottendorf bei		
Leipzig,		
Allg. TB.	102	XXVI
= Bahnhof-Rieritzsch,		
TB.	15	XXV
= Böhlen b/Rötha, TB.	19	XXV
= Böhrgen, TB.	36	XXIII
= Borna, TB.	173	XXV
= Borna-Altstadt, TB.	60	—
= Burgstädt, TB.	112	—
= Burkardsdorf b/Burg-		
städt, TB.	70	XIX
= Calbitz b/Dahlen, TB.	—	XX
= Chursdorf b/Penig,		
TB.	—	XIX
= Clausnitz b/Mittweida,		
TB.	65	XIX
= Colbitz, TB.	36	XIV
= Connewitz, Allgem.		
TB.	184	XXVI
= " " " " " "	125	XXVI
= Croffen b/Mittweida,		
TB.	44	XXIII
= Dahlen, TB.	75	XX
= Döbeln, TB.	60	XXIII
= " L.-Bund	120	XXIII
= " " " " " "	180	XXIII
= Dölitz, Allgem. TB.	65	XXVI
= Dölzig, Allgem. TB.	35	XXVI
= Erlau b/Mittweida,		
TB.	55	XXIII
= Eutritzsch, TB.	139	XXVI
= Eytzra b/Zwenkau,		
Allgem. TB.	38	XXVI
= Frankenau b/Mitt-		
weida, TB.	45	—
= Frohburg, L.-Bund	68	XXV
= " " " " " "		
Verein prakt-		
tischer Turner	40	XXIV
= Gautsch, TB.	49	XXVI

Sa. Geithain, Vorwärts	102	XXIV
= Geringswalde, TB.	156	XXIII
= Gohlis, Allg. TB.	198	XXVI
= Göppersdorf b/Burg-		
städt, TB.	50	XIX
= Grimma, TB.	135	XXIV
= Großsch, TB.	90	XXV
= " " " " " "	25	XXV
= Großschöcher, Allgem.		
TB.	110	XXVI
= Hain b/Rötha, TB.	50	XXV
= Hainichen, Allg. TB.	203	XXIII
= Hartha, TB.	220	XXIII
= " " " " " "	145	XXIII
= Hartmannsdorf bei		
Burgstädt, TB.	130	XIX
= Hartmannsdorf bei		
Knauthain, TB.	15	XXVI
= Heiersdorf b/Burg-		
städt, TB.	—	XIX
= Kleinzschocher, Allg.		
TB.	168	XXVI
= Knauthain b/Leipzig,		
Allgem. TB.	25	XXVI
= Knautleeberg, Allg.		
TB.	30	XXVI
= Königshain b/Mitt-		
weida, TB.	30	—
= Köthensdorf b/Burg-		
städt, TB.	—	XIX
= Kriebethal b/Wald-		
heim, Allg. TB.	25	XXIII
= Langenleuba-Dober-		
hain, Allg. TB.	50	—
= Langenleuba-Nieder-		
hain, Allg. TB.	—	XXIV
= Laufitz, Allg. TB.	72	XXV
= Leipzig, Allg. TB.	1040	—
= " " " " " "		
Akad. TB.		
Normannia	46	—
= " " " " " "		
Turnerschaft		

	des Fortbil-		
	dungs-Ver-		
	eins für Ar-		
	beiter	85	XXVI
Sa.	Leipzig, Leipz. TB.	630	—
=	" Turnerschaft		
	des Vereins		
	f. Volkswohl	88	—
=	Leisnig, Vereinigte		
	Turnerschaft	181	XXIII
=	" Sagonia	110	XXIII
=	Leutsch, TB.	84	XXVI
=	Liebertwolkwitz, Allg.		
	TB.	65	XXVI
=	Lindenau, Allg. TB.	195	XXVI
=	" Lindenauer		
	TB.	40	XXVI
=	" MTB.	292	XXVI
=	Vindenaundorf, TB.	31	XXVI
=	Vindenthal, Allg. TB.	20	XXVI
=	Vobstädt, TB.	40	XXV
=	Vunzenau, TB.	90	XXIV
=	Vuppe b/Dahlen, TB.	—	XX
=	Markleeberg, TB.	30	XXVI
=	Markranstädt, Allgem.		
	TB.	130	XXVI
=	Mittweida, TB.	300	XXIII
=	" Techniker-TB.	45	XXIII
=	Mockau, Allgem. TB.	42	XXVI
=	Möckern, Allg. TB.	135	XXVI
=	" MTB.	100	XXVI
=	Mohsdorf b/Burg-		
	städt, TB.	34	XIX
=	Mügelu b/Dschak, TB.	65	XX
=	Mühlau b/Burgstädt,		
	TB.	61	XIX
=	Mußschen, Frohsinn	28	—
=	Neufkirchen b/Froh-		
	burg, TB.	23	XXV
=	Neuschönefeld, Allg.		
	TB.	244	XXVI
=	" MTB.	250	XXVI
=	Neufellerhausen, Allg.		
	TB.	100	XXVI
=	Neustadt b/Leipz., TB.	99	XXVI
=	Dschak, TB.	204	XX
=	Ostrau b/Döbeln,		
	Frischauf!	36	XXIII
=	Ottendorf b/Mitt-		
	weida, Einig-		
	keit	20	XXIV

Sa.	Baunsdorf, Allg. TB.	70	XXVI
=	Begau, Allg. städt.		
	TB.	110	—
=	" TB. d. Ber	35	—
=	" MTB.	—	—
=	Benig, TB.	70	XXIV
=	Blagwitz, TB.	162	XXVI
=	Probsthaida, Allg.		
	TB.	60	XXVI
=	Prödel-Zöbiger bei		
	Leipzig, TB.	26	XXVI
=	Reudnitz, Allg. TB.	190	XXVI
=	Reudnitz ob. Theil,		
	TB.	158	XXVI
=	Rochlitz, TB.	237	XXIV
=	Rötha, TB.	36	XXV
=	Rohwein, TB.	126	XXIII
=	Schleusig b/Leipzig,		
	Allgem. TB.	22	XXVI
=	Schönefeld b/Leipz.,		
	Allgem. TB.	145	XXVI
=	" TB.	152	XXVI
=	Sellerhausen, Allg.		
	TB.	65	XXVI
=	Sörnzig-Fischheim		
	b/Rochlitz,		
	Frohsinn	—	—
=	Stötteritz, Allg. TB.	130	XXVI
=	" TB.	223	XXVI
=	Strehla, TB.	70	XX
=	Taucha, TB.	72	XXVI
=	Taura b/Burgstädt,		
	TB.	52	XIX
=	Thonberg-Neureudnitz,		
	Allg. TB.	203	XXVI
=	Trachenau b/Rötha,		
	TB.	10	XXV
=	Volkmarisdorf, Allg.		
	TB.	131	XXVI
=	Wahren, TB.	51	XXVI
=	Walbheim, TB.	205	XXIII
=	" E.-Bund	100	XXIII
=	Weschelburg, TB.	60	XXIV
=	Wendishain, TB.	33	XXIII
=	Wernsdorf-Subertus-		
	burg, TB.	20	XX
=	Wiederau b/Mittweida,		
	TB.	70	XIX
=	Zweinaundorf, Allgem.		
	TB.	23	XXVI
=	Zwenkau, Allg. TB.	96	XXV

III. Kreishauptmannschaft Zwickau.

Sa.	Abdorf i/B., TB.	18	XVI
=	Affalter b/Zöbnitz, TB.	72	XIII
=	Altchemnitz, TB.	80	XXI

Sa.	Altendorf b/Chemnitz,		
	TB.	54	—
=	Altstadt-Walben-		

	burg, Turners-	30	XVIII
Da.	Annaberg, Allg. TB.	444	XII
=	Arnsfeld b/Annaberg,		
	TB.	40	XII
=	Aue, Allgem. TB.	155	XIII
=	Turnerschaft	99	—
=	Auerbach i/B., TB.	101	XV
=	M.: Turnklub	75	XV
=	Auerhammer b/Aue,		
	TB.	60	XIII
=	Beierfeld b/Schwar-		
	zenberg, TB.	—	XIII
=	Verbisdorf b/Chemnitz,		
	TB.	—	—
=	Bernsbach b/Aue, TB.	60	XIII
=	Bernsdorf b/Chemnitz,		
	TB.	20	XXI
=	Bernsdorf b/Richten-		
	stein, TB.	50	XVIII
=	Beyersdorf b/Neu-		
	mark, Germania	32	XVII
=	Bochau b/Schwarzen-		
	berg, TB.	35	XIII
=	Borna b/Chemnitz,		
	Blankenburg	45	XXI
=	Borstendorf b/Oberan,		
	TB.	76	X
=	Bräunsdorf b/Walden-		
	burg, TB.	35	XIX
=	Brundöbra, TB.	170	XV
=	Buchholz, TB.	242	XII
=	Cainsdorf b/Zwickau,		
	TB.	40	XIV
=	Callenberg b/Richten-		
	stein, TB.	136	XVIII
=	Callenberg b/Walden-		
	burg, TB.	84	XVIII
=	Chemnitz, TB.	776	—
=	Cranzahl b/Annaberg,		
	TB.	57	XII
=	Crimmitschau, TB.	372	XVII
=	Turnklub	145	XVII
=	Crottendorf b/Anna-		
	berg, Allg. TB.	108	XII
=	Dittersdorf b/Einfie-		
	del b/Chemnitz,		
	Germania	—	—
=	Dorfchemnitz b/Zwö-		
	nitz, TB.	50	XIII
=	Dorffschellenberg, TB.	45	IX
=	Dorffstadt b/Auerbach,		
	TB.	27	XV
=	Drebach b/Wolkenstein,		
	TB.	50	—
=	Ebelsbrunn b/Zwickau,		
	TB.	40	XIV

Da.	Ebersbach b/Chemnitz,		
	TB.	—	XXI
=	Ebersdorf, TB.	73	XXI
=	Ehrenfriedersdorf,		
	TB.	178	XI
=	Eibenberg b/Chemnitz,		
	TB.	—	—
=	Eibenstock, TB.	102	XIII
=	Einsiedel b/Chemnitz,		
	TB.	60	—
=	Elfeld i/B., TB.	131	XV
=	Elsterberg i/B., Allg.		
	TB.	46	XVI
=	Elterlein, Einigkeit	27	XII
=	Eppendorf b/Oberan,		
	TB.	60	IX
=	Erdmannsdorf, TB.	22	IX
=	Erfenschlag b/Chem-		
	nitz, TB.	60	XXI
=	Erlbach b/Stollberg,		
	TB.	—	XVIII
=	Ernstthal, TB.	278	XVIII
=	Euba b/Chemnitz, TB.	58	XXI
=	Falken b/Eimbach, TB.	35	XVIII
=	Falkenstein, Turngmb.	32	XV
=	TB.	210	XV
=	Flöha, TB.	70	IX
=	Frankenberg, TB.	380	XXIII
=	Frankenhausen bei		
	Crimmitschau, TB.	60	XVII
Neuf	Fraureuth b/Werdau,		
ä. L.	TB.	68	XVII
Da.	Friedrichsgrün b/Fal-		
	enstein, TB.	80	—
=	b/Zwickau, TB.	75	XIV
=	Frohnau b/Annaberg,		
	Allg. TB.	64	XII
=	Furth b/Chemnitz, TB.	68	XXI
=	Gablenz b/Chemnitz,		
	TB.	125	XXI
=	Gablenz b/Crimmitz-		
	schau, TB.	—	XVII
=	Gelenau, TB.	60	XI
=	Geräsdorf b/Oberlung-		
	witz, TB. I	76	XVIII
=	Germania	122	XVIII
=	Gesau b/Glauchau,		
	Concordia	24	XVIII
=	Geyer, TB.	130	XI
=	Turnklub	59	XI
=	Glauchau, TB.	280	—
=	Turnklub	45	—
=	Turnerschaft	240	XVII
=	Gornsdorf b/Stoll-		
	berg, TB.	80	—
=	Großobersdorf b/Ra-		
	rienberg, TB.	—	X

Sa. Großwaltersdorf bei			
Freiberg, LB.	28	VIII	
= Grüna, LB.	172	XXI	
= Grünbach b/Falkenstein, LB.	35	XV	
= Grünhain, LB.	34	XIII	
= Grünhainichen, LB.	134	X	
= Grünthal b/Obernshau, LB.	102	X	
= Grumbach b/Annaberg, LB.	54	XII	
= Gartenstein, LB.	85	—	
= Garthau b/Chemnitz, LB.	80	XXI	
= Haslau b/Zwickau, LB.	76	XIV	
= Heinrichsfort b/Lichtenstein, LB.	62	XVIII	
= Hennersdorf b/Erbsmannsdorf, LB.	38	IX	
= Hermisdorf b/Hohenstein, LB.	42	XVIII	
= Hilbersdorf b/Chemnitz, LB.	64	XXI	
= Hohenstein, LB.	130	XVIII	
= Hohndorf b/Lichtenstein, LB.	57	XVIII	
= Jahnsbach b/Thum, LB.	130	XI	
= Jahnsdorf b/Chemnitz, LB.	105	—	
= Johanngeorgenstadt, L. u. Zw.-B.	50	XIII	
= Jöhstadt, LB.	130	XII	
= Kändler b/Limbach, LB.	60	—	
= Kappel b/Chemnitz, Allg. LB.	105	XXI	
= Kirchberg, LB.	164	XIV	
= " L.-Klub	150	—	
= Kleinrückerswalde bei Annaberg, LB.	55	XII	
= Klingenthal i/B., Turngmd.	102	XV	
= Königswalde b/Annaberg, Allg. LB.	126	—	
= Kühnhaide b/Marienberg, LB.	24	X	
= Kuh Schnappel b/St. Egidien, LB.	32	XVIII	
= Langenberg b/Limbach, LB.	60	XVIII	
= Langenbernsdorf bei Crimmitschau, LB.	65	XVII	
= Langenhessen b/Werdau, LB.	—	XVII	
= Langenchursdorf bei Waldenburg, LB.	46	XVIII	

Sa. Lauter b/Schwarzenberg, LB.	45	XIII	
= Lauterbach b/Marienberg, LB.	21	X	
= Leitelschhain b/Crimmitschau, LB.	40	XVII	
= Lengefeld i/C., L.-Klub	75	X	
= Lengenfeld i/B., LB.	96	XVI	
= Leubnitz b/Werdau, Germania	50	XVII	
= Leubsdorf b/Schellenberg, LB.	8	IX	
= Leutersdorf b/Neukirchen, LB.	36	—	
= Lichtenstein, LB.	90	XVIII	
= Limbach, Allgem. LB.	94	—	
= " LB.	200	XIX	
= Limbach b/Neßschkau, LB.	35	XVI	
= Lößnitz i/C., LB.	100	XIII	
= Lugau, LB. I	79	XXII	
= " Germania,	94	XXII	
= Marbach b/Grünhainichen, LB.	63	IX	
= Marienberg, LB.	206	X	
= Markneukirchen, Turngmd.	51	XVI	
= " LB.	120	XVI	
= Meerane, M.L.B.	66	XVII	
= " Turnerschaft	190	XVII	
= " Eintracht	50	XVII	
= " LB., „Miege 11"	—	XVII	
= Meinersdorf b/Stollberg, LB.	110	—	
= Milbenau b/Annaberg, Allg. LB.	30	XII	
= Mühlstropp i/B., LB.	56	XVI	
= Mülsen St. Jakob, LB.	50	XVIII	
= Mülsen St. Michael, LB.	96	XVIII	
= Mülsen St. Niklas, LB.	—	XVIII	
= Mylau i/B., LB.	140	XV	
= Neßschkau, LB.	90	XVI	
= Neudorf b/Stollberg, LB.	52	—	
= Neukirchen b/Chemnitz, LB.	140	—	
= Neukirchen b/Crimmitschau, LB.	130	XVII	
= Neukirchberg b/Stollberg, LB.	30	—	
= Neumark i/B., Turn-gemeinde	121	XV	
= Neußnitz b/Stollberg, LB.	31	XXII	
= " Nutoria	21	XXII	

Sa. Neustadt b/Chemnitz, TB.	60	XXII
= Neustädtel b/Schnee- berg, TB.	—	—
= Neumiese b/Stollberg, TB.	26	XXII
= Niederdorf b/Stollberg, TB.	38	XXII
= Niederlichtenau bei Frankenberg, TB.	32	XXIII
= Niederlungwitz bei Glauchau, TB.	36	XVIII
= Niedermülsen bei Glauchau, TB.	10	—
= Niederrabenstein bei Chemnitz, TB.	124	XXI
= Niedermülschütz, TB.	64	XXII
= Niederzönitz bei Zwönitz, TB.	84	XIII
= Oberfrohna b/Lim- bach, TB.	135	XIX
= Oberhohndorf bei Zwickau, TB.	37	XIV
= Oberlungwitz, TB.	120	XVIII
= Oberpfannenstiel bei Aue, TB.	35	XIII
= Oberrabenstein bei Chemnitz, TB.	35	XXI
= Oberpflema b/Schnee- berg, TB.	—	—
= Oberan, TB.	135	—
= " L.-Bund	79	IX
= " b/Lichtenstein, TB.	—	—
= " i/B., TB.	40	XVI
= " Gut Heil!	32	XVI
= " Obernhau, TB.	165	X
= Ortmannsdorf bei Mülsen, TB.	—	—
= Pausa, TB.	30	XVI
= Planitz b/Zwickau, TB.	17	XIV
= Plauen i/B., Allg. TB.	593	—
= " Turngmd.	395	XVI
= Pleiße " b/Chemnitz, TB.	98	XXI
= Robershau i/C., TB.	45	X
= Rodlau b/Rengelsfeld, TB.	70	X
= Raschau b/Schwarzen- berg, TB.	29	XIII
= Reichenbach b/Hohen- stein, TB.	43	XVIII
= Reichenbach i/B., TB.	435	XV
= " L.-Bund	59	XVI
= Reichenbrand b/Sieg- mar, TB.	135	XXI

Sa. Reichenhain b/Chem- nitz, TB.	41	—
= Reinsdorf b/Zwickau, TB.	42	—
= Reusa b/Plauen i/B., L.-Bund	22	VI
= Rodewisch b/Auer- bach, TB.	96	XV
= Rödlitz b/Lichtenstein, TB.	65	XVIII
= Röhrsdorf b/Burg- städt, TB.	30	XIX
= Rothkirchen b/Auer- bach, TB.	74	XV
= Rübenau b/Mariens- berg, TB.	30	X
= Ruppertsgrün b/Wer- dau, Heiterkeit	40	XVII
All. Rußdorf b/Walden- burg i/S., TB.	85	XIX
Sa. St. Egidien, Turner- schaft	102	XVIII
= Scheibenberg, TB.	83	XII
= Schellenberg, TB.	80	IX
= Schlettau, TB.	46	XII
= Schloßchemnitz, TB.	110	XXI
= Schneeberg, TB.	246	—
= " Turnklub	76	XIII
= Schönau b/Chemnitz, TB.	94	—
= Schöneck, TB.	115	XV
= Schönhaide, TB.	220	—
= Schwarzenberg, TB.	90	XIII
= Siegmar, TB.	40	XXI
= Steinbach b/Annaberg, TB.	73	XII
= Steinpleiß b/Werdau, TB.	43	XVII
= Stollberg, L.-u. Zw.-B.	84	—
= " Gut Heil!	60	XXII
= Tannenberg b/Anna- berg, TB.	47	XII
Wei. Leichwolframsdorf b/Werdau, TB.	40	—
Sa. Thum, Allgem. TB.	106	XI
= Thurm b/Glauchau, TB.	46	XVIII
= Tirpersdorf i/B., TB.	30	XVI
= Treuen, TB.	65	XV
= " L.-Brüder- schaft	106	XV
= Unterjachsenberg i/B., Turnanstalt	74	XV
= Vielau b/Zwickau, TB.	54	XIV
= " L.-Klub	50	XIV
= Vogtsberg i/B., TB.	52	—

Sa. Wahlen b/Crimmit-			
schau, TB.	80	XVII	
= Waldenburg, TB.	75	XVII	
= Waldkirchen b/3schop-			
pau, TB.	—	X	
= Weischlitz b/Blauen			
i/B., TB.	24	XVI	
= Werda b/Falkenstein,			
TB.	25	XV	
= Werbau, Turngmd.	126	XVII	
= " Germania	90	XVII	
= Wernsdorf b/Glauchau,			
TB.	36	XVIII	
= Wiesa b/Annaberg, TB.	77	XII	
= Wiesa b/Chemnitz, TB.	50	XXI	
= Wildenfels, TB.	102	XIV	

Sa. Wilkau b/3wickau,			
TB.	95	XIV	
= " Turnklub	—	XIV	
= Wittgensdorf b/Burg-			
städt, TB.	55	XXI	
= Witzschdorf b/3schopau,			
TB.	42	XI	
= Wollenstein, TB.	121	X	
= Wüstenbrand, TB.	55	XVIII	
= Zöblitz, TB.	108	X	
= 3schopau, Allg. TB.	—	X	
= 3wickau, Turngmd.	556	—	
= " Turnlehrer-			
verein	—	—	
= " Turnklub	40	XVII	
= 3wönitz, TB.	104	XIII	

IV. Kreishauptmannschaft Bauzen.

Sa. Bauzen, TB.	204	—	
= " Turnlehrer-			
verein	22	—	
= Bernstadt, TB.	33	I	
= Bischheim-Häslitz bei			
Kamenz, TB.	36	II	
= Bischofswerda, TB.	103	IV	
= Brettnig, TB.	78	IV	
= Burkersdorf-Schlegel			
bei Ostrik, TB.	35	I	
= Burkau, TB.	40	II	
= Demitz b/Bischofs-			
werda, TB.	39	IV	
= Ebersbach, TB.	150	III	
= Gibau, TB.	130	III	
= Gkstra, TB.	36	II	
= Frankenthal b/Bischofs-			
werda, TB.	40	IV	
= Gersdorf, Alt- u. Neu,			
TB.	200	III	
= Großröhrsdorf, TB.	158	II	
= Großschönau, TB.	80	I	
= Hainewalde, TB.	52	I	
= Herwigsdorf b/Zittau,			
TB.	30	I	
= Hirschfelde, TB.	96	I	
= Hörnitz, TB.	31	I	
= Johnsdorf b/Zittau,			
TB.	65	I	
= Kamenz, TB.	120	II	
= Königsbrück, TB.	66	II	
= Leutersdorf, TB.	150	I	
= Löbau, TB.	336	—	
= Neusalza, TB.	68	—	
= Niederoderwitz, L. u.			
Fr.-B.	59	III	
= Obercunnersdorf, TB.	70	III	

Sa. Oberneukirch bei Bi-			
schofswerda, TB.	110	IV	
= Oberoderwitz, TB.	91	III	
= Ohorn b. Pulsnitz, TB.	92	II	
= Obersdorf, TB.	40	I	
= Ostrik, TB.	30	I	
= Pulsnitz, L.-Bund	58	II	
= " MTB.	—	—	
= Rußkau b. Bischofs-			
werda, TB.	47	IV	
= Reidersdorf b. Zittau,			
TB.	20	I	
= Reichenau, TB.	102	I	
= Schwepnitz b. Königs-			
brück, TB.	63	II	
= Seiffhennersdorf, TB.	222	III	
= Spitzcunnersdorf, TB.	81	III	
= Steinigtwolmsdorf,			
TB.	40	IV	
= Walddorf, TB.	80	III	
= Waltersdorf b. Groß-			
schönau, TB.	76	III	
= Wehrsdorf b. Schirgis-			
walde, TB.	34	IV	
= Weigsdorf b. Hirsch-			
felde, TB.	55	I	
= Zittau, Allgem. TB.	376	I	

Zur Deutschen Turnerschaft gehören nicht:
 Adorf b. Neukirchen, TB., Auer-
 bach bei Thum, TB., Bärenstein bei
 Annaberg, TB., Bertsdorf b. Zittau,
 TB., Breitenbrunn bei Schwarzen-
 berg, TB., Burgstädt, MTB., Burf-
 hardsdorf bei Chemnitz, TB., Cran-
 dorf b. Schwarzenberg, TB., Dres-

den-Friedrichstädter Turnklub, Eiben-
berg bei Chemnitz, **LB.**, Eiterlein,
LB., Fraureuth b. Werbau, Turn-
klub, Geithain, **LB.**, Hormersdorf
bei Thum, **LB.**, Hundshübel, **LB.**,
Kemtau bei Chemnitz, **LB.**, Klaffen-
bach b. Chemnitz, **LB.**, Königswartha,
LB., Langenreinsdorf bei Crim-
mitschau, **LB.**, Lausitz, Turnbund,
Löbzhain b. Limbach, **LB.**, Mittel-
bach b. Ernstthal, Harmonie, Müllers-
St. Niclas, Turnklub, Niederneukirch

bei Bischofswerda, **LB.**, Oberwürsch-
nitz, **LB.**, Oppach bei Neusalza, **LB.**,
Regis bei Leipzig, **LB.**, Rudels-
walde bei Crimmitschau, **LB.**,
Schönfeld bei Annaberg, **LB.**,
Streitwald bei Löbnitz, **LB.**, Thot-
heim bei Chemnitz, **LB.**, Thum, **LB.**,
Weißbach bei Wiesenburg, **LB.**, Witt-
gendorf bei Zittau, **LB.**, Wurzen,
LB., Zschoppelschhain b. Wechselburg,
LB., Zschorlau bei Schneeberg, **LB.**,
Zwenkau, Germania.

XV. Kreis. Deutsch-Österreich.

Bö. = Böhmen. **Mä.** = Mähren. **Sch.** = Schlessen. **Sa.** = Salz-
burg. **Kä.** = Kärnthen. **Ste.** = Steiermark. **Kü.** = Küstenland.
Kr. = Krain. **N.O.** = Niederösterreich. **O.O.** = Oberösterreich.
Ti. = Tirol. **B.A.** = Boralberg.

Jeschen: Her-Gau = I. Nordböhmischer Gau = II. Nordwest-
böhmischer Gau = III. Ober-Eger-Gau = IV. Mährisch-Schles-
ischer Gau = V. Niederösterreichischer Gau = VI. Südösterreichischer
Gau = VII. Oberösterreich-Salzbürger Gau = VIII. Tirolischer Gau
= IX. Boralberger Gau = X.

Bö. Aich, LB.	40	IV	N.A. Dornbirn, LB.	123	X
= Aicha, Deutscher LB.	120	I	Bö. Dux, LB.	85	III
= Althehrenberg, L. u.			Mä. Eibenschitz, LB.	30	V
Fr.-B.	90	II	Bö. Eichwald, LB.	35	III
N.O. Amstetten, LB.	55	VI	= Eger, LB.	240	IV
Bö. Arnau, LB.	104	—	= Elbogen, LB.	106	IV
Ste. Arnsfeld, LB.	54	VII	O.O. Engelhartszell, LB.	27	VIII
Bö. Asch, LB.	237	V	N.A. Feldkirch, L. u. Fr.-		
= Auscha, LB.	84	III	B.	47	X
Mä. Aussee, LB.	51	V	Bö. Fischern, Viche	75	IV
Bö. Ausfig, LB.	302	III	N.O. Floridsdorf, LB.	62	VI
N.O. Baden, LB.	171	VI	Schl. Freudenthal, LB.	196	V
Schl. Bennisch, LB.	70	V	Bö. Friedland, LB.	302	I
= Bielitz-Biala, LB.	453	—	= Gabel, LB.	130	I
Bö. Bilin, LB.	49	—	= Gablenz, LB.	319	I
N.A. Bludenz, LB.	78	X	= Georgswalde, LB.	76	II
Ti. Bozen, LB.	150	IX	Ste. Gleisdorf, LB.	34	VII
O.O. Braunau, LB.	29	VIII	O.O. Gmunden, LB.	69	VIII
Bö. Braunau, LB.	70	—	Mä. Göding, LB.	66	V
N.A. Bregenz, Turngem.	144	X	Bö. Görkau, LB.	42	IV
Ti. Brigen, LB.	52	IX	= Grätzlich, LB.	100	IV
Mä. Brunn, LB.	723	V	Ste. Graz, Akadem. LB.	267	VII
Bö. Brüx, MTB.	52	III	= Allgem. LB.	374	VII
= " Deutscher LB.	108	III	= " Freiw. L.-Frw.	43	VII
= Budweis, LB.	123	—	Bö. Grottau, LB.	68	I
= Chodun	61	IV	= Grünwald, LB.	50	I
Ste. Cilli, LB.	103	VII	= Habendorf bei Reichens- berg, LB.	80	I
Bö. Dallwitz, LB.	44	IV	= Saiba, LB.	254	II
= Deffendorf, LB.	72	I	N.O. Hainfeld, LB.	65	VI
= Dörfel, LB.	30	I			

Bö. Haindorf, Dtsch. LB.	106	I	Ba. Neumarkt, LB.	20	VIII
= Hainspach, Dtsch. LB.	72	II	H.Ö. Neunkirchen, LB.	104	VI
St. Gall, L.: u. Fw.-B.	112	IX	Mä. Neustadt, Dtsch. Klub	32	V
H.A. Garb	—	X	Bö. Neustadtel, LB.	139	I
Ba. Hallein, LB.	45	VIII	Mä. Neuwitschein, LB.	128	V
Bö. Heinersdorf, LB.	83	I	Bö. Neuwelt, LB.	81	I
H.A. Höchst, LB.	—	X	= Niedergrund, LB.	120	II
Mä. Jglau, LB.	157	V	= " LB. Nieder-		
St. Innsbruck, LB.	178	IX	= " Oberggrund	66	II
O.Ö. Jschl, LB.	76	VIII	= Niemes, LB.	50	II
Schl. Jägerndorf, LB.	125	V	= Nixdorf, LB.	120	II
= " L.-Bund	75	V	= Oberggrund, LB. Ober-		
= Jauernig, LB.	64	V	= grund a. d. B. N. B.	70	II
Bö. Joachimsthal, LB.	110	IV	= Oberhennersdorf,		
Stei. Judenburg, LB.	30	VII	Deutscher LB.	70	II
Bö. Kaaden, LB.	90	III	H.Ö. Oberhollabrunn, LB.	69	VI
= Kamnitz, LB.	200	—	Bö. Oberkreibitz, LB. Ober-		
= Karbitz, LB.	116	III	= kreibitz-Schönfeld	51	II
= Karlsbad, LB.	110	IV	= Oberleutensdorf, LB.	35	III
= Katharinberg bet			Mä. Olmütz, LB.	92	V
Reichenberg, LB.	57	I	H.Ö. Penzig bei Wien, LB.	44	VI
St. Ribbühl, LB.	29	IX	Stei. Pottau, LB.	44	VII
Mä. Klagenfurt, LB.	116	VII	Bö. Pilsen, LB. Arc	149	—
Bö. Klostergrab, Dtsch. LB.	26	—	= Pilsenhammer, LB.	66	IV
Stei. Knittelsfeld, LB.	35	VII	= Prag, Deutscher LB.	575	—
Bö. Komotau, LB.	159	III	= Proschmitz, LB.	52	I
= Königsberg, LB.	64	IV	Mä. Proßnitz, LB.	115	V
H.Ö. Korneuburg, LB.	50	VI	Bö. Reichenberg, Deutscher		
Bö. Krasau, LB.	156	I	LB.	329	I
H.Ö. Krems, LB.	151	—	H.Ö. Reß, LB.	80	VI
Bö. Krumnuau, Dtsch. LB.	163	—	O.Ö. Ried, LB.	143	VIII
St. Kuffstein, LB.	59	IX	Mä. Römerstadt, LB.	120	V
St. Laibach, LB.	105	VII	Bö. Rohbach, LB.	55	IV
Bö. Langenbruck, LB.	34	I	= Rumburg, L.: u.		
= Leipa, LB.	198	II	= Fw.-B.	400	II
= Leitmeritz, LB.	132	III	= St. Georgenthal, LB.	90	II
Stei. Leoben, LB.	40	VII	H.Ö. St. Pölten, LB.	82	VI
Bö. Liebenau, LB.	90	I	Mä. St. Veit, LB.	60	VII
= Liebeschitz, LB.	34	III	Bö. Saaz, LB.	266	III
O.Ö. Linz, LB.	122	VIII	Ba. Salzburg, LB.	216	VIII
Mä. Littau, LB.	63	V	O.Ö. Schärding, LB.	43	VIII
Bö. Lobositz, LB.	76	—	Bö. Schludenwerth	32	IV
Mä. Lundenburg, LB.	36	V	= Schlag, Jahn	146	I
H.A. Lustenau, LB.	—	X	= Schlaggenwald, L.: u.		
Bö. Maffersdorf, I. LB.	76	I	= Gefang-B.	30	IV
= Eintacht	53	I	= Schludenau, Deutscher		
Stei. Marburg, LB.	82	VII	LB.	143	II
Bö. Mariafchein, LB.	105	III	= Schönbach	99	IV
O.Ö. Mauerkirchen, LB.	35	VIII	= Schönlinde, Allg. LB.	205	II
Bö. Meistersdorf,			H.Ö. Sechshaus, LB.	170	—
LB. Meistersdorf-			Mä. Spital a. d. Drau,		
Murichsthal	106	—	LB.	17	VII
H.Ö. Mödling, LB.	66	VI	Bö. Steinschönanu, LB.	260	II
= Morchenstern, LB.	140	I	Mä. Sternberg, LB.	258	V
Mä. Müglitz, LB.	59	V	O.Ö. Steyr, LB.	98	VIII
O.Ö. Münzkirchen b. Schür-			H.Ö. Stockerau, LB.	119	VI
ding, LB.	49	VIII	Bö. Tachau, LB.	74	IV

Bö. Lannwald, Berggeist	103	I
=: Tephly, I. TB.	149	III
=: Tephly-Schönau, Tep- ly-Schönauer TB.		
Eiche	142	III
Schl. Tetschen, TB.	66	V
Bö. Tetschen, TB. Tetschen- Bodenbach	284	II
N.A. Thüringen, TB.	—	X
Bö. Trautenuau, Deutscher TB.	93	—
Nä. Triest, Eintracht	250	VII
Schl. Troppau, TB.	116	V
Nä. Triibau, TB.	40	V
Bö. Türmitz, TB.	48	III
N.Ö. Tulln bei Wien, TB.	—	VII
Bö. Tuffa bei Bodenbach, Deutscher Turnklub	30	IV
O.Ö. Urfahr b. Linz, TB.	54	VIII
Nä. Villach, TB.	55	VII
N.Ö. Währing, TB.	37	VI
=: Waidhofen a. d. Ybs, TB.	75	VI
Bö. Warnsdorf, TB.	298	II
Nä. Weiskirchen, TB.	82	V
O.Ö. Wels, TB.	123	VIII

N.Ö. Wien, I. Wiener TB.	914	VI
=: " MTB.	225	VI
=: " Turnl.-Verbbg.	130	VI
=: " TB. d. Wiener Hochschulen	180	VI
=: " Klub Hellas	40	VI
N.Ö. Wiener-Neustadt, TB.	90	VI
Bö. Wiesenthal, TB.	90	I
=: Wildstein, TB.	110	IV
=: Wolfsberg, TB.	81	II
=: Zeidler, Deutscher TB.	44	II
Nä. Znaim, TB.	165	V
=: Turnklub	73	V
Bö. Zwettau, TB.	140	II
Nä. Zwittau, TB.	70	V
Schl. Zuckmantel, TB.	37	V

Zur Deutschen Turnerschaft
gehören nicht:

Meran, Turngemeinde, Oberplan,
TB., Jeschmanitz, TB., Gastorf, TB.
Liezen, TB., Reichenau in Böhmen,
TB., Wartenberg, TB., Bodenbach,
Altrohlau, Niederkreibitz, Eiche, Nie-
der-Ghrenberg, Tünn, Rößlich, sämt-
lich in Böhmen, Raß, Klub N.-S

M. Statistische Erhebung der Deutschen Turnerschaft am 1. Januar 1883. I. Allgemeines Ergebnis.

Preis	Zahl der Vereinskorte	Einzelnanzahl der Vereinskorte	Zur Deutschen Turnerschaft gehören		Vereinsangehörige über 14 Jahre	An den Turnübungen nahmen Zeit	Zur Vereinskasse feuernde Vereinsangehörige	Zahl der Sportturner	Viele viele Vereine halten die „D. Turnzeitung“ nicht?	In einem Turnabend turteten im Kreise durchschnittlich	Viele viele Vereine turnen im Winter?	Viele viele Vereine sind Eigentümer eines Turnplatzes?	Viele viele Vereine sind Eigentümer einer Turnhalle?	Vereine, 1882 entstanden	Nicht berichtet haben, obwohl zur Deutschen Turnerschaft zu rechnen	1882 eingegangene	Zußerdem bestehen und gehen nicht zur Deutschen Turnerschaft
			Zur Deutschen Turnerschaft	aus													
I	56	676900	59	9	5506	1885	5194	158	13	1003	52	3	1	4	—	2	11
II	121	1202639	134	11	10458	5364	9298	429	3	2506	130	10	3	7	—	4	5
IIIa	33	364030	35	3	2554	1252	2183	107	5	787	32	—	—	1	3	—	5
IIIb	101	1960950	130	16	12873	8151	11402	781	32	4582	127	8	1	19	—	4	24
IIIc	82	689490	98	7	6901	4135	6311	359	21	2249	94	2	2	10	—	2	10
IV	56	917200	77	13	6737	3646	6851	329	16	1840	73	8	9	3	—	4	25
V	59	330450	53	5	4935	5042	4738	276	12	1222	53	7	8	4	—	—	4
VI	51	468343	66	3	7199	3997	6682	323	13	1777	63	15	4	2	—	1	3
VII	42	234471	48	6	4527	1765	4164	159	15	962	38	6	4	3	—	—	7
VIII	189	2066950	238	13	21901	11520	20506	1280	38	5217	228	9	11	27	21	6	33
IX	192	1099399	223	11	18256	9229	16801	903	43	5542	175	48	19	19	2	5	23
X	105	717480	117	13	10007	4295	9134	409	14	2635	93	16	11	12	1	—	9
XI	112	619475	116	12	11518	5241	8382	418	27	3045	78	9	6	3	—	9	—
XII	161	1120153	172	16	16968	7026	15013	542	54	3596	128	37	9	12	1	3	2
XIII	207	864063	246	17	15793	9634	13720	884	55	5881	167	21	5	14	12	5	25
XIV	401	1598325	468	26	44410	27565	37436	2229	85	12500	355	66	40	20	8	4	51
XV	161	2476967	171	10	20879	9876	19152	805	29	3801	29	29	20	15	1	—	12
	2109	17707285	2451	191	221417	119624	196467	11391	475	58645	1915	294	163	175	48	49	247

II. Vergleichende Tabelle über die statistische Erhebung seit 1862.
Zahl der Orte und Vereine.

Kreis	Zahl der Orte, in denen Turnvereine bestanden am					Zahl der überhaupt bekannten Turnvereine, ohne Rücksicht auf die Angehörigkeit zur Deutschen Turnerschaft am					Zur Deutschen Turnerschaft (gegründet 1868) gehörten Vereine am				
	1/7 1862	1/11 1864	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1880	1/1 1862	1/11 1864	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1880	1/8 1869	1/11 1876	1/1 1880	1/1 1883	
I	35	45	33	35	46	39	47	34	36	58	34	31	52	59	
II	67	108	83	85	99	68	110	84	89	110	84	89	106	134	
IIIa	48	56	31	25	29	50	61	33	27	35	33	19	31	35	
IIIb	61	86	64	80	86	102	118	84	101	124	84	97	113	130	
IIIc	29	71	65	48	65	30	77	67	68	95	67	49	82	98	
IV	46	82	73	46	53	59	96	81	64	70	81	57	65	77	
V	30	68	36	26	29	35	77	42	35	46	57	42	35	39	
VI	48	81	58	46	48	48	96	70	54	56	70	54	56	66	
VII	25	53	36	40	40	25	56	38	43	45	38	40	43	48	
VIII	95	115	124	106	160	100	125	135	126	223	185	122	196	238	
IX	162	200	92	125	140	168	206	100	136	152	100	137	152	223	
X	26	47	41	53	77	28	47	41	55	90	41	43	84	117	
XI	71	105	89	103	106	74	106	93	107	114	116	108	116	116	
XII	108	175	156	164	132	116	181	156	168	169	172	127	137	672	
XIII	125	144	122	139	175	142	162	138	211	258	271	138	203	246	
XIV	152	222	214	287	328	170	257	244	344	438	244	270	364	468	
XV	25	111	104	124	128	25	112	106	129	143	106	118	135	171	
	1053	1769	1421	1532	1741	1279	1934	1546	1789	2226	1546	1547	1971	2451	

III. Vergleichende Tabelle über die statistische Erhebung seit 1862. Zahl der Mitglieder. Teilnahme am Turnen.

Preis	Bereinsangehörige über 14 Jahre alt										An den Turnübungen nahmen Teil									
	überhaupt					innerhalb der Deutschen Turnerschaft					überhaupt					innerhalb der Deutschen Turnerschaft				
	amt		1/11	1/8	1/11	1/1	amt		1/11	1/8	1/11	1/1	amt		1/11	1/8	1/11	1/1		
	1862	1864	1869	1876	1880	1883		1862	1864	1869	1876	1880	1883		1862	1864	1869	1876	1880	1883
I	3771	4407	3062	3851	4584	5506		2158	2604	1336	1352	1463	1885		1862	1864	1869	1876	1880	1883
II	6275	8363	6131	7394	8249	10458		3883	4806	4031	2919	3357	5364		3706	2376	991	689	991	1252
IIIa	6252	4941	1710	1883	2031	2554		5879	6829	4814	6077	6543	8151		5879	6829	4814	6077	6543	8151
IIIb	10505	10181	6207	9966	10940	12873		2173	5204	3278	2354	3117	4195		2173	5204	3278	2354	3117	4195
IIIc	2465	7488	4759	4475	5669	6901		5356	4806	3353	2381	2956	3646		5356	4806	3353	2381	2956	3646
IV	7865	8241	5862	4350	5220	6737		2057	2810	1948	1861	2509	3042		2057	2810	1948	1861	2509	3042
V	3153	5003	2944	3043	4038	4985		3550	5191	3680	2376	3098	3997		3550	5191	3680	2376	3098	3997
VI	5200	8198	5543	5435	5567	7199		1807	3121	1917	1654	1657	1765		1807	3121	1917	1654	1657	1765
VII	2642	4846	2946	4248	4171	4527		1807	3121	1917	1654	1657	1765		1807	3121	1917	1654	1657	1765
VIII	9908	12280	11893	14744	17884	21901		11904	6443	6417	4607	8141	11520		11904	6443	6417	4607	8141	11520
IX	16362	13548	7738	10928	11269	13256		2250	2006	1818	1926	3033	4295		2250	2006	1818	1926	3033	4295
X	3245	3900	3445	4830	7483	10007		4614	4458	3671	3729	3934	5241		4614	4458	3671	3729	3934	5241
XI	6138	7100	6048	8777	8995	11518		9259	7927	6052	4753	5058	7026		9259	7927	6052	4753	5058	7026
XII	12779	12509	11130	12630	12946	10963		9384	8581	6877	6003	7455	9634		9384	8581	6877	6003	7455	9634
XIII	12358	12951	10255	11677	13240	15798		16953	22936	18606	16648	19210	27565		16953	22936	18606	16648	19210	27565
XIV	20328	31391	26258	35111	33186	44410		4076	7288	7049	5106	5976	9877		4076	7288	7049	5106	5976	9877
XV	5857	12595	12560	13748	14843	20879		94599	105676	80327	69799	86199	119624		94599	105676	80327	69799	86199	119624
	134507	167932	128501	165590	170315	221417														

IV. Bericht über die Gauvorturnerstunden und sonstigen Kreisverhältnisse.

Gauvorturnerstunden					Übrige Kreisverhältnisse						
1/1 1882		1/1 1883			Kreisturntage	Kreisturnfeste	Kreisturnfahrten	Gauturnwartversammlung	Kreisstaffe		
Zahl der Gauvorturnerstunden	Durchschnittlicher Besuch derselben, alle Gawe zusammen gerechnet	Zahl der Gauvorturnerstunden	Durchschnittlicher Besuch derselben, alle Gawe zusammen gerechnet	Einnahme					Ausgabe		
I	21	120	17	87	1	1	1	—	Pf. 22 ¹ / ₂	Mt. 1570,93	Mt. 1272,85
II	26	152	25	173	1	—	—	1	7	1993,87	884,45
IIIa	5	37	?	?	—	1	—	—	8	365,54	338,33
IIIb	39	457	94	154	1	—	—	1	13	3050,79	1069,63
IIIc	44	143	24	180	—	—	—	1	10	473,86	270,41
IV	69	78	70	118	—	—	—	—	10	584,90	560,60
V	24	104	28	108	1	1	—	—	27	830,00	830,00
VI	13	80	13	117	—	—	—	1	6	402,32	378,19
VII	15	86	16	93	1	—	—	—	12	1012,46	812,26
VIII	112	353	99	344	—	1	—	1	6	1062,47	1207,90
IX	36	297	35	273	3	1	—	—	5	1465,79	1427,55
X	62	152	71	168	1	—	—	1	10	829,60	?
XI	30	167	44	262	1	1	—	—	10	1596,25	1120,22
XII	59	295	53	237	1	1	—	—	15	2815,99	3884,87
XIII	67	379	100	243	—	1	—	—	6	823,99	637,42
XIV	137	748	149	718	1	1	—	1	6	1635,41	985,14
XV	54	197	41	160	—	—	—	—	5	1954,94	1534,50
813		3845	874	3435							

Voraussetzliches ungefähres Ergebnis der statistischen Erhebung vom 1. Januar 1884.

2647 zur Deutschen Turnerschaft gehörende Vereine mit ungefähr 236 000 Mitgliedern gegen 2451 Vereine mit 221 417 Mitgliedern am 1. Januar 1883, also ein Mehr von 196 Vereinen und 15 400 Mitgliedern.

Außerdem 221 nicht zur Deutschen Turnerschaft gehörende Vereine gegen 247 am 1. Januar 1883, also 26 weniger.

N.

Kurze Übersicht

über die

Turnvereine und Vereine zur Förderung des Turnens im Auslande.

Belgien.

Belgischer Turnerbund. Begründet den 6. August 1865. Per-
manentes Komitee: Präsident: N. J. Cupérus, Antwerpen;
Sekretär: Gustave de Leener, Brüssel, Rainzenstraße 26;
Schatzmeister: E. van den Borren, Charleroi. Der Bund
ist in vier Regionen (Gaue) geteilt. Am 1. Januar 1883
zählte er 58 Vereine mit 3321 aktiven Mitgliedern.

Das technische Komitee des Bundes besteht aus den Mit-
gliedern des permanenten Komitees und den Herren Baude-
nelle-Berviers, Eug. Mignot-Frelles-Brüssel, J. Rouffart-
Lüttich und Ph. Becker-Schaerbeck.

Deutsche Turnvereine in Antwerpen und Brüssel.

Fédération des propagateurs de la gymnastique scolaire.

Präsident: M. Docx, Schaerbeck-Brüssel.

Amerika (Vereinigte Staaten).

Nordamerikanischer Turnerbund. Vorort in St. Louis. Erster
Sprecher: Dr. N. J. M. Starkloff. Zweiter Sprecher: Hugo
Münch. Schatzmeister: John J. Sutter. Correspondierender
Sekretär: Hugo Gollmer (1122 Ham-Str. St. Louis). Der
Bund umfaßt 183 Vereine und ist eingeteilt in 30 Turn-
bezirke und zählt 16 400 Mitglieder, von denen ungefähr der
dritte Teil aktive Turner sind. Außerdem werden ungefähr
13 000 Schüler unterrichtet.

Der Bund unterhält ein Turnlehrerseminar in Milwaukee,
dessen turnerischer Leiter Georg Brosius ist.

England.

Deutscher Turnverein zu London. Abr. 26 Pancras Road,
Kings Cross. N. W. Ungefähr 1000 Mitglieder.

Turnerischer Leiter M. R. von Schweizer.

Amateur Athletic association, soll gegen 50 Vereine umfassen.

Deutscher Turnverein in Manchester. Adresse: „German Gym-
nastik Club, Barkers Riding School, Burlington Street, Man-
chester.

Über andere Vereinigungen in Liverpool, Birmingham u.
ist Näheres nicht bekannt.

Frankreich.

Union des Sociétés de gymnastique de France. Gegründet am 28. September 1873. 123 Vereine. Vorstand 1883—84, Präsident: Georg Lecocq, Sekretär: Amedée Guilbert, Schatzmeister: Victor Maintenay, sämtlich in Amiens.

Deutscher Turnverein in Paris. Zweiter Sprecher: L. Bessels, 118 Rue Lafayette.

Holland.

Nederlandsch Gymnastiek-Verbond. Gegründet am 15. März 1868. Vorsitzender: Dr. Jos. Zitta in Amsterdam. Sekretär: F. G. Croesen, Amsterdam, Egelantiersgracht 225; Schatzmeister: P. C. Adrian, Amsterdam. 61 Vereine mit 3773 Mitgliedern, von denen 1827 aktive Turner sind.

Bereeniging van Ouderwijzers in de Gymnastiek in Nederland. Gegründet am 7. September 1862. Vorsitzender: P. C. Adrian-Amsterdam. Sekretär: C. de Jong, Herzogenbusch.

Deutscher Turnverein in Amsterdam.

Schweiz.

Schweizer Turnverein. Gegründet 1832. 128 Sektionen (Vereine). 2574 Mitglieder. Präsident des Zentralkomitees: Ed. Bienz, Turnlehrer in Basel.

Schweizerischer Turnlehrerverein. Präsident: Niggeler, Turninspektor in Bern.

Schweden und Norwegen.

Es bestehen ungefähr 30 Vereine für Turnen und Fechten, deren bedeutendster die „Fecht- und Turngesellschaft“ in Stockholm ist.

In Norwegen bestehen sechs Vereine.

Italien.

Federazione della Società ginnastiche italiane. Gegründet 1874. Vorort Modena. Präsident: Cheval. Pio Vecchi. 40 Vereine.

Federazione ginnastica italiana. Gegründet 1869. Vorort Florenz.

Es sollen in Italien ungefähr 112 Turnvereine mit 15000 Mitgliedern bestehen, sowie ein Turnlehrerverein mit 150 Mitgliedern.

Andere Länder.

Siebenbürgen. Deutsche Turnvereine in Hermannstadt, 60 Mitgl., in Kronstadt, 210 Mitgl., in Mediasch, 80 Mitgl.

Türkei. Deutscher Turnverein in Konstantinopel. Sprechwart: H. Moof. Lokal: Teutonia. Gegründet 1873, 140 Mitglieder.

- Rumänien.** Deutsche Turnvereine in Bukarest, Jassy, Galatz und Braila.
- Brasilien.** Deutscher Turnverein in Rio de Janeiro.
- Chile.** Deutscher Turnverein in Valparaiso.
- Venezuela.** Deutscher Turnverein in Puerto Cabello.
- Rußland.** Deutscher Turnverein „Palme“ in St. Petersburg.
Deutsche Turnvereine in Odessa, Moskau, 281 Mitglieder,
darunter 132 Deutsche und 5 Oesterreicher. I. Sprechwart:
Gust. Hennemann. Turnverein in Riga.
- Bukowina.** Deutscher Turnklub in Suczawa.

Anhang

zum

Handbuch der Deutschen Turnerschaft.

Zweite Auflage.

== Anzeigen. ==

Hof.

Verlag von G. A. Grau & Cie. (Rud. Lion).

1884.


G. A. Grau & Cie. (Rud. Lion),
Buchhandlung in Hof (Bayern).


Seit einer Reihe von Jahren haben wir uns der Herausgabe und dem Vertriebe gediegener **Turnlitteratur** mit besonderer Vorliebe gewidmet; manches gute, der Turnsache förderliche Buch ist von uns — oft ohne Rücksicht auf äußern Erfolg — veröffentlicht; wir glauben deshalb ein wohlbegründetes Recht zu haben, auf nachstehende Werke unseres Verlages empfehlend aufmerksam zu machen und zur nähern Prüfung und gefälliger Bestellung derselben ergebenst einzuladen.

GutsMuths, J. C. F., Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden. Mit den Erweiterungen der vierten Auflage von F. W. Klumpp, weil. Oberstudienrats zu Stuttgart, unter Mitwirkung von Dr. J. C. Lion zu Leipzig überarb., sehr vervollständigt u. neu hrsg. in 6. Aufl. v. D. Schettler, Sem.-Oberlehrer zu Auerbach i. B. Mit zahlreichen in den Text gedr. Holzschn. u. 1 Titelpuffer. gr. 8°. (XVI, 526 S.) 1884.

Preis 6 M. — Pf.

eleg. geb. 7 M. 50 Pf.

Drei volle Menschenalter sind verfloßen, seit der ehrwürdige GutsMuths dieses Spielbuch als eine Ergänzung zu seinem grundlegenden Werke: *Gymnastik für die Jugend*, enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen, zum erstenmale hinausgeschickte. Trotz zahlloser Nachahmungen, die bald auf unziemliche Erweiterungen, bald auf dürftige Auszüge hinausliefen, hat es sich eine stattliche Schar von Gönnern erhalten, so daß jetzt eine 6. Auflage, gleichsam eine Jubelausgabe, sich nötig gemacht hat. Bei einem Buche seiner Gattung gewiß etwas Seltenes. Um so mehr ist aber gerade diese Thatsache ein lautsprechendes Zeugnis für seine besondere Güte. Es haben sich aber auch sämtliche Bearbeiter der neuen Ausgaben, der weil. Oberstudienrat Klumpp in Stuttgart, Seminar-Oberlehrer Schettler in Auerbach i. B., letzterer bei dieser Auflage noch in enger Verbindung mit Direktor Dr. J. C. Lion in Leipzig, redlich bemüht, die eigenartigen Vorzüge der ersten Ausgabe bei gründlicher zeitgemäßer Erneuerung zu erhalten, so daß das Buch mit jeder neuen Auflage wieder voll auf der Höhe der Zeit stehend erscheint. Trotz der großen Flut von Spielbüchern aller Art, die noch in letzter Zeit entstanden sind, wird das GutsMuthssche Werk seinen alten wohlverdienten Rang behaupten.

Lehrer, Turnlehrer, Turnvereine müssen an dem Buche Interesse nehmen; daneben wird es eines der passendsten und nutzbringendsten Geschenke für die reifere Jugend sein, zu welchem Zwecke wir eine Anzahl eleg. gebundener Exemplare (M. 7. 50 Pf.) vorrätig halten.

Das Buch ist jederzeit und von allen Kritikern nur günstig beurteilt und u. a. von dem königl. preussischen, bayerischen, sächsischen Kultusministerium, wie vom großherzogl. badischen Oberschulrat amtlich empfohlen worden.

Eine längere Besprechung in der „Deutschen Turnzeitung“ schließt mit den Worten:

„Auch die neue Auflage des klassischen Werkes, das sich zur Zeit in so sorgfamer, hingebender und fleißiger Pflege befindet, wird sicher nach wie vor der Liebling für alle diejenigen bleiben, die gewohnt sind, sich das Beste beizulegen.“

Zwei früher erschienene klassische Werke, die in der Turnlitteratur stets ihren Wert behalten werden:

GutsMuths, J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8°. 1817. (4 Mk. 50 Pf.)

Herabgesetzter Preis 1 Mk. 60 Pf und

GutsMuths, J. C. F., kurzer Abriß der deutschen Gymnastik.

(Auch u. d. Titel: Katechismus der Turnkunst.) 8°. 1818.

(1 Mk. 50 Pf.)

Herabgesetzter Preis 80 Pf.

sind in unsern Verlag übergegangen und zu den dabei bemerkten bedeutend herabgesetzten Preisen zu beziehen. Diese billigen Preise werden gewiß noch mannigfach Anlaß geben, die genannten Schriften zur Vervollständigung der Bibliotheken zu beziehen.

Die gleichfalls in unsern Verlag übergegangene Gymnastik von J. C. F. GutsMuths ist seit längerer Zeit vergriffen. Einen interessanten Auszug daraus bietet des Weltpriesters

Fischer, Joh. Nep., Auszug aus GutsMuths' Gymnastik f. d.

Jugend vom Jahre 1793, verfaßt im J. 1799, neu hrsg.

v. Dr. Karl Wassmannsdorff. gr. 8°. (XVI, 53 S.)

1872.

Preis 50 Pf.

Zugleich ein wertvoller Beitrag zur Turngeschichte, die dem Herausgeber so manche Förderung verdankt.

Ein Hauptwerk unsres Verlages und der weitesten Verbreitung wert sind:

Jahn's, Frdr. Ludw., Werke. Neu herausgegeben, mit einer

Einleitung und mit erklärenden Anmerkungen versehen von

Dr. Carl Euler, Professor, Unterrichtsdirigent der Königl.

Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin, welche in Lieferungen

à 60 Pf. erscheinen und im Herbst 1884 in 2 Bänden

vollständig vorliegen werden. Der erste Band (geh. 4 Mk.

20 Pf., eleg. geb. 5 Mk. 50 Pf.) liegt bereits vollendet vor.

Friedrich Ludwig Jahn's, des alten Turnvaters Schriften sind längst vergriffen. Besonders die aus der früheren und frühesten Zeit der schriftstellerischen Thätigkeit Jahn's sind im Buchhandel gar nicht mehr, bei den Antiquaren nur noch selten zu finden; von einzelnen ist nahezu die Kunde verloren gegangen. Schon vor Jahren nun ist der Wunsch laut geworden nach Wiederherausgabe wenigstens einiger der wichtigsten Werke Jahn's, und man hat dabei besonders an die „deutsche Turnkunst“ vom Jahre 1816 gedacht. Manches aus diesem Buche ist ja auch jetzt noch bekannt, so der „Vorbericht“ mit den herrlichen Worten über Fr. Friesen, die Abschnitte über die Turnspiele, über die Art, wie die Turnübungen

zu treiben sind, über die Turngesetze. Es sind das Stellen des Buches, welche niemals veralten, welche die Grundlage der turnerischen Anschauungen der deutschen Jugend dauernd bleiben werden. Aber diese Stellen sind aus dem Zusammenhange gerissen, während das Buch doch auch anderes enthält, was auch jetzt noch von Wert ist. Es sind dies die Turnübungen selbst, deren klare und lichtvolle Beschreibung muster- gültig genannt werden kann.

Ein andres Werk Jahns, sein Hauptwerk, hat für uns seit dem Jahre 1870 wieder besondere Bedeutung erlangt und den Wunsch nach weiterer Verbreitung rege gemacht, nämlich sein „deutsches Volkstum“, dieses „hohe Lied von der deutschen Einheit“, das einst Blücher das deutscheste Wehrbüchlein nannte.

Verdienen diese beiden Schriften (deutsche Turnkunst und deutsches Volkstum) ganz besonders eine erneute Herausgabe, so hat Jahn aber auch noch anderes geschrieben, was nicht allein dem Inhalte nach darauf Anspruch macht, der Vergessenheit entrissen zu werden, sondern was auch für die Beurteilung Jahns, des so hoch geehrten, so viel geschmähten und noch mehr verkannten Mannes von großer Wichtigkeit ist. So bietet seine Schrift über die „Vereinerung des hochdeutschen Sprachschazes“ vom Jahre 1806 den Schlüssel zu Jahns Anschauungen über unsere deutsche Muttersprache, die bekunden, wie ja auch die späteren Schriften thatächlich beweisen, daß Jahn nicht nur ein Forscher, sondern auch ein Bildner in der deutschen Sprache ist, der noch lange nicht die verdiente Anerkennung gefunden hat.

Zum vollen Verständnis des Mannes, seines Thuns und Handelns, seines Denkens und Sprechens führt nur die Kenntnis seiner Schriften. Sie sind ein Stück seiner selbst, sie sind seinem Leben gleichsam abge- regungen. Den einseitig preußischen Patrioten, als welcher Jahn sich im Jahre 1800 in der Erstlingschrift unter fremdem Namen bei den Lesern einführt, haben die Jahre der deutschen Schmach zum glühenden Ver- ehrer des gesamten deutschen Vaterlandes umgewandelt, er wird im „deutschen Volkstum“, dessen Namen er erst geschaffen, der Apostel der „deutschen Einheit, und diese bleibt für sein ganzes ferneres Leben der ihn erfüllende Traum. Der Befreiung des Vaterlandes von den Unter- brücker gelten die kleineren Flugschriften des Jahres 1813, die nicht weniger zündeten, als die Ernst Moritz Arndts. Die „deutsche Turn- kunst“ zeigt, wie die wieder erlangte Selbständigkeit durch die Erstarkung und männliche Erziehung der Jugend auch für später, ja hoffentlich für immer gewahrt bleiben soll.

Keiner hat mehr unter dem deutschen Einheitsgedanken gelitten als Jahn. Er hat dafür schwere Kerkerstrafe und dann noch Festungshaft erduldet. Seiner eigenen Thatkraft, seiner „Selbstverteidigung“ verdankt er seine endgültige Befreiung.

Die Zeit der ihm vergönnten, freilich nicht freiwilligen Ruhe ver- geht nicht ohne schriftstellerische Arbeiten. Seine „Merke zum deutschen Volkstum“, und besonders die von Varnhagen von Ense als „wunderlich- trefflich“ bezeichneten „Denknisse eines Deutschen“ können sehr wohl darauf Anspruch machen, wieder allgemeiner bekannt zu werden. Größere, weit angelegte Arbeiten, wie eine Geschichte des 30jährigen Krieges, eine Schrift „Mittelgard“ unterbricht für immer ein seine ganze Habe ver- nichtender Brand. Nur wenig mehr hat er seit diesem lähmenden Schlage, der ihn seiner Sammlungen und seiner Bücher beraubte, geschrieben, nur einzelne Aufsätze, aber jeder wertvoll an sich und wohl verdienend, der Vergessenheit entzogen zu werden.

Die Erwägung, daß Jahns Schriften mit seinem Leben so unlöslich verbunden sind, und man ihn nicht ganz und voll versteht kann, wenn man nicht Kenntnis von diesen Schriften nimmt, hat die Unterzeichneten

zur Herausgabe derselben bestimmt und sie glauben auf allseitige Unterstützung ihres Unternehmens rechnen zu dürfen.

Die Neuherausgabe der sämtlichen Schriften Jahns durch den Mann, der vor allen andern durch seine langjährigen Studien über Jahn und durch die Bearbeitung der trefflichen Biographie desselben dazu berufen ist, wird sicher allenthalben freudigen Anklang finden; vor allem werden die Turner die Werke ihres Altmeisters nicht in ihren Büchereien missen wollen.

Die 100jährige Gedenkfeier des Geburtstages unsres Turnvaters Fr. Ludw. Jahn am 11. August 1878 gab uns Veranlassung zur Herausgabe von

Lion, J. C., Festrede zur Jahn-Feier, den Turnvereinen Leipzigs am 11. August 1878 gehalten. M. e. Anh.: Festlied von N. C. gr. 8°. (23 S.) Preis 30 Pf.

über die Prof. Dr. Carl Euler in seinem „Leben und Wirken Jahns“ S. 594 schreibt: „Eine geistvolle Betrachtung über die Lebensschicksale und Bedeutung des Mannes“; sowie ferner der

Erinnerungen eines alten Mannes aus der Zeit der Wiedererweckung der deutschen Turnkunst 1817—1818. Herausg. zur 100jährigen Gedenkfeier d. Geburtstages von Friedr. Ludw. Jahn am 11. August 1878 (von Florian Clöter.) Mit dem Bildnis Jahns (Holzschn.=Taf.). gr. 8°. (34 S.)

Preis 75 Pf.

Diese Erinnerungen stammen von dem Pfarrer und Senior Clöter in Emskirchen, einem Schüler und begeisterten Verehrer Jahns, der leider am 10. März 1883 im Alter von 87 Jahren aus diesem Leben geschieden ist. „Es mutet den Leser des Büchleins eigentümlich an,“ sagt ein Bericht, „hier einen noch rüstigen Greis erzählen zu hören, daß er mit Jahn zusammen geturnt, daß er Pful, Sand und Follen, Kosebue, Bükow u. A. m. persönlich gekannt habe. Die bedeutenden Männer, welche in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in Deutschland lebten und wirkten, und zu welchen Jahn mit vollem Recht gezählt werden kann; die merkwürdigen Thaten, Unternehmungen, Ereignisse jener Zeit, unter denen das Bestreben Jahns, das deutsche Volk durch Leibesübungen der Verweichlichung zu entreißen, durch das Turnen zu stärken, zu heben, allseitigste und nachhaltigste Anerkennung gefunden hat, treten bei dem Durchlesen der „Erinnerungen eines alten Mannes“ wieder vor unser geistiges Auge und tragen dazu bei, Jahn in seiner ganzen Bedeutung zu erkennen. Denn zur vollen Würdigung eines Mannes ist es notwendig, ihn im Rahmen seiner Zeit, im Kreise der mit ihm verkehrenden Personen, im Vordergrunde der um ihn sich gruppierenden Strebungen und Strömungen eines Volkes zu erblicken. Und dazu trägt das schön ausgestattete billige Schriftchen das seine bei. Beigegeben ist ihm ein Brustbild Jahns, nicht des „Alten im wallenden Barte“, sondern ihn wiedergebend in seinem besten Mannesalter, so wie er wirkte als Turnlehrer auf der Hasenhaide in Berlin.“

Von dem diesem Büchlein in Holzschnitt beigegebenen **Bildnis Friedrich Ludwig Jahns im Jahre 1817**

sind Photographien in Cabinetformat zum Preise von 1 Mk. zu beziehen.

Über dem Portale der städtischen Turnhalle in Hof befindet sich ein von Theod. Schmidt von Hof, einem Schüler Krelings, vortrefflich modelliertes

Medaillonbild Friedr. Ludw. Zahns,
welches gleichfalls photographisch (Kabinet-Format 1 Mt.) vervielfältigt
ist und unter den vielen Bildnissen Zahns eine beachtenswerte Stelle
einnimmt.

Spieß, Adolf, kleine Schriften über Turnen. Nebst Beiträgen
zu seiner Lebensgeschichte. Gesammelt u. herausg. v. F.
C. Lion. Neue Ausgabe. gr. 8°. (XC, 188 S.) 1877.

Preis 3 M.

Der pädagogische Jahresbericht von Lüben sagt hierüber:

„Die Hauptschriften von Adolf Spieß, seine Turnlehre und sein Turnbuch für Schulen, sind bekanntlich ziemlich umfangreich und deswegen auch kostspielig, so daß sich jeder, der die Turnkunst nicht zu einer Art Fachstudium macht, besinnt, ehe er sie seiner Bibliothek einverleibt. Thut er es, so findet er bei ihrer Benutzung große Schwierigkeiten, welche in der breiten Anlage und der Überfülle des in ihm behandelten Stoffes ihren Grund haben. So kommt es, daß, obgleich gegenwärtig fast alle Welt auf das sogenannte Spieß'sche System schwört und „nach Spieß“ turnt, doch nur eine verhältnismäßig sehr kleine Zahl eifriger Turner sich viel mit jenen Werken beschäftigt, geschweige sie durchgearbeitet hat. Die Darstellung derselben Grundgedanken in den zerstreuten Aufsätzen und kleinen Schriften aber, welche Spieß bei verschiedenen Gelegenheiten verfaßt und veröffentlicht hat, wird von Umständlichkeit und Gewundenheit der Darstellung bei weitem weniger benachteiligt. Sie ist vielmehr fast durchweg leichter verständlich, lebendiger und eindringlicher. Der feurige, sittlich reine Charakter des Verfassers, die hinreißende Lebenswürdigkeit, welche er in persönlichem Umgange entfaltete, treten dabei viel unmittelbarer zu tage, als in den Hauptwerken. Es sind, wie gesagt, Gelegenheitsarbeiten, einen weiteren Anspruch erheben sie nicht. Aber bei der starken Konzentration des Spieß'schen Geistes auf den einen Gegenstand haben sie damit nur an Frische gewonnen, ohne an innerem Zusammenhange, Einheitlichkeit und Lebendigkeit zu verlieren. Demjenigen, der ernstlich wissen will, was Spieß war und was er wollte, geben sie darum den nötigen Aufschluß nicht nur schneller und bündiger, sie befriedigen nicht bloß das Bedürfnis nach Einsicht, sondern verschaffen ihm darüber hinaus einen Genuß, welcher, von der Belehrung an sich zertrennlich, lediglich in der Form der Belehrung seinen Ursprung hat. Die Sammlung der kleinen Schriften von A. Spieß ist freilich ein wissenschaftlich belehrendes, zugleich aber auch ein „erbauliches Buch.“

Wenn ja Turnbücher als bleibendes Besitztum in die Bibliothek eines Lehrers gehören, dann ist diese Schrift zu diesen Büchern von bleibender Erfreulichkeit zu zählen.“

Jenny, W., Buch der Reigen. Eine Sammlung von Tanzreigen, Aufzügen mit Gesang, Viederreigen und Kanonreigen zum Gebrauch beim Schulturnen, mit Einleitungen und einem Anhang zur Geschichte des Reigens. Mit zahlreichen Musikbeigaben und 272 eingedr. Holzschnitten. gr. 8°. (VIII, 300 S.) 1880.

Preis 6 M.

Die letzte Schöpfung des unvergeßlichen Turnmeisters **Ad. Spieß**, der Reigen, spielt gegenwärtig im Turnunterrichte beider Geschlechter eine wichtige Rolle, und wenngleich er nur einen Teil desselben ausmacht,

so gilt er doch für viele als der charakteristische in der neueren, durch Spieß in der Schule heimisch gewordenen Turnweise.

Leider hat ein früher Tod den großen Lehrer und Meister der Turnlehre verhindert, jene Schöpfung zu der Fülle und Formvollendung zu gestalten, auf welche sie angelegt war, deren sie fähig ist, und deren sie bedarf, um nicht wieder in Verfall und Berringerung ihrer Geltung zu geraten. Es fehlte an einer sicheren, deutlichen, für alle Fälle ausreichenden Anleitung zur rechten Pflege der Spieß'schen Reigenkunst in der Schule. Eine solche bietet sich in dem Jenny'schen Buche in würdiger Weise dar. Sein Verfasser, seit zwei Jahrzehnten Lehrer und Turnlehrer an der höheren Mädchenschule zu Basel, diesem ehemaligen Wirkungsplatze von Spieß, war zwar nicht dessen unmittelbarer Schüler, aber doch sozusagen unter denselben Traditionen aufgewachsen, gleichwohl unbefangenen und selbstständig; ebenso vertraut mit den älteren und den neueren Gestaltungen des Turnunterrichts und Turnlebens, wie von anerkanntem Geschick und Geschmack in seiner Handhabung und Behandlung, giebt er volle Bürgschaft für eine gebiegene Leistung.

Das Buch der Reigen ist nicht nur allein für die Mädchenschule bestimmt, auch der Knabenturnlehrer wird seiner nicht entzaten können. Gleichzeitig aber beansprucht es eine allgemeine pädagogische Bedeutung und sollte wenigstens teilweise keinem Lehrer fremd bleiben. Deshalb wird seine Anschaffung auch in Lehrerbibliotheken als zweckmäßig und notwendig bezeichnet werden dürfen.

Auf die äußere Ausstattung ist die größte Sorgfalt verwendet worden. Der Preis ist für das Gebotene ein mäßiger.

Sofort nach Erscheinen wurde das Buch, ganz abgesehen von den vielen gewichtigen Lobsprüchen unserer besten Förderer des Turnwesens, in einer Reihe von turnerischen und pädagogischen Zeitschriften aufs anerkennendste besprochen.

Um dem Lehrer die Ausführung der in diesem Buche beschriebenen Reigen zu erleichtern, haben wir die darin vorkommenden Lieder nebst Noten in einem Sonderabdrucke veröffentlicht, der für die Hand der Schüler und Schülerinnen eine willkommene Gabe sein wird. Diese

Liedersammlung aus dem Buch der Reigen. Von W. Jenny.
Für den Schulgebrauch zusammengestellt. gr. 8°. (48 S.)

Preis 40 Pf.

bei Abnahme von 25 und mehr Exemplaren nur 25 Pf.

wird sich jedoch auch ohne das Buch der Reigen überall als ein aus tüchtiger Praxis hervorgegangenes Schulturnliederbuch Eingang verschaffen. Trotz der teuren Herstellungskosten ist der Preis so billig gestellt, daß die Einführung selbst neben den schon im Gebrauch befindlichen Schulliederbüchern keine Schwierigkeiten bieten wird. Unter allen Umständen ist es eine sehr wünschenswerte Ergänzung aller derartigen Liederbücher.

Als Ergänzung zu dem „Buch der Reigen“ von W. Jenny erschien:
Jenny, W., Schwungseilübungen. Ein Beitrag zu einem Leitfaden für das Mädchenturnen. Zugleich eine Ergänzung zu des Verfassers „Buch der Reigen“. gr. 8°. (IV, 52 S.)
Mit 23 Holzschnitten. Zweite Auflage. 1882. Preis 1 M.

Dieses Werkchen, welches zuerst als Beilage zu der „Deutschen Turn-Zeitung“ erschien, war seit Jahren vergriffen und ist nun in revidierter Form wieder erschienen. Mädchen- und Knabenturnlehrern, Kindergärt-

nerinnen und Freunden einer gesunden körperlichen Übung der weiblichen Jugend überhaupt wird das Büchlein willkommen sein, da es eine aus-gezeichnete Anleitung bietet, ein unscheinbares, billiges und beliebtes Spielzeug in ausgedehntester Weise beim Unterricht zu verwerten. Wie schon der Titel besagt, bildet es eine sehr wünschenswerte Ergänzung zu des Verfassers Buch der Reigen.

Lion, J. C., Direktor des städt. Schulturnens in Leipzig und Königl. sächs. Seminar-Turninspektor, Werkzeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art. 60 lith. Tafeln in Fol. mit Erläuterungen. Dritte Auflage. 1882. (VI, 54 S.)
Preis 10 M.

Wir können getrost behaupten, daß ein Werk über Turngeräte von diesem Umfange, dieser Genauigkeit im Großen wie im Kleinen, dieser vollendeten Sachkenntnis noch nicht existiert. Die 2. Auflage, obschon auch sie ohnstreitig das beehrte Buch der Praxis für Herstellung von Turngeräten war, zählte nur 7 Tafeln in gr. Fol., die jetzige, in bequemerem, aber immer noch großem, die Deutlichkeit nicht beeinträchtigendem Formate, zählt 60 Tafeln und bietet alles, was man auf einem Turnplatze, in einer Turnhalle, im Zimmer, im Hof und Garten an Geräten zur Leibesübung gebraucht.

Die „Neuen Jahrbücher für Turnkunst“ äußern sich darüber u. A. wie folgt:

„Mit diesem Werke hat unsere Turnlitteratur wieder eine bedeutende Bereicherung erfahren. Für die Gerätekunde ist dies wohl die umfassendste und beste Arbeit, die wir bis jetzt besitzen. Wir haben zwar manche an sich recht brauchbare Anleitung zur Erbauung von Turnsälen, für Geräteinrichtungen verschiedener Art, für Volksschulen u. dgl. m.; allein keines dieser Werke bietet in dem gleichen Umfange wie das obengenannte Auskunst über die Vorrichtungen für jede Turnart und für jedes auf irgend eine Turneinrichtung gerichtete Bedürfnis. Mindestens keines derselben teilt mit dem letzteren den Vorzug, große, deutliche, genaue Zeichnungen der Geräte mit Erläuterungen in einer Weise zu geben, welche den Handwerker, der danach arbeiten soll, nirgends im stiche läßt. Es sind in der That die richtigen Werkzeichnungen eines Kundigen, welcher ebensosehr mit der Turnkunst, als mit der Zeichenkunst und der Technik des Gerätbaues vertraut ist.“

Am Schlusse der durch Vorstehendes eingeleiteten längeren Besprechung wird das Werk „auf das eindringlichste zur Beachtung und Anschaffung jedem Turnlehrer und jedem Turnverein empfohlen“.

Die „Schweizerische Turnzeitung“ schreibt: „Auf 60 Tafeln Zeichnungen bietet diese Auflage das Wissenswürdigste aus der Gerätekunde dar und fügt denselben noch 54 Seiten Text bei, um einerseits die nötigen Erläuterungen zu den mancherlei Zeichnungen, andererseits beherzigenswerte Winke über Verwendung der verschiedenen Holzarten beim Gerätbau, über Anfertigung und Anstrich, über Gerätebestellungen, Vorträge und besondere Turnvorrichtungen anzuschließen. Die Winke, welche auf S. 34 noch besonders für die Auswahl der Geräte und für die Bestellung von Gesamteinrichtungen eingeflochten werden, sind der eingehendsten Beachtung wert. — Die mit außerordentlichem Fleiße durchgeführte Arbeit (Zeichnungen wie Erläuterungen) steht in unserer Turnlitteratur einzig da. Sie giebt über ein bisher weniger bebautes Gebiet in vorzüglicher Weise ausführliche und gründliche Auskunst; es ist daher geradezu eine Pflicht, Vereine, Schulvorstände und Turnlehrer auf dieselbe aufmerksam zu machen

und deren Anschaffung turnerischen Kreisen aufs angelegentlichste zu empfehlen.“

Die „Deutsche Turn-Zeitung“ sagt in einer eingehenden, fachkundigen Besprechung: Die Lion'schen Werkzeichnungen sollen dem weniger geübten Handwerker, überhaupt dem für den Turngerätabau unkundigen Handwerker ein entsprechendes Hilfsmittel sein und ihm in jeder Beziehung an die Hand gehen, und in der That kann nach den deutlichen Zeichnungen und Durchschnitten eines jeden Gerätes ein jeder Handwerker, wenn sonst alle zur Erzeugung eines guten Turngerätes erforderlichen Bedingungen vorhanden sind, auch brauchbare Turngeräte anfertigen. — Wir können diese Werkzeichnungen daher allen, die über den Turngerätabau Aufschluß wünschen, aufs beste empfehlen.“

Als ein weiterer Beweis für die Bedeutung des Buches möge die Thatfache dienen, daß die bedeutendsten Turngerätesabrikanten am Schlusse des Buches ihre geschäftlichen Anzeigen zur Veröffentlichung gebracht haben, auf welche wir uns besonders hinzuweisen erlauben. Eine beigefügte Preisliste für die verschiedenen Geräte (Preise der Firma D. Faber in Leipzig, Brühl 64) ermöglicht es, annähernd zu bestimmen, wie hoch in Frage stehende Geräte in den heimathlichen Gauen etwa zu stehen kämen.

Statt aller weiteren Anpreisung teilen wir nachstehend das Inhaltsverzeichnis mit:

Vorwort.

Inhalt.

- Tafel 1 u. 2. Geräte zum Schweben.
 = 3 u. 4. Geräte zum Frei- und Stabspringen.
 = 5. Tragbarer Sturmspringel für Einzelübungen.
 = 6. Tragbarer Sturmspringel für Gemeinübungen.
 = 7. u. 8. Springbock.
 = 9 u. 10. Springpferd.
 = 11 u. 12. Einzelne Teile am Boock und Pferde.
 = 13 u. 14. Springtisch.
 = 15. Großes Schwungbrett und Federschwungbrett.
 = 16. Springkasten (neunzehnteilig).
 = 17 u. 18. Eingegrabener fester Barren. (Holmbeschlag).
 = 19. u. 20. Trag- und stellbarer Barren von Holz.
 = 21. Schieber- und Holmbeschlag.
 = 22. Kleiner tragbarer Barren.
 = 23 u. 24. Stellbarer Barren aus Eisen.
 = 25. Holmbeschlag (Scharnier).
 = 26. Festes Red.
 = 27, 28 u. 29. Redstangenbefestigungen.
 = 30. Sturmlauf- und Springwand. — Stuhl.
 = 31 u. 32. Schaukelbiele und festes Redgerüst.
 = 33 u. 34. Bewegliches Leitergerüst.
 = 35 u. 36. Leiterholmquerschnitte. Kreuzred. Schiebe-Redständer.
 = 37 u. 38. Red zur Aufstellung in Sälen.
 = 39. Rundlauf.
 = 40. Wippe. Rundwippe (Schaukelleiter).
 = 41 u. 42. Schaukelred und Schaukelringe.
 = 43. Holzschalle (Stellbrett).
 = 44. Klettergerüst im Freien.
 = 45 u. 46. Geräte zum Klettern.
 = 47 u. 48. Geräte zum Werfen.
 = 49 u. 50. Geräte zum Ziehen, Schieben, Heben, Drücken.
 = 51 bis 57. Klettergerüst nebst Zubehör für Volksschulen.
 = 58. Bierholme.

Tafel 59. Geräte in Röhren gestellt. (Hoher Barren. Drehbarren. Schaukelbarren. Kurzer Barren.)

60. Einrichtungen zum Turnen in Zimmern und Gärten.

Erläuterungen zu den einzelnen Tafeln 1 bis 50.

Allgemeine Erläuterungen zu Tafel 1 bis 50.

I. Bemerkungen über die Anfertigung und Bestellung einzelner Geräte.

II. Gesichtspunkte, unter denen die einzelnen „Werkzeichnungen“ entworfen sind.

III. Winke für die Auswahl der Geräte und für die Bestellung von Gesamteinrichtungen.

Erläuterungen zu den einzelnen Tafeln 51 bis 60.

Zur Litteratur der Turngerätfunde.

Preislisten und Geschäftsempfehlungen.

Die kostspielige Herstellung der Tafeln gestattet leider nicht, sie, wie es sonst wohl bei neuen Werken üblich ist, zur Ansicht auszusenden und auf diese Weise zur näheren Kenntnis der Interessenten zu bringen. Andererseits ist es trotz des wohlbegründeten Rufes der Tafeln, wie ihres Herausgebers, gewiß nicht durchweg zu verlangen, daß Bestellungen auf das Werk ohne irgendwelche Einsichtnahme gemacht werden, und aus diesem Grunde sind wir auf den Ausweg geraten, aus der Fülle des Materials einige Tafeln herauszugreifen und sie, mit dazu gehörigem Texte versehen, als Probe zur Ausgabe zu bringen. Diese

4 Probetafeln aus den Werkzeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art von **J. C. Lion.**
Preis 75 Pf.

werden gern zur Einsichtnahme mitgeteilt und beim Ankaufe des Werkes in jedem Zustande zum vollen Preise zurückgenommen.

Diese Probetafeln bieten übrigens auch schon für sich allein so viel des Anregenden, daß ihr Bezug niemanden gereuen wird.

Als ein weiterer Beitrag zur Einrichtung von Turnanstalten erschienen die beiden Schriften

Thomas, J. G., Stadtbaurat, die städtische Turnhalle in Hof. Nebst einer geschichtl. Skizze des Turnwesens daselbst. 2., verb. u. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Mit 7 Stein-
drucktafeln in qu. Fol. hoch. 4°. (28 S.) 1872.

Preis 2 M. —

und

Dorn, Jos., städt. Oberturnlehrer, die Turnhalle des dritten Schulhauses in Hof. Nebst Skizzen über die Entwicklung des Turnens der Volksschulen daselbst. Mit 1 lith. Ansicht und 4 Steindrucktafeln. gr. 8°. (24 S.) 1877. Preis 60 Pf.,

welche, da die beschriebenen Bauten in mehr als einer Beziehung musterhaft sind, ganz abgesehen von dem allgemeinen Interesse, überall da willkommen sein werden, wo man sich mit dem Bau neuer Turnstätten befaßt oder befaßen will.

Von dem Verfasser der letzteren Schrift erschien noch

Dorn, Jos., Oberturnlehrer, die schwedische Gymnastik Ein Referat, erstattet der IV. Hauptversammlung des bayer. Turnlehrer-

vereins nach Lings, „Allgemeine Begründung der Gymnastik“
u. Rothsteins „Die Gymnastik nach dem System des schwedischen
Gymnasiarchen P. H. Ling“. gr. 8^o. 1881. (16 S.) 50 Pf.

Eine gebrängte Schilderung der Grundzüge der schwedischen Gymnastik, gegen welche letztere sich z. B. die deutschen Turner so nachdrücklich erheben mußten.

Lion, J. C., Abriß der Entwicklungsgeschichte der neueren deutschen Turnkunst. Sonderabdruck aus Spamer's illustr. Konversationslexikon. gr. 8^o. (16 S.) 1880. Preis 30 Pf.

Es hat in der That bisher an einem Schriftchen gefehlt, welches über die Geschichte der deutschen Turnkunst in gebrängtester Form und doch gewissermaßen vollständig Aufschluß giebt. Hier haben wir ein solches. Die erste Veranlassung desselben war die Fürsorge des Verlegers des Illustrierten Konvers.-Lexikons, Herrn Otto Spamer, in diesem den Artikel „Turnen“ sachgemäß und des Werkes würdig vertreten zu sehen, und es ist dankbar zu begrüßen, daß Herr Spamer bereitwilligst seine Zustimmung zu diesem Sonderabdruck erteilt hat. Die gediegene Abhandlung ist vom Herrn Verfasser gründlich revidirt und teilweise ergänzt und wird in dieser Form gewiß überall Anklang finden. Auch zur Einführung in Lehrerbildungsanstalten dürfte sie sich trefflich eignen.

Lion, J. C., das Turnen in der Volksschule. Durchgesehener Sonderabdruck aus dem „Leitfaden f. d. Unterr. in d. Erziehungs- und Unterrichtslehre v. Dr. Schütze. 2. Aufl. Leipzig 1881, Teubner“. gr. 8^o. (11 S.) 1882.

Preis 20 Pf.

Vorstehendes Schriftchen ist ein revidirter Sonderabdruck des Abschnittes, den der Verfasser für „Dr. Schütze's Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Leipzig, Teubner“ bearbeitet hat, und behandelt in kürzester Form die Quintessenz alles dessen, was ein jeder Volksschullehrer über den Turnunterricht zu wissen nötig hat.

Rühl, Dr. Hugo, zur Schulturnfrage. XIII. Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin. Ostern 1882. Preis 1 M.

Der langjährige Kreisvertreter für Kreis IIIa. (Pommern) giebt in kurzen Zügen eine treffende Schilderung der Zustände des heutigen Schulturnens, verknüpft mit sachgemäßen Vorschlägen.

Schettler, D., Seminar-Oberlehrer in Auerbach i. B., der Turnunterricht in gemischten Volksschulklassen. Mit 23 Abbildungen. gr. 8^o. (76 S.) 1881. Preis 1 M. 20 Pf.

Der Verfasser der bekannten und mit Recht weit verbreiteten Turnschulen für Knaben und für Mädchen hat diese dadurch in dankenswerter Weise ergänzt, daß er in schlichter, durchweg verständlicher Sprache zeigt, wie ein Lehrer Schulkindern von 6 bis 9 Jahren, Knaben und Mädchen, welche in der Schule zusammen unterrichtet werden, einen geregelten Turnunterricht erteilen kann, ohne die Geschlechter zu trennen. Der Unterricht bezieht sich nicht bloß auf Frei- und Ordnungsübungen, welche in 6 verschiedenen Aufstellungen behandelt werden, sondern auch auf Gerätübungen im Springen, Stürmen, Schweben, Seilschwingen mit

Stäben, am Runklauf, Reck, Barren u. s. w. und erwähnt die passenden Turnspiele. Namentlich auf dem Lande finden auch jüngere Lehrer nicht selten Veranlassung, einer kleineren Schar von Schülern und Schülerinnen gemeinsame Unterweisung in Leibesübungen gewähren zu können, zu dürfen oder zu müssen; diese werden an Schettler einen zuverlässigen Ratgeber haben.

Überall, wo des Verfassers sonstige Bücher den verdienten Eingang gefunden haben, wird auch das obige Schriftchen mit Vortheil gebraucht werden können.

Schröter, Carl, Turnlehrer, Hantelübungen in Gruppen zusammengestellt. gr. 8^o. (25 S.) 1880. Preis 30 Pf.

Die kleine aus der unmittelbaren Lehrthätigkeit hervorgegangene Schrift hat sich einer äusserst günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Sie schließt sich den in Turnvereinen gepflogenen Freiübungen aufs genaueste an und wird als die brauchbarste aller bisher erschienenen derartigen Zusammenstellungen bezeichnet. Die Angaben sind so einfach und klar, daß die Übungen ohne weiteres Studium sofort ausgeführt werden können.

Schröter, Carl, Turnlehrer, Handbuch für die Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichts an den Volksschulen. Mit 6 lith. Tafeln. 8^o. (V, 132 S.) 1883. Preis 1 M. 20 Pf.

Die „Neuen Jahrbücher für Turnkunst“ berichten darüber: „Ein nettes Büchlein, das namentlich solchen Turnlehrern gute Dienste leisten wird, die schon einigermaßen in den Turnunterrichtsbetrieb sich eingearbeitet haben. Der Stoff ist, namentlich für die oberen beiden Stufen — es sind überhaupt drei Stufen angenommen — in Gruppen gebracht und beschränkt sich auf Frei- und Ordnungsübungen, auf Übungen am Reck und Barren, im Springen, an den Kletterstangen und mit den Eisenstäben. Die letzteren sind am ausgiebigsten behandelt. — Das Buch kann seiner ganzen Anlage, seinem Inhalte und seiner Ausstattung nach empfohlen werden.“

Der pädagogische Jahresbericht Bd. XXXV nennt das Buch „einen namentlich für solche städtische Volksschulen, in denen der Turnunterricht aus äußeren Gründen noch nicht die höchsten Ziele sich setzen kann, und dies ist zur Zeit noch an den meisten Orten der Fall, durchgängig brauchbaren und zuverlässigen Ratgeber.“

Schurig, C. J., Overturnlehrer in Dsnabrück, Hülfsbuch für das Gerätturnen in der Volksschule und den unteren Klassen höherer Schulen mit Beziehung auf eine einfache Turneinrichtung. Mit 3 Abbild. in Steindr. u. 78 in Holzschn. gr. 8^o. (XVI, 102 S.) 1883. Preis 1 M. 60 Pf. gebunden 2 M.

Das Buch darf nicht mit den gewöhnlichen turnerischen Leitfäden verwechselt werden, welche jetzt so zahlreich zur Veröffentlichung gelangen. Der Verfasser hat für Volksschulen eine vorzügliche und billige Turneinrichtung geschaffen, welche auf Befehl des k. preuß. Kultus-Ministeriums einer wiederholten Prüfung unterzogen und nach den eingelaufenen Gutachten nunmehr zur Anschaffung empfohlen ist. Obiges Werk stellt sich nun als eine Anleitung zum Gebrauche dieser Einrichtung vor, ist aber selbstverständlich auch ebensowohl für jede andere zu gebrauchen.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gesetzt, eine Anleitung für das

Geräturnen zu schreiben, welche sozusagen von Stunde zu Stunde abgeturnt werden kann, wie es für die Bedürfnisse einer nicht geringen Zahl von Turnern notwendig erscheint. Es enthält in 203 Paragraphen ebenso viele Lektionen und dürfte u. a. auch besonders geeignet sein, einzelnen Lehrübungen von Seminaristen u. dergl. zu grunde gelegt zu werden.

Ein Rezensent in der „Deutschen Turnzeitung“ (1883 S. 431) begrüßt das Buch mit ganz besonderer Freude. „Nicht nur deshalb, weil es durch Hervorhebung des Übungsstoffes in 3 Ordnungen (Schwierigkeitsstufen) und in einzelnen Paragraphen mit methodisch geordneten Übungsreihen, eine sichere Anleitung gewährt und das Unterrichten ungemein erleichtert, sondern auch der vielen neuen Übungsformen wegen, auf die der Lehrer, wenn er nur wenige Stunden wöchentlich Turnunterricht erteilt, nicht kommt, und die auf ihn und den Schüler ganz besonders anregend wirken. — Das Buch giebt den Lehrern an kleinen Orten und auf dem Lande Mittel und Wege an die Hand, den Schulvorständen mit billigen aber bestimmten Forderungen gegenüber zu treten u. s. w.“

Auf die Ausstattung ist besonderer Wert gelegt; die zahlreichen sauberen Holzschnitte erhöhen die Brauchbarkeit wesentlich.

Paris, Ludw., städtischer Turnlehrer zu Hannover und Turnwart des V. Kreises der Deutschen Turnerschaft, Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen. Eine Sammlung, auf Grund von J. C. Lions Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und der Freiübungen bearbeitet. Mit 235 Holzschnitten. eleg. geb. Preis 2 M. 50 Pf.

Der Verfasser, dessen „Wertbüchlein“ für Geräturnen in jedermanns Händen ist, hat sich infolge einer Anregung der Dr. Ferd. Gock, des Geschäftsführers der Deutschen Turnerschaft, entschlossen, ein ähnliches Büchlein auch für die

Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen zu bearbeiten und dieser Bearbeitung seit Jahren den nachhaltigsten Fleiß zugewandt. Mit der fertig vorliegende Arbeit erhalten nun vor allen die **Vorturner und Turnwarte der Männerturnvereine** das langgewünschte, **bequeme und auf Jahre allein ausreichende Hilfsmittel** für den schlichten und naturgemäßen Betrieb jener Übungen, welches ihnen bisher gefehlt hat, da der seit zwanzig Jahren eingeführte und seitdem in sechs Auflagen verbreitete Leitfaden von J. C. Lion allmählich zu hohe Anforderungen an Zeit und Studium des einzelnen Turners machte. Es hat aber das **Pariser Wertbüchlein** sich zu diesem Werke, auf dem die **Einheit des Turnbetriebs** sich zum guten Teile aufgebaut hat, keineswegs in einen Gegenfaz gestellt und will es durchaus weder ersetzen noch verdrängen. Im Gegenteil giebt es sich nur als eine praktische Beispielsammlung dazu; mit Zustimmung und unter der thätigen Beihilfe des Verfassers desselben ist es vollendet.

Der gesamte Übungsstoff ist in neun Abschnitte zerlegt, von denen, mit Ausnahme des letzten, jeder zehn Gruppen von Ordnungs-, Frei-, Stab- und Hantelübungen enthält (zusammen 86 Gruppen), geeignet, die Turnerschar in einer einzelnen Übungszeit zu beschäftigen. Der Inhalt der einzelnen Abschnitte ist folgender:

- 1) Der Marsch mit Richtung. Staffelförmige Aufstellungen. Armheben mit Spreizen u. s. w.
- 2) Der Umzug. Aufstellungen im Kreise. Armstoßen mit Kniebeugen u. s. w.
- 3) Öffnen und Schließen. Armbeugen und Strecken, mit Knieheben. Knieen u. s. w. Abmärsche.

- 4) Reihungen. Reihungen mit Umkreisen. Armkreisen und Armdrehen mit Schrittstellungen. Auslage, Ausfall u. s. w.
- 5) Schwenkungen. Ausfall mit Armhauen, Armstoßen u. s. w.
- 6) Gegenzüge und Winkelzüge. Ferseheben und Kumpfdrehen mit Armthätigkeiten, Stellungswechsel mit Armschwingen u. s. w.
- 7) Aufmärsche. Seit- und Quergrätschen mit Armheben und Armstoßen. Kumpfbeugen mit Armheben u. s. w.
- 8) Gangarten. Aufstellungen in Form von Figuren. Liegestütz. Übungen mit langen Stangen. Übungen mit zwei Eisenstäben. Freiübungen in zeitlich geteilter Ordnung. Stabübungen in räumlich geteilter Ordnung. Stabübungen von Paaren zwischen Stäben u. s. w.
- 9) Übungen mit gegenseitiger Unterstützung und Ergänzung.

Die Umsicht und Sorgfalt, welche somit der Abfassung zu teil geworden ist, ist auch bei allen sonstigen Vorbereitungen, der reichen bildlichen Ausstattung (235 Holzschnitte!), dem sauberen und korrekten Drucke, bis auf den für den handlichen Gebrauch berechneten praktischen und eleganten Einband unausgesetzt im Auge behalten. Der erste Anblick wird jedermann davon überzeugen, daß wir nicht zu viel sagen, wenn wir behaupten, daß sich das Handbüchlein binnen kurzem ebenso allgemein einbürgern wird, wie das Merkbüchlein. Die Turnlehrer von Fach, denen es sich ohne den Anspruch, sie belehren oder ihre Thätigkeit in neue Bahnen leiten zu wollen, darbietet, werden es als eine eben deshalb angenehme und nützliche Gabe freundlich hinnehmen; wer aber nur gelegentlich als Leiter von Turnübungen in Schulen und namentlich in den Vereinen berufen wird, wird es bald als unzertrennlichen Begleiter auf den Turnplatz betrachten. Der billige Preis erleichtert die allgemeinste Einführung.

Als eine Ergänzung des vorstehend genannten Handbüchleins für Ordnungs-, Frei-, Pantel- und Stabübungen von Purik werden wir im Sommer d. J. zur Ausgabe bringen

Wortmann, G., Turnlehrer am Realgymnasium zu Leipzig, das Keulenschwingen in Wort und Bild dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung. Mit circa 50 Holzschnitten.

Das Keulenschwingen hat sowohl in Turnvereinen wie in privaten Kreisen noch nicht die Pflege gefunden, welche es verdient und welche ihm in England, Frankreich, Amerika u. s. w. längst zu teil wird. Der Verfasser hofft, durch sein Werkchen den Beweis zu liefern, daß auch einer viel allgemeineren Verwertung, selbst in Schulen, Hindernisse nicht im Wege stehen. Besonders aber werden die Freunde geschmackvoller, kräftiger Leibesbewegungen, welche auf sich selbst und ihr Haus und Zimmer angewiesen sind, in seinem Büchlein einen freundlichen Ratgeber und Helfer zum Wohlbefinden begrüßen.

Bei dem thatsächlich noch vielfach vorhandenen Mangel genügend eingerichteter Turnstätten für die rauhere Jahreszeit werden die Turnvereine in dem Keulenschwingen, welches in jedem Saale, ja in jedem Zimmer betrieben werden kann, nicht nur eine angenehme Abwechslung, sondern auch einen dankbaren Stoff haben, durch gelegentliche Proben ihrer turnerischen Tüchtigkeit ihre Turnfreunde zu erfreuen, ohne sich irgend nennenswerte Ausgaben zu verursachen.

Das Werkchen wird das bisher von uns debitierte:

Lang, Aug., Illustrierter Leitsaden für Keulenschwingen (Chicago 1877),

dessen Vorrat vollständig vergriffen ist, in vollem Maße zu ersetzen geeignet sein.

Durch zufällige Umstände ist es uns möglich gewesen, von dem berühmten, in Amerika (Chicago) erschienenen Werke:

Lang, Aug., Turnlehrer der Chicago-Turngemeinde, Turntafeln. Illustrationen frei bearbeitet nach J. C. Lion und August Ravenstein. (9 S.) 122 Tafeln. Querfolio (Chicago). Preis 30 M.

den Alleinvertrieb für Deutschland und die Schweiz zu erhalten. „Ersteres Werk“, besagt Lübens Jahresbericht 1879, „zweifellos der bedeutendste Versuch, die Formen der turnerischen Bewegungskünste den Turnern durch Abbildungen in größerem Maßstabe zugänglich zu machen, enthält zunächst 4 anatomische Tafeln mit 4 Seiten Text, sodann 11 Tafeln Freiübungen, Kampffreiübungen, Ringübungen, Gesellschaftsfreiübungen, Gesellschaftssprünge, Kunstfreiübungen, sodann 17 Tafeln Pyramiden, 27 Tafeln mit Übungen des reinen und gemischten Sprunges, 19 Tafeln mit Übungen am Reck, Doppelreck und Schaukelreck, 17 Tafeln mit Barrenübungen, 6 mit Übungen an den Schaukelringen, 1 für den Schwebbaum, 6 für Kletterübungen, 1 für die wagerechte Leiter, 5 für Panteln, Ziehen und Heben, Werfen, Stabübungen, 5 für Keulenschwingen und endlich nach Werner 1 Blatt Text und 6 kolorierte Tafeln für das Fahnen-schwingen. Die Figuren sind durchaus deutlich und aus der Ferne erkennbar, so daß die Tafeln als Wand-schmuck in Turnhallen ganz am Platze sind“. Der Preis der „Tafeln“, in Amerika 30 Dollars (= ca. M. 180), ist, Dank der Zu-vorkommenheit des Herrn Verfassers, für Deutschland auf nur 30 M. festgesetzt, ein verschwindend geringer Betrag für die Mannigfaltigkeit des Gebotenen.

Lion, J. C., das Stoßfechten, zur Lehre und Übung in Wort und Bild dargestellt. Mit 26 Abbildungen in Holzschnitt. gr. 8°. (144 S.) 1882. Preis 2 M.

gebunden 2 M. 40 Pf.

Die Praxis des Stoßfechtens auf streng wissenschaftlicher Grundlage hat in diesem Buche eine ebenso erschöpfende wie einfache Darstellung gefunden.

„Aufgebaut auf den Lehren der deutschen Stoßfechtsschule, wie sie von der berühmten Fechterfamilie Kreuzfeler in Jena ausgebildet, von der Familie Roux in ihrer Reinheit erhalten und in einzelnen Dingen auch weiter entwickelt wurde, und äußerlich mit veranlaßt durch das Werk Riemanns über das Kreuzfeler'sche Stoßfechten, sucht das vorliegende Buch diese Schule dem Lehren und Lernen beim Turnen und in Turnlehrerbildungsanstalten anzupassen. Formell wurde hierdurch eine streng systematische Entwicklung, eine lehrbuchmäßige Anordnung veranlaßt, wie sie bei den ältern in der Praxis erarbeiteten und wesentlich für die Praxis berechneten Werken von Kahn bis Roux nie angestrebt worden war. Diese formale Seite hat Lion, erfahren in Turnmonographien, glücklich gelöst in einem „Pestalozzischen Aufbau“ des Stoßfechtens, wie man das mit dem neuesten Schlagworte nennt. — Die formale Behandlung des Stoffes läßt daselbe zu einem turnerischen Zwecken dienenden Lehrbuche sehr geeignet erscheinen, besonders da es inhaltlich ungefähr das Material bietet, welches bei einigem Ernste beim Massenbetriebe des Fechtens bewältigt werden kann und etwa dem Lehrstoff einer Turnlehrerbildungsanstalt entspricht.“ (Dr. Hueppe in den „Neuen Jahrb. f. Turnkunst“.)

„Wenn Lion eine neue Schrift herausgibt“, schreibt Dr. Wach in der „Monatsschrift f. d. Turnwesen“, „so ist das für seine Freunde und Schüler immer ein kleines Fest; denn sie wissen von vornherein, daß sie es mit einer gründlich durchdachten und in der Form vollendeten Arbeit zu thun haben, und sie freuen sich dessen. Auch die vorliegende Schrift

täuscht ihre Erwartungen nicht; denn sie ist in einem plastischen Stil geschrieben, ist reich an feinen Beobachtungen, sinnigen Bemerkungen und vorzüglichsten praktischen Winken". — — — — — Somit sei das Lion'sche Buch allen Freunden und Pflegern, Lehrern und Schülern der Fechtkunst als eines Zeiles der Turnkunst angelegentlichst empfohlen."

Die

Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Bayern betreffend. Gesammelt von Rud. Lion. Zweite Auflage. gr. 8°. (V, 114 S.) 1884. 1 M. 20 Pf. enthalten eine vollständige Darstellung der gesetzlichen Grundlagen des Turnwesens in Bayern vom Jahre 1806 bis auf die neueste Zeit und sind deshalb nicht nur in Bayern allein von Interesse.

Als eine Chronik der turnerischen Ergebnisse in Bayern seit 1862 können bezeichnet werden die

Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes.

Organ für das gesamte bayerische Turnwesen. Jährlich 10 — 15 Nummern à $\frac{1}{2}$ — 1 Bogen gr. 8°. Preis 3 M. welche mit dem Jahre 1884 ihren 22. Jahrgang beginnen. Die ersten Jahrgänge bis 1872 sind völlig vergriffen, die späteren können, soweit noch vorrätig, wenn zusammengekauft, zu dem wesentlich ermäßigten Preise von à 50 Pf. abgegeben werden, einzelne Jahrgänge bis 1883 einschließl. à 1 M. —

Preis=Turnlehrer-Versammlung, die erste oberfränkische, in Hof am 29. April 1882. gr. 8°. (40 S.) 1882. Preis 50 Pf. Erschien zuerst als Beilage zu vorgenannten „Blättern“ und enthält eine Schilderung des äußeren Verlaufes dieser Versammlung unter Wiedergabe der dabei vorgetragenen Berichte und gehaltenen Vorträge und Aufzeichnung der mit den verschiedensten Schulklassen vorgenommenen Turnübungen.

Die vielfach enge Verbindung des Turnens mit dem Feuerwehrewesen hat uns veranlaßt, auch diesem Gebiete unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Jung, Ludw., Oberinspektor und kgl. Rat, Vorsitzender des Landesauschusses der bayer. Feuerwehren und der freiwilligen Feuerwehr in München, Handbuch des bayerischen Feuerlösch- und Rettungswesens. Herausgegeben im Auftrage des bayerischen Landes-Feuerwehr-Auschusses. Preis ca. 3 M.

Dieses Handbuch enthält eine Geschichte des bayerischen Feuerwehrewesens, sämtliche Gesetze und Verordnungen darüber, die Satzungen des Landes-Verbandes und der Landes-Unterstützungskasse nebst allen Ausfühungsbeschlüssen, das Verzeichnis aller bayer. Feuerwehren, ein reiches statistisches Material, kurz und gut, es wird sich das Buch als ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Feuerwehren erweisen und zur steten Fortbildung des Löschwesens die besten Dienste leisten.

Wenn das Buch auch, seinem Titel nach, in erster Linie für die bayer. Feuerwehren bestimmt ist, so wird es doch auch für alle jene von größtem Interesse sein, welche die mustergiltige und nachahmenswerte Organisation der bayer. Feuerwehren kennen lernen wollen.

Es wird denen, die in irgend einer Weise berufen sind, an der Leitung von Feuerwehren und Feuerwehrverbänden teilzunehmen, eine Fülle der schätzbaren Wink und Anregungen geben. Der reichhaltige Stoff gewinnt durch die fachkundige Bearbeitung des um die Entwicklung des Feuerwehrewesens hochverdienten Herausgebers, den erst jetzt wieder das

Vertrauen der deutschen Feuerwehren auf die Stelle eines Vorsitzenden des deutschen Feuerwehrverbandes berufen hat, noch wesentlich an Bedeutung.

Beranlaßt durch das naturgemäß in den schon seit längerer Zeit bestehenden Feuerwehren sich zeigende Bestreben, denjenigen Mitgliedern, die sich durch langjährige und treue Dienstleistungen ausgezeichnet haben, eine besondere Anerkennung zu teil werden zu lassen, haben wir ein sehr gelungenes, künstlerisches

Ehrendiplom für bayerische Feuerwehren. Preis 3 M.

herstellen lassen. Dasselbe ist auf starkem, bestem Kartonpapier in sechs Farben gedruckt. Es ist zunächst nur für bayerische Feuerwehren bestimmt, doch gestattet die Art der Ausführung, dasselbe ohne große Abänderung auch für andere Länder des deutschen Reiches verwendbar zu machen. Bei größeren Partiebestellungen finden wesentliche Preisermäßigungen statt.

Der **Bericht** über den sechsten oberfränkischen Kreis-Feuerwehrtag in Regnitz am 26. August 1882. gr. 8°. (56 S.) 1882.

Preis 60 Pf.

bringt beachtenswerte Vorträge über Inspektionen von Feuerwehren, die Verwendung des Sprungtuches, wie über die Beziehungen der Feuerwehren zu dem Feuerversicherungswesen, in welcher letzterem Vortrage von sachkundiger Seite verschiedene irrige Ansichten beleuchtet und auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden.

Dem Humor ist Rechnung getragen in **Goetz, Ferd., W. Hufeland u. A. Hermann, Bahn frei!** Deutscher Turnerhumor. Zweite, verm. Aufl. 16°. (IX, 106 S.) 1877. Preis 60 Pf., in Partien von 12 Ex. an à 50 Pf. Auf je 12 Ex. 1 Freieremplar.

Das unscheinbare Büchlein hat sich bei seinem Erscheinen viel Freunde erworben und hat bei zahlreichen turnerischen Gelegenheiten willkommene Erheiterung geboten. Die Verfasser, von denen A. Hufeland leider inzwischen aus diesem Leben geschieden ist, sind weit und breit in deutschen Turnkreisen bekannt; sie bieten in dem prächtigen Liederbüchlein Perlen ihres Humors, wohlgeeignet, auch trübgestimmten Seelen Freude zu bereiten. In vielen Turnvereinen ist das Büchlein ein Mittel der Erheiterung bei geselligen Zusammenkünften aller Art, ein lieber Freund geworden. Die Billigkeit des Preises unterstützt die weiteste Verbreitung.

Als einen Scherz, der weitester Verbreitung fähig ist, empfehlen wir **Aufruf** und vollständige Anleitung zum Mädchenturnen in bunten Fächerbildern den lieben Turnschwestern dargebracht.

Preis koloriert 30 Pf., bei größeren Bezügen billiger.

Es sind dies saubere, von Künstlerhand gefertigte Abbildungen turnerischer Übungen in Gestalt eines zusammengelegten Fächers auf feiner weißer Holzpappe, welche in ihrer Gesamtheit das ganze Gebiet des Mädchenturnens enthalten. Die Rückseite jedes einzelnen Bildes ist mit je einem Worte bedruckt, die, wenn der Fächer auseinandergeschlagen ist, sich bunt durcheinandergewürfelt zeigen und einen Sinn erst dann ergeben, wenn man sie nach der Reihenfolge der mit Nummern versehenen Bilder nach einander liest. Der Spruch, welcher sich alsdann ergibt, ist in einer Beilage mitgeteilt. Der Fächer ist auf Turnerbällen, wie bei Turnfesten eine prächtige Gabe der Turner für die „Turnschwestern“, die überall großen Beifall und lebhafteste Heiterkeit erregt.

Die von Dr. F. Goetz in Lindenau-Leipzig seit einer Reihe von Jahren herausgegebenen

Tagebücher für Turnvereine, zur Eintragung des Turnbesuchs im Allgemeinen und in den Riegen, eine unentbehrliche Grundlage für die Erhebung der jährlichen Statistik, eingeführt in vielen hundert Vereinen, sind auch durch uns zu gleichem Preise zu beziehen.

Ein Buch für 800 Abende, gut gebunden, kostet

3 M.

Bezugnehmend auf das diesem Buche beigelegte Rundschreiben des Geschäftsführers der Deutschen Turnerschaft, Herrn Dr. med. Ferd. Goetz in Lindenau, erlauben auch wir uns, das vorliegende

Handbuch der Deutschen Turnerschaft. Im Auftrage des Ausschusses derselben herausgegeben von Dr. med. Ferdinand Goetz, Geschäftsführer des Ausschusses der Deutschen Turnerschaft. 2. Aufl. Preis 60 Pf., auf je 12 Expl. 1 Freiemplar. welches durch Beschluß des Ausschusses uns zum Verlage übergeben ist, zu recht zahlreichem Bezuge zu empfehlen.

Für einen jeden, der an dem Bestehen und dem Gedeihen der Deutschen Turnerschaft lebendigen Anteil nimmt, ist der Besitz dieses Handbuchs, das über die Geschichte, die Einrichtung der Deutschen Turnerschaft, der einzelnen Kreise, das Archiv der Deutschen Turnerschaft, die deutsche Jahrsstiftung, die Beschlüsse der deutschen Turntage zc., über Turnlehrerbildungsanstalten, Turnlehrervereinigungen zc. alle wünschenswerten Mitteilungen bringt, ein Verzeichnis aller deutschen Turnvereine, die statistische Erhebung über den Stand derselben 1883 sowie eine Übersicht der ausländischen Turnvereine bietet, gerabezu unentbehrlich.

Den Turnvereinen möchten wir noch besonders die Verteilung des gebienden Handbuchs an ihre Turnratsmitglieder, Vorturner, sowie alle strebsamen Vereinsgenossen ans Herz legen, da es das beste Mittel ist, Verständnis und Sinn für unsere gemeinsamen Angelegenheiten zu erwecken. Der Preis des 13 $\frac{1}{2}$ Bogen starken Buches auf bestem Papier in gr. 8^o gedruckt, 60 Pf., bei frankierter Zusendung 70 Pf., ist so billig, daß sich nicht leicht eine derartige Ausgabe nutzbringender erweisen wird als diese.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, sämtliche vorstehend genannten Bücher zu den dabei bemerkten Preisen zu liefern.

Aus Orten, in denen Buchhandlungen nicht bestehen, bitten wir geehrte Besteller sich unter Frankoeinsendung des Betrages an uns direkt zu wenden, wogegen wir die Übermittlung der gewünschten Werke franko bethätigen werden. Gegen Postnachnahme bitten wir nicht zu bestellen, da die Portokosten hierdurch wesentlich erhöht werden.

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß wir der Fortführung und Erweiterung unseres turnerischen Verlages stets besondere Sorgfalt widmen werden. Auch erlauben wir uns auf unser reichhaltiges Lager älterer und neuerer Turnlitteratur aufmerksam zu machen; dieses, sowie unsere vielfachen turnerischen Verbindungen setzen uns in den Stand, die Wünsche geehrter Besteller meist sofort befriedigen zu können.

Auch werden Büchersammlungen über Turnen, Fechten, Schwimmen, Eislauf, Spiele zc., sowie wertvollere einzelne Werke aus genannten Fächern stets zu den bestmöglichen Preisen angekauft.

Wir empfehlen den einliegenden Bücherbestellzettel, der mit einer Dreipfennigmarke frankiert wird, zu gefälliger Benutzung.

Hof in Bayern.

G. A. Grau & Cie. (Rud. Lion).

Verlag von Eduard Strauch in Leipzig.

Dürre, Dr. Ernst Friedrich, Dr. Ehr.

Eduard Leop. Dürre. Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe aus einem deutschen Turner- und Lehrerleben. Mit Porträt. 58 Bogen 8°. Eleg. brosch. 4 Mk. Auf Grund des litterarischen Nachlasses, der Tagebücher, vielfacher Korrespondenzen und der eigenen Erinnerungen hat in dem vorliegenden Werke der Sohn es unternommen, den Bildungsgang und die interessanten Lebensschicksale des Vaters zu zeichnen. Dr. Ed. Dürre (geb. in Berlin, gest. in Weinheim), geschätzt als tüchtiger Lehrer und bekannt als eifriger Mitarbeiter mehrerer pädagogischen Zeitschriften, hatte vielfach Gelegenheit, Erfahrungen im In- und Auslande auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts zu sammeln, deren er in feinen bei Herausgabe des vorliegenden Werkes benutzten Tagebüchern ausführlich gedacht; als Genosse Jahns wirkte er mit bei der Begründung des Turnwesens, kämpfte als Lützower in den Befreiungskriegen und nahm als Patriot an den Bestrebungen der Burschenschaftler und an den politischen Ereignissen des ersten Viertels unseres Jahrhunderts thätigen Anteil. Ein Leben, reich an interessanten Begebenheiten und Begegnissen mit bedeutenden Zeitgenossen, liegt vor uns ausgerollt und sind Dürre's Aufzeichnungen geeignet, zur Klarstellung mancher Begebenheiten wesentlich beizutragen.

Hartung, Dr. Gustav, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittstock.

Turnerspiegel. Eine Zusammenstellung des für jeden Turner Wissenswertesten, zugleich ein Hilfsmittel zur Veranstaltung und Belebung turnerischer Feste, Fahrten und Vergnügungen. Preis elegant broschiert 3 Mk. Ein Buch, wie es die Turnlitteratur noch nicht aufzuweisen hat. Inhalt: I. Geschichtliches: a. Entwicklung der Turnerei; b. äußere Organisation; c. Biographisches. II. Aussprüche der Turnväter, Lehrer und Redner. III. Turner-Katechismus. IV. Turnreglement. V. Turnfeste. VI. Vereinsleben (Geselligkeit); Liste empfehlenswerther Bücher; zum Vortrag geeignete Dichtungen; zum neuen Jahre. VII. Turnspiele (Turnerscherze). VIII. Turnfahrten. IX. Gesang. Männer-Quartette.

Heeger, H., Oberturnlehrer am königlichen Schul-

turnen und Körperpflege. Ein Beitrag zu der von dem königl. Amtsrichter

Hartwich = Düsseldorf verfaßten Broschüre: „Woran wir leiden“. Elegante broschiert Preis 50 S. Haben bisher Laien sowohl in den gelesesten Zeitungen, als in Broschüren Veranlassung genommen, sich über die zukünftige Stellung des Turnens in unsrem Schulhaushalte auszusprechen, so wird gewiß auch die hier vorliegende Gabe eines in der turnerischen wie in der pädagogischen Welt sich eines guten Rufes erfreuenden Fachmannes nicht minder willkommen sein, zumal derselbe die bekannte Broschüre des für ein „verständnißvolles“ Schulturnen mit Begeisterung eintretenden Amtsrichter Hartwich — „Woran wir leiden“ — zum Ausgangspunkte seiner Darlegungen genommen hat.

Kohlrausch, Christian, Turnlehrer in Magdeburg, **Das Mädcheturnen in seiner Entwicklung und Einführung.** Ein Wort an alle Mütter und Leiter von Mädchenschulen. Eleg. brosch. 50 Pf.

Die Frage, ob geregelte Körperübungen wie dem männlichen, so auch dem weiblichen Geschlecht notwendig, ist unter Fachleuten eine längst gelöste, nicht so aber unter den Eltern unsrer Jugend, wo man über das Mädcheturnen noch den sonderbarsten Ansichten begegnet. Das vorliegende Schriftchen ist zur Klärung der letzteren berufen, indem es, die Notwendigkeit des Mädcheturnens betonend, die Einwände gründlich zurückweist, welche hier und da namentlich aus Unkenntnis dagegen noch erhoben werden.

Zettler, M., Oberturnlehrer in Chemnitz, **Das Turnen und sein Einfluß auf die Entwicklung der Menschheit.** Elegant broschiert 50 Pf. Auf den von Darwin

gegebenen Thesen fußend, weist der Verfasser in dem obigen Schriftchen nach, wie geregelte körperliche Übungen ihren wohlthätigen Einfluß auf spätere Generationen auszuüben vermögen. — Den Turnvereinen sei die Verbreitung des Büchleins in allen Schichten des Publikums empfohlen, wo man aus Mangel an Verständnis dem Turnen noch feindlich gesinnt ist. Es kann nicht in besserer Weise Propaganda für die Turnsache gemacht werden, als durch Verbreitung dieses Vortrags.

Schwägerl, Martin, f. f. Hauptmann, **Turnerische Gesellschaftsübungen.** In 44 Gruppenbildern zusammengestellt und beschrieben. Mit zahlreichen Illustrationen. 4 Bogen eleg. brosch. 75 Pf.

Jahn's Portrait u. Spieß' Portrait gezeichnet und lith. von G. Engelbach. Größe: 83 × 68 Cmt. à 9 *M.*
" 73 × 52 " à 4 *M.*

Jahn's Portrait. Holzschnitt. Preis 75 *S.*

Jahn-Grabmal in Freiburg a. d. Unstrut. Holzschnitt. 40 Pf.

Danneberg, G., **Die Turnübungen bei dem fünften allgemeinen deutschen Turnfeste zu Frankfurt a. M.** am 25. bis 28. Juli 1880. Die allgemeinen Freis- und Ordnungsübungen, die Übungen der Musterriegen und die Pflichtübungen der Wettturner. Der Einheit der Turnsprache wegen durchgesehen von Dr. Karl Waffmannsdorff. 9¹/₄ Bogen eleg. brosch. Preis 1 *M.* 60 Pf. Das Schriftchen enthält die sämtlichen beim Turnfeste in Frankfurt a. M. im Jahre 1880 geturnten Übungen und sei namentlich Turnlehrern, Turnwarten, Vorturnern und allen Besuchern des genannten Festes angelegentlichst empfohlen.

Fleischmann, C., städt. Turnwart in Berlin, **Anleitung zu Turnfahrten.** Eleg. broschiert 75 Pf. Diese in der „Deutschen Turn-Zeitung“, Jahrgang 1880, zuerst erschienene „Anleitung zu Turnfahrten“ ist vom k. preuß. Kultusminister v. Gosler in seinem bekanntem Erlass über Einführung der Jugendspiele den Schulvorständen und Lehrern empfohlen.

Zettler, M., Die Turnübungen bei dem ersten sächsischen Kreisturnen zu Chemnitz am 16. und 17. Juli 1882. Mit einer Karte des XIV. Turnkreises. Eleg. brosch. 1 Mk. 20 Pf. Das bedeutsame erste sächsische Kreisturnfest hat nicht allein innerhalb des engeren Kreises, in dem es gefeiert worden, sondern im ganzen deutschen Vaterlande und darüber hinaus die größte Beachtung gefunden. Das vorliegende Schriftchen enthält die dabei zur Vorführung gekommenen Übungen und bietet den Teilnehmern eine Erinnerung, Turnlehrern und Vorturnern einen reichen, im Vereinsleben und bei festlichen Anlässen zu verwertenden Stoff.

Frohberg, W., Oberlehrer am Königl. Seminar zu Dresden-Friedrichstadt, **Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen.** Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 7 Bogen brosch. Preis 1 Mk. Frohberg's Übungsbeispiele haben sich in der kurzen Zeit seit ihrem Erscheinen im Vereins- wie im Schulturnen den Platz erobert, der ihnen gebührt. Das Schriftchen zeichnet sich durch klare Darstellung und Taktlichkeit aus. Turnlehrer, Turnwarte und Vorturner werden sich gleichermaßen von seiner Brauchbarkeit überzeugen.

Happel, J., Das Gerätfechten. Das Stöß-, Stab-, Säbel- und Schwertfechten. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 3 Mk. Allen Turnvereinen, in denen Fechtübungen betrieben werden, kann das vorliegende Werk zur Anschaffung empfohlen werden. Dasselbe, im Anschlusse an des Verfassers früher veröffentlichtes „Freifechten“ geschrieben, giebt ausführliche Anleitung zur Erlernung der oben genannten Fecharten und zur Ausführung von Reigen 2c. für bereits Geübte.

Kohlrausch, Chr., Turnlehrer in Magdeburg, **Der Diskus.** Anleitung zur Einführung des Diskuswerfens auf unseren Turn- und Spielplätzen für alle Turner, besonders für Turnlehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 56 Holzschnitten. 6 Bogen brosch. Preis 1½ Mk. Das Werkchen bespricht in eingehender Weise den antiken Diskuswurf und zeigt ferner, wie die Wurfscheibe auf unseren Turnplätzen Verwendung finden soll; angefügt sind zwei Diskusreigen.

Goetz, Ferdinand, **Feuerwehrlieder.** Den deutschen Feuerwehren gewidmet. Achte Auflage. Cart. 40 S.

Seeger, N., Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen.

Bearbeitet in sieben aufsteigenden Stufen. Erster Theil. Stufe I bis III. Bestimmt für die drei ersten Turnjahre (2. bis 4. Schuljahr). Mit 59 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 1 *M* 75 *S*. Der Verfasser, eine bewährte und in turnerischen Kreisen bekannte Persönlichkeit, hat es in der vorliegenden Anleitung, wie er in dem Vorworte zu seinem Buche sagt, unternommen, dem werdenden Turnlehrer eine Brücke in die erfahrungsgemäß schwierige Praxis zu schlagen, indem er demselben an der Hand zahlreicher Übungsbeispiele ein verständnisvolles Verfahren in der Verwertung des Übungsstoffes vorführt. Es soll diese Arbeit nur eine Handreichung sein, darauf berechnet, neben der Einführung in die Turnpraxis zugleich theoretische Kenntnisse des Übungsstoffes zu verbreiten. Die Abbildungen gehören zu dem Gediegensten, was in dieser Beziehung geboten worden. Der zweite Teil erscheint in einigen Monaten.

Lion, J. G., Bemerkungen über Turnunterricht in Knabenschulen und Mädchenschulen.

Dritte Aufl. 7 Bogen brosch. Preis 1 *M* 20 *S*. Turnlehrern nicht allein, sondern allen Lehrern an Volks- und höheren Schulen, die der körperlichen Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend Interesse entgegenbringen, kann obengenanntes Schriftchen des als Autorität auf turnerischem Gebiet bekannten Verfassers aufs wärmste empfohlen werden.

Zettler, M., Die Anlage und Einrichtung von Turnhallen und Turnplätzen für Volksschulen.

Ein technisches Gutachten, im Auftrage des sächsischen Turnlehrervereins verfaßt. Mit einer Tafel Abbildungen und Plänen. Preis 75 *S*. Baumeistern, Gemeindevorständen und Beamten, Fabrikanten von Turngeräten, Lehrern, Turnvereinen und deren Vorständen wird dieses Schriftchen, das im wahren Sinne des Wortes einem Bedürfnis abhilft, gleich willkommen sein.

Haude & Spener'sche Buchh. (J. Weidling) in Berlin.

Anleitung zur Einrichtung von Turnanstalten für jedes Alter und Geschlecht. Nebst Abbildung und Beschreibung sämtlicher beim Turnen gebräuchlichen Geräte und Gerüste. Mit 35 lithograph. Tafeln. Preis 6 Mark.

Deutsches Turnliederbuch. Mit einem Vorwort von Maxmann und einem vaterländischen Geschichtsweser. Herausgegeben vom Vorstand der Berliner Turnerschaft. Mit Jahn's Bildnis. Gebunden 60 Pf.

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart erschien:

Friedrich Ludwig Jahn.

Sein Leben und Wirken.

Von

Dr. Carl Euler,

Professor, Unterrichts-Dirigent der K. Turnlehrer-Bildungsanstalt
in Berlin.

Mit einem Bilde Jahn's.

gr. 8° (XV, 640 S.)

Mk. 6,50; eleg. geb. Mk. 7.—

Gute Turn- Lehrmittel.

Riggeler, J., Turninspektor. Turnschule für Knaben und Mädchen.
Taschenformat. I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. verm.
Ausfl. Mk. 1.80.

II. Teil. " " " " Realklassen. 5. umgearb.
Ausfl. Mk. 1.80.

— —, Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. Mit 48 Figuren.
Taschenformat. Mk. 1.80.

Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell be-
liebt und vielfach eingeführt worden.

— — Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer.
Traduction de H. Gobat. Mk. 1.80.

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom
10. bis 20. Jahre. 2. Auflage. Taschenformat. 60 Pf.

Druck und Verlag von J. Schultheß in Zürich.

Piederbuch für deutsche Turner.

Herausgegeben vom Braunschweiger Männerturnverein,

in letzter Redaktion vom

Berliner Turnrat.

52. Auflage.

Mit Jahn's Bildnis. Taschen-Format. Eleg. kart. 60 Pf.

Dieses beliebteste und verbreitetste aller Turnerliederbücher wird den
Bereinen und Genossen zur Anschaffung angelegentlich empfohlen.

Braunschweig.

George Westermann.

Verlag von Chr. Fr. Vieweg's Buchhandlung in Luedlinburg:

Vom Fels zum Meer.

Taschen-Liederbuch.

Enthaltend: 300 ausgewählte zweistimmige Lieder. Nebst einer Anleitung zu Turnspielen und Turnfahrten.

Zum Gebrauche bei geselligen Zusammentünften, Ausflügen, auf dem Turnplatz und an vaterländischen Festen.

Herausgegeben

von **Karl Seitz.**

Preis 1 Mk. 50 Pf. 12 Exemplare 15 Mk.

Das schmale Format soll das Liederbuch in Wahrheit zu einem Taschensliederbuch gestalten, das bei Turnfahrten bequem eingesteckt werden kann.

Zimmer, Fr., Kgl. Musikdir. **Der praktische Gesangsvereinsdirigent.** Winke und Ratschläge zur Gründung und Leitung kleiner Gesangsvereine nebst einem Verzeichnis von Gesangsmusikalien. 1 *Nb* 20 *Sr.*

Der Verfasser hat viele Dankschreiben für die treffliche Arbeit erhalten. Besonders gewinnt das Buch noch an Wert durch den Anhang von Gesangsmusikalien für Gesangsvereine, die nicht allein nach Schwierigkeitsgrad, sondern auch nach den kirchl. und weltl. Festzeiten geordnet sind.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Bei **Franz Benjamin Auffarth** in **Frankfurt am Main** ist erschienen:

Leitfaden für den Turn-Unterricht

in achtklassigen Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen.

In Klassenzielen bearbeitet

von **G. Danneberg,**

städt. Turn-Inspektor und Turnlehrer des Gymnasiums.

Mit 128 dem Texte eingefügten Holzschnitten.

Preis 3 Mk. 60 Pf.

In unserem Verlage ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Behandlung Verunglückter

bis zur Ankunft des Arztes.

Anleitung zur Hülfeleistung in plötzlichen Lebensgefahren

von **Dr. Emil Rötter,** k. b. Sanitätsoffizier.

Plakatformat mit Illustrationen. Fünfte Auflage. Preis 50 Pf.

Dasselbe als Buch in bequemem Taschenformat. Preis 50 Pf.

Dieses Schriftchen dient zur Selbstbelehrung für jedermann, zu ständiger Instruktion und Repetition in Ruhestunden und zu bündigem Rate im Augenblicke der Gefahr. Im Interesse möglicher Verbreitung dieser Kenntnisse in allen Volksschichten ist der Preis so niedrig gestellt worden.

v. **Ebner'sche Buchhandlung** in **Nürnberg.**

In J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. Ravenstein's Volksturnbuch. Ein Führer auf dem Gebiete des Männer- und Vereins-Turnwesens; auch für Turnlehrer in oberen Knaben-Schulklassen. Dritte Auflage. gr. 8^o. geh. 43 Bogen mit 4 lithograph. Tafeln und gegen 700 Holzschnitten. Preis 8 Mk.

Als Auszug aus demselben sind in handlichem Format als Vorturner-
büchlein besonders abgedruckt:

Turntafeln für die Frei- und Ordnungsübungen und das Turnen an und mit Geräten. Miniatur-Format. Preis 1 Mk.

Spieß, Ad. Reigen und Liederreigen für das Schulturnen, aus dessen Nachlasse. Mit einer Einleitung, erklärenden Anmerkungen und einer Anzahl von Liedern herausgegeben von Dr. K. Wasmannsdorff. gr. 8^o. geh. 2,25 Mk.

Wasmannsdorff, Dr. K. Die Ordnungsübungen des deutschen Schulturnens. Mit einem Anhang: Die griechisch-makedonische Elementartaktik und das Pilumwerfen auf deutschen Schulturnplätzen. Mit erklärenden Zeichnungen. gr. 8^o. geh. 4 Mk.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschienen:

Die Bedeutung der Muskelübung für die Gesundheit besonders der deutschen Jugend. Ein Beitrag zur sog. Überbürdungsfrage. Vortrag geh. i. d. hygienischen Ausstellung in Berlin, 1883, von Dr. F. V. Birch-Hirschfeld, K. S. Med.-Rat. und Lehrer an der K. S. Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden. gr. 8. 1883. 1 Mk. 20 Pf.

Die erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Ein Leitfaden für Samariter-Schulen. Von Prof. Dr. Fr. Esmarch in Kiel. 4. Auflage. 12. 1882. 1 Mk. 50 Pf.

Handbuch der Allg. Orthopädie, Gymnastik und Massage von Prof. Dr. F. Busch in Berlin. Mit 34 Abb. gr. 8. 1882. 5 Mk.

Neues Niederbuch für deutsche Turner.

II. Auflage.

Dasselbe enthält auf 192 Seiten eine reichhaltige und zeitgemäße Sammlung der wertvollsten aller vorhandenen Turnlieder ersten, fröhlichen und humoristischen Inhalts. Mit Brustbild Zahn's geh. 50 Pf., am besten in größeren Parteen à 45 Pf. zu beziehen durch

V. Thurm, städt. Turnlehrer, Grefeld.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Nachdem sich zu meiner großen Freude ganz unerwartet schnell die erste Auflage des neuen Niederbuches für deutsche Turner vergriffen hat, bin ich bemüht gewesen, die zweite in verbesserter und bedeutend vermehrter Weise folgen zu lassen. Ich sende nunmehr auch diese Liefer der zweiten Auflage mit frischer Hoffnung zu Sang und Klang hinaus, und wünsche ihnen allerwärts eine gute Aufnahme. Mögen sie immermehr Gemeingut aller Turner werden und zur Förderung unsrer edlen Sache kräftig beitragen.

Indem ich für die vielen mir zugegangenen sympathischen Anerkennungen danke, rufe ich heute wie vor 8 Monaten allen lieben Turngenossen ein fröhliches Gut Heil zu.

Grefeld.

V. Thurm.

Ich kann Turnvereinen schöne griffige Sattel, sowie Kugelstäbe, Stemmgewichte und Stoßeisen aufs billigste besorgen.

V. Thurm, städt. Turnlehrer in Grefeld.

Verlag von
A. Pichler's Witwe & Sohn
 in Wien und Leipzig.

Pawel, Jaro, Grundriss einer Theorie des Turnens. Der Einheit der deutschen Turnsprache wegen durchgesehen von Karl Wassermannsdorff. Erster Band. Vorbereitender Teil. Die Freiübungen. (I. Teil.) Mit 2 Tafeln. Mk. 4.—

Albanesi, G., Fechtlehrer, Theorie der Fechtkunst, nebst einer Anleitung zum Fiebschten und zum praktischen Unterrichte. Mit 12 xylographischen Stizzen. 2 Mk. 40 Pf.

Duleh, Wilh., Turnlehrer der k. k. Staatslehranstalten in Linz, Ausgeführte Lehrpläne für das Turnen der Knaben und Mädchen an Volks- und Bürgerschulen Osterreichs. 2. verb. Aufl. Mit 109 Fig. 1 Mk. 20 Pf. — u. **Jr. Pammer**, Niederreigen für das Schulturnen. Mit 179 Figuren. 2 Mk. 40 Pf.

Buonaccorsi di Pistoja, A. Graf von, Anleitung zur Ertheilung des Schwimmunterrichts mit besonderer Rücksicht auf den theoretischen Vorunterricht, zunächst für Lehrer, sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 31 Holzschn. 2 Mk. 40 Pf.

Kaiser, Franz, Oberturnwart, Turnschule. Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts an Volks- und Bürgerschulen. 3. verm. Aufl. Mit 58 Abbildungen. 2 Mk.

Keller, Robert, Turnlehrer an der Staatsoberrealschule in Jägerndorf. Die Einrichtung der Turnplätze in Stadt- und Landschulen. Mit 64 Gerätezeichnungen auf 10 Tafeln. 1 Mk. 60 Pf.

Schramm, Wilh., Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und Wirken, nebst einer Blütenlese aus seinen Werken. Eine Festschrift zu seiner hundertjährigen Geburtstagsfeier am 11. August 1878. 60 Pf.

Verlag der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover

Purik, Ludw., Merkbüchlein für Vorturner in den oberen Klassen höherer Lehranstalten und in Turnvereinen. 6. Auflage mit 268 Abbildungen. Taschenformat. 90 Pf., geb. 1 *M.*

Das selbe in englischer Übersetzung von D. Knofe und J. W. Macqueen unter dem Titel: Code-book of gymnastic exercises 1883, gebunden 1 *M.* 50 *S.*

Das selbe in französischer Übersetzung von M. Senglet, unter dem Titel: Manuel de Gymnastique 1883, gebunden 1 *M.* 40 *S.*

Verlag von Carl Graeser in Wien.

Das Gerätturnen.

Ein praktisches Handbuch für Turnlehrer und Vorturner in Turnvereinen, sowie für Turnlehrer an Schulen.

Mit 138 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Emil Heythum.

Herausgegeben von

Hans Böhm.

194 S. 8°, brosch. 2 Mk. 80 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **M. Heinsius** in **Bremen**.

Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freilübungen. Für Turnvereine im Auftrag des Ausschusses der deutschen Turnvereine bearbeitet von **J. C. Lion**, Direktor. 6. verbesserte Auflage. 1879. 8°. 156 Seiten. Mit 133 Holzschnitten. Preis broschirt 2 Mk., geb. 2,40 Mk.

Dieser Leitfaden ist offiziell von sämtlichen deutschen Turnvereinen angenommen und bedarf daher wohl keiner besonderen Empfehlung.

Vorturnern zu Rat und That! Eine Beispielsammlung von Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen für ein geregeltcs Vereinsturnen in drei Stufen aufgestellt und im Anschlusse an den Leitfaden für Ordnungs- und Freilübungen von **J. C. Lion** und das Merkbüchlein für Vorturner von **L. Puritz** bearbeitet von **Alfred Böttcher**, Turnlehrer des Allgemeinen Bremer Turnvereins. 1879. 8°. 88 Seiten. Preis 1 Mk.

Die Zusammenstellung der Übungen zu Gruppen ist geschickt und geschmackvoll: jede Gruppe führt das gestellte Thema folgerichtig durch, ohne darum eintönig zu werden. Die Beschreibung der Übungen ist verständlich.

Die meisten Übungsgruppen haben in den Vorturnerstunden des V. deutschen Turnkreises, für welche sie vom Verfasser zunächst bestimmt waren, bereits ihre Probe bestanden und werden auch anderen turnerischen Kreisen einen willkommenen Übungsstoff bieten. Der Unterzeichnete, der schon selber als Turnwart des mittelschlesischen Flachlandgaues von dem Büchlein für den Turnbetrieb des Gaues erfolgreichen Gebrauch gemacht hat, kann daher die Benutzung desselben den Vorturnern, Turnwarten und Leitern von Vorturnerkursen nur angelegentlich empfehlen.

„Deutsche Turn-Zeitung“ 1879, No. 31.

Giersdorf bei Warmbrunn.

Friedrich Fedde.

Im Verlage von **Moritz Schauenburg** in **Lahr** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das deutsche Hiebfechten der Berliner Turnschule, dargestellt von **E. W. B. Eiselen**. Neu bearbeitet und mit Abbildungen versehen von **A. M. Böttcher**, Turn- und Fechtlehrer in Görtitz und Dr. **R. Waffmannsdorff** in Heidelberg. 1882. Geh. 1 Mk.

Böttcher, A. M., Der Turnunterricht für die Volksschule. Mit 28 Abbildungen. Vierte verbesserte Auflage. (153 S.) 8°. 1877. Geh. 2 Mk.

Allgemeines deutsches Turnliederbuch. Mit Melodien. Herausgegeben von **Fr. Erck** und **M. Schauenburg**. Siebente Auflage. Mit einer Brief-Autographie **E. M. Arndts**. (338 S.) 12°. 1882. Geh. 1 Mk., cart. 1 Mk. 20 Pf., eleg. in Leinwand geb. 2 Mk.

„Der Norddeutsche Feuerwehrmann“

Offizielles Organ des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes, sowie der Verbände: Ostpreussen, Westpreussen, Pommern, Brandenburg, Posen-Schlesien, Westlich-Mittelschlesien, Provinz Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Offiziell empfohlen von den Verbänden Hannover, Harz-Altmark und anderen. Herausgegeben, redigiert, Verlag und Eigentum von **Friedrich Lenz** in **Danzig**, Kaninchenberg No. 3a.

Das Blatt erscheint an jedem 1. und 15. des Monats und bringt auf mindestens 7, häufig 8—10 Seiten grössten Formates Text, ausschliesslich Original-Artikel. Zu beziehen nur direkt von dem Herausgeber und zwar franko unter Kreuzband gegen Einsendung von Mark 5 pro Jahrgang. Den Feuerwehr-Vereinen zum Abonnement bestens empfohlen. Anzeigen finden weiteste Verbreitung.

Achtungsvoll

Friedrich Lenz.

Redaktion und Verlag des „Norddeutschen Feuerwehrmann“.

Danzig, Kaninchenberg No. 3a.

Deutsche Turn-Zeitung.

Blätter

für die Angelegenheiten des gesammten Turnwesens.

Organ der Deutschen Turnerschaft.

Wöchentlich eine Nummer. Preis vierteljährlich 1½ Mark.

Die „Deutsche Turn-Zeitung“, das Organ der Deutschen Turnerschaft und ihres Ausschusses, zieht das Turnen in seinen vielfachen Beziehungen zu Volk, Staat, Schule, Heer zc. in das Bereich ihrer Besprechungen, bringt Biographien um das Turnwesen verdienter Männer mit trefflichen Portraits, turnergeschichtliche Aufsätze, Beschreibung von Geräten mit Abbildungen, Übungsfolgen zc. Über alle Vorkommnisse in den Turnvereinen: Versammlungen, Schauturnen zc. berichtet sie regelmäßig und ist überhaupt bestrebt, zwischen den zahlreichen Freunden des Turnens und den Vereinen des In- und Auslandes ein freundschaftlich vermittelndes Bindeglied darzustellen.

Leipzig.

Die Verlagshandlung Eduard Strauch.

„Hier: Turn-Zeitung, frisch, fromm, frei,
Froh in Wort und Schilderei;
Allen heitern Seelen
Dringend zu empfehlen.“

Kladderadatsch.

Die Königsberger Bier-Turn-Zeitung,

illustrirte Zeitschrift für „turnerische Humoristik und humoristische Turnerei“, ladet zum Abonnement auf ihren X. Jahrgang (1884) ergebenst ein. — Die Bier-Turn-Zeitung erfreut sich der Mitarbeiterschaft hervorragender Gelehrter und Künstler und hat sich der günstigsten Beurteilung durch die Presse zu erfreuen gehabt. — Der Pränumerations-Beitrag für den ganzen Jahrgang ist nur 2 Mk. (Abonnements auf ½ Jahrgang nur bei direkter Bestellung zu 1 Mk. 20 Pf.) Alle Postanstalten Deutschlands nehmen Jahres-Abonnements entgegen; direkte Bestellungen, sowie auch Annoncen, welche in der Turnerewelt die weiteste Verbreitung finden, der Herausgeber Hugo Seel, Königsberg i. Pr., Butterberg Nr. 11.

Bei P. Schettler in Köthen erschien:

Grundriß zur Geschichte der Leibesübungen von Dr. Hans Brendicke-Berlin. VIII. 176 S. 8°. 1882. kartonn. 2,40 Mk.

Der Verfasser, den deutschen Turngenossen, zumal den Lesern der „Deutschen Turn-Zeitung“ und der „Jahrbücher d. deutschen Turnkunst“ wohl hinreichend bekannt, widmet das Werk seinen ehemaligen Lehrern Dr. Ed. Angerstein, Prof. Dr. C. Euler und Oberlehrer Dr. J. Hermann-Berlin. Dir. Weber-München und Dir. Maul-Karlsruhe als Leiter von Turnlehrerbildungsanstalten, sowie Dir. Dr. Th. Bach in der „Monatschrift“ 1882, Heft 8, Dr. Hermann in den „Jahrb.“ 1882, Heft 4 und Prof. G. F. Wagner-Salzburg ebendort Heft 11 als Beurteiler haben sich anerkennend ausgesprochen über die „fleißige und verdienstvolle Arbeit“ des Fachmannes. Ähnlich urtheilten Reg.-Schulrat Menges-Potsdam und Dr. R. Waffmannsdorff „Deutsche Turn-Zeitung“ 1882, Nr. 13, „Über Land und Meer“ Nr. 32 u. A. Älteren Turnfreunden, angehenden Turnlehrern, erfahrenen Sportturnern und vorgeschrittenen Schülern ist das handliche Buch gewiß eine willkommene Gabe.

J. C. C. Bruns' Verlag: Minden i. W.

Empfehlenswerte Festgeschenke!

Depping, G., Die Körperkraft u. Geschicklichkeit d. Menschen.
Historische Darstellung der Leibesübungen bei den alten und neueren Völkern. Aus dem Französischen von Robert Springer. Zweite Auflage. Mit 69 Illustrationen. Preis elegant gebunden Mk. 5,25, broschirt Mk. 4,20. Einbanddecke apart Mk. 1,—.

Das vorbezeichnete, in seiner Art einzig dastehende Werk führt, mit gründlicher Kenntnis der Materie ausgestattet, in fesselnder, gemeinverständlicher Sprache alles Erstaunliche auf, was bei den verschiedenen Völkern seit der ältesten bis in die neueste Zeit an Kraft und Gewandtheit des Körpers, wie an Geschicklichkeit der Hand geleistet worden ist. Zahlreiche hübsch ausgestattete Illustrationen unterstützen den Leser. In heutiger Zeit, wo in Schulen, Vereinen, sowie in der Armee den Leibesübungen eine erhöhte Bedeutung beigemessen wird, ist das Erscheinen dieses praktischen Werkes sehr zu begrüßen.

Verlag von Gebr. Henninger in Heilbronn.

Die Steharbeit.

Nationalerziehungsfrage in 70 Sätzen aus dem Leben.

Von Prof. Dr. Otto Heinrich Jaeger.

Geh. Mk. 1.50.

Herkules am Scheideweg.

Erzieherauf der neuen Turnschule für Steharbeit und Gangerholung im Kampf wider den Zeitgeist.

Von Prof. Dr. Otto Heinrich Jaeger.

Geh. Mk. 2.70.

Die Entlastung
der

überbürdeten Schuljugend der Mittelschulen.

Zwei Dialoge

von Dr. August Behaghel, Prof. am Realgymnasium in Mannheim.

Geh. Mk. 1.—.

Der

Turn- und Spielplatz

des Gymnasiums und der Realschule.

Von Dr. August Behaghel, Prof. am Realgymnasium in Mannheim.

Geh. Mk. 1.—.

Verlag von Gustav Hempel in Berlin:

Methodik

des Turnunterrichts.

Von Moritz Bettler,

Oberlehrer an der Realschule und Oberturnlehrer in Chemnitz.

Zweite, sehr vermehrte und umgeänderte Auflage.

320 Seiten stark. Preis 2,80 Mark.

Enthält eine methodische und allgemein verständliche Anleitung zum rationellen und systematischen Betriebe des Turnens.

Verlag von W. E. Angerstein in Berlin SW.

Allgemeine Turnkunde. Eine Übersicht über das gesamte Wissensgebiet des Turnens von **Dr. Hans Brendicke**. 36 Seiten mit 2 Tafeln, enthaltend einen Normallehrplan für den Turnunterricht an höheren Lehranstalten und einen solchen für sechsklassige Volksschulen (nach Berliner Muster).

Der Verfasser hat in seiner „Turnkunde“ eine kurzgefasste und deswegen vorzüglich brauchbare Übersicht über die Systematik, die Methodik, die Geschichte, die Hilfswissenschaften des Turnens und die Gerätkunde gegeben und jeden einzelnen Abschnitt mit ausgewählten Litteraturangaben begleitet. Der Preis der äusserst instruktiven Schrift ist **nur 1 Mark**.

Die neunte deutsche Turnlehrer-Versammlung in Berlin am 7., 8., 9. Juni 1881. Bericht über die Beratungen, turnerischen Vorführungen und Festlichkeiten, im Auftrage des Berliner Ortsausschusses erstattet von **Dr. Wilhelm Angerstein, Dr. Hans Brendicke, Karl Fleischmann**. Preis 4 Mark.

Das mehr als dreizehn Druckbogen (grossoktav) umfassende Werk steht als Bericht vollständig einzig da; wohl noch nie hat die turnerische Berichterstattung eine so eingehende Arbeit geliefert. Dieselbe zerfällt in folgende Hauptabschnitte: Geschichtliche Vorbemerkungen; Vorbereitungen zur 9. deutschen Turnlehrer-Versammlung, Programm; das Hauptfestlokal und der Vorabend; **die allgemeinen beratenden Versammlungen**; die Besichtigung von Turnhallen; **die Abteilungssitzungen (Abteilung für Gerätkunde, für Fechten, für Turnpädagogik)**; **die turnerischen Vorführungen (Das Turnen einer Knabenabteilung [Gemeindeschüler], einer Mädchenabteilung [Gemeindeschülerinnen], der Louisenstädtischen Realschule, der Lehrlinge, von 150 Vorturnern der Berliner Turnvereine)**; Gesellige und festliche Veranstaltungen; die Kosten und die Teilnehmer der Versammlung; Anhang: Bericht über den Fechtbetrieb im Märkischen Turngau, Verzeichnis der vorkommenden Eigennamen, Inhalt. — Während der äussere Festverlauf in den dazu bestimmten Abschnitten eine lebendige und wahrheitsgetreue Schilderung gefunden hat, bieten andere Abschnitte sehr ausführliche Berichte über alle stattgehabten beratenden Versammlungen und zwar sind nicht allein die grösseren Vorträge, sondern auch sämtliche in den Verhandlungen gehaltenen wichtigeren Reden mit stenographischer Genauigkeit wiedergegeben. Bei der Wichtigkeit der zur Beratung gelangten Fragen ist dies von ganz besonderem Werte. Ebenso müssen wir aber Turnlehrer und Turnvereine namentlich auch auf den die turnerischen Vorführungen betreffenden Abschnitt wegen seines Wertes für den praktischen Turnbetrieb aufmerksam machen. Dieser Teil enthält nämlich die gesamte Masse des aus den verschiedenen Gebieten des Turnens vorgeführten Übungsmaterials, wobei die einzelnen Übungen so genau bezeichnet sind, dass jeder Turnlehrer und gewandte Vorturner die Frei- und Ordnungsübungen, die Reihen der Übungen an den verschiedensten Geräten, die reigenähnlichen Einmärsche etc. darnach ausführen lassen kann.

Verlag von **Friedrich Fleischer** in Leipzig.

ÄRZTLICHE ZIMMER-GYMNASTIK

oder

SYSTEM

der ohne Gerät und Beistand überall ausführbaren
heilgymnastischen Freiübungen

für

**beide Geschlechter, jedes Alter und alle
Gebrauchszwecke**

von

Dr. med. D. G. M. Schreiber.

Achtzehnte Auflage. Preis 3 Mark.

Dies höchst empfehlenswerte Buch giebt eine genaue Anleitung zu allen Übungen, welche geeignet sind, die Gesundheit und Lebensthätigkeit zu fördern. Jede Muskel des Leibes wird dabei in Thätigkeit gesetzt vom Halse bis zu den Fusszehen. Es begreift sich, wie eine solche systematische Bewegung aller Muskeln für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden ganz vortrefflich ist. Sie befördert den rascheren Stoffwechsel, verhindert und heilt rheumatische Leiden und Schmerzen, befördert den Atmungs- und Verdauungsprozess, wirkt höchst wohlthätig auf den Blutumlauf und verhindert die Blutstockungen, aus denen so viele Leiden entspringen; auch den Nerven kommt eine solche konsequente Übung zu gute und selbst einen geistigen Gewinn bringt dieselbe. Davon sagt Schreiber im Vorwort seines genannten Buches sehr richtig: Als ein nicht unbedeutender Nebengewinn für die geistige Seite dürfte es zu betrachten sein, dass aus der regelmässigen Übung des Willens ein Vollbringen thatkräftiger, körperlicher Ausserungen, aus dem beharrlichen Überwinden körperlicher Schläffheit und Bequemlichkeit mit psychologischer Notwendigkeit die normale geistige Beherrschung der ganzen körperlichen Seite, eine Erstarbung der Willens- und Thatkraft überhaupt, der Entschlossenheit, des Lebensmutes, der Standhaftigkeit hervorgeht und wodurch also jener gefährliche moralische Feind besiegt wird, an dem bei vielen chronischen Krankheiten selbst die auserwählt beste körperliche Kur scheitert. — Namentlich bei herannahendem Alter können diese konsequenten und allseitigen körperlichen Übungen gar nicht dringend genug empfohlen werden. Das Alter macht bequem, ungelenk steif; viele Muskeln bleiben völlig unbenutzt und müssen so nach und nach ihre Elastizität ganz verlieren. Das Rücken wird dem Alter sauer, weil es alle Übung darin verloren hat. Beim Atmen benutzen viele Menschen kaum die Hälfte ihrer Lunge; der nicht in Thätigkeit versetzte Teil muss ja nach und nach verkümmern und entarten und ganz atmungsunfähig werden. Der hat aber den grössten Einfluss auf den Blutumlauf und die Blutreinigung und erzeugt die schlimmsten Krankheiten, namentlich auch das so lästige Asthma, das das Alter so oft plagt.

Wir wollen hier nicht zu weitläufig werden; das obige Buch weist auf alle diese Dinge hin. Es galt uns darum, aus der eigenen Erfahrung die höchst wohlthunenden Wirkungen der Zimmergymnastik zu bezeugen und zu einem Versuch anzuregen. Man muss die Sache nur ganz konsequent fortsetzen und es nicht für einen Zeitverlust ansehen, wenn man alle Tage etwa eine halbe Stunde oder etwas mehr zu diesen Übungen verwendet. Wer es einmal ein paar Monate versuchen will, der wird bald die wohlthunenden Folgen empfinden und dann mit Freuden die kurze Zeit opfern und die Mühe daran wenden.

Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung 1883. No. 33.

Seit 1. Januar 1882 erscheint in meinem Verlage:

Monatsschrift für das Turnwesen

mit besonderer Berücksichtigung

des

Schulturnens und der Gesundheitspflege.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. C. Euler und **Gebh. Eckler**

Unterrichts-Dirigent

Oberlehrer

der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin.

Gr. 8^o. Preis halbjährlich 2,50 Mark.

Probe-Hefte stehen portofrei zur Verfügung.

In meinen Verlag ist übergegangen:

Verordnungen

und

amtliche Bekanntmachungen

das

Turnwesen in Preussen betreffend.

Gesammelt

von

Dr. C. Euler und **G. Eckler.**

1869. 190 Seiten. 8^o. 1,50 Mark.

Eine neu bearbeitete und bis auf die Jetztzeit fortgeführte Auflage befindet sich in Vorbereitung.

Berlin W.

R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Zweite
verbesserte und vermehrte Auflage.

Turnspiele

nebst

Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten
für Lehrer, Vorturner und Schüler höherer Lehranstalten.

Von

Dr. Kohlrausch u. Marten

Gymnasiallehrer

Seminarlehrer

in Hannover.

Mit 10 Figuren. Preis kart. 60 Pf., in eleg. Ganzleinenb. 80 Pf.

Mehrfach amtlich empfohlen von preussischen, württembergischen, hessischen und badischen Schulbehörden. Bereits an mehr als 100 Lehranstalten eingeführt.

Stimmen der Fachpresse:

„Von allen den, in Folge des von Gohler'schen Erlasses herausgegebenen Anleitungen zum Spiel die beste, da die Verfasser eigene Erfahrung haben.“

Pädag. Jahresbericht 1883.

„Mir scheint dies kleine Büchlein dem Zwecke am erfolgreichsten zu dienen. Die Sprache ist klar und bestimmt, die Beschreibung verständlich. Man trägt es leicht in der Westentasche — bei seiner Bestimmung auch ein kleiner Vorzug.“

Schulbl. f. d. Prov. Brandenb. 1883, Heft 9/10.

„Eine treffliche Anleitung zu den im Titel bezeichneten gymnastischen Erholungen und Übungen. . . . Dieses praktische Büchlein wird sich überall, wo man nach erheiternden und stärkenden Turn- und Bewegungsspielen sucht, als nützlicher Ratgeber bewähren.“

Pädagogium 1883, Heft 8.

„Wir finden das Büchlein recht praktisch und sehr empfehlenswert.“

Litteraturbl. f. Kathol. Erzieher, 1883, Nr. 4.

„Die Auswahl und die Beschreibung der Spiele beruht einerseits auf sorgfältiger Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur, andererseits auf reicher Erfahrung. Die Darstellung ist knapp, frisch und anmutend, doch auch anschaulich und gründlich. Papier und Druck, das handliche Format, der feste Einband, verdienen gleichfalls Lob.“

Gymnasium 1883, Nr. 4.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung; gegen Einsendung des Betrages auch direkt von der Verlagsbuchhandlung von

Carl Meyer (Gustav Prior)
in Hannover.

In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung erschienen folgende

Turnschriften:

Jenny, Wilhelm. Das Wesen der Frei- und Ordnungsübungen mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die körperliche Entwicklung und Kräftigung der Jugend.

Preis 60 Pf.

Derselbe. Die Grenzen zwischen Knaben- und Mädcheturnen.

Preis 80 Pf.

Derselbe. Das Mädcheturnen in der allgemeinen Volksschule.

Preis 1 Mk.

Helin, Friedrich. Bemerkungen über Mißstände uneres gegenwärtigen Schulturnens.

Preis 80 Pf.

Maul, Alfred. Lehrziel für den Turnunterricht in den Knabenschulen. 3. Auflage.

Preis 1 Mk.

Müller, J. J., Schulturnen und Kadettenwesen in ihrem Verhältnis zur Volksschule und zum Wehrdienst.

Preis 80 Pf

Riggeler, J., und Jenny, Wilhelm. Über den Beginn des Turnunterrichts in der Schule und die Auswahl des Übungstoffes für die ersten Schuljahre.

Preis 1 Mk.

Riggenbach, August. Die Freiübungen für Knaben und Erwachsene. Mit 101 Abbildungen. 2. Ausgabe.

Preis 1 Mk. 60 Pf.

Spieß, Adolf. Die Lehre der Turnkunst. 4 Bände. Preis 16 Mk.

I. Band: Freiübungen. 2. Auflage. Preis 2 Mk. 50 Pf.

II. Band: Hangübungen. 2. Auflage. Preis 4 Mk.

III. Band: Stemmübungen. 2. Auflage. Preis 4 Mk. 50 Pf

IV. Band: Gemeinübungen. Mit 155 Abbildungen.

Preis 5 Mk.

Derselbe. Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen. 2 Bände.

Preis 12 Mk.

I. Band: Übungen für die Altersstufe vom 6.—10. Jahre.

2. Auflage, besorgt von Dir. Dr. J. C. Lion.

Mit 2 Tafeln Abbildungen. Preis 6 Mk.

II. Band: Übungen für die Altersstufe vom 10.—16. Jahre.

Preis 6 Mk.

Derselbe. Gedanken über Einordnung des Turnens in das Ganze der Volkserziehung. 2. Ausgabe. Preis 75 Pf.

Wassmannsdorff, Karl. Zur Würdigung der Spieß'schen Turnlehre.

Preis 2 Mk. 50 Pf.

Basel. Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

Verlag von Hermann Böhlau in Weimar.

Das Turnen in der Volksschule

mit Berücksichtigung des Turnens in den höheren Schulen.

Ein nach dem neuesten Standpunkte der Turnkunde
bearbeitetes Lehrbuch.

Von

Carl F. Hausmann,

Seminarlehrer in Weimar.

4., verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 107 dem Texte eingefügten Abbildungen.

8°. 301 Seiten. Preis: 2 Mk. 60 Pf.

Der I. Abschnitt bespricht „Wichtigkeit, Zweck und Wesen der turnerischen Leibesübungen in Rücksicht sowohl auf den Leib und den Geist des einzelnen Menschen, als auch auf die Bedürfnisse und Bestrebungen der menschlichen Gesellschaft“.

Der II. Abschnitt giebt einen geschichtlichen Abriss der Leibesübungen von frühester Zeit bis in die Gegenwart nebst Angabe der hauptsächlichsten einschlägigen Litteratur.

Der III. Abschnitt beschreibt den übersichtlich geordneten Turnstoff und die Erfordernisse an Räumen, Geräthen und andern Hilfsmitteln.

Der IV. Abschnitt bringt die Darlegung des Turnlehrzieles und der Turnunterrichtsweise nebst Lehrplänen und Lehrbeispielen für die aufeinanderfolgenden Lehrklassen.

Dabei wird eine genaue Veranschaulichung von Turnthätigkeiten und Turngeräten durch vortreffliche Abbildungen geboten, die ein volles System ausmachen.

Ämtliche Empfehlungen.

Das Königlich Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat durch einen Erlaß an sämtliche Kreisregierungen, Kammern des Innern und an sämtliche Distriktschulbehörden die Anschaffung des genannten Buches für die Volksschulbibliotheken im Königreich Bayern angeordnet.

Das Königlich Sächsische Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts hat dasselbe für sämtliche Schullehrerseminare des Königreichs Sachsen antaufen lassen.

Der Großherzoglich Badische Oberschulrat hat dasselbe in das von ihm verfaßte Verzeichnis der zur Empfehlung geeigneten Lehrmittel aufgenommen.

Das Großherzoglich Sächsische Staatsministerium, Departement des Großherzoglichen Hauses und des Kultus, hat die Anschaffung dieses Buches allen Volksschulen des Großherzogtums empfohlen und wird in der Ministerial-Verordnung über die Einrichtung des Volksschulwesens in Bezug auf die Ziele des Turnunterrichts auf Hausmanns Buch hingewiesen.

Verlag von **Eduard Strauch** in Leipzig.

Jahrbücher der deutschen Turnkunst.

Zeitschrift

für die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens,
vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege.

Organ der deutschen Turnlehrerschaft.

Gegründet im Jahre 1855 von Professor Dr. Kloss.

In Gemeinschaft mit Dr. J. Hermann und Dr. H. Brendicke in Berlin,
Dr. F. Fedde in Breslau, F. Markhard in Wien, Director A. Maul in
Karlsruhe, Director G. H. Weber in München, Inspector F. Marx
in Darmstadt

redigirt und herausgegeben von

W. Bier,

Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden.

Jährlich 12 Hefte von je 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Bogen in Umschlag.

Preis halbjährlich 3 $\frac{3}{4}$ M.

Die „Jahrbücher“ haben sich in der langen und für die Entwicklung des deutschen Schulturnwesens so wichtigen Periode, welche sie seit ihrer Begründung durchmessen, als wissenschaftliche Fachschrift und Organ der deutschen Turnlehrerschaft ein entschiedenes Verdienst erworben und werden dieselben bemüht sein, sich diesen Ruf zu erhalten und den Anforderungen zu entsprechen, die eine fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiete der Leibeserziehung im allgemeinen und der Turnkunst im besonderen an die „Jahrbücher“ stellt.

Als wissenschaftliche Zeitschrift finden die „Jahrbücher“ ihre Hauptaufgabe in der Behandlung der Systematik, Methodik, Geschichte, Statistik, Litteratur und Sprache des Turnens; nicht minder wenden sie ihre volle Aufmerksamkeit der Anthropologie und Gesundheitspflege, sowie den verwandten Zweigen des Militärturnens, des Feuerwehrowesens, des Fechtens, Schwimmens, Schlittschuhlaufens, Ruderns, ferner den volkstümlichen Übungen und Spielen zu. Als kritisches Blatt bringen sie Rezensionen und Besprechungen über litterarische Neuigkeiten und Streitfragen.

In technischer Hinsicht schreiben sie über Bau und Anlage von Turnhallen und Turnplätzen, über die Fortschritte in der Vervollkommnung und Verbesserung turnerischer Einrichtungen und Geräte.

Im besonderen sind sie das Organ der deutschen Turnlehrerschaft und der Landes- und Ortsturnlehrervereine. Vorträge, Jahres- und Versammlungsberichte, Grundgesetze und wichtige Beschlüsse, landesherrliche Gesetze und Verordnungen sind ebenso willkommen, wie Mitteilungen und Aussprachen über Aus- und Fortbildung der Turnlehrer und ihre Amts- und Besoldungsverhältnisse, über Turnprüfungen und Schulturnfeste.

Auch Turnvereinsbestrebungen von allgemeinem Interesse, hervorragende turnerische Leistungen, sowie Nachrichten aus allen Ländern und Orten finden gebührende Berücksichtigung.

Die „Jahrbücher“ sind ein Sprechsaal für alle, die, von gleichem Beruf und Streben, das gleiche Bedürfnis nach einem frischen und anregenden Gedankenaustausch haben.

Siegburger Turn-Verein

zu Gunsten des Turnhallen-Baufonds:

Gedenkblatt: Porträts des Ausschusses und der Kreisvertreter der Deutschen Turnerschaft.

I. Ausgabe mit Angabe der Namen, Kreise. Bild 34×26 Ctm. Karton 63×48 Ctm. Mk. 1,50. (Photogr. Druck.) 5 Exemplare franko, 10 Exempl. franko und 1 Exempl. gratis.

II. Ausgabe (Photographie) mit Angabe der Namen und Kreise. Bild 31×23. Karton 58×45. Mk. 5,—

III. Ausgabe (Kabinet-Photogr.) nur mit Namen, inkl. Porto Mk. 1,20.

Kampfgerichts-Urkunden

auf ff. Elfenbeinkarton mit „Jahn-Denkmal auf der Hasenhaide“, Bildfl. 34×26 Ctm. mit Text, fertig zum Ausfüllen, per Blatt Mk. 1,—, ohne Text, auch passend für Widmungen, Stiftungsfeste, Fahnenweihe, per Blatt 80 Pf., mit vorgeschriebenem Text zum Kostenpreise, billigt. Bei Bestellung von 5 Exempl. incl. Verpackung, 10 Exempl. franko und 1 Exempl. gratis. Beste Empfehlungen und zahlreiche Anerkennungen.

H. Schmidt, Vorsitzender. Alfred Burkardt, Schriftwart.

Zur Statistik des Turnbesuches. Riegenbücher,

neue verbesserte Auflage, zur Eintragung des Turnbesuchs für 12 Monate eingerichtet

vom Ausschusse der Deutschen Turnerschaft

wiederholt als praktisch empfohlen, von vielen Hunderten von Vereinen bereits eingeführt und zur Führung einer genauen Besuchsstatistik unentbehrlich, werden versendet bei mindestens 5 Exemplaren um 30 Pf., bei weniger um 40 Pf. per Stück franko gegen vorherige Einsendung des Betrages in deutschen Briefmarken; von den Tabellen, welche zur Eintragung des Gesamtergebnisses für 1 Jahr und für sämtliche Vereinsriegeln genügen, wird auf je 5 Exemplare 1 Tabelle gratis, sonst um 5 Pf. per Stück beigegeben. Größere Vereine oder Gaue genießen noch entsprechenden Preisnachlaß.

Der Turnverein Salzburg, Osterreich.

== Silberne Medaille bei der Berl. Hygieneausstellung! ==

Fußleidende

finden Rat und Hilfe durch die gediegene Schrift:

Fußleiden und rationelle Fußbekleidung

von Spezialarzt Dr. Vötsch.

Mit 7 Fig.-Tafeln. Preis 2 Mk. (Rekler, Stuttgart.)

Empfohlen von: Gartenlaube, 34 großen deutschen Zeitungen, illustr. Militärzeitung, deutsche Schuhmacherzeitung und andren technischen Zeitungen, von der Zeitschrift für rationelle praktische Ärzte, 2c. 2c.

Der „Naturarzt“ sagt (April 1883):

Ich habe das Schriftchen vom Anfang bis zum Ende durchgelesen und dann meinen Schuhmacher gebeten, an einem ihm passenden Sonntag Nachmittag mich zu besuchen, um mit mir ein Schriftchen durchzugehen, in welchem die „rationelle Fußbekleidung“ gelehrt werde und darauf habe ich ihm zwei Paar Stiefel mitgegeben, um sie mir nach „Vötsch“ vorzuschuhlen; das Resultat will ich erproben: ich weiß aber jetzt schon soviel, daß es gewiß niemand gereuen dürfte, der sich das im Preis so billig gestellte Schriftchen kauft und aufmerksam durchliest, denn die darauf verwandte Zeit und das wenige Geld werden ihm reichliche Binsen tragen.

Für Feinde von langen Schufterrechnungen.

Zu haben in jeder guten Buchhandlung.

Die
Bautischlerei und Turngeräte-Fabrik
 von
Heinr. Lühr,
Braunschweig,

Kannengießereistraße 8,

liefert Turngeräte jeder Art, sowie ganze Turnhallen-Ausrüstungen nach bewährten Systemen in anerkannt solider Ausführung. Die Fabrik lieferte bereits sämtliche Turnhallen-Ausrüstungen für die Stadt Braunschweig und viele andere Städte nach den Angaben des Herrn Gymnasial- und Turnlehrers A. Hermann hieselbst.

Ferner hält die Fabrik stets Lager verstellbarer Arbeitstische nach A. Hermann's patentiertem System.



Turn-Apparate.

Universal-Turn-Apparat für Kinder, in einem fein polierten Kasten, Mahagoniholz-Imitation, 72 Centimeter lang, 21 Centimeter breit, 11 Centimeter hoch, verpackt.

Komplet bestehend aus:

zwei 220 Centimeter langen und 11 Millimeter starken weißen Manilla-Hanf-Seilen mit in Einlagen ruhenden plattierten Patent-Haken, dienend zur Aufnahme der polierten Trapez-Stange (Reck) aus kernigem Eschenholz, mit sorgfältig gearbeitetem und plattiertem Eisenbeschlag, 2 Schweberringen mit Lederüberzug. Ferner zwei 127 Centimeter langen weißen Manilla-Hanf-Seilen mit plattierten Steigbügeln und gepolstertem Schaukelbrett aus hartem Holz, nebst Springleine und 2 zwei starken plattierten Schraubenhaken M 18.—

Ditto in ordinärem weißen Holzkasten, das Schaukelbrett nicht gepolstert und Schweberringe ohne Lederüberzug " 15.—

Gurtband-Apparat (System Schreiber), statt belebter Ringe polierte Holzringe " 22.—

In ff. poliertem Holzkasten Mahagoniholz-Imitation extra " 4.50

In ordinärem weißen Holzkasten extra " 2.25

Bestellungen auf vorstehende Turn-Apparate nehmen entgegen

G. A. Grau & Cie. in Hof in Bayern.

Turngerätefabrik

C. F. Felber,

Einsiedel bei Chemnitz.

Spezialität:

Pferde, Böcke, Tische, Barren, Recke,

verstellbar, transportabel und einzugraben. Feinste Referenzen.

Preiskourant franko.

Prämiert 54 mal bei Ausstellungen in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Rußland, Amerika, Frankreich, Belgien und der Schweiz.

Die Feuerwehr-Requisiten-Fabrik

von **C. D. Magirus** in **Ulm**

liefert alles zur persönlichen Ausrüstung erforderliche, sowie: Steig- und Rettungs-Geräte, Spritzen, Schlauchwagen, Schläuche, Schlauchbrücken, Schlauchbinden, Schlauch-Reparatur-Leinen, Einreiß-Requisiten, Hanfseimer, Selbstrettungs-Apparate, Rauch-Apparate, Beleuchtungsmittel, Signal-Instrumente u. Spezialität: Mechanische Feuerleitern (Patent 7616), Auf-richte-Apparate mit oder ohne Seil, Terrain-Regulierung. Erster Preis beim deutschen Feuerwehrtag in Dresden. Goldene Medaille bei der Patent-Ausstellung in Frankfurt a. M. Preislisten auf Verlangen franko.

Turnspiele

empfiehlt

P. O. Hähne, Dresden,

als Tennis Rasenballspiel, Universaltegelenspiel 7 Arten, Boccia-
spiel, Pfahlspiel, Cricket, Vorschiedspiel, Kegelspiel 4fach
2—16 P., Ringwurf, Keiswerfen, Keistreiben, Springseile,
Schwungseile u. dergl.

Ferner empfehle **Castagnetten** mit hellem Ton aus
gutem Holz. 100 Paar 20 Mk.

Preiskourante gratis. Illustrierte Erklärungen einzelner
Spiele 10—25 Pf.

Von der lithographischen Anstalt von Frz. Scheiner in Würzburg
wurde ein künstlerisch in schönem Farbendruck ausgeführtes

Preis-Diplom

für Wettturnen (auch als Diplom für Ehrenmitglieder zu verwenden)
hergestellt und uns zum Vertriebe übergeben.

Dasselbe ist 48 Cmt. breit und 64 Cmt. hoch. Die obere linke Ecke trägt das von dem
Turnerkreuz und dem Turnerspruch „Frisch, fromm, frei, froh“ umgebene Medaillonbild
Friedr. Ludw. Bahns, oben die Bezeichnung Preis-Diplom (bez. Ehren-Diplom), darunter
die Aufschrift „Dem Verdienste seine Krone“; an der linken Seite hält eine stattliche, auf
das deutsche Reichswappen gestützte Siegesgöttin den Ehrenkranz hoch erhoben; unten zeigen
sich Turngeräte aller Art in malerischer Gruppierung. An der rechten Seite finden wir die
Worte Bahn frei! und Gut Heil ober- und unterhalb eines Wappenschildes, zur Aufnahme
des Wappens des jeweiligen Landes oder Ortes bestimmt, unten den Spruch „Seht in der
Übung Spiel Des Lebens ernstes Ziel!“

Das Diplom, ein wahres Kunstblatt, erfreut sich allgemeinen Beifalls. Der Preis ist
für jedes Exemplar nur 3 Mk. Bei größeren Bezügen — etwa für ganze Gauen u. dgl. —
findet entsprechende Preisermäßigung statt und kann in solchen Fällen auch der Eindruck des
Namens des Gaus zc. gegen billige Entschädigung mit befragt werden.

Zahlreichen Aufträgen sehen entgegen

Sof in Bayern.

G. A. Grau & Cie. (Hud. Lion).

Fahnen,

seidene, gemalt und gestickt, sowie Stoffe zc.
dazu empfiehlt

F. J. Casaretto in Crefeld,

Fabrik von Stoffen zu Fahnen zc. und fertiger Fahnen.

Spezialität

in

Turn - Tricots

in Pa., extra starker Qualität.

Turn - Hosen

von weissem oder turnergrauem Flanell.

Turn - Hemden

mit festem Umlegkragen en coeur von starkem Baumwolltuch oder Flanell.

Turn - Strümpfe,

lange, dunkelblaue, extra starke.

Turn - Schuhe,

Lederne Turn - Riemen, Turn - Cravatten

u. s. w. bei

Louis A. A. Schmidt's Neffe

Frankfurt a. M.

(Illustrierter Preiskourant gratis und franko.)



Gut Heil!

Jac. Kleinschnitz,

Frankfurt a. M., Junghofstrasse,

liefert: Eiserne transportable Recke, eiserne transportable Barren, Turnhantel, Kugelstäbe, Stemmgewichte, gebohrte Reckstangen mit Stahleinlage, Dr. Schreiber's Turnapparate und sonstige Turngeräte.

Von Herrn Dr. K. Wassmannsdorff, Kreisvertreter des X. deutschen Turnkreises, und Gauvertreter Herrn Carl Demuth in Giessen empfohlen.

Turn - Schuhe

aus Segelleinen mit Hanf - Sohlen,

fortiert per Duzend ö. W. fl. 12.—, einzelne Paare fl. 1.— bis fl. 1.20 versenden gegen Angabe der Sohlenlänge in Centimetern

Brüder Sedmak, Graz (Österreich).

**Tausende der ruhmvollsten
Anerkennungen**

bestätigen, dass die besten, schönsten und dauerhaftesten
gestickten und gemalten Vereinsfahnen

liefert die

**Bonner Fahnenfabrik
in Bonn a. Rhein.**

Empfehle den löblichen Turnvereinen meine aus Leinwand
mit Schnürsohlen gefertigten sehr beliebten und gut bewährten
Turnschuhe.

Bei Abnahme von 1 Paar Mark 2.40

" " " 12 " Mark 26.40

" " " 10 Duzend bedeutenden Rabatt.

Alle Sendungen werden gegen Nachnahme oder vorherige
Einsendung des Betrages gemacht.

Adresse:

Gustav Meyer-Frey, Waldshut.

**Fahnen, Schärpen,
Vereinsabzeichen**

liefert

Fahnen - Manufaktur
Franz Reinecke,
Hannover.

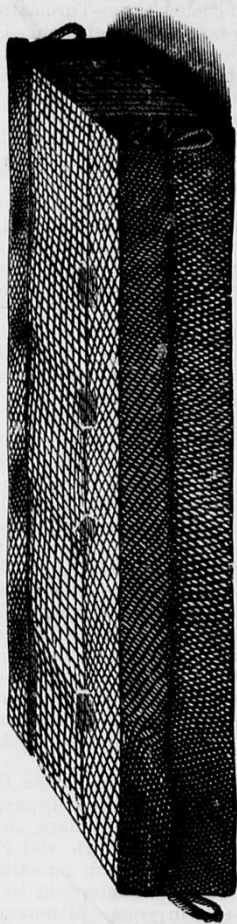
SCHUTZMARKE *Fahnen und*
Banner, Schär-
pen u. Vereins-
abzeichen.



Skizzen, Materialproben etc. gratis.
Beste Referenzen.
J. A. Hietel, Leipzig,
Königl. Hoflieferant.
Kunststickerei und Fahnen-Manufaktur.

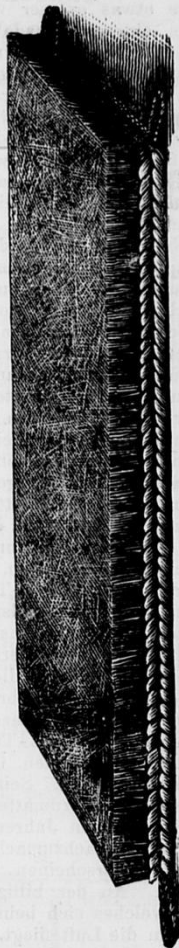
Adam Schildge IV in Rüsselsheim a. M.

Cocos-Turnmatratze,



welche ich im Jahre 1873 für die deutsche Armees extra erfunden und in letzter Zeit noch verbessert habe, circa 200 Cmt. lang und circa 100 Cmt. breit. Höhe: 25—30 Cmt. Preis Mk. 24 per Stück.

Cocos-Turnmatte No. 1,



welche ich im Jahre 1873 für die Seminare, Realschulen, Gymnasien und Turnvereine extra erfunden habe.

Die Cocos-Turnmatratze wurde von mir im Jahr 1873 für das Militärturnen extra erfunden. Damit die Matratzen die grossen Strapazen beim Turnen auszuhalten vermögen, nehme ich nur ganz ausgezeichnetes und sich eignendes Material dazu, ausserdem wird bei deren Anfertigung die grösste Sorgfalt verwendet. Um nun die Dauerhaftigkeit der Turnmatratzen noch mehr zu erhöhen, dabei aber die später eintretenden Reparaturen zu erleichtern, so dass solche auch billiger herzustellen sind, habe ich es für notwendig gefunden, die Turnmatratzen noch mit einer Schutzdecke, welche aus einem extra dicken und starken Gewebe hergestellt ist, zu umgeben. Die Schutzdecke wird beim Turnen

hauptsächlich strapaziert, und wird dann solche nach ein oder zwei Jahren defekt, so lege man auf die defekte Stelle eine Cocosmatte, welche etwas grösser wie die defekte Stelle ist und nähe dieselbe mittels einer Packnadel mit Kordel fest. Wird so verfahren, dann kann man mit wenig Unterhaltungskosten meine Cocos-Turnmatratzen Jahre lang in einem guten und brauchbaren Zustande erhalten. Damit meine Turnmatratzen trotz den grossen Strapazen für lange Zeit dick genug bleiben und die nötige Elastizität behalten, so besteht die Füllung aus Cocosfasern und sind dieselben auf's reichlichste ausgestopft. Gute Cocosfasern, sowie Gewebe aus denselben, können die Nässe, ohne Schaden zu leiden, ganz gut ertragen. Deshalb können meine Cocos-Turnmatratzen selbst bei nasser Witterung beim Turnen im Freien verwendet werden.

Nachdem ich für das Militärturnen eine nach jeder Hinsicht so vorzügliche Turnmatratze erfunden hatte, machte ich mich auf Veranlassung des Herrn Turninspektors Danneberg in Frankfurt a. M. und Herrn Turninspektors Marx in Darmstadt daran, eine Turnmatte, welche sich für das Turnen in den Seminarien, Gymnasien, Realschulen, Bürgerschulen und Turnvereinen eignet, zu erfinden. Meine Cocos-Turnmatten lasse ich aus der besten sich dazu eignenden Sorte Cocosgarn und mit der grössten Sorgfalt anfertigen. Sie sind weich, bleiben immer elastisch, lassen sich gut transportieren, stauben nicht und bieten keine Gelegenheit zum Hängenbleiben der Füsse. Man kann sie nach Bedürfnis leicht ausklopfen, was jedoch nicht oft nötig wird, weil schon zum Reinigen ein tüchtiges Schütteln genügt. Ausserdem haben meine Cocosmatten keine scharfen Kanten, wie dies bei den früheren Matratzen der Fall war, sondern die Kanten sind so unbedeutend, dass, wenn ein Turnender bei einem Fehlsprung auf dieselbe käme, er nicht leicht hinfallen, oder gar den Fuss verstauchen oder zerbrechen würde. Meine Cocos-Turnmatten sind ausserordentlich dauerhaft und halten, ohne dass jemals eine Reparatur daran nötig wird, 7 bis 8 Jahre. Werden sie dann einmal dünn, so kann man zwei solcher abgenutzten Turnmatten aufeinanderlegen, wo dann zwei solcher abgenutzten Turnmatten wieder ebenso dick und elastisch sind, wie eine neue und immer noch Jahre lang zu gebrauchen sind. Wie meine Cocos-Turnmatratzen in der deutschen Armee sehr schnell beliebt wurden, ebenso beliebt wurden meine Cocos-Turnmatten bei den Herren Turnlehrern in den Schullehrerseminarien, Gymnasien, Realschulen, Bürgerschulen und bei den Turnvereinen. Seit einigen Jahren werden auch von der Armee meine Cocos-Turnmatten sehr viel gekauft.

Seit einigen Jahren sucht man meine so sehr bewährten Cocos-Turnmatten nachzumachen und bedient sich meine Konkurrenz, um billiger zu erscheinen, des Mittels, billigere Rohstoffe dazu zu verarbeiten. An der billigeren Cocosfaser klebt gewöhnlich viel Fasermark, welches sich beim Draufspringen ablöst, und dann zermalmt als Staub in die Luft fliegt. Dieses Stauben beim Turnunterricht ist sehr schädlich und wird von den Turnlehrern als ein grosser Missstand bezeichnet. Durch die bessere Qualität Cocosfaser, welche ich zu meinen Turnmatten verwende, bleibt nicht allein dieser vermieden, sondern dieselben halten bedeutend länger und sind dadurch noch viel billiger, als die meiner Konkurrenz. Die nachstehenden Aussagen der Herren Dr. F. Goetz, Bokelberg und Danneberg liefern die besten Beweise dafür. Bei Anschaffung von Cocos-Turnmatten für Turnhallen erlaube ich mir Sie ganz ergebenst zu ersuchen, Ihre Bestellungen direkt bei mir machen zu wollen.

Zeugnisse:

Dem Fabrikanten Herrn Adam Schildge IV. zu Rüsselsheim wird hierdurch auf Ansuchen bescheinigt, dass die von ihm gefertigten und bei dem diesseitigen Bataillon im Gebrauch befindlichen **Cocos-Turnmatratzen** sich in jeder Weise als gebrauchsfähig und höchst dauerhaft bewährt und allen Anforderungen nach dieser Richtung bestens entsprochen haben. Es entsteht ohne Frage bei der grossen Festigkeit des Materials, das bis jetzt nur sehr geringe Spuren von Abnutzung zeigt, eine bedeutende Ersparnis im Vergleich zu dem bis jetzt für die Anfertigung der Matratzen im Gebrauch gewesenen Stoff.

Mainz, den 10. Oktober 1874.

von **Lichtenstein,**

Major u. Kommandeur des 1. Bat. des 2. Nass. Inf.-Reg. No. 88.

Dem Herrn Adam Schildge IV. zu Rüsselsheim wird hiermit bescheinigt, dass die von ihm gefertigte und seit Juni d. J. im Gebrauch gewesene Turnmatratze sich in Betreff ihrer Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit, sowie Elastizität bis jetzt gut bewiesen hat.

Jülich, den 3. November 1875.

v. d. **Osten,**

Major u. Kommandeur der Unteroffizier-Schule.

Wenn auch die Turner mit Matratzen nicht verwöhnt, sondern vielmehr an einen guten Absprung mit auswärts gerichteten Füßen und gebeugten Knien gewöhnt werden sollen, so sind doch Matratzen in den Turnvereinen unentbehrlich; in allen Vereinen hat man aber auch seine liebe Not damit, — sie halten nicht, zerreißen, stäuben etc. — kurz, das Ideal einer guten Matratze fehlt bis jetzt. Nach mehr als halbjähriger Prüfung kann ich nun die von Herrn **Adam Schildge IV.** aus **Rüsselsheim** gefertigten Cocosmatten als ganz vorzüglich gut und dauerhaft empfehlen. Mir sind bessere Matratzen noch nicht vorgekommen; sie sind weich, elastisch, lassen sich gut transportieren, bieten keine Gelegenheit zum Hängenbleiben der Füße, und, wie gesagt, die unsere ist nach mehr als 8monatlichem Gebrauch noch wie neu. Auch der Preis, nach verschiedener Grösse, 26—36 Mark, ist bei der Solidität und Dauerhaftigkeit ein ganz angemessener. Segeltuchmatratzen sind durch ihre Vergänglichkeit jedenfalls teurer. Ich kann also die Anschaffung nur empfehlen.

Lindenau, im September 1876.

Dr. F. Goetz,

Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft.

Sehr geehrter Herr!

Wenn Sie noch **Cocos-Turnmatten** fertigen, bitte ich um recht baldige Übersendung einer mittelgrossen, recht starken Matte. Die von Ihnen mir gesendete ist erst jetzt unbrauchbar geworden, — eine anderwärts bezogene (ohne mein Zuthun) hat nicht die halbe Zeit gehalten. **Ergebenst**

Lindenau-Leipzig, 1. Dezember 1882.

Dr. F. Goetz,

Geschäftsführer der Deutschen Turnerschaft.

Herrn Adam Schildge IV. in Rüsselsheim a. M.

Seit einigen Jahren bezog ich von Ihnen ungefähr 20 Stück **Cocos-Faser-Turnmatten** und kann die Güte und Dauerhaftigkeit derselben nur loben. Das Ausklopfen und Schütteln der Matten reinigt dieselben vollkommen und der Staub beim Springen ist auf ein Minimum reduziert. Indem ich auch von anderer Stelle aus Deutschland Turnmatten bezog, kann ich der Wahrheit gemäss bezeugen, dass Ihr Fabrikat das dauerhafteste und das am Schönsten gearbeitete ist. Wo ich Turnhallen einrichten habe, werde ich Ihre Turnmatten befürworten.

Budapest, 1. März 1883.

Ernst Bokelberg,


technischer Leiter des National-Turnvereins und Vizepräses
des Ungarischen Turnlehrer-Vereins.

Herrn Adam Schildge IV. in Rüsselsheim a. M. bescheinige ich hiermit, dass die von ihm bezogenen **Cocos-Turnmatten** sich bei uns vorzüglich bewährt haben. Nach einem mehr als sechsjährigen Gebrauche ist die Abnutzung dieser Turnmatten so gering, dass dieselben voraussichtlich noch einmal so lange halten werden. Einen nicht zu unterschätzenden Vorteil gewähren diese Matten dadurch, dass sie sich durch Ausklopfen oder Ausschütteln leicht vom Staube reinigen lassen. Bei dem Gebrauche derselben ist auch die Turnhalle mehr staubfrei zu halten, als dies bei der Benutzung anderer Springmatratzen möglich ist.

Frankfurt a. M., 12. Februar 1883.

G. Danneberg,

städt. Turninspektor in Frankfurt a. M.

 Durch obige Zeugnisse ist genugsam erwiesen, dass meine **Cocos-Turnmatten** viel zweckmässiger sind, die doppelte Zeit halten und somit auch den doppelten Wert als diejenigen meiner Konkurrenz haben.

Auch erlaube ich mir meine **Cocos- und Manilla-Teppiche** in den vorzüglichsten Qualitäten und neuesten Mustern zum Belegen von Zimmern, Gängen und Treppen aufs beste zu empfehlen.

Preisverzeichnisse werden auf Wunsch franko zugesandt.

Rüsselsheim a. M.

Adam Schildge IV.

Erfinder der Cocos-Turnmatten
und Cocos-Turnmatratzen.

O. Faber, Leipzig,

Brühl 64,

Turn- und Feuerwehrgerätefabrik, prämiert auf allen grossen Ausstellungen. Feinste Referenzen.

Einrichtung von Turnhallen und Plätzen nach bewährten Systemen, Geräte neuester Konstruktion, nach Angabe turnerischer Autoritäten, sowie langjährigen eigenen praktischen Erfahrungen, zuverlässige, sanbere und geschmackvolle Ausführung. Spezialitäten: **Tragbare**, nach Höhe, Weite und beliebig schräg **verstellbare schmiedeeiserne Barren** nach Herrn Dir. Dr. J. C. Lion, mit neuem Holmscharnier. D. R. P. No. 15945. Ganz vorzüglich bewährt. **Freistehende und hängende Recke** zum Spannen mit nur einer Schraube — eigene Konstruktion. **Rolleiter** mit Vorrichtung, dieselbe beliebig weit entfernt von der Wand senkrecht zu stellen. **Bacon's Original-Zimmer-Turnapparat** nach Dr. D. G. M. Schreiber. **Kugelstäbe** mit ill. Übungsbuch. **Turnschuhe** mit **Gummisohlen**. **Cocosmatten** und **Matratzen**, beste Qualität.

Alle persönlichen Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehr.

Als besonders zu empfehlen und zu berücksichtigen sind meine nach Angaben von Autoritäten auf dem Gebiete der Heilgymnastik, Orthopädie und Hygiene angefertigten Geräte und Maschinen, als da sind:

Spannstangengestell,
Wolm,
Klappgestell,
Polstergestell oder Divan.

Rundlauf mit und ohne Streckvorrichtung, **Schulterbretter** und **Kugelstäbe** nach Dr. Seeger, **Kugelgürtel** und **Stäbe** in verschiedenen Grössen und Materialien.

Arm- und Bruststärker für alle Altersstufen, **Leitern** mit **Auflegebrett** und **Doppelleitern etc.**

Alles in solidester Ausführung bei bestem Material und höchst preiswürdig.

Jugend- und Schulspele.

Ball für Fuss, Schlag- und Treibball in Filz, Leder, Gummi und Blase mit Lederüberzug. **Schleuderbälle** mit abnehmbaren Handgriffen und verdeckten Schnallen. Bummerang.

Criquet, Croquet etc. Spiele.

Disoi, Pila, Akontia, Gerscheiben. Vorrichtung zum Schlagball, Balkkörbe, Keulen in jedem Gewicht. Schlaghölzer.

Zum Patent angemeldet:

Barren nach Höhe, Weite und Schräge stellbar, dabei durch Fahrvorrichtung leicht transportabel, den weitgehendsten Anforderungen in Bezug auf festen sichern Stand entsprechend, bis auf die Holme ganz aus Eisen gefertigt.

Barren zum Eingraben, mit Eisenständern, die Holme leicht und schnell abnehmbar. Allen Einflüssen der Witterung trotzend.

Reck-Fundamente von Eisen, zum Aufschrauben beliebiger Recksäulen.

* **Schaukelgerüste** auch zum Gebrauch als festes Reck eingerichtet mit Drahtseilbefestigung zum Aufstellen in Gärten, Höfen, Zimmern etc., ohne im Fussboden irgendwie eingelassen oder befestigt zu werden und deshalb leicht an einen anderen Ort aufstellbar.

* **Springständer** mit Eisenfuss, so eingerichtet, dass ein Niederfallen derselben, durch Aufspringen auf die Schnur veranlasst, unmöglich den Springer gefährden kann, sondern dass allemal der Springer vor dem etwa niederfallenden Ständer sich befinden muss.

Schaukeln an Ketten, Drahtseilen und Hanfseilen in einfachster bis zur reichsten Ausstattung.

Preiscourante, Zeichnungen, Kostenanschläge gratis und franco.

* Besondere Wünsche werden gern berücksichtigt und schnell ausgeführt.



BOCKWITZ & WERBL, LEIPZIG.

